



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

„Eine vertiefte Wirtschafts- und Währungsunion als Reaktion
auf die europäische Staatsschuldenkrise und ihre
Auswirkungen auf den europäischen Integrationsprozess.“

Verfasserin

Marianne Sturm, Bakk. phil.

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2014

Studienkennzahl lt. Studienblatt:

A 066 824

Studienrichtung lt. Studienblatt:

Politikwissenschaft

Betreuerin / Betreuer:

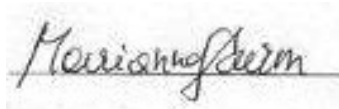
Univ.-Doz. Dr. Gernot Stimmer

Persönliche Erklärung

Ich erkläre hiermit, dass ich die vorliegende schriftliche Arbeit selbstständig verfertigt habe und dass die verwendete Literatur bzw. die verwendeten Quellen von mir korrekt und in nachprüfbarer Weise zitiert worden sind. Mir ist bewusst, dass ich bei einem Verstoß gegen diese Regeln mit Konsequenzen zu rechnen habe.

STURM MARIANNE

Nachname, Vorname

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Marianne Sturm', written over a horizontal line.

Unterschrift

Geschlechtsneutrale Formulierung

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit, wird in dieser Masterarbeit auf die geschlechtsspezifische Differenzierung - zum Beispiel Bürger/Innen – verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten in meinem Sinne und im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

Danksagung

Meinen Eltern, Elfriede und Franz Sturm

*vor allem für die finanzielle Unterstützung während meines Studiums und speziell während
meiner Auslandsaufenthalte*

Meinen Schwestern, Monika und Melanie und meiner kleinen Lia

Meinen lieben Freundinnen und Freunden

*Herrn Dr. Gernot Stimmer für die wunderbare und konstruktive Betreuung meiner
Masterarbeit*

*Mag. Lukas Oberndorfer und BM Sebastian Kurz für ihre wertvollen Beiträge zu meiner
Masterarbeit*

*Allen Professorinnen und Professoren, Lehrveranstaltungsleiterinnen und
Lehrveranstaltungsleitern des Instituts für Politik- bzw. Staatswissenschaft, die mich während
meines Studiums motiviert und inspiriert haben*

Abkürzungsverzeichnis

AEUV	= Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
BIP	= Bruttoinlandsprodukt
BNE	= Bruttonationaleinkommen
DTI	= debt-to-income ratio
ECOFIN	= Rat für Wirtschaft und Finanzen
EFSF	= Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EFSM	= Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
EG	= Europäische Gemeinschaft
EGKS	= Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl
ESM	= Europäischer Stabilitätsmechanismus
EU	= Europäische Union
EUFOR	= European Union Force
EUGH	= Europäischer Gerichtshof
EURATOM	= Europäische Atomgemeinschaft
EUV	= Vertrag über die Europäische Union
EWG	= Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EWI	= Europäisches Währungsinstitut
EWS	= Europäisches Währungssystem
EWV	= Europäischer Wechselkursverbund
EWU	= Europäische Wirtschafts- und Währungsunion
EZB	= Europäische Zentralbank

G7 bzw. G8	= Gruppe der Sieben bzw. Gruppe der Acht
IWF	= Internationaler Währungsfonds
KSZE	= Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
LTV	= loan-to-value ratio
NATO	= North Atlantic Treaty Organization
OECD	= Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OMT	= Outright Monetary Transactions
SKS-Vertrag	= Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung (Fiskalpakt)
SRF	= Einheitlicher Abwicklungsfonds
SRM	= Einheitlicher Abwicklungsmechanismus
SSM	= Einheitlicher Aufsichtsmechanismus
TTIP	= Transatlantic Trade and Investment Partnership
USA	= Vereinigte Staaten von Amerika
VMU	= Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten
VO	= Verordnung
WWU	= Wirtschafts- und Währungsunion

Abstract

Eine vertiefte Wirtschafts- und Währungsunion als Reaktion auf die europäische Staatsschuldenkrise und ihre Auswirkungen auf den europäischen Integrationsprozess

Seit dem Ausbruch der Krise in Europa sieht sich die Europäische Union mit großen Herausforderungen konfrontiert. Die Konstruktion der Wirtschafts- und Währungsunion zeigte deutliche Schwächen auf und die Stabilität innerhalb der Eurozone war nicht länger garantiert. Im Zuge dessen wurde eine Reihe von Maßnahmen vorgenommen, die mit teils großen Veränderungen für die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten einhergehen. Über die Art der Krisenbearbeitung gehen die Meinungen weit auseinander. Während sich vor allem die Europäische Union selbst für ihr entschiedenes Vorgehen lobt, werfen kritische Stimmen ihr eine absichtliche Täuschung über die Krisenursachen vor um die neoliberale Politik weiter durchzusetzen und zu festigen. Fest steht, dass die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion vor dem Hintergrund der Krise einiges an Geschwindigkeit zugelegt hat.

Die Fortentwicklung der europäischen Einigung ist von Krisen geprägt und der Integrationsprozess wird sich auch im Zuge der gegenwärtigen Krise verändern. Die vorliegende Arbeit untersucht, ob die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion zu einer Spaltung der Europäischen Union führt, ob sie das Demokratie- und Legitimitätsdefizit verstärkt und sie beschäftigt sich mit der Krise des Neoliberalismus und was all diese Entwicklungen für den europäischen Integrationsprozess bedeuten. Die Arbeit stützt sich dabei theoretisch auf neogramscianische Ansätze. Diese unterstützen eine kritische Betrachtung der gesellschaftlichen Verhältnisse und der sich verändernden Macht- und Herrschaftsstrukturen innerhalb des Integrationsprozesses. Zur Bearbeitung des Themas wurden zusätzlich Experteninterviews mit Mag. Lukas Oberndorfer und Bundesminister Sebastian Kurz durchgeführt.

Die vorliegende Arbeit kommt zum Schluss, dass sich gegenwärtig eine asymmetrische Integrationsdynamik feststellen lässt. Während eine verstärkte politische und wirtschaftliche europäische Integration stattfindet, gibt es negative Entwicklungen im Bereich der kulturellen Integration die sich vorrangig daraus ergibt, dass die beiden Grundwerte „Demokratie“ und „Rechtstaatlichkeit“ mehrfach gebrochen wurden und werden. Des Weiteren kommt es zu Differenzierungs- und Distanzierungsbewegungen auf zwei Ebenen: einerseits zwischen den Bürgern und Brüssel und andererseits innerhalb der Europäischen Union. Einer Spaltung will man entschlossen entgegenwirken, die Einheit der Europäischen Union soll durch einen verstärkten Fokus auf Formen differenzierter Integration sichergestellt werden. Außerdem lässt sich erkennen, dass die Zustimmung für die neoliberale Politik zunehmend auch in den ökonomischen Kernländern brüchig wird. Gegenwärtig wird mit einer autoritären Strategie entgegengewirkt.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	i.
Abstract	iii.

1. Einleitung	1
---------------	---

A: Grundlagen

2. Der europäische Integrationsprozess	5
2.1. Europäische Integration in der Wissenschaft	5
2.2. Motive und Antriebskräfte	9
2.2.1. Motive der politischen Integration	9
2.2.2. Wirtschaftliche und gesellschaftliche Integration	15
2.2.3. Kulturelle Antriebskräfte und die europäische Identität	15
2.3. Historische Entwicklung der europäischen Einigung	18
2.3.1. Von den Anfängen bis zum Vertrag von Lissabon	18
2.3.2. Die Entstehung der Wirtschafts- und Währungsunion	28
3. Die europäische Staatsschuldenkrise	32
3.1. Der Krisenbegriff	32
3.2. Wie kam es zur Krise?	35
3.3. Die Krise im Euro-Raum	37
3.3.1. Krisenursachen: Öffentlichkeit vs. heterodoxe Ökonomie	37
3.3.2. Die Reaktion der Europäischen Union auf die Herausforderungen der Krise	41
3.3.3. Chronologie der Reaktion ab 2009	43
4. Die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion	46
4.1. Der Bericht der vier Präsidenten	47
4.1.1. Integrierter Finanzrahmen	48
4.1.2. Integrierter Haushaltsrahmen	49
4.1.3. Integrierter Wirtschaftspolitischer Rahmen	52
4.1.4. Demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht	55
4.2. Die Maßnahmen	56
4.2.1. Six-Pack	56
4.2.2. Two-Pack	58
4.2.3. Europäisches Semester	59
4.2.4. Fiskalpakt	60
4.2.5. Euro-Plus-Pakt	63
4.2.6. Rettungsschirme	64
4.2.7. Bankenunion	68

B: NEUE FORMEN DER ZUSAMMENARBEIT

5. Economic Governance	
5.1. Was versteht man darunter?	72
5.2. Kritik an der Economic Governance	74

5.3. Legitimitätsdefizit	75
5.3.1. Problematik mit der Rechtslage	77
5.3.2. Die Krise der Demokratie	81
5.3.3. Ein postdemokratischer Zustand	83
6. Formen differenzierter Integration	88
6.1. Differenzierte Integration in der Gegenwart	88
6.2. Konzepte für die Zukunft der Europäischen Union	90

C: THEORIEN UND DIE KRISE DES NEOLIBERALISMUS

7. Theorien der europäischen Integration	94
7.1. Supranationalismus vs. Intergouvernementalismus	94
7.2. Die Klassiker	96
7.3. Neogramscianismus	98
8. Neoliberalismus in der Krise	101
8.1. Entwicklungen vom neuen zum autoritären Konstitutionalismus	102
8.2. Hegemoniekrise?	103
8.3. Post-Neoliberalismus	104

D: AUSWERTUNG

9. Asymmetrische Integrationsdynamik	108
9.1. Zur kulturellen europäischen Integration	108
9.1.1. Rechtswidrigkeit zentraler Komponenten	108
9.1.2. Verstärktes Demokratiedefizit	109
9.1.3. Negative Entwicklungen	110
9.2. Zur politischen europäischen Integration	112
9.2.1. Sektorale Integration	113
9.2.2. Vertikale Integration	114
9.2.3. Horizontale Integration	115
9.3. Zur wirtschaftlichen europäischen Integration	116
10. Differenzierungsentwicklungen auf zwei Ebenen	118
10.1. Bedeutungszuwachs differenzierter Integrationsformen	118
10.2. Europa der mehreren Geschwindigkeiten	120
10.3. Distanzierung der europäischen Bürger	121
11. Neoliberalismus-Krise als wegweisende Herausforderung	123
11.1. Zunehmender aktiver Dissens	123
11.2. Autoritäres Festhalten an der neoliberalen Politik	125
12. Konklusion	127

E: Anhang

13. Literatur- und Quellenverzeichnis	133
14. Qualitative Experteninterviews	
14.1. Mag. Lukas Oberndorfer	148
14.2. BM Sebastian Kurz	174
15. Curriculum Vitae	184

1. Einleitung

Seit dem Ausbruch der Krise in Europa sieht sich die Europäische Union mit großen Herausforderungen konfrontiert. Die ursprüngliche Konstruktion der Wirtschafts- und Währungsunion zeigte im Verlauf der Krise deutliche Schwächen auf. Es wurde offensichtlich, wie eng die einzelstaatlichen Volkswirtschaften miteinander verflochten sind. Gleichzeitig wurde sichtbar, dass dieser Aspekt viel zu wenig Beachtung innerhalb der Strukturen der Europäischen Union fand.

Um der Krise entgegenzutreten und um künftig ähnliche Krisen zu vermeiden, wurde von der Europäischen Union und ihrer Mitgliedsstaaten eine Reihe an Maßnahmen vorgenommen. Die Meinungen darüber gehen unter den Politikern und Intellektuellen allerdings auseinander. Während die eine Gruppe die Krise als eine der Staatsschulden interpretiert und ihre Politik dahingehend ausrichtet (Austeritätsmaßnahmen), kritisiert die andere Gruppe diese Vorgehensweise und wirft der Politik vor, eine absichtliche Täuschung über die Krisenursachen vorzunehmen, um ihre neoliberale Politik weiterzuführen, obwohl die Zustimmung für die neoliberale Integrationsweise gehörig ins Stocken geriet. Dieser Diskrepanz versucht die vorliegende Arbeit gerecht zu werden. Die erste Gruppe ist zum Großteil durch das „europäische Staatsapparate-Ensemble“¹ vertreten. In der zweiten Gruppe befinden sich bevorzugt Vertreter der kritischen Ökonomie.

Während in der frühen Phase der Krise die Staaten vorrangig selbst versuchten die Auswirkungen einzudämmen, wurde in weiterer Folge, als sich die Krise zu einer europäischen Staatsschuldenkrise entwickelte, deutlich, dass die Krise durch die enge Verflochtenheit der EU-Mitgliedsstaaten, die Stabilität der gesamten Europäischen Union und insbesondere der Eurozone bedroht. Der Prozess der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion nahm vor diesem Hintergrund einiges an Geschwindigkeit zu. Die Schwerpunkte liegen auf einer verstärkten haushalts- und wirtschaftspolitischen Überwachung, Steuerung und Koordinierung, sowie auf der Kappung der Verbindung von Banken und Staatshaushalten, da dieser Zusammenhang als eine der Hauptursachen der europäischen Staatsschuldenkrise gilt.

¹ Vgl. Buckel, Sonja / Wissel, Jens (2009): Entgrenzung der Europäischen Migrationskontrolle, in: Brunkhorst, Hauke: Demokratie in der Weltgesellschaft, Nomos, Baden-Baden, S. 385-404.

In der Europäischen Union entwickelte sich eine neue Form der Zusammenarbeit, die unter den Begriff der *Economic Governance* fällt. Während sich vor allem die Europäische Union selbst für das schnelle Handeln und das Durchsetzen der teilweise bedeutsamen Veränderungen lobt, geht die Economic Governance auch mit viel Kritik einher. Das rasche Handeln führe zu einem verstärkten Demokratiedefizit, bei manchen Maßnahmen wird die rechtliche Legitimität offen in Frage gestellt. Zusätzlich geben die Mitgliedsstaaten vermehrt frühere nationalstaatliche Kompetenzen auf die europäische Ebene ab.

Die europäische Integration zeichnet sich durch eine lange Geschichte aus und es scheint, als würde die Fortentwicklung von Krisen geprägt sein. Dass sich die europäische Integration auch im Zuge der derzeitigen Krise verändert ist unbestreitbar. Die Frage die sich stellt ist: *Wie, in welche Richtung und mit welchen Auswirkungen?* In der Politikwissenschaft werden mehrere Möglichkeiten diskutiert, wie sich die Europäische Union weiterentwickeln kann, beispielsweise fallen immer wieder die Begriffe *Kerneuropa* und *Europa der zwei Geschwindigkeiten*. Die kritische Seite befasst sich vorrangig mit dem Thema *Hegemoniekrise*.

Aufgrund dieser Basis werden in der vorliegenden Arbeit folgende Forschungsfragen untersucht:

Inwieweit führt die Umsetzung der vertieften Wirtschafts- und Währungsunion zu einem Demokratie- und Legitimitätsdefizit auf europäischer Ebene?

Inwiefern begünstigt eine vertiefte Wirtschafts- und Währungsunion eine zunehmende Spaltung der Europäischen Union?

Zusätzlich dazu und im Zusammenhang mit der Beantwortung der Forschungsfragen, wird dem Aspekt der Veränderungen der vorherrschenden neoliberalen Politik verstärkte Aufmerksamkeit geschenkt. Als theoretische Grundlage werden neogramscianische Ansätze herangezogen.

Der Fokus der Arbeit liegt auf dem Prozess der europäischen Einigung und wie sich die europäische Integration weiterentwickeln wird, durch die im Zuge der Krise intensivierte Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion.

Daraus formuliere ich folgende Hypothesen:

Hypothese 1:

Die Umsetzung der vertieften Wirtschafts- und Währungsunion führt zu einem verstärkten Demokratie- und Legitimitätsdefizit auf europäischer Ebene.

Hypothese 2:

Durch die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion kommt es zu einer zunehmenden Spaltung der Europäischen Union.

Hypothese 3:

Je brüchiger die neoliberale Integrationsweise innerhalb der Europäischen Union wird, desto autoritärer wird die neoliberale Politik durchgeführt.

Zur Beantwortung der Forschungsfragen und zur Überprüfung der Hypothesen werde ich zunächst den Prozess der europäischen Integration und die Krise im Euroraum detailliert betrachten. Danach beschäftige ich mich eingehend mit der Krisenbearbeitung und der damit verbundenen neuen Economic Governance der Europäischen Union. Theoretisch untermauert wird die Arbeit mit neogramscianischen Ansätzen, welche dazu dienen, die Macht- und Herrschaftsverhältnisse innerhalb der Europäischen Union und die gesellschaftlichen Kräfte innerhalb des Integrationsprozesses zu untersuchen. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Bewegung vom neuen (Stephen Gill) zum autoritären Konstitutionalismus, sowie vom autoritären Etatismus (Nicos Poulantzas) zum autoritären Wettbewerbsetatismus. Diese beiden neuen Begriffe werden von Lukas Oberndorfer verwendet und wurden in Form eines qualitativen Experteninterviews ausführlich diskutiert. Als Europarechtsexperte der Arbeiterkammer konnte er zusätzlich detaillierte Auskunft über die Rechtslage der umstrittenen Krisenmaßnahmen

erteilen. Des Weiteren wurde ein Experteninterview mit Sebastian Kurz, Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres, durchgeführt. Durch seine Position ist er Teil des Staatsapparate-Ensembles und konnte deshalb wertvolle Einblicke zu Beweg- und Hintergründen geben. Durch die Aktualität des Themas sind die Interviews als direkte Quelle von entscheidender Bedeutung.

Die Kombination der Darstellung von Experten, einer gründlichen Studie der Theorien sowie der Grundlagen und aktuellen Entwicklungen, erlauben eine optimale Bearbeitung des gewählten Themas.

2. Der europäische Integrationsprozess

Europäische Integration ist als ein Prozess zu verstehen, dessen Ende noch nicht erreicht wurde und möglicherweise auch nie erreicht wird. Dies liegt daran, dass es kein eindeutiges Ziel der europäischen Integration gibt. Der Begriff *europäische Integration* steht für einen „immer engeren Zusammenschluss der europäischen Völker“². Die Vordenker in diesem Bereich haben sich allerdings unter europäischer Integration etwas vorgestellt, das von der heutigen Europäischen Union und somit dem Inbegriff der europäischen Integration, in vielerlei Hinsicht abweicht. Aber auch gegenwärtig gibt es innerhalb der Europäischen Union unterschiedliche Vorstellungen über die Ausgestaltung der Europäischen Union und über das konkrete Ziel der europäischen Einigung.³

Europäische Integration besteht im politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bereich und hängt auch stark mit dem Begriff der *europäischen Identität* zusammen. Die Europäische Union zu charakterisieren ist nicht einfach. Sie wird und wurde unter anderem als Staatenbund, als postmoderner Nationalstaat (James A. Caporaso), als fusionierter Föderalstaat (Wolfgang Wessels) oder als Quasi-Staat (William Wallace) bezeichnet.⁴ Dementsprechend komplex ist auch eine Charakterisierung des Integrationsprozesses.

2.1. Europäische Integration in der Wissenschaft

Bisweilen gibt es keine eindeutige und befriedigende wissenschaftliche Definition vom Begriff der europäischen Integration. Für die vorliegende Arbeit ist es aber unumgänglich, eine begriffliche Annäherung an das Phänomen zu erlangen. Dazu wird eine analytische Unterteilung des Begriffes in eine politische, eine wirtschaftliche- bzw.

² Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV), Erwägungsgrund 1

³ Vgl. Kurz, Sebastian (2014): Transkription des qualitativen Experteninterviews, Anhang, Kapitel 14.2, S. 174.

⁴ Vgl. Becker, Peter / Leiß, Olaf (2005): Die Zukunft Europas. Der Konvent zur Zukunft der Europäischen Union, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden, S. 16.

gesellschaftliche Integration, sowie eine kulturelle europäische Integration vorgenommen.

Die *politische Integration* beschreibt alle Prozesse, „die zu einer formellen Institutionalisierung und einer damit verbundenen Konzentration von politischer Macht führten“. ⁵ Frank Schimmelfennig geht mit seiner Definition etwas weiter und versteht unter politischer Integration einen Prozess, in dem „politische Kompetenzen von der nationalstaatlichen auf die internationale Ebene übertragen und damit der exklusiven Souveränität des Staates entzogen werden.“⁶

Nach Thiemeyers Verständnis bedeutet politische europäische Integration die Gründung von internationalen Organisationen zwischen europäischen Staaten, wobei die nationalen Regierungen und die internationalen Organisationen die Hauptakteure darstellen. Das Ergebnis von politischer europäischer Integration kann intergouvernementaler aber auch supranationaler Natur sein. Der Europarat und die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sind Beispiele für intergouvernementale Organisationen. Nationalstaaten kooperieren nach festgesetzten Regeln miteinander. Die supranationale Europäische Union hingegen kann selbst Recht setzen. ⁷

Die politische Integration unterscheidet sich maßgeblich von einer politischen Kooperation. Eine politische Kooperation lässt sich daran erkennen, dass sie einerseits freiwillig und dezentral ist, sowie die Kompetenzen der Staaten nicht einschränkt. Eine politische Integration hingegen beginnt zunächst auch freiwillig, wie zum Beispiel durch zwischenstaatliche Vertragsschlüsse, sie zentralisiert und beschränkt jedoch die formellen Kompetenzen eines Staates. Der große Unterschied zwischen politischer Integration und politischer Kooperation liegt also darin, dass die Souveränität eines Staates bei einer Kooperation unangetastet bleibt.⁸

⁵ Thiemeyer, Guido (2010): Europäische Integration. Motive – Prozesse – Strukturen, Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln / Weimar / Wien, S. 9.

⁶ Schimmelfennig, Frank (2010): Internationale Politik, 2. Auflage, UTB, Stuttgart, S. 290.

⁷ Vgl. Thiemeyer 2010: S. 9f

⁸ Vgl. Schimmelfennig 2010 : S. 290

Innerhalb der Europäischen Union findet politische Integration auf mehreren Ebenen statt. Schimmelfennig⁹ unterscheidet drei Dimensionen politischer Integration: sektoral, vertikal und horizontal. Die vorliegende Arbeit verwendet diese Unterteilung zu einem späteren Zeitpunkt als Analysewerkzeug.

Die *sektorale politische Integration* beschreibt eine Erweiterung der Politikbereiche, welche durch die Europäische Union reguliert wird. Die zentrale Frage hierbei lautet, weshalb ein Bereich neu auf EU-Ebene reguliert wird und somit der autonomen Entscheidung und der exklusiven Zuständigkeit eines Nationalstaates entzogen wird. Erklärungsgegenstand sind einerseits die sektorale Ausbreitung sowie die substantielle Regulierung dieser.¹⁰

Im Bereich der *vertikalen politischen Integration* geht es um die Kompetenzverteilung unter den EU-Institutionen in den bereits integrierten Bereichen. Während durch die sektorale Dimension der politischen Integration neue Politikbereiche der Autonomie der Staaten entzogen wird, regelt die vertikale Dimension die Regulierungsform. Diese kann auch rein intergouvernementaler Art sein (Koordination oder Kooperation). Vertikale Integration beschreibt eine Vertiefung der Integration im eigentlichen Sinne und tritt beispielsweise bereits dann ein, wenn man vom Einstimmigkeitsprinzip zur Mehrstimmigkeit wechselt und Mitgliedstaaten dadurch ihr Veto-Recht aufgeben. Vertikale Integration findet auch dann statt, wenn die Mitgliedstaaten gemeinsame Kompetenzen mit EU-Institutionen teilen oder an sie delegieren. Die Europäische Kommission hat dabei die Aufgabe, die Einhaltung der Regeln zu überwachen. Verletzungen feststellen und sanktionieren kann der Gerichtshof und die gesetzgebende Funktion teilen sich Rat und Parlament. Allerdings gab es auch hier im Zuge der Krise Veränderungen, vor allem zugunsten der Europäischen Kommission, welche in manchen Bereichen Sanktionen vorschlagen darf. Erklärungsgegenstand ist die institutionelle Vertiefung der Europäischen Union. Es gilt die Fragen zu beantworten, warum Mitgliedstaaten ihre Kompetenzen übertragen, teilen oder beschränken und dies je nach Politikfeld unterschiedlich geschieht. Die vertikale politische Integration ist in

⁹ Vgl. Schimmelfennig 2010: S. 291ff

¹⁰ Vgl. ebd.: S. 291

einigen Bereichen mehr (Binnenmarkt) und in anderen Bereichen weniger (Außen-, Sicherheitspolitik) ausgeprägt.¹¹

Die *horizontale Dimension* betrifft die Territorien und welche integrierten Politikbereiche darin gelten. Die wichtigste horizontale Integration stellt die EU-Erweiterung dar. Aber auch Abkommen, welche EU-Mitgliedstaaten mit Nicht-EU-Staaten abschließen zählen dazu, wie zum Beispiel die Assoziations- oder Handelsabkommen. Die horizontale Integration ist unter den EU-Mitgliedstaaten nicht einheitlich ausgeprägt. Beispiele dafür sind Schengen oder die Währungsunion, welche nicht in allen Mitgliedstaaten gilt. Der Erklärungsgegenstand bei der horizontalen Dimension ist die territoriale Ausdehnung. Diese Dimension beschäftigt sich mit der Frage, warum manche Staaten Mitglied der Europäischen Union bzw. ihres Regulierungsraumes werden wollen und andere nicht bzw. warum die Europäische Union manche Mitglieder neu aufnehmen will, aber andere wiederum nicht.¹²

Wirtschaftliche bzw. gesellschaftliche europäische Integration bedeutet die Verflechtung von Märkten und Gesellschaften. Der freie Waren-, Dienstleistungs-, Personen- und Güterverkehr, sowie die Herstellung von transnationalen zivilgesellschaftlichen Kontakten, sind das Ergebnis dieser Integration und führen zu einer Angleichung der europäischen Gesellschaften. Der Binnenmarkt ist die größte Errungenschaft diesbezüglich.¹³

Kulturelle europäische Integration beschäftigt sich mit der europäischen Identität, also mit der Frage, was die Europäer selbst als europäisch betrachten. Hier geht es um kollektive Denkmuster. Früher galten vor allem das Christentum und die Aufklärung als europäisch. Alle drei Integrationsprozesse sind jedoch als Gesamtvorgang zu betrachten.¹⁴

¹¹ Vgl. Schimmelfennig 2010: S. 292

¹² Vgl. ebd.: S. 292f

¹³ Vgl. Thiemeyer 2010: S. 10

¹⁴ Vgl. ebd.: S. 10f

2.2. Motive und Antriebskräfte

Die Frage, warum es überhaupt zu einer europäischen Einigung gekommen ist bzw. wieso der europäische Integrationsprozess andauert, ist für das Verständnis der vorliegenden Arbeit von großer Relevanz. Im Zuge der Krise wurde des Öfteren über den Ausstieg einzelner Länder aus der Eurozone diskutiert, es scheint jedoch, dass man sie um nahezu jeden Preis zusammenhalten will. Auch die Europäische Union wurde wieder erweitert, Kroatien wurde mit 1. Juli 2013 als 28. Mitglied in die Europäische Union aufgenommen. Der Wunsch nach einer europäischen Einigung und die Motive dafür sitzen tief und spielen auch in der Gegenwart immer noch eine wichtige Rolle. In diesem Sinne werden nun die historischen Motive für die europäische Integration betrachtet.

Im Prozess der europäischen Integration können vier zentrale Motive bzw. Antriebskräfte festgestellt werden. Dabei handelt es sich um das *Friedensmotiv*, die Lösung der *Deutschen Frage*, das europäische Bemühen um die *Selbstbehauptung in der Welt* sowie die *nationale Selbstbehauptung* durch die europäische Integration.¹⁵

2.2.1. Motive der politischen Integration

Das Friedensmotiv:

Der Wunsch nach Frieden in Europa ist seit jeher eines der dominierenden Motive des europäischen Einigungsprozesses und spielte bereits bei Europas Neuordnung durch den Wiener Kongress eine bedeutende Rolle. Das Friedensmotiv erlangte aber vor allem nach dem Ende des Ersten Weltkrieges besondere Bedeutung, denn der Friedensgedanke wurde schnell mit einer Einigung Europas assoziiert. In der Zwischenkriegszeit entstanden unzählige Ideen der europäischen Einigung, wobei das Friedensmotiv immer eine zentrale Rolle spielte. Diese Tendenzen änderten sich in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre. In dieser Zeit nahm die aggressive Expansions- und Revisionspolitik Italiens und des Deutschen Reiches zu, eine europäische Friedensorganisation wurde immer unwahrscheinlicher. Die Widerstandsbewegungen im Zweiten Weltkrieg kritisierten die Unfähigkeit der Nationalstaaten und ihres Militärs

¹⁵ Vgl. Thiemeier 2010 : S. 71

sowie den übersteigerten Nationalismus und forderten zur Wahrung des Friedens eine europäische Organisation sowie eine europäische Armee. In den Widerstandsbewegungen wurde Europa mit Freiheit, Demokratie und Frieden verbunden.¹⁶

In der unmittelbaren Nachkriegszeit war die Idee der europäischen Einigung durchgehend positiv besetzt, es entstand nahezu eine politische Volksbewegung, Schüler und Studenten gingen für eine Einigung auf die Straße demonstrieren. Das Friedensmotiv spielte dabei eine zentrale Rolle. Man hoffte, den Frieden durch eine Einschränkung der nationalen Souveränität zu erreichen, indem man die europäische Exekutive stärkt. Die Befürworter der europäischen Einigung zerbrachen aber relativ schnell in drei Strömungen. Da gab es einerseits die europäischen Föderalisten, andererseits die europäischen Unionisten und dann noch diverse Gruppierungen, die unterschiedliche (Partei-) politische bzw. ökonomische Motivationen hatten.¹⁷

Ab dem Ende der 1940er Jahre erlangten die Motive der Lösung der Deutschen Frage sowie das Motiv der Dritten Kraft verstärkt Bedeutung. Das Friedensmotiv spielte weiter eine wichtige Rolle, erhielt aber eine neue Bedeutung. Nach dem Zweiten Weltkrieg und mit dem Beginn des Kalten Krieges kam es zu einer völligen Umstrukturierung der Weltordnung. Kriege zwischen westlichen Nationalstaaten waren keine realistische Bedrohung mehr, dafür hatte Europa seine Position als Zentrum der Welt verloren, die weltpolitischen Entscheidungen wurden nunmehr in Moskau und Washington gefällt. Ein Friedensprojekt konnte nicht nur durch westeuropäische Einigung erzielt werden, auch wenn diese Integration weiterhin als sinnvoll betrachtet wurde, vor allem auch wegen der deutsch-französischen Beziehungen, idealerweise mussten aber auch die beiden neuen Großmächte miteinbezogen werden. Auch die Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE) sah Friedenssicherung als ein Hauptziel an. Man entfernte sich aber vom Gedanken der Abschaffung von Nationalstaaten. Die Begriffe *Sicherheit* und *Stabilität* gewannen an Bedeutung, vor allem auch im Hinblick auf den Ost-West-Konflikt. Mit der deutschen Wiedervereinigung und dem Zusammenbruch des Ostblocks erlangte die europäische

¹⁶ Vgl. Thieme 2010: S. 71ff

¹⁷ Vgl. ebd.: S. 78f

Integration als Mittel zur Wahrung der Stabilität und Sicherheit, sowie als Weg zu einer europäischen Friedensordnung, erneut verstärkte Relevanz.¹⁸

Das Friedensmotiv beschreibt nicht nur die Friedenssicherung nach außen, also die Verhinderung von zwischenstaatlichen Konflikten, sondern auch die Sicherung von Frieden nach innen, sprich die Befriedung von Gesellschaften und Staaten. Ausdruck dafür ist das Demokratiegebot. Eine demokratische Grundordnung sowie die Achtung der Menschenrechte sind Voraussetzung für einen Beitritt zur Europäischen Union und zum Europarat. Auch heute spielt das Friedensmotiv demnach noch eine bedeutende Rolle. Für ihre Mitgliedstaaten ist es ein Rahmen zur friedlichen Konfliktlösung auf Basis des Gemeinschaftsrechts.¹⁹

Es ist davon auszugehen, dass das Friedensmotiv auch in Zukunft relevant bleiben wird. Die friedliche Konfliktbeilegung gilt als gemeinsames europäisches Prinzip, Konflikte werden im institutionellen Rahmen der Europäischen Union ausgetragen. Bewaffnete Konflikte zwischen Mitgliedstaaten der Europäischen Union gelten derzeit als unvorstellbar, dies ist vor allem für die Länder im Osten und hier speziell des Balkans keine Selbstverständlichkeit. Friedensstiftung und Friedenserhaltung gewinnen aber auch nach außen gerichtet an Bedeutung, als Beispiel dafür gelten die bewaffneten Auslandseinsätze im Rahmen der EUFOR-Friedenstruppen (European Union Force). Das Friedensmotiv hat letztlich aber auch eine wichtige symbolische Kraft für die Europäische Union. Man kann davon ausgehen, dass das Friedensmotiv seine Bedeutung wahrt.²⁰

Die Lösung der „Deutschen Frage“:

Lange Zeit wurde Deutschland als die eigentliche Bedrohung für Europa und für die Welt angesehen. Durch den Verlauf der Geschichte war das Bild von Deutschland geprägt von Militarismus, Aggressivität und politischer Zügellosigkeit. Dies führte zur Ansicht, dass sich ein geeintes Deutschland nicht mit einem stabilen Europa vertragen könne. Die 74-jährige Dauer der deutschen Einheit (1871-1945) beinhaltete immerhin

¹⁸ Vgl. Thiemeyer 2010: S. 82ff

¹⁹ Vgl. ebd.: S. 88f

²⁰ Vgl. ebd.: S. 221f

zwei Weltkriege. Es wurde befürchtet, dass eine politische, wirtschaftliche sowie militärische Macht Deutschlands eine Bedrohung für die Nachbarstaaten darstellt. Mit der Teilung Deutschlands nach dem Zweiten Weltkrieg schien dieses Problem zwischenzeitlich gelöst.²¹

Die Bundesrepublik Deutschland gilt dank ihrer Demographie, ihrer Wirtschaftsleistung und ihrer politischen Kraft als stärkster europäischer Staat. Dementsprechend prägt die Deutsche Frage auch heute noch die Politik und vor allem die Außenbeziehungen der deutschen Nachbarländer. Eine deutsche Hegemonie in Europa würde von den anderen Staaten nicht akzeptiert, Deutschland alleine ist zu schwach um eine solche herzustellen. Durch die Europäische Union und die NATO kann das deutsche Potenzial kontrolliert und eingebunden werden. Innerhalb der Europäischen Union dient dazu vor allem die Wirtschafts- und Währungsunion und die damit einhergehende Einbindung des durch die Wiedervereinigung erstarkten Deutschlands durch eine verstärkte wirtschaftliche Integration. Eine Einbindung ist Bedingung für die Existenz des deutschen Staates und jeder Versuch diese aufzulösen würde zu einer Selbstisolierung Deutschlands in Europa führen. An dieser Struktur wird sich in absehbarer Zeit nichts ändern, dementsprechend bleibt auch die Deutsche Frage ein Motor der europäischen Integration.²²

Europäische Selbstbehauptung in der Welt bzw. das Motiv der „Dritten Kraft“:

Das Motiv der europäischen Selbstbehauptung in der Welt, oder auch das Motiv der *Dritten Kraft*, lässt sich seit dem Ende des Ersten Weltkrieges und bis in die Gegenwart erkennen. Das Motiv ist vor allem für die großen westeuropäischen Staaten von Bedeutung. Der Grundgedanke dahinter war, dass Europa im Ost-West-Konflikt als dritte Macht neben den Supermächten USA und Sowjetunion die Weltpolitik mitgestalten sollte. Während Europa im 19. Jahrhundert noch als Zentrum der Welt galt, hat es in der Zeit der Weltkriege einen rasanten und ständigen Bedeutungsverlust

²¹ Vgl. Görtemaker, Manfred (2009): Die Deutsche Frage in der internationalen Politik, <http://www.bpb.de/izpb/10271/die-deutsche-frage-in-der-internationalen-politik?p=all>, abgerufen am 20.9.2014.

²² Vgl. Thieme 2010: S. 222

erlitten. Es entstand die Erkenntnis, dass die europäischen Staaten ihre Potenziale bündeln mussten um überhaupt Einfluss auf die Weltpolitik nehmen zu können.²³

Das Motiv der Dritten Kraft weist drei Komponenten auf:

- Die politische Komponente: Diese betrifft die Selbstbehauptung in der Welt und ging ursprünglich vorrangig von Deutschland und Italien aus. Sie hatten ihre bedeutende Stellung durch die beiden Weltkriege verloren und erkannt, dass sie diese auch nicht so schnell wieder erreichen können. Als *Ersatz* bemühte man sich sozusagen um eine bedeutendere Stellung bzw. Großmachtpolitik Europas.²⁴
- Die ökonomische Komponente: Europa war bis zum Jahr 1914 das wirtschaftliche Zentrum der Welt, Großbritannien rangierte an der Spitze. Nach 1945 allerdings änderte sich das, als Großbritannien vom Gläubiger zum Schuldner wurde. Die Vereinigten Staaten waren nunmehr die größte Wirtschaftsmacht der Welt und ihre Währung wurde zur Leitwährung im internationalen Währungssystem von Bretton Woods, während die europäischen Währungen keine Bedeutung mehr hatten und nicht einmal mehr untereinander konvertibel waren. Um in währungs- und handelspolitischer Sicht ein Gegengewicht zu den Vereinigten Staaten herzustellen wollte man die nationalen Wirtschaftsräume vereinen.²⁵
- Die ideologische Komponente: Die Vereinigten Staaten und die Sowjetunion waren den europäischen Staaten nicht nur politisch und wirtschaftlich überlegen, sondern auch hinsichtlich der politischen und ökonomischen Ideologie. Dem republikanisch-liberalen Gesellschaftsmodell der Vereinigten Staaten stand das Modell des Marxismus-Leninismus gegenüber. Die europäischen Gesellschaftsmodelle bewegten sich dazwischen.²⁶

²³ Vgl. Thiemeyer 2010: S. 112f

²⁴ Vgl. ebd.: S. 113

²⁵ Vgl. ebd. S. 113f

²⁶ Vgl. ebd. S. 114

Die europäische Selbstbehauptung ist bis heute eine der stärksten Antriebskräfte im europäischen Integrationsprozess. In politischer Sicht wird das beispielsweise am Wunsch nach einer stärkeren und gemeinsamen europäischen Außenpolitik sichtbar. Idealerweise sollte die Europäische Union selbstständig in der Lage sein, Konflikte zu bewältigen. Dies machte sich einmal mehr beim Kosovo-Konflikt bemerkbar, als sich die Europäische Union als unfähig erwies, den Konflikt zwischen Serben und Albanern auf diplomatischem Weg zu lösen, da die Europäische Union über kein militärisches Drohpotential verfügte.²⁷ Die Europäische Union führt eine strategische Partnerschaft mit der NATO. Diese wurde durch die Erklärung über die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik am 16. Dezember 2003 formell bestätigt. Die erste Zusammenarbeit fand bereits Mitte der 1990er Jahre in den westlichen Balkanstaaten statt. Mit den Berlin-Plus-Vereinbarungen vom 17. März 2003 wurden die Grundlagen für die Zusammenarbeit bei der Krisenbewältigung geregelt welche vorsehen, dass die Allianz EU-Einsätze unterstützen kann, auch wenn die NATO nicht als Ganzes einbezogen ist.²⁸

In wirtschaftlicher und finanzpolitischer Sicht halfen der Euro und die gemeinsame Währungsunion dabei die Dominanz des US-Dollars in der Welt zu brechen. Aber auch im Bereich der Hochtechnologie will man ihre Dominanz angreifen.

Im gesellschaftlich-kulturellen Bereich gewann die Debatte über die europäische Identität zusehends an Bedeutung und mündete in der Grundrechtecharta der Europäischen Union, welche im Jahr 2000 einvernehmlich verabschiedet wurde. Sie sollte die Grundlage der europäischen Werte- und Identifikationsgemeinschaft darstellen und die als europäisch geltenden Werte *Freiheit, Gleichheit, Menschenwürde* und *Solidarität* verankern.²⁹

Die europäische Integration kann auch der nationalen Selbstbehauptung nach außen gegenüber Drittstaaten dienen, wie beispielsweise als *Zertifikat* für ein demokratisches System und auch zur Absicherung dieses Systems. Die nationale Selbstbehauptung ist allerdings nur so lange ein Motiv, bis der jeweilige Staat der Europäischen Union

²⁷ Vgl. Thiemeyer 2010: S. 135f

²⁸ Vgl. Europäische Union: Zusammenarbeit mit der NATO, http://europa.eu/legislation_summaries/foreign_and_security_policy/cfsp_and_esdp_implementation/l332_43_de.htm, abgerufen am 26.10.2014.

²⁹ Vgl. Thiemeyer 2010: S. 137

beigetreten ist.³⁰ Das Motiv wird aber weiterhin bestehen bleiben, zumindest so lange ein EU-Beitritt für andere Staaten noch attraktiv bleibt.³¹

2.2.2. Wirtschaftliche- und gesellschaftliche Integration

Von der Öffentlichkeit am stärksten wahrgenommen wird die europäische Integration im Bereich der Wirtschaft. Dies liegt auch daran, dass sie hier am weitesten fortgeschritten ist. Die europäische Einigung wird deshalb auch stark als wirtschaftlicher Integrationsprozess verstanden.³² Die Märkte stellen die wichtigsten Antriebskräfte für die wirtschaftliche Integration dar, insbesondere, wenn sie transnational werden. Wie weit eine Integration von Märkten fortgeschritten ist, lässt sich am Austausch von Personen, Waren, Dienstleistungen und Kapital erkennen. Je höher der Austausch unter den Ländern in diesen Kategorien ist, desto höher ist der Grad der Integration.³³

Eine Rolle in der wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Integration spielt auch die Europäische Kommission. Sie treibt den Prozess der wirtschaftlichen- und gesellschaftlichen Integration gezielt voran, indem sie bestimmte Zweige der Sozial- und Strukturpolitik (z.B. Landwirtschaft) und Regionen fördert, mit dem Ziel einer Angleichung innerhalb der Europäischen Union.³⁴

2.2.3. Kulturelle Antriebskräfte und die europäische Identität

Diese Antriebskräfte berühren die europäische Identität und die europäische Öffentlichkeit. Europa gilt schon seit jeher als System von verwandten Normen und Werten. Europa zeichnet sich demnach bereits seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts durch die demokratischen Herrschaftsformen, eine marktwirtschaftlich-kapitalistische

³⁰ Vgl. Thiemeyer 2010: S. 144

³¹ Vgl. ebd.: S. 223

³² Vgl. ebd.: S. 146

³³ Vgl. ebd.: S. 147f

³⁴ Vgl. ebd.: S. 225

Wirtschaftsform, sowie durch eine auf Vernunft und Wissenschaft basierende Erklärung der Welt aus.³⁵

Europäische Identität:

Ab Mitte der 1970er Jahre begann sich die Europäische Gemeinschaft intensiver damit zu beschäftigen, was als *europäisch* betrachtet wird. Diese Entwicklungen mündeten im Dokument über die europäische Identität³⁶ aus dem Jahr 1973. Bis in die 1980er Jahre dominierte die Herkunftsgeschichte aus Antike und Christentum die europäische Identität.³⁷

Zunächst stellt sich die Frage, was die Identität bestimmt. Laut Wolfgang Schmale³⁸ sind das einerseits die geschriebene Verfassung, diese drückt die normative Identität aus. Zweitens, die gelebte Verfassung, also die sozial-politische Praxis oder die faktische Identität und drittens fortlaufende Sprechakte, die Vorstellungen in Begriffe lenken und damit zu Verfassungsänderungen und somit zu Änderungen der Verfassung führen. Die Europäische Union verfügt derzeit noch über keine Verfassung, sondern nur über Verträge. Stark geprägt wird sie von performativen Sprechakten, die Identitätsfrage wird davon bedeutend beeinflusst.³⁹

Selbstzuschreibungen Europas sind in starkem Maße durch Abgrenzung gegen andere charakterisiert. Die Vorstellung Europas als geographische und kulturelle Einheit ist weiterhin wichtig. Schlagworte dabei sind Antike und Christentum, Zivilisation und technischer Fortschritt, Aufklärung und Rationalismus. Auch die kunsthistorische Entwicklung war von Bedeutung, sowie die Vorstellung vom Kontinent der freien Wissenschaft, des gemeinsamen Rechts, der öffentlichen Diskussionsräume, der Kritik und des Wettbewerbs. Ab den 1990er Jahren entwickelte sich ein weiteres Muster der

³⁵ Vgl. Thiemeyer 2010: S. 226f

³⁶ Einzusehen unter:

http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Basis/Organe/ER/Pdf/Dokument_Identitaet.pdf

³⁷ Vgl. Thiemeyer 2010: S. 67

³⁸ Vgl. Schmale, Wolfgang (2008): Geschichte und Zukunft der Europäischen Identität, W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart.

³⁹ Vgl. ebd.: S. 48

europäischen Selbstzuschreibung, nämlich die Vorstellung von Europa als Hort des Sozialstaates und dem Ursprung der Menschenrechte. Durch sozialpolitische Maßnahmen müsse die Klassengesellschaft überwunden werden. Europa ist auch eine „negative Erinnerungsgemeinschaft“. Man habe die Verantwortung aus Fehlern und negativen Erlebnissen zu lernen, um Ähnliches in Zukunft zu vermeiden, wie die großen Kriege, den Mord an den Juden oder auch die Hexenverbrennungen.⁴⁰

Schmale zufolge⁴¹ beruht die europäische Identität auf sechs Säulen:

1. Säule: Sichtbare Symbole der europäischen Zusammengehörigkeit
2. Säule: Definition der europäischen Staatsbürgerschaft inklusive Wahlrecht
3. Säule: Der Euro als gemeinsame Währung
4. Säule: Gemeinsame Werte und das Zukunftsprojekt Europäische Union (Grundrechtecharta)
5. Säule: Der gemeinsame Markt, gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, gemeinsames Recht, gemeinsamer Bildungs- und Wissenschaftsraum
6. Säule: Geschichte zur Identitätsstiftung

Für eine erfolgreiche Fortsetzung des europäischen Integrationsprozesses bedarf es einer verstärkten öffentlichen Kommunikation, um die Europäische Union zu legitimieren. Für den Großteil der europäischen Bürger ist die Europäische Union eine „abstrakte Institution über die sie keine direkte Kontrolle haben“.⁴²

Das politische und wirtschaftliche Potenzial der Europäischen Union gilt als groß. Es bedarf nur „diese Weltmacht aus taumelnder Orientierungslosigkeit zu befreien“.⁴³ Die großen gegenwärtigen Aufgaben der europäischen Integration sind erstens die Klärung der Führungsfrage, wer welche Verantwortung übernimmt, sowie zweitens die Notwendigkeit zur Schaffung von mehr Transparenz, denn Intransparenz führt zu

⁴⁰ Thiemeyer 2010: S. 68f

⁴¹ Vgl. Schmale 2008: S. 127f

⁴² Pfetsch, Barbara / Heft, Annett (2009): Europäische Öffentlichkeit – Entwicklung transnationaler Medienkommunikation, <http://www.bpb.de/apuz/31967/europaeische-oeffentlichkeit-entwicklung-transnationaler-medienkommunikation?p=all>, abgerufen am 06.10.2014.

⁴³ Weidenfeld, Werner (2013): Die Bilanz der Europäischen Integration 2013, in: Weidenfeld, Werner / Wessels, Wolfgang: Jahrbuch der Europäischen Integration, Nomos, Baden-Baden, S. 13

Distanzierung. Drittens muss man sich der Legitimationsfrage annehmen, denn auch wenn die Macht von Europa steigt gilt das nicht für die Zustimmung der Bürger.⁴⁴

2.3. Historische Entwicklung der europäischen Integration

2.3.1. Von den Anfängen bis zum Vertrag von Lissabon

Um zu einem vollständigen Verständnis des Begriffes der europäischen Integration zu gelangen, wird als nächstes die historische Perspektive des europäischen Integrationsprozesses betrachtet. Denn um die Dynamiken des Integrationsprozesses zu erkennen, muss man weit zurückgehen und die Kräfte und Akteure innerhalb dieses Gefüges genau betrachten. Den europäischen Integrationsprozess erst ab Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) zu untersuchen, ist für die vorliegende Arbeit nicht ausreichend. Zu sehr knüpfen die jetzigen Dynamiken und Prozesse an frühere Entwicklungen an und können nicht getrennt voneinander ausreichend berücksichtigt werden.

Grundsteine politischer und europäischer Integration:

Um den Prozess der Europäischen Integration zu verstehen muss man zumindest bis in das 18. Jahrhundert zurückblicken. Die heutige Vorstellung von europäischer Integration geht bereits auf den Umbruch Ende 18. und Anfang 19. Jahrhundert zurück. Zu dieser Zeit wurden wichtige Begriffe des politischen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens in Europa neu gedeutet. Durch die Revolutionen in Frankreich und Nordamerika begann die politische Moderne, welche zur Entstehung von modernen Nationalstaaten führte. Zwar betonte der Nationalstaat das Nationale, fühlte sich aber gleichzeitig gezwungen mit anderen Nationalstaaten zu kooperieren. Die Entstehung

⁴⁴ Vgl. Weidenfeld 2013: S. 21

von Nationalstaaten gilt somit als Voraussetzung für politische Integration. Eine weitere Komponente im europäischen Integrationsprozess stellt die industrielle Revolution dar. Durch die Ausweitung von Handel und gesellschaftlichen Kontakten über die nationalen Grenzen hinaus wurde ein wichtiger Schritt hinsichtlich der europäischen Integration getan.⁴⁵

Zusammenfassend können somit die Entstehung moderner Nationalstaaten und der Beginn der industriellen Revolution als Grundsteine des europäischen Integrationsprozesses betrachtet werden.

Der Wiener Kongress:

In politischer Hinsicht war der Wiener Kongress 1814/1815 ein zentraler Wendepunkt. Mit dem Wiener Kongress begann eine Institutionalisierung, die eine übernationale Ordnung vorsah und es wurden völkerrechtliche Verbindlichkeiten geschaffen. Drei Elemente sind dabei hinsichtlich der europäischen politischen Integration besonders hervorzuheben:⁴⁶

- Das Prinzip der Solidarität: Die europäischen Großmächte haben beschlossen, europäische Angelegenheiten in einer „institutionalisierten Konferenzdiplomatie“ zu lösen.
- Der Wiener Kongress erkannte die Existenz von Staaten und nicht die Existenz von Herrschaftsformen an, was eine Hegemonialmacht in Europa verhindern sollte. Unabhängig von ihrer innenpolitischen Ausgestaltung waren alle Großmächte gleichberechtigt.
- Es wurde ein Versöhnungsfrieden mit Frankreich erlangt.

Die Entstehung von internationalen Organisationen und Kooperationen:

Bereits ab Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden auf Basis der Errungenschaften des Wiener Kongresses eine Vielzahl an internationalen Organisationen, welche prägend für

⁴⁵ Vgl. Thieme 2010: S. 29

⁴⁶ Ebd.: S. 30f

die Integration waren. Bereits 1815 wurde durch den Wiener Kongress die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und 1856 auf dem Pariser Kongress die europäische Donaukommission geschaffen. Zwar verschlechterte sich die politische Kooperation durch die zunehmende Rivalität der Nationalstaaten, jedoch erlebten besonders die ökonomisch-technische, sowie die gesellschaftlich-kulturelle Integration ab 1860 einen regelrechten Boom. In dieser Zeit wurden vor allem gemeinsame Wertvorstellungen sowie rechtliche und technische Standards verankert, was wesentlich zur europäischen Integration beitrug.⁴⁷

Im Jahr 1865 wurde mit der Lateinischen Münzunion die erste internationale Währungsunion zwischen Frankreich, Italien, Belgien und der Schweiz gegründet. 1872 folgte die Skandinavische Münzunion zwischen Dänemark, Schweden und Norwegen. 1874 wurde der Weltpostverein gegründet, dieser gilt als Beispiel für die internationale Standardisierung im Bereich der Infrastruktur. Bedeutend wurde dabei auch der rasche Ausbau des europäischen Eisenbahnnetzes, welches grenzüberschreitende Regeln und Koordinierung notwendig machte. Es folgten Standardisierungen in den Bereichen Telekommunikation und Landwirtschaft. Mit dem Cobden-Chevalier Vertrag begann 1860 die Liberalisierung des europäischen Handels. Die Zeit zwischen 1860 und 1914 gilt als Hochzeit des Freihandels. Die Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg wurden zum Zeitalter des *Internationalismus*, geprägt von Weltausstellungen, Kongressen und internationalen Verträgen.⁴⁸ Die nationalen Wirtschaftsräume waren derart eng miteinander verflochten, dieses Niveau wurde erst Mitte der 1960er Jahre wieder erreicht.⁴⁹

Integration in anderen Bereichen:

Ab Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden in den westeuropäischen Nationalstaaten politische Parteien mit ähnlichen ideologischen Ausrichtungen: christlich-katholisch, sozialistisch-sozialdemokratisch und liberal. Eine politische transnationale Kooperation der Parteien gab es allerdings nur in Ansätzen, hier galt weiterhin der Nationalstaat als eindeutiger Bezugsrahmen. Als bedeutendste transnationale Kooperation gilt die Zweite

⁴⁷ Vgl. Thiemeyer 2010: S. 31

⁴⁸: Ebd.: S. 32ff

⁴⁹ Vgl. ebd.: S. 38

Internationale der Arbeiterparteien. Sie wurde 1889 in Paris gegründet, eine Institutionalisierung begann ab 1900 durch die Gründung von Büros in Brüssel. Ihr Ziel war die Sicherung von Demokratie und Frieden. Die Zweite Internationale scheiterte jedoch 1914, als nahezu alle sozialistischen europäischen Parteien für die nationalen Kriegskredite stimmten. Die europäischen christdemokratischen Parteien und die Liberalen hatten eine deutlich schwächere bis gar keine institutionelle Kooperation auf internationaler Ebene.⁵⁰

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gab es zwar eine starke gesellschaftliche europäische Integration, sie begrenzte sich jedoch auf den wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Sektor. Im kleineren Rahmen gab es eine zivilgesellschaftliche transnationale Kooperation, beispielsweise in der Wissenschaft und in der Publizistik.⁵¹

In kulturgeschichtlicher Hinsicht wurde im 19. Jahrhundert mit Europa einerseits die Überwindung von Kriegen und andererseits die Vorstellung einer gemeinsamen europäischen Familie assoziiert. Der Friedensgedanke spielte eine herausragende Rolle. Bereits Immanuel Kant plädierte 1795 in seiner Schrift *Zum ewigen Frieden* für die republikanische Staatsform aller europäischen Staaten, da diese die beste Garantie für Frieden darstelle. Auch Viktor Hugo sprach sich auf dem Pazifisten Kongress 1849 in Paris für eine Einheit des europäischen Kontinents um des Friedens willen aus.⁵²

Europa betrachtete sich selbst als überlegen, aber gleichzeitig auch als bedroht vom wirtschaftlichen Aufstieg der USA und von asiatischen Kulturen.⁵³

Europäische Integration in der Zeit der zwei Weltkriege:

Während des ersten Weltkrieges wurden die internationalen Organisationen zwar nicht aufgelöst, aber inaktiv. Erst nach dem Krieg wurde erneut ein Versuch zur Institutionalisierung der Staatenwelt in Form des Völkerbundes unternommen. Sowohl der Völkerbundrat als auch die Vollversammlung des Völkerbundes traten in

⁵⁰ Vgl. Thiemeyer 2010: S. 34f

⁵¹ Vgl. ebd.: S. 35f

⁵² Vgl. ebd.: S. 36

⁵³ ebd.: S. 37

regelmäßigen Abständen zusammen, somit hatte die internationale Organisation eine permanente organisatorische Struktur.⁵⁴

Am 8. Jänner 1918 legte US-Präsident Woodrow Wilson ein 14-Punkte-Programm für den Frieden vor, welches u.a. öffentliche Friedensverträge, die Abschaffung der Geheimdiplomatie, Rüstungsbeschränkungen und allgemein die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts der Völker vorsah.⁵⁵ Wilson stellte sich eine liberal-demokratische Weltregierung vor, wobei der Völkerbund einen ersten Schritt darstellte und zwischenstaatliche Konflikte auf friedliche Weise lösen soll. Die Konstruktion des Völkerbundes war aus mehreren Gründen zum Scheitern verurteilt. Einerseits schlossen sich die USA nicht an, Großbritannien und Frankreich waren sich uneinig über die Konzeption des Völkerbundes, Italien entfernte sich unter Benito Mussolini zusehends, die Großmächte untersagten dem Völkerbund einen großen Einfluss in die internationale Politik, er befasste sich fast ausschließlich mit Sicherheitspolitik und wurde von der Abrüstung und Reparationsproblematik nach dem Ersten Weltkrieg ausgeschlossen. Als Konsequenz flüchteten sich die Staaten zunehmend in den Nationalismus und Bilateralismus.⁵⁶

Ein bedeutendes Beispiel für die Entwicklungen in der Zwischenkriegszeit stellt das Vertragswerk von Locarno dar. Es gilt als Basis für den Ausgleich zwischen dem Deutschen Reich und Frankreich, Italien und Großbritannien traten als Garantiemächte ein. Dadurch entstand ein multilaterales Abkommen, der Vertrag von Locarno ist ein weiterer wichtiger Wegweiser hinsichtlich der europäischen politischen Integration.⁵⁷

Das Staatensystem in der Zwischenkriegszeit kann als anarchisch beschrieben werden, Kooperationen bei nationalen Problemen waren kaum mehr relevant. In wirtschaftlicher Hinsicht hatte der Krieg die Rolle des Staates verändert. Dieser nahm nun einen stärkeren wirtschaftspolitischen Part ein. Statt allgemeiner Liberalisierung des Handels

⁵⁴ Vgl. Thiemeyer 2010: S. 39f

⁵⁵ Vgl. Wolfrum, Edgar / Arendes, Cord (2007): Globale Geschichte des 20. Jahrhunderts, W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart, S. 42f.

⁵⁶ Vgl. Knodt, Michèle / Corcaci, Andreas (2012): Europäische Integration. Anleitung zur theoriegeleiteten Analyse, UVK Verlagsgesellschaft, Konstanz, München, S. 22f.

⁵⁷ Vgl. Thiemeyer 2010: S. 40

konzentrierte man sich auf bilaterale Handelsverträge und vor allem ab der Weltwirtschaftskrise 1929 gab es eine stärkere Tendenz Richtung Protektionismus.⁵⁸

In der Zwischenkriegszeit wurde wieder begonnen Kontakte zwischen den nationalen Parteien in Europa zu knüpfen. Das Europäische Manifest des Grafen Richard Coudenhove-Kalergi vom 1. Mai 1924 enthält bereits drei bedeutungsvolle Motive der europäischen Integration:⁵⁹

- Überwindung der Erbfeindschaften durch einen europäischen Staatenbund
- Europa soll eine Dritte Kraft neben den USA und der Sowjetunion darstellen
- Abwendung der Bedrohung der bürgerlichen Kultur Europas

Ab den 1930er Jahren gab es keine politischen Europa-Initiativen mehr. Das Thema der europäischen Einigung nahm aber in den NS-Widerstandsbewegungen eine große Rolle ein.⁶⁰

Europäische Integration nach 1945:

Nach dem zweiten Weltkrieg startete ein großer europäischer Integrationsprozess. Er war gekennzeichnet durch die Gründung vieler europäischer Organisationen. Es gab eine starke Konkurrenz zwischen intergouvernementalen und supranationalen Integrationsformen, als bedeutendste Form setzte sich die supranationale Europäische Gemeinschaft durch. Der Integrationsprozess war durch zwei Rahmenbedingungen entscheidend geprägt: den Kalten Krieg und die starke Dominanz der USA in Westeuropa. Durch den Kalten Krieg entwickelten sich die Integrationsprozesse in Ost- und Westeuropa komplett unterschiedlich. In Westeuropa war der Prozess stark von den politischen und wirtschaftlichen Vorstellungen der Vereinigten Staaten geprägt. Mit dem Wirtschaftsaufschwung erlangte Westeuropa allerdings neues Selbstbewusstsein und es entstand ein Konkurrenzdenken mit den USA.⁶¹

⁵⁸ Vgl. Thiemeyer 2010: S. 41

⁵⁹ Vgl. ebd.: S. 43

⁶⁰ Vgl. ebd.: S. 44

⁶¹ Vgl. ebd.: S. 46f

Bereits in den 1940er Jahren war man zwar begeistert von der Vorstellung einer europäischen Einigung, die Vorstellungen wie dies geschehen sollte gingen jedoch damals schon weit auseinander. Da gab es einerseits die Föderalisten und auf der anderen Seite die Unionisten, die sich gegen Abgabe von nationaler Souveränität aussprachen. Der Europarat wurde schließlich 1949 nach unionistischen Vorstellungen gegründet. Der Europarat löste für Frankreich aufgrund der intergouvernementalen Struktur jedoch nicht die Deutsche Frage. Aus diesem Grund wurde 1950 von Robert Schuman der Plan für eine *Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl* (EGKS) gegründet. Damit sollte die deutsche kriegswichtige Kohle- und Stahlindustrie dem nationalen Zugriff entzogen und gleichzeitig die französische Wirtschaft vorangetrieben werden. Der Vertrag zur EGKS trat am 18. April 1951 in Kraft, erstmalig wurde das Prinzip der Supranationalität angewandt. Dies war das erste Mal in den internationalen Beziehungen, dass sich Nationalstaaten dazu bereit erklärten, Teile ihrer Souveränität abzugeben.⁶²

Die Begeisterung für diese europäische Integration war groß, in weiterer Folge versuchte man auch andere Sektoren in die supranationale Integration aufzunehmen, wie beispielsweise Gesundheitspolitik, gemeinsame Verteidigung und die Schaffung einer politischen Gemeinschaft. Mit einer militärischen Integration überspannte man den damaligen Bogen allerdings und die Pläne wurden vorerst verworfen.⁶³

Bedeutend war die Gründung der *Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG)* mit den Römischen Verträgen 1957. Die sechs Gründerstaaten (Frankreich, Italien, Benelux und die Bundesrepublik Deutschland) einigten sich auf die Errichtung einer Zollunion bis 1968, sowie auf eine gemeinsame Agrarpolitik. Die bis heute zentralen Institutionen wurden geschaffen: Europäische Kommission, Parlamentarische Versammlung und Ministerrat.⁶⁴

Der britischen Regierung war die EWG zu supranational ausgerichtet, dennoch orientierten sich die Briten mehr und mehr an Brüssel und stellten schließlich 1961 einen Beitrittsantrag, welcher jedoch vom französischen Staatspräsidenten Charles de Gaulle abgelehnt wurde. De Gaulle lehnte eine weitere Souveränitätsabgabe ab und

⁶² Vgl. Thiemeyer 2010: S. 49f

⁶³ Vgl.: ebd.: S. 51

⁶⁴ Vgl. ebd.: S. 52

wollte wieder die nationalen Regierungen stärken. Damit stand De Gaulle mit seiner intergouvernementalen Einstellung der supranationalen Einstellung vom Präsidenten der Europäischen Kommission, Walter Hallstein, gegenüber. Schließlich eskalierte der Konflikt und es kam zur bekannten *Krise des leeren Stuhles*. Frankreich nahm zwischen Juli 1965 und Jänner 1966 an keinen Ministerratssitzungen teil, wodurch der Ministerrat entscheidungsunfähig wurde. Der Luxemburger Kompromiss vom 29. Jänner 1966 löste die Blockade wieder auf. Nach dem Rücktritt De Gaulles 1969 aus innenpolitischen Gründen kehrte Frankreich wieder zu einer pragmatischeren Einstellung gegenüber der EWG zurück.⁶⁵

Zwischen 1945 und 1970 erlebte Westeuropa ein beispielloses Wirtschaftswachstum. Dieses begünstigte einerseits die europäische Integration, andererseits geht man davon aus, dass die Integration auch umgekehrt das Wirtschaftswachstum förderte. Auch die transnationale gesellschaftliche Verflechtung nahm zu.⁶⁶

Integration vs. Desintegration:

Der zunehmenden Integration und Verflechtung stand jedoch auch eine Desintegration gegenüber, nämlich die Trennung zwischen Ost- und Westeuropa, sowie die unterschiedliche Entwicklung zwischen dem westeuropäischen Kern und der Peripherie.⁶⁷

Ideologisch nahm sich Europa zunehmend wieder als Wiege der Zivilisation wahr, von welcher andere Regionen lernen können. Dies hatte aber auch eine exkludierende Wirkung. Durch den Rückschlag der Weltkriege hatten auch andere, weniger europäische Wertesysteme an Bedeutung erlangt und man begann sich ideologisch immer mehr vom als oberflächlich betrachteten Markt-Kapitalismus der USA sowie dem Realsozialismus der Sowjetunion abzugrenzen.⁶⁸

⁶⁵ Vgl. Thieme 2010: S. 53f

⁶⁶ Vgl. ebd.: S. 54f

⁶⁷ Vgl. ebd.: S. 56

⁶⁸ Vgl. ebd.: S. 57

Die Zeit von 1970 – 2009:

Die europäische Identität entwickelte sich zusehends hin zu den Begriffen des wirtschaftlichen Wohlstands, Freiheit, Demokratie und des gemeinsamen Gedenkens an den Mord an den europäischen Juden.⁶⁹

Entscheidend in politischer Hinsicht war der Haager Gipfel im Dezember 1969. Drei wesentliche Dinge waren dabei von großer Bedeutung. Zum Ersten entschied man sich für Beitrittsverhandlungen mit Großbritannien, Dänemark und Irland. Zweitens kam es durch die Einigung auf eine Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik zur Integration eines äußerst wichtigen Politikfeldes der Europäischen Gemeinschaften (EG). Der Eigenmittelbeschluss machte die EG unabhängig von den Mitgliedsstaaten. Drittens wurde eine Vertiefung im Sektor der Währungspolitik beschlossen. Mit dem Werner-Plan war die Gründung einer europäischen Währungsunion innerhalb von zehn Jahren vorgesehen.⁷⁰

Der Europäische Rat wurde im Dezember 1974 institutionalisiert, Staats- und Regierungschefs treffen nun regelmäßig zusammen. Im Juni 1979 fand die erste Direktwahl des Europäischen Parlamentes statt, was das Selbstbewusstsein der Abgeordneten um einiges stärkte. Einen weiteren Meilenstein stellen die Römischen Verträge vom Februar 1986 dar, auch als Einheitliche Europäische Akte bezeichnet. Sie sahen die Realisierung des Binnenmarktes für Güter, Personen, Dienstleistungen und Kapital bis Ende 1992 vor. Es war auch das erste Mal, dass die Europäische Union als Ziel der Integration bezeichnet wurde, auch ohne Präzisierung des Begriffes an sich.⁷¹

Weitere Meilensteine mit einer Reihe von Änderungen waren die Verträge von Maastricht (1993), Amsterdam (1999), Nizza (2003) und Lissabon (2009). „Tendenziell führten diese Verträge zu einer Vertiefung der Gemeinschaft und zu einer deutlichen Aufwertung der Kompetenzen des Europäischen Parlaments.“ Dynamische Kräfte waren die Vollendung des Binnenmarkts sowie die Europäische Währungsunion. Es entstand ein oft als unübersichtlich betrachtetes politisches Mehrebenensystem. Die Europäische Union zeichnete sich durch eine rasche Erweiterung aus. (1981: Griechenland, 1995: Finnland, Schweden und Österreich, 2004: große Osterweiterung,

⁶⁹ Vgl. Thiemeyer 2010: S. 62f

⁷⁰ Vgl. ebd.: S. 62

⁷¹ Vgl.: ebd.: S. 62f

2007: Bulgarien und Rumänien, 2013: Kroatien). Das Tempo drohte das institutionelle Gefüge der EU zu überlasten, weshalb man seit Dezember 2001 Anstrengungen unternimmt einen Verfassungsvertrag durchzubringen, um die Europäischen Union den Herausforderungen anzupassen.⁷²

Die Länder Westeuropas glichen sich zunehmend an, das gilt seit Mitte der 1990er Jahre auch verstärkt für die osteuropäischen Länder. Begründet werden kann dies unter anderem damit, dass sich die politischen und gesellschaftlichen Systeme durch die vierte Demokratisierungswelle immer mehr angleichen.⁷³ Seit Griechenland Ende der 1970er Jahre zur parlamentarischen Demokratie und Marktwirtschaft zurückkehrte und mit Spaniens und Portugals Transformation ab Mitte der 1970er Jahre, gab es in Westeuropa bald nur noch demokratische und marktwirtschaftlich verfasste Staaten.⁷⁴ Seit dem Ende der 1960er Jahre wurden verschiedene regionalpolitische Instrumente zur Angleichung des Lebensstandards innerhalb der EWG entwickelt. Auch die schnellwachsenden transnationalen gesellschaftlichen Transfers und Infrastrukturen trugen ihren Teil bei.⁷⁵

Mit dem Vertrag von Lissabon hat man noch vor dem endgültigen Ausbruch der europäischen Staatsschuldenkrise einen weiteren großen Schritt unternommen. Die Europäische Union wurde zu einer eigenständigen Rechtspersönlichkeit, die Europäische Union und die Europäische Gemeinschaft fusionierten und das Europäische Parlament erhielt eine deutliche Aufwertung.⁷⁶ Seit dem Ausbruch der Staatsschuldenkrise in Europa sind ganz neue Integrationsdynamiken in Gang gesetzt worden, die sich vor allem auf den wirtschaftlichen Bereich konzentrieren. Sie bedeuten große Veränderungen für die EU-Strukturen, für die Kompetenzverteilungen und für den Einfluss der europäischen gegenüber der nationalen Ebene. Gleichzeitig driften die Ansprüche der Euro-Länder und jene der Nicht-Euro-Länder auseinander, was am ersten Blick den Eindruck einer Spaltung der Europäischen Union entstehen lässt.

⁷² Vgl. Thiemeyer 2010: S. 64

⁷³ Vgl. Merkel, Wolfgang (1999): Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung, Leske+Budrich, Opladen, S. 65f.

⁷⁴ Vgl. Thiemeyer 2010: S. 65f

⁷⁵ Vgl. ebd.: S. 66

⁷⁶ Vgl. Europäische Union: Der Vertrag auf einen Blick, http://europa.eu/lisbon_treaty/glance/index_de.htm, abgerufen am 26.10.2014.

2.3.2. Die Entstehung der Wirtschafts- und Währungsunion

Vom Werner-Plan zum Europäischen Währungssystem:

Mit dem *Werner-Plan* nahm die Einrichtung der Wirtschafts- und Währungsunion erstmals Gestalt an. Im März 1970 wurde eine Expertengruppe unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten von Luxemburg, Pierre Werner, beauftragt, einen Plan zur Verwirklichung einer europäischen Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) zu erstellen. Im Oktober desselben Jahres wurde der Endbericht dazu vorgelegt. Die Sicherung von Wachstum und Stabilität stellten das wirtschaftspolitische Ziel dar. Die Umsetzung könnte laut Plan innerhalb von zehn Jahren erfolgen. Als institutioneller Rahmen sollten für die zukünftige EWWU zwei Organe geschaffen werden: ein wirtschaftspolitisches Entscheidungszentrum und ein gemeinschaftliches Zentralbanksystem.⁷⁷

Der Plan sah eine dreistufige Entwicklung vor. Die erste Stufe sollte am 1. Jänner 1971 beginnen und drei Jahre dauern. In dieser Phase sollte eine Regierungskonferenz vorbereitet werden um die notwendigen Vertragsänderungen zu beschließen. In der zweiten und dritten Phase wird ein europäischer Währungsraum geschaffen. Dies sollte mit einer vollständigen Konvertibilität der Währungen, der Beseitigung der Wechselkursbandbreiten, einer Festsetzung der Paritäten und einer Liberalisierung des Kapitalverkehrs zwischen den Mitgliedstaaten geschehen. Parallel dazu sollte eine Konvergenz in der wirtschaftlichen Entwicklung bzw. eine Annäherung der Wirtschaftspolitiken in den Mitgliedstaaten stattfinden.⁷⁸

Den veränderten Rahmenbedingungen durch den Zusammenbruch des Bretton-Woods-Systems versuchte man mit der Schaffung des Europäischen Wechselkursverbundes (EWV) entgegenzuwirken. Zwar bekräftigten die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten bei der Pariser Gipfelkonferenz im Oktober 1972 den Willen zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion, als die ökonomischen Probleme in den Mitgliedstaaten zunahmen zeichnete sich jedoch zunehmend ein Scheitern der

⁷⁷ Vgl. Krägenau, Henry / Wetter, Wolfgang (1994): Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) – Vom Werner-Plan bis Maastricht, in: Caesar, Rolf / Scharer, Hans-Eckart: Maastricht: Königsweg oder Irrweg zur Wirtschafts- und Währungsunion?, Europa Union Verlag, Bonn, S. 58ff.

⁷⁸ Vgl. Europäische Union: Eine Vorstufe der Währungsunion: Werner-Plan, http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/modul_06/Hintergrundinformationen/Pdf/Wernerplan.pdf, abgerufen am 20.10.2014.

EWV ab. Durch die erste Ölkrise 1973, die beschleunigte Inflation innerhalb der europäischen Volkswirtschaften sowie die unterschiedlichen wirtschaftlichen Entwicklungen in den Mitgliedstaaten, schieden die meisten Teilnehmer aus dem EWV aus. Als Nachfolger wurde 1979 das Europäische Währungssystem (EWS) eingeführt. Es sollte dazu dienen, die Wechselkursschwankungen zu stabilisieren und die Zusammenarbeit in wirtschafts- und währungspolitischen Angelegenheiten zu verstärken.⁷⁹

Die Wechselkurse innerhalb des Europäischen Währungssystems durften demnach nur 2,25 Prozent nach oben oder unten schwanken. Als Bezugsgröße zum Umrechnen der Währungen wurde die künstliche Einheit *European Currency Unit* geschaffen.⁸⁰

Die Wirtschaftsunion stellte einen Teil des Werner-Plans dar und wurde mit dem Binnenmarktprogramm weitgehend verwirklicht, der Fahrplan dazu lag 1985 vor. Damit einhergehend tauchten auch wieder Forderungen nach einer Währungsunion auf.⁸¹ Der Europäische Rat bestätigte im Juni 1988 das Ziel der stufenweisen Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion. Der *Ausschuss zur Prüfung der Wirtschafts- und Währungsunion* unter dem Vorsitz des damaligen Präsidenten der Europäischen Kommission, Jacques Delors, sollte dementsprechende Vorschläge dazu ausarbeiten.⁸²

Delors-Bericht:

Der anschließend vorgelegte Bericht wurde als Delors-Bericht bekannt und sah eine Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion basierend auf drei Stufen vor. Die Umsetzung der ersten Stufe sollte demnach mit dem 1. Juli 1990 beginnen und einen vollkommen freien Kapitalverkehr, eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken und eine verbesserte wirtschaftliche Konvergenz beinhalten. Mit der

⁷⁹ Vgl. Europäisches Parlament: Eine Vorstufe der Währungsunion: Werner-Plan, http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/modul_06/Hintergrundinformationen/Pdf/Wernerplan.pdf, abgerufen am 16.10.2014.

⁸⁰ Vgl. Europäische Union: Auf dem Weg zur Einheitswährung: kurze Geschichte der WWU, http://europa.eu/legislation_summaries/economic_and_monetary_affairs/introducing_euro_practical_aspects/l25007_de.htm, abgerufen am 16.10.2014.

⁸¹ Vgl. Krägenau / Wetter 1994: S. 69

⁸² Vgl. Europäische Zentralbank: Die Wirtschafts- und Währungsunion, <https://www.ecb.europa.eu/ecb/history/emu/html/index.de.html>, abgerufen am 27.10.2014.

zweiten Stufe (ab dem 1. Jänner 1994) wird das Europäische Währungsinstitut (EWI) eingerichtet, Zentralbankkredite verboten und des Weiteren sieht die zweite Stufe eine verbesserte Koordinierung der Geldpolitik und der wirtschaftlichen Konvergenz vor. In der Phase der dritten Stufe (1. Jänner 1999) wird schließlich der Euro als gemeinsame Währung eingeführt, die Wechselkurse unwiderruflich festgelegt, die Durchführung der Geldpolitik auf die Ebene des Europäischen Systems der Zentralbanken gelegt und der Stabilitäts- und Wachstumspakt tritt in Kraft.⁸³

Der Vertrag von Maastricht:

Am 7. Februar 1992 wurde der Vertrag über die Europäische Union (EUV), auch als Vertrag von Maastricht bekannt, unterzeichnet, welcher den EG-Vertrag, den EURATOM- und den EGKS-Vertrag sowie Bestimmungen hinsichtlich der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Innen- und Justizpolitik zusammenfasste. Das Vertragswerk beinhaltete als bedeutsamste Komponente die Schaffung der EWWU.⁸⁴ Sie sollte wie bereits erwähnt in einem dreistufigen Prozess entstehen und um in die dritte Stufe einzutreten müssen bestimmte Konvergenzkriterien erfüllt werden. Unter anderem darf die Inflationsrate im Jahr vor der Prüfung 1,5 Prozent nicht übersteigen, die jährliche Neuverschuldung müsse unter 3 Prozent liegen und die Staatsverschuldung unter 60 Prozent. Für Großbritannien und Dänemark wurde eine Opt-Out-Klausel eingefügt welche es den beiden Staaten erlaubte, sich der dritten Stufe zu entziehen. Ob mindestens die Hälfte der Mitgliedstaaten die Anforderungen erfüllt und ein Übergang in die dritte Stufe dadurch möglich wird, entscheidet der Europäische Rat. Dabei sollten Berichte vom Europäischen Währungsinstitut und der Europäischen Kommission berücksichtigt werden.⁸⁵

Am 1. Jänner 1999 trat die dritte Stufe in Kraft, der Euro wurde als Buchgeld eingeführt und am 1. Jänner 2002 wurde der Euro als Bargeld in zwölf EU-Mitgliedstaaten eingeführt.⁸⁶

⁸³ Vgl. Europäische Zentralbank, Die Wirtschafts- und Währungsunion, abgerufen am 27.10.2014

⁸⁴ Vgl. Krägenau / Wetter 1994: S. 78f

⁸⁵ Vgl. ebd.: S. 81f

⁸⁶ Vgl. Österreichische Nationalbank: Der Euro, <http://www.oenb.at/Bargeld/Der-Euro.html>, abgerufen am 25.10.2014.

Es gilt hervorzuheben, dass der Vertrag von Maastricht eine enge Koordinierung der Wirtschaftspolitiken der einzelnen Mitgliedstaaten vorsieht. Er richtet sich schwerpunktmäßig auf die Haushaltspolitik und verankert stabilitätspolitische Grundsätze, um die Stabilitätspolitik nicht rein auf die Geldpolitik zu beschränken. Es sind auch finanzielle Sanktionen vorgesehen.⁸⁷ Der Vertrag von Maastricht sieht vor, dass die Mitgliedstaaten für die Konvergenz der wirtschaftlichen Entwicklung selbst verantwortlich sind und sie nicht für ein Fehlverhalten eines anderen Mitgliedstaates haften. Für eine Solidarität müsste die Europäische Gemeinschaft in ein bundesstaatliches Gebilde umgewandelt werden mit einer zentralen Steuerung der Wirtschaftspolitik. Im Jahr 1994 hält man eine Umwandlung von einer Staatengemeinschaft in einen Bundesstaat für politisch kaum erreichbar.⁸⁸

Das folgende Kapitel setzt sich mit der Krise in der Eurozone auseinander und erörtert zunächst die Begrifflichkeit, bevor der Verlauf der Krise in kurzer, chronologischer Weise nachgezeichnet wird.

⁸⁷ Vgl. Krägenau / Wetter 1994: S. 82

⁸⁸ Vgl. Seidel, Martin (1994): Verfassungsrechtliche Probleme der Wirtschafts- und Währungsunion, in: Caesar, Rolf / Scharrer, Hans-Eckart: Maastricht: Königsweg oder Irrweg zur Wirtschafts- und Währungsunion?, Europa Union Verlag, Bonn, S. 96.

3. Die europäische Staatsschuldenkrise

Die Finanz- und Wirtschaftskrise entwickelte sich zur größten Krise in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg und stellt die europäischen Länder vor enorme Herausforderungen. Die Krise stellt nicht nur die europäische Wirtschaftsleistung auf eine harte Probe, sondern löste auch eine Vertrauenskrise und eine erneute Diskussion über die Demokratiedefizite in der Europäischen Union aus. Besonders die Stabilität in der Eurozone war nicht länger garantiert. Die gesamte Form der neoliberalen Politik wird in Frage gestellt. Diese eigentlichen Nachwehen der ursprünglichen Krise sind noch lange nicht überwunden und können ein Anstoß für große Veränderungen sein. In den folgenden Kapiteln wird zunächst der Krisenbegriff behandelt, bevor anschließend eine kurze Darstellung der Krisenentwicklung seit dem Ausbruch der Krise am US-amerikanischen Subprime-Markt vorgenommen wird. Am Ende wird die Krise im Euroraum dargestellt und die Problematik der Reaktionsfähigkeit der Europäischen Union im Hinblick auf die Krise thematisiert.

3.1. Der Krisenbegriff

Die vorliegende Arbeit versteht die Krise nicht als eine europäische Staatsschuldenkrise per se, verweist aber darauf, dass sie vorrangig als eine solche von Handlungsträgern in der Europäischen Union interpretiert wurde und wird. Darauf wurden auch die Maßnahmen ausgerichtet, was vielerlei kritisiert wird weil diese Interpretation nicht weit genug in die Tiefe zu gehen scheint. Diese Diskrepanz wird im Abschnitt zur Krise im Euroraum diskutiert.

Seit dem Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2007 in den USA wird der Begriff *Krise* vielfältig verwendet. In weiterer Folge ist auch eine Diskussion über die Begrifflichkeit entstanden. Es gibt keine einheitliche Definition des Krisenbegriffes. Die Krise begann als Banken- und Finanzkrise, bis sie auf die Realwirtschaft überschwappte und sich zu einer Wirtschaftskrise entwickelte. In Europa entstand eine Staatsschuldenkrise, welche Elemente einer Finanz-, Banken-, Wirtschafts- und Eurokrise aufweist.

Bei einer Finanzkrise handelt es sich um „meist innerhalb kurzer Zeit auftretende gravierende und nicht-temporäre Verschlechterungen in den Ausprägungen von

wesentlichen Finanzmarktindikatoren (...), die massive und andauernde realwirtschaftliche Folgen nach sich ziehen können.“⁸⁹

Eine Bankenkrise ist ein „krisenhafter Zustand des Geld- und Kreditwesens eines Landes, gekennzeichnet durch Illiquidität und Vertrauensverlust in Kreditinstitute.“⁹⁰

Von einer (Welt-) Wirtschaftskrise hingegen spricht man bei einem weitgehenden „Zusammenbruch der Produktion und des internationalen Handels in der Weltwirtschaft“⁹¹ bzw. von einem „Umschwung der Hochkonjunktur in eine Phase wirtschaftlicher Zusammenbrüche“.⁹²

Die europäische Staatsschuldenkrise entstand infolge der Finanzkrise, nachdem die Staatsschulden mehrerer europäischer Länder in die Höhe schnellten. Weshalb die Finanzmärkte ein großes Problem darstellten und die Banken auf Kosten der Steuerzahler gerettet wurden, wird in weiterer Folge der vorliegenden Arbeit mehrfach diskutiert. Prinzipiell ist die Wirtschaftspolitik in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union seit den 1980er Jahren neoliberal ausgerichtet. Diese Politik führte zu einem ständigen Auseinanderklaffen der Einkommensschere und zu einer Aufblähung des Finanzsektors, während die untere Einkommensschicht kein Geld hat um damit die Realwirtschaft zu stärken.

Während der Begriff Eurokrise häufig abgelehnt wird, da es sich nicht um eine Krise des Euro an sich handelt, bezeichnet beispielsweise die Bundeszentrale für politische Bildung mit dem Begriff Eurokrise die „anhaltende Krise, in der sich die Eurozone und das Projekt der europ. Integration insgesamt befinden“.⁹³ Zeitweise wird auch von einer Refinanzierungskrise, anstatt einer Euro- oder Schuldenkrise, gesprochen.⁹⁴ Alex

⁸⁹ Springer Gabler Verlag (Herausgeber), Gabler Wirtschaftslexikon: Finanzkrisen, <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/9274/finanzkrisen-v7.html>, abgerufen am 04.09.2014.

⁹⁰ Springer Gabler Verlag (Herausgeber), Gabler Wirtschaftslexikon: Bankenkrise, <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/5805/bankenkrise-v14.html>, abgerufen am 04.09.2014.

⁹¹ Springer Gabler Verlag (Herausgeber), Gabler Wirtschaftslexikon: Weltwirtschaftskrise, <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/54850/weltwirtschaftskrise-v4.html>, abgerufen am 04.09.2014.

⁹² Duden: Wirtschaftskrise, <http://www.duden.de/rechtschreibung/Wirtschaftskrise>, abgerufen am 04.09.2014.

⁹³ Bundeszentrale für Politische Bildung: Eurokrise, <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176846/eurokrise>, abgerufen am 19.03.2014.

⁹⁴ Vgl. Bofinger, Peter / Habermas, Jürgen / Nida-Rümelin, Julian (2012): Für einen Kurswechsel in der Europapolitik, http://www.julian.nida-ruemelin.de/wp-content/uploads/downloads/2012/08/Habermas_Bofinger_Nida-Ruemelin-FAZ_04-08-2012_Europapolitik.pdf, abgerufen am 19.03.2014.

Demirovic und Thomas Sablowski zufolge haben wir es gegenwärtig „mit einer multiplen Krise der bürgerlichen Gesellschaftsformation und einer großen Krise der kapitalistischen Produktionsweise zu tun.“⁹⁵ Form und Ausprägung haben sich im Verlauf der Krise mehrfach geändert.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit der Krise als europäische Staatsschuldenkrise und unterscheidet diese von einer Banken- und Finanzkrise als auch von einer Wirtschaftskrise, enthält jedoch gleichzeitig Merkmale all dieser. Denn nachdem die Finanzkrise auf Europa überschwappte und die Stabilität der Europäischen Union und insbesondere der Eurozone gefährdete, konzentrierte man sich auch in der Krisenbekämpfung zunehmend auf die europäische Ebene, was für die vorliegende Arbeit relevant ist. Nachdem sich die Krise zu einer europäischen Staatsschuldenkrise entwickelte, wurden die Krisenmaßnahmen dahingehend ausgerichtet. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit diesen Maßnahmen und ihren Auswirkungen, deshalb wird der Begriff der *europäischen Staatsschuldenkrise* herangezogen.

Der Begriff Krise stammt aus dem Griechischen und wird vom Wort *krisis* abgeleitet, was so viel bedeutet wie *entscheidende Wende*. Laut Winfried Böttcher⁹⁶ weisen Krisen folgende Merkmale auf:

- Krisen sind normal und für gesellschaftliche Wandel notwendig
- Krisen sind frühzeitige Symptome für einen gesellschaftlichen Wandel
- Krisen beeinflussen soziale, politische, ökonomische und oft auch kulturelle Gesellschaftsgrundlagen
- Krisen zwingen die Akteure zu einer Entscheidung
- Wurde eine Krise erfolgreich bewältigt, ist ein Rückfall in den alten Zustand nicht mehr möglich

⁹⁵ Demirovic, Alex / Sablowski, Thomas (2011): Finanzdominierte Akkumulation und die Krise in Europa, in: PROKLA, Heft 166, Jg. 42, S. 78.

⁹⁶Vgl. Böttcher, Winfried (2014): Klassiker des europäischen Denkens: Friedens- und Europavorstellungen aus 700 Jahren europäischer Kulturgeschichte, Nomos, Baden-Baden.

3.2. Wie kam es zur Krise?

Der Beginn der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise:

Die globale Finanzkrise begann 2007 als Immobilienkrise auf dem Subprime-Markt in den USA, mit der sog. *Subprime-Krise*. Unter einer Subprime-Hypothek versteht man Hypothekenkredite mit geringer Bonität. Als Subprime-Hypothek eingestuft wird ein Kredit beispielsweise dann, wenn der Kreditnehmer in der Vergangenheit zahlungsunfähig war, eine Zwangsversteigerung erfolgte oder mit der Zahlung von Kreditraten in Verzug geriet. Das Verhältnis zwischen Einkommen und Schuldendienst (DTI ratio: debt service-to-income ratio) sowie das Verhältnis zwischen Wert der Immobilie und der Kreditsumme (LTV ratio: mortgage loan-to-value ratio) stellen wichtige Indikatoren dar. Verfügt ein Kreditnehmer über einen DTI von über 55 Prozent oder einem LTV von über 85 Prozent, so wird er dem Subprime-Segment zugeordnet.⁹⁷

Die Subprime-Krise wurde von mehreren Faktoren begünstigt. In den USA gehört der Eigenheimbesitz nicht nur zum *american dream* sondern wurde im Vergleich zu Mieten auch steuerlich begünstigt. Der Traum vom Eigenheim wurde zunehmend einkommensschwachen Schichten zugänglich gemacht, nicht zuletzt durch die Politik der Clinton und Bush Jr. Administrationen. Zusätzlich verließ man sich auf eine Selbstregulierung des Marktes.⁹⁸

Traditionell verfügen die USA über eine große Anzahl an Hauseigentümern, diese ist seit Mitte der 1990er Jahre noch einmal gestiegen (2004: ca. 69 Prozent). Begründen lässt sich das unter anderem mit einem geringen Angebot an Mietwohnungen, hohen Mietpreisen, dem Fehlen einer flächendeckenden Förderung des Mietwohnungsbaus und begrenzten Rechten von Mietern. In den USA herrscht außerdem eine vergleichsweise geringe Sparquote. Von der staatlichen Seite wird eine Bildung von Ersparnissen kaum gefördert, Hypothekenkredite hingegen begünstigt. Es entwickelte sich dahingehend, dass Kredite mit völliger Fremdfinanzierung möglich wurden, ohne Eigenmittel und Versicherungen. Die Immobilie selbst konnte die einzige Sicherheit darstellen. Wenn der Kredit nicht abbezahlt werden konnte, drohte nur der Verlust von

⁹⁷ Vgl. Springer Gabler Verlag (Herausgeber), Gabler Wirtschaftslexikon: Subprime-Krise, <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/subprime-krise.html>, abgerufen am 02.09.2014.

⁹⁸ Vgl. Sommer, Rainer (2012): Die Subprime-Krise in den Vereinigten Staaten, <http://www.bpb.de/politik/wirtschaft/finanzmaerkte/55766/subprime-krise?p=all>, abgerufen am 02.09.2014.

geringen Eigenmitteln oder eine kurzzeitige Herabstufung der Kreditwürdigkeit, dasselbe galt für spekulative Marktteilnehmer. Die realen Hauspreise stiegen seit den 1990er Jahren rasant, die Kreditsicherheiten gewannen dadurch stetig an Wert. Die Immobilien selbst standen als Sicherheit bereit und das reichte meist aus, um einen Kredit zu vergeben, da der Wert der Immobilien fortwährend anstieg.⁹⁹

Allerdings entwickelte sich zunehmend eine Immobilienblase, die Preise für die Immobilien stagnierten irgendwann oder sanken wieder während die Kreditzinsen stiegen. Viele Kreditnehmer konnten ihre Kredite nicht abbezahlen. Einige große amerikanische Finanzunternehmen, die mit dem Immobiliensektor in Verbindung standen, mussten Insolvenz anmelden oder auf eine Rettung von der Regierung hoffen. Dass die Krise dann auf den Nicht-Finanzbereich überschwappte liegt einerseits an der Liquiditätsverknappung der Banken als auch an der allgemein herrschenden Verunsicherung.¹⁰⁰

Mit der Insolvenz der amerikanischen Investmentbank *Lehman Brothers* am 15. September 2008 erreichte die Krise ihren ersten Höhepunkt. Viele Staaten entschieden sich dazu ihre Banken mit riesigen Finanzspritzen zu stützen und zu erhalten, was die Schuldenstände der Staaten anhub. Die Finanzkrise erreichte schließlich auch die Realwirtschaft. Im November 2008 rutschte die Wirtschaft der Eurozone erstmals in die Rezession. Aus der Banken- und Finanzkrise entwickelt sich eine Wirtschaftskrise.

⁹⁹ Vgl. Springer Gabler Verlag, Subprime-Krise, abgerufen am 02.09.2014

¹⁰⁰ Vgl. Bundeszentrale für Politische Bildung: Globale Finanz- und Wirtschaftskrise, <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/globalisierung/52584/finanz-und-wirtschaftskrise>, Stand: 25.09.2010.

3.3. Die Krise im Euro-Raum

3.3.1. Krisenursachen: Öffentliche Meinung vs. heterodoxe Ökonomie

Es gibt unterschiedliche Auffassungen über die Ursachen der Krise im Euro-Raum bzw. nach deren Gewichtung. Fest steht, dass die europäische Staatsschuldenkrise nicht als solche an sich entstand, sondern als Folge der Finanzkrise seit 2007. Wieso die Krise aber ein derartiges Ausmaß in Europa annehmen konnte und wie man sie eindämmen und solche Krisen in Zukunft vermeiden kann, hier gehen die Meinungen weit auseinander.

Eine Diskussion über die Krisenursachen zu führen ist für die vorliegende Arbeit von großer Bedeutung. Nur durch das Sich-Auseinandersetzen mit den Krisenursachen kann man sich ein Bild über die Sinnhaftigkeit der Krisenbekämpfungsinstrumente machen. Prinzipiell lässt sich feststellen, dass die beiden Gruppen, die bereits in der Einleitung erwähnt wurden, nämlich die Vertreter der Europäischen Union oder des sog. Staatsapparate-Ensembles (nationale Regierungen, Europäische Kommission, Europäische Zentralbank, etc.), sowie Intellektuelle und Vertreter einer kritischen Ökonomie, eine sehr unterschiedliche Auffassung über die Ursachen der Krise in der Eurozone haben.

Öffentliche Meinung:

Die Europäische Union nennt vorrangig zwei Ursachen, die zur Krise im Euroraum geführt haben sollen: die starke Staatsverschuldung sowie die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit von einigen EU-Mitgliedstaaten. Gerade aber bei der Staatsverschuldung belegen die Daten etwas ganz anderes, nämlich dass die Staatsschuldenquoten vor dem Krisenausbruch relativ gering waren, vor allem auch die Quoten der Länder, welche die Krise am tiefsten traf. In den Jahren vor der Krise (bis 2007) gab es in nahezu allen EU-Mitgliedstaaten eine sinkende Staatsschuldenquote. Zu einer Staatsschuldenkrise entwickelte sich die Krise erst später und die angeblich hohen

Staatsschulden können wenn dann nur eingeschränkt als Ursache herangezogen werden.¹⁰¹

In Spanien lag die Verschuldung im Jahr 2007 bei rund 36 Prozent und stieg von da an konstant auf knapp 100 Prozent im Jahr 2013. Vergleichsweise lag die Staatsschuldenquote von Österreich 2007 bei knapp über 60 Prozent und stieg im Verlauf der Krise auf knapp 75 Prozent (2013). Die Staatsverschuldung in Griechenland lag 2007 bei rund 107 Prozent und stieg nach den Maßnahmen auf den vorläufigen Höchststand von rund 175 Prozent im Jahr 2013. Die Staatsschulden in Griechenland waren bereits beim EU-Beitritt zu hoch, Griechenland erfüllte damals nicht die Konvergenzkriterien. Die Schulden wurden lange verschleiert. Mit der harten Sparpolitik die ihnen von der Europäischen Union auferlegt wurde, verschlimmerte sich die Situation allerdings zusätzlich.

Das Jahrbuch der Europäischen Integration,¹⁰² welches vom Auswärtigen Amt gefördert wird, verweist hinsichtlich der Krisenursachen ebenso auf die unsoliden Staatsfinanzen, die sinkende Wettbewerbsfähigkeit mancher Mitgliedstaaten, sowie die Rolle der Banken und Finanzmärkte als Schwachstellen. Dementsprechend werden Maßnahmen zur Förderung des Wettbewerbes als äußerst positiv bewertet.

Die Bedeutung von Wettbewerb wird häufig betont. Wettbewerbsfähigkeit wird beispielsweise aus österreichischer Perspektive als zentrale Aufgabenstellung der Europäischen Union betrachtet und um global wettbewerbsfähig zu bleiben müssten Anstrengungen sowohl auf nationaler Ebene als auch vermehrt auf europäischer Ebene stattfinden. Die Basis dafür bilden nationale Strukturreformen im Bereich des Arbeitsmarktes und der Infrastruktur, bei der Bildung und bei Soziales. Sparmaßnahmen und Strukturreformen seien essentiell für eine mittel- und langfristige Nachhaltigkeit, auch wenn sie kurzfristig schmerzhaft sind.¹⁰³

¹⁰¹ Vgl. Oberndorfer, Lukas (2014): Transkription des qualitativen Experteninterviews, Anhang, Kapitel 14.1, S. 148f.

¹⁰² Vgl. Weidenfeld, Werner / Wessels, Wolfgang (2013): Jahrbuch der Europäischen Integration, Nomos, Baden-Baden.

¹⁰³ Vgl. Kurz 2014: S. 180

Um den Herausforderungen der globalen Wirtschaftsentwicklungen und –risiken, sowie aktuellen Sicherheitsbedrohungen entgegenzutreten, müsse in Wachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität investiert werden. Die Europäische Kommission müsse sicherstellen, dass die Wachstums- und Beschäftigungsagenda die Wirtschafts- und Beschäftigungslage verbessert. Weitere Schwerpunkte auf europäischer Ebene seien gegenwärtig die Vollendung des Digitalen Binnenmarktes bis 2015, der Europäische Rat dränge bereits darauf und die neue Kommission soll innerhalb von einem halben Jahr entsprechende Vorschläge vorlegen. Auch der Energiebinnenmarkt soll bis Ende 2015 umgesetzt werden. Die Maßnahmen beinhalten unter anderem die Umsetzung des dritten Energiebinnenmarkt-Paktes, der Netzwerk-Codes und die Schaffung erforderlicher Energie-Infrastruktur und einer Zusammenarbeit mit Regulierungsbehörden außerhalb der Europäischen Union, im Rahmen der Energiegemeinschaft. Im Sicherheits- und Verteidigungssektor gäbe es einen Auftrag für die Erstellung eines Fahrplans zur Vertiefung des EU-Verteidigungsbinnenmarktes. Ziel ist die Förderung von fairem Wettbewerb und der europäischen Industriepolitik im Verteidigungssektor. Bundesminister Sebastian Kurz betont, dass die gesamte Industriepolitik eine bedeutende Rolle einnimmt, da Mitgliedstaaten mit einer starken Industriequote deutlich besser durch die Krise gekommen seien. Eine neue EU-Strategie soll die Industrierate bis 2020 europaweit auf 20 Prozent anheben.¹⁰⁴

Heterodoxe Ökonomie:

Aus Sicht der kritischen Ökonomie werden drei Krisenursachen genannt: die Unvernunft auf den Finanzmärkten (Deregulierung), die ungleiche Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums (Umverteilung von unten nach oben) und die ungleiche Entwicklung zwischen den Ländern.¹⁰⁵

Eine Umverteilung des Geldes von unten nach oben sei nicht nur moralisch sondern auch ökonomisch problematisch. Wenn das oberste Einkommensdrittel seine Bedürfnisse befriedigt hat aber weiterhin Geld zufließt, wird dieses Geld auf den Finanzmärkten angelegt und das bläht diesen Sektor zusätzlich auf. Gleichzeitig wird

¹⁰⁴ Vgl. Kurz 2014: S. 181ff

¹⁰⁵ Vgl. Oberndorfer 2014: S. 148ff

das unterste Einkommensdrittel immer mehr geschwächt, was aus ökonomischer Perspektive deshalb problematisch ist, weil gerade dieses Drittel wichtig ist für die Nachfrage, da es über noch unbefriedigte Bedürfnisse verfügt. Das Geld fließt allerdings nicht in die Realwirtschaft, sondern über das oberste Einkommensdrittel in Finanzblasen.¹⁰⁶

Erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang auch der gegenwärtig kontrovers diskutierte Ökonom Thomas Piketty. Er stellte eine wachsende Ungleichheit in der Vermögensverteilung fest und kritisiert das zunehmende Gewicht der Einkommen aus Kapital (Zinsen, Dividenden, Mieten, etc.). Dieses steige seit Jahrzehnten schneller als die Volkswirtschaften an was dazu führte, dass die Kapitalbesitzer einen enormen Vorsprung gegenüber der restlichen Gesellschaft erreichten, welchem mit Arbeit und Bildung kaum entgegenzuwirken ist.¹⁰⁷

Problematisch für die Krisenentwicklung war auch die ungleiche Entwicklung der EU-Mitgliedstaaten. Ein Exportüberschuss in den einen Ländern geht mit einem Leistungsbilanzdefizit in anderen Ländern einher. Die starken Exportländer haben schwache Lohnabschlüsse zugelassen, was die Unternehmerseite begünstigte, den Druck auf die Löhne erhöhte und zu einer stärkeren Konkurrenzfähigkeit am Binnenmarkt führte. Wenn allerdings mehr exportiert als importiert wird muss die Differenz von irgendjemandem abgenommen werden. Das passierte in den Ländern der südlichen Peripherie, deren Importe mit Verschuldung finanziert wurden. Dieses Ungleichgewicht zwischen den exportorientierten und importorientierten Ländern zeigte sich vor allem in Griechenland.¹⁰⁸

Zusätzlich müssen auch die strukturellen Schwächen der Europäischen Union berücksichtigt werden. Die zentrale Geldpolitik in Kombination mit der dezentralen Haushaltspolitik begünstigte die Krise in der Eurozone. Auch Sebastian Kurz verweist auf die Schwächen der Wirtschafts- und Währungsunion, welche durch die Krise sichtbar wurden. Sie hätte deutlich gemacht, dass die Wirtschafts- und Haushaltspolitik der Euro-Länder zu schwach untereinander abgestimmt waren und die Strukturen nicht

¹⁰⁶ Vgl. Oberndorfer 2014: S. 148ff

¹⁰⁷ Vgl. Piketty, Thomas (2014): Capital in the twenty-first century, The Belknap Press of Harvard University Press, Cambridge, London bzw. vgl. Heuser, Uwe Jean (2014): Die Wahrheit über Arm und Reich, Die Zeit, Nr. 23, 28.05.2014, S. 19f.

¹⁰⁸ Vgl. Oberndorfer 2014: S. 148ff

dem entsprachen, was für ein einheitliches Währungsgebiet mit einer zentral gesteuerte Geldpolitik durch die Europäische Zentralbank nötig gewesen wäre.¹⁰⁹

Die vorliegende Arbeit schließt an die Kritik der heterodoxen Ökonomie an und vertritt die Meinung, dass die Staatsschulden als Ursache für die Krise in Europa zu nennen nicht das erforderliche Spektrum an Überlegungen umspannt. Vielmehr muss man weiter zurückgehen und die neoliberale Politik der vergangenen 30 Jahre beobachten, welche die verhängnisvollen Entwicklungen am Finanzsektor und in den Haushalten erst möglich machten. Dementsprechend werden auch die Krisenmaßnahmen, welche auf eine reine Austeritätspolitik abzielen aber die strukturellen Probleme zu wenig berücksichtigen, als nicht hundertprozentig zielführend beurteilt.

3.3.2. Die Reaktion der Europäischen Union auf die Herausforderungen der Krise

Hans-Jürgen Bieling¹¹⁰ unterteilt den Verlauf der Krise im Hinblick auf die Reaktion der Europäischen Union in zwei Phasen.

In der ersten Phase, die vom Sommer 2007 bis Ende 2009 reicht, haben die Mitgliedstaaten vorrangig versucht die Krise und ihre Auswirkungen eigenständig einzudämmen. Das nationale Krisenmanagement beinhaltete eine Ausweitung der staatlichen Interventionen zur Beruhigung der Märkte und Abschwächung der Wirtschaftskrise. Banken wurden mithilfe staatlicher Übernahmen, Beteiligungen oder Garantien gerettet. Ab dem Herbst 2008 wurden weitere strukturkonservative und reaktive Maßnahmen vorgenommen, in vielen Mitgliedstaaten wurden Konjunkturprogramme aufgelegt. Eine supranationale Dimension war in dieser Phase nur ansatzweise durch die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank oder die Koordinierung der Rettungsschirme und Konjunkturprogramme erkennbar. In der zweiten Phase nach 2009 wurden die politischen Möglichkeiten auf europäischer Ebene

¹⁰⁹ Vgl. Kurz 1014: S. 179

¹¹⁰ Vgl. Bieling, Hans-Jürgen (2011): EU-Verfassungspolitik und Wirtschaftsregierung: Krisenkonstitutionalismus gegen Volkssouveränität und Demokratie, in: Widerspruch, Jg. 31, 2.HJ, S. 61-70.

erweitert. Die Europäische Zentralbank konnte fortan direkt Staatsanleihen kaufen. Es wurden finanzpolitische Steuerungsinstrumente auf EU-Ebene geschaffen.¹¹¹

In diesem Zeitraum fand auch eine Ausweitung der Austeritätspolitik statt. Es reichte zunehmend nicht mehr aus, dass sich die betroffenen Mitgliedstaaten selbst dem Diktat der Troika¹¹² unterwarfen. Im Frühjahr 2010 wurde eine Arbeitsgruppe rund um Ratspräsident Herman Van Rompuy eingesetzt um Vorschläge zu einer Reform der Wirtschafts- und Währungsunion auszuarbeiten.¹¹³

Im Zuge der Krise wurden und werden viele Maßnahmen vorgenommen, die teilweise mit großen Veränderungen in der Europäischen Union und für ihre Mitgliedstaaten einhergehen. Man war sich relativ schnell über den raschen Handlungsbedarf bewusst, die Reaktionsfähigkeit der Europäischen Union und ihr Krisenmanagementpotenzial sind jedoch von mehreren Faktoren beeinflusst.

Durch die ständige Erweiterung der Europäischen Union sowie der Eurozone sind die Entscheidungsfindungsprozesse länger geworden. Denn je höher die Zahl der Mitglieder, desto schwieriger wird der Willensbildungs- und Entscheidungsfindungsprozess. Oft wird deshalb nur der kleinste gemeinsame Nenner zugelassen.¹¹⁴ Die komplexen EU-Governance Strukturen verkomplizieren die Entscheidungsfindungsprozesse innerhalb der Europäischen Union zusätzlich. Auf jeden Fall aber haben die Entscheidungsträger die Krise zum Anlass genommen, große Veränderungen in der wirtschaftspolitischen Architektur vorzunehmen.¹¹⁵

¹¹¹ Vgl. Bieling 2011: S. 64f

¹¹² Die Troika im Rahmen der EU-Krisenbewältigung besteht aus Vertretern der Europäischen Zentralbank, des Internationalen Währungsfonds und der Europäischen Kommission. Sie überprüft u.a. ob die Auflagen, die mit den Hilfsprogrammen einhergehen, eingehalten werden. Die Troika wird teils heftig als intransparent und undemokratisch kritisiert. Kritik gab es auch vom Europäischen Parlament. Der Wirtschafts- und der Beschäftigungsausschuss erarbeiteten gemeinsam zwei Berichte zur Auswertung der Arbeit der Troika. Federführend war u.a. MEP Othmar Karas, der dafür Kritik aus den eigenen EVP-Reihen ertete. Die Initiativberichte wurden am 13. März 2014 vom Plenum in Straßburg verabschiedet. Siehe dazu: <http://www.europarl.europa.eu/oel/popups/ficheprocedure.do?reference=2013/2277%28INI%29&l=en>

¹¹³ Vgl. Bieling 2011: S. 65ff

¹¹⁴ Vgl. Pfetsch, Frank R. (2005): Die Europäische Union, 3. Auflage, Fink, UTB, München, S. 302.

¹¹⁵ Vgl. Klatzer, Elisabeth / Schlager, Christa (2011): Europäische Wirtschaftsregierung – eine stille neoliberale Revolution, in: Kurswechsel, 1/2011, S. 61.

Auch der Zeitfaktor spielt beim Krisenmanagement eine bedeutende Rolle. Der *modus operandi* im Spannungsfeld zwischen den starken Eigeninteressen der Mitgliedstaaten und der supranationalen Ebene schränken die Handlungsfähigkeit zusätzlich oft ein.¹¹⁶

Vielen dauerte die Reaktion zu lange, andere wiederum sahen eine Bestätigung für die rasche Handlungsfähigkeit der Union. Die Europäische Union als *sui generis* ist nicht vergleichbar mit anderen transnationalen Gebilden und deshalb lassen sich auch die Krise und das Krisenmanagement der Europäischen Union schlecht vergleichen. Die Europäische Union hat in jedem Fall eine Vielzahl an Maßnahmen vorgenommen um der Krise entgegenzutreten. Dieser Vorgang der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion ist ein bedeutender Schritt im Prozess der europäischen Integration.

3.3.3. Chronologie der Reaktion ab der Staatsschuldenkrise 2009

Im Jänner 2009 verabschieden die EU-Finanzminister ein Hilfspaket für Lettland in Höhe von 3,1 Mrd. Euro, im Mai folgen 5 Mrd. Euro Finanzhilfe für Rumänien. Im September 2009 sprechen sich die EU-Finanzminister für eine Aufstockung der Finanzmittel des IWF aus. Griechenland tritt zunehmend in den Vordergrund. Beim EU-Gipfel im Dezember 2009 informiert der griechische Ministerpräsident Papandreou über das explodierende Budgetdefizit, die EU-Finanzminister beschließen im darauffolgenden Februar strengere Kontrollen des griechischen Haushalts. Am 23. April 2010 beantragt Griechenland offiziell Finanzhilfe bei der Europäischen Union und beim Internationalen Währungsfonds. Das Hilfspaket wird am 2. Mai beschlossen, gleichzeitig verhandelt die Troika ein Sparprogramm mit Griechenland. Am 9. und 10. Mai beschließen die Finanzminister der Eurozone den Rettungsfonds EFSF (European Financial Stability Facility) in Höhe von 440 Mrd. Euro.¹¹⁷

Im Juni wird eine Einigung über eine neue Wachstums- und Beschäftigungsstrategie erzielt, die sog. *Europa 2020*-Strategie. Am EU-Gipfel im Oktober 2010 spricht man sich für die Einrichtung des permanenten Euro-Stabilisierungsmechanismus ESM aus.

¹¹⁶ Vgl. Wahl, Peter (2012): No, they can't. Potential and limits of the EU as a supranational state in the making to reform finance and to overcome the crisis, http://www2.weed-online.org/uploads/limits_of_eu_financial_reforms.pdf, abgerufen am 27.07.2014.

¹¹⁷ Vgl. Gammelin, Cerstin / Löw, Raimund (2014): Europas Drahtzieher. Wer in Brüssel wirklich regiert, Econ, Berlin, S. 352ff.

Im November sucht Irland um Finanzhilfe aus dem Euro-Rettungsfonds an, das internationale Hilfspaket über 85 Mrd. Euro wird im Dezember beschlossen.¹¹⁸

Beim Euro-Gipfel im März 2011 wird der Euro-Plus-Pakt unterzeichnet, außerdem einigt man sich auf eine Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts (durch das Six-Pack). Der Europäische Rat bestätigt den ESM in Höhe von 500 Mrd. Euro. Im April 2011 stellt Portugal einen Antrag auf Finanzhilfe beim EFSF, das Hilfspaket wird im Mai beschlossen. Im August beschließt die EZB spanische und italienische Staatsanleihen aufzukaufen. Kurz darauf fordern der französische Staatspräsident Nicolas Sarkozy und die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel eine Euro-Wirtschaftsregierung.¹¹⁹

Mit 1. November 2011 tritt Mario Draghi sein Amt als neuer Präsident der Europäischen Zentralbank an. Im November treten der griechische Premierminister Papandreou nach einem gescheiterten Referendum und Silvio Berlusconi nach heftigem Druck aus Europa zurück. Lucas Papademos wurde als Regierungschef in Griechenland vereidigt, in Italien wird ein Expertenkabinett unter Führung von Mario Monti eingesetzt.¹²⁰

Im Jänner 2012 wird der Fiskalpakt zur Einführung von Schuldenbremsen verhandelt und im März unterzeichnet. Im Februar beschließen die Euro-Finanzminister das zweite Rettungspaket für Griechenland in Höhe von 130 Mrd. Euro, sowie einen Schuldenschnitt von 53,5 Prozent. Im Juni beantragt Spanien Milliardenhilfe und Zypern kündigt dasselbe an.¹²¹

Am 6. September 2012 beschließt der EZB Rat die Einführung von OMTs (Outright Monetary Transactions). Mit Oktober 2012 tritt der ESM in Kraft. Im Dezember einigt man sich auf eine zentrale Bankenaufsicht im Euroraum.¹²²

Im März 2013 beschließen die Finanzminister der Eurozone ein Hilfspaket für Zypern. Auch private Gläubiger und Kontoinhaber mit einem Guthaben über 100.000 Euro

¹¹⁸ Vgl. Gammel / Löw 2014: S. 352ff

¹¹⁹ Vgl. ebd.

¹²⁰ Vgl. ebd.

¹²¹ Vgl. ebd.

¹²² Vgl. ebd.

werden beteiligt. Im August ist die Arbeitslosigkeit in Griechenland währenddessen von 8,2 Prozent (vor der Krise im Jahr 2007) auf 27,6 Prozent gestiegen. Besonders hart trifft es die Jugendlichen, wo die Quote die 50 Prozent Marke übersteigt.¹²³

Im Mai treten die Verordnungen des Two-Pack in Kraft, welche die Haushaltsüberwachung sowie die wirtschaftspolitische Steuerung weiter verbessern sollten.¹²⁴

Beim Weltwirtschaftsforum in Davos 2013 spricht Angela Merkel über einen Pakt zur Wettbewerbsfähigkeit.

Viele kritisieren den Fokus auf die Wettbewerbsfähigkeit und dies geht häufig mit einer allgemeinen Kritik am Neoliberalismus einher. Andere wiederum sehen bereits erste Erfolge des Reformprozesses der Wettbewerbsfähigkeit. Strukturreformen in Sozialsystemen und am Arbeitsmarkt würden bereits zu einer Leistungsbilanzkorrektur beitragen und dies sei positiv zu bewerten.¹²⁵

¹²³ Vgl. Gammelín / Löw 2014: S. 352ff

¹²⁴ Vgl. ebd.

¹²⁵ Vgl. Becker, Werner / Böttcher, Barbara (2013): Währungspolitik, in: Weidenfeld, Werner / Wessels, Wolfgang: Jahrbuch der Europäischen Integration, Nomos, Baden-Baden, S. 229f.

4. Die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion

Unter der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion versteht man eine verstärkte Integration der Mitgliedstaaten in wirtschafts-, haushalts- und finanzpolitischen Angelegenheiten. Das Ziel stellt die Gewährleistung der Stabilität und Integrität in der Wirtschafts- und Währungsunion dar, zumindest, wenn es nach offiziellen Angaben in den betreffenden Dokumenten der EU-Institutionen geht. Dass die Maßnahmen teilweise auf falsch interpretierte Ursachen der Krise abzielen wird häufig kritisiert.

Fest steht, dass die Stabilität in der Wirtschafts- und Währungsunion seit dem Ausbruch der Krise nicht länger gesichert war, sich das Euro-Währungsgebiet mit großen Herausforderungen konfrontiert sah und folge dessen ein dringender Handlungsbedarf festgestellt wurde. Die Vertiefung nahm im Zuge der Krise einiges an Tempo zu. Dass Reformen notwendig wurden steht außer Frage. Zur Diskussion steht einzig das *Wie*. Eine prinzipielle Debatte über die Vertiefung wird durchgehend positiv bewertet. Vor allem, da ein faktischer Souveränitätstransfer stattgefunden hat, sich immer stärker Demokratie- und Legitimitätsdefizite zeigten und eine zunehmende Skepsis gegenüber dem Gesamtprojekt Europa entstand.¹²⁶

Im folgenden Kapitel wird der *Bericht der vier Präsidenten* vorgestellt, welcher die Ideen zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion beschreibt. Die darin skizzierten Ansichten betreffen in erster Linie das Euro-Währungsgebiet. Das folgende Kapitel dient als reine Darstellung des Berichtes, ohne an dieser Stelle eine Wertung vorzunehmen, da auf die einzeln durchgeführten Maßnahmen im nachfolgenden Kapitel eingegangen wird.

¹²⁶ Vgl. Weidenfeld / Wessels 2013: S. 233

4.1. Der Bericht der vier Präsidenten

Auf seiner Tagung im Juni 2012 hat der Europäische Rat seinen Präsidenten Herman van Rompuy darum gebeten, gemeinsam mit dem damaligen Präsidenten der Europäischen Kommission José Manuel Barroso, dem damaligen Präsidenten der Euro-Gruppe Jean-Claude Juncker und dem Präsidenten der Europäischen Zentralbank Mario Draghi, einen Fahrplan für die Verwirklichung einer echten Wirtschafts- und Währungsunion zu erarbeiten. In weiterer Folge haben auch die Europäische Kommission und das Europäische Parlament jeweils einen Bericht bzw. ein Konzept zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion ausgearbeitet. Diese Berichte wurden von der Gruppe um Van Rompuy *zur Kenntnis genommen*.

Das Ziel des Berichtes wird in demselben mit der Gewährleistung von Stabilität und Integrität der Wirtschafts- und Währungsunion definiert. Gefordert wird ein politisches Engagement für die Umsetzung des Fahrplans. Begründet wird der Handlungsbedarf mit den internen und externen Herausforderungen mit denen sich das Euro-Währungsgebiet und seine Mitglieder konfrontiert sehen. Schutz gegenüber externen wirtschaftlichen Schocks, sowie sozialer Zusammenhalt und Europas globaler Einfluss können durch eine stärker integrierte und widerstandsfähigere Wirtschafts- und Währungsunion gesichert werden.¹²⁷

Der Bericht ist in vier Bereiche aufgeteilt und schlägt einen auf drei Stufen beruhenden Ablaufplan vor.

Die Bereiche umfassen

- Einen integrierten Finanzrahmen
- einen integrierten Haushaltsrahmen
- einen integrierten wirtschaftspolitischen Rahmen
- demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht

Folgend wird der Inhalt des Berichtes dargestellt, ohne eine umfangreiche Bewertung vorzunehmen, da die einzelnen Maßnahmen im folgenden Kapitel behandelt werden.

¹²⁷ Vgl. Van Rompuy, Herman (2012): Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion, http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/134206.pdf, abgerufen am 12.08.2014, S. 2f.

Grundsätzlich kann man feststellen, dass sich in diesem Bericht der vier Präsidenten aus dem Jahr 2012 bereits deutlich erkennen lässt, dass es vor allem auch darum geht, auf europäischer Ebene durchsetzungsfähiger zu werden. Neben Anreizen im Sinne von Förderungen für Strukturreformen soll es auch Sanktionen bei Nichterfüllung von Korrekturmaßnahmen geben. Es wird auch betont, dass die demokratische Kontrolle auf der Entscheidungsebene angesiedelt sein sollte.

4.1.1. Integrierter Finanzrahmen

Der Punkt integrierter Finanzrahmen sieht einen einheitlichen Aufsichtsmechanismus, einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus sowie eine Harmonisierung der nationalen Einlagensicherungssysteme vor. Die Aufteilung der Zuständigkeiten zur Wahrung der Finanzstabilität soll auf den integrierten Charakter der Wirtschafts- und Währungsunion angepasst werden.¹²⁸ Die Ideen zum integrierten Finanzrahmen stellen die Säulen der Bankenunion dar.

Der *Einheitliche Aufsichtsmechanismus* (Single Supervisory Mechanism, SSM) soll die Verbindung zwischen Banken und Staaten kappen und die Wahrscheinlichkeit für systemische Banken Krisen vermindern.

Mit dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus ist ein erster Schritt hin zu einer Finanzmarktunion getan. Die Europäische Zentralbank wird mit einem starken Instrument zur Aufsicht ausgestattet. Die Zuständigkeit der Europäischen Zentralbank für die Bankenaufsicht muss mit einem verstärkten Kontrollmechanismus einhergehen. Die Europäische Zentralbank muss weiters für eine Trennung der Geldpolitik und ihrer aufsichtsrechtlichen Aufgaben sorgen.

Mit der Einrichtung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus wird der Europäische Stabilitätsmechanismus die Möglichkeit bekommen, nach einem ordentlichen Beschluss, die Banken des Euro-Währungsgebietes direkt zu rekapitalisieren.¹²⁹

Der *Einheitliche Abwicklungsmechanismus* geht mit dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus einher und die beiden Mechanismen ergänzen sich gegenseitig. Während der einheitliche Aufsichtsmechanismus eine nötige Abwicklung feststellt, ist

¹²⁸ Vgl. Van Rompuy 2012: S. 5

¹²⁹ Vgl. ebd.: S. 5f

es die Aufgabe des einheitlichen Abwicklungsmechanismus für eine effiziente und zügige Abwicklung zu sorgen. Somit kann eine rasche Schließung oder Umstrukturierung von insolventen Banken gewährleistet werden. Der einheitliche Abwicklungsmechanismus trägt zur Kappung der Verbindung von Banken und Staaten bei. Die Kosten für die Steuerzahler können gesenkt werden, indem die Behörde sicherstellt, dass der Privatsektor den Großteil der Last übernimmt, die bei Bankenzusammenbrüchen anfällt. Ein europäischer Abwicklungsfonds regelt die Maßnahmen organisatorisch. Finanziert werden soll dieser voraussichtlich durch risikobasierte Abgaben von allen am einheitlichen Aufsichtsmechanismus teilnehmenden Banken. Der Gesetzesvorschlag dazu soll sicherstellen, dass den EU-Mitgliedstaaten alle nötigen Instrumente zur Bankenabwicklung zur Verfügung stehen. Dies beinhaltet Frühintervention, die Schaffung von Brückenbanken sowie Gläubigerbeteiligung. Angesichts des einheitlichen Aufsichtsmechanismus auf europäischer Ebene gilt es als wesentlich, dass die Verantwortung für die Bankenabwicklung auch auf die europäische Ebene übertragen wird. Der Abwicklungsmechanismus soll eine gemeinsame Letztsicherung beinhalten, welche durch eine ESM-Kreditlinie gehandhabt werden kann. Die Letztsicherung ist dabei haushaltsneutral, da die öffentliche Unterstützung durch Abgaben von der Finanzwirtschaft wieder ausgeglichen wird.¹³⁰

Die aktuellen Entwicklungen zur Bankenunion werden in Kapitel 4.2.7 dargestellt.

Die *Harmonisierung der nationalen Einlagensicherungssysteme* stellt sicher, dass in jedem Mitgliedstaat genügend Einlagensicherungssysteme vorhanden sind um Einlagenflucht und damit in weiterer Folge Übertragungseffekte zu verhindern sowie ausreichend Anlegerschutz bieten.¹³¹

4.1.2. Integrierter Haushaltsrahmen

Durch die Krise hat sich gezeigt, dass die Haushaltspolitik der einzelnen Mitgliedsstaaten von großer Relevanz für die gesamte Europäische Union ist. Die Übertragungseffekte und die gegenseitige Abhängigkeit wurden im Zuge der Krise

¹³⁰ Vgl. Van Rompuy 2012: S. 6f

¹³¹ Vgl. ebd.: S. 8

einmal mehr sichtbar und die Entwicklung in Richtung eines integrierten Haushaltsrahmens ist deshalb nötig. Das Ziel ist es, eine beständige nationale Haushaltspolitik und eine effiziente Abwehr von wirtschaftlichen Schocks für das Euro-Währungsgebiet zu erreichen. Damit wird auch ein Beitrag zur makroökonomischen Stabilität sowie zu nachhaltigem Wachstum geleistet. Schrittweise könnte eine Fiskalkapazität für die Wirtschafts- und Währungsunion entwickelt werden.¹³²

Solide nationale Haushaltspolitiken als Eckpfeiler der Wirtschafts- und Währungsunion:

Der integrierte Haushaltsrahmen sieht vor, dass die jährlichen Haushalte der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes vorabkoordiniert werden. Mitgliedsstaaten mit finanziellen Schwierigkeiten werden noch stärker überwacht. Bereits in den vergangenen Jahren gab es Entwicklungen hin zu besseren Durchsetzungsmechanismen, verstärkter Eigenverantwortung hinsichtlich Einhaltung von EU-Vorschriften, Vermeidung von Haushaltsungleichgewichten sowie zu einem stärkeren Fokus auf die Schuldenentwicklung. Beispiele dafür sind das Six-Pack, das Two-Pack und der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung (Fiskalpakt).¹³³

Aufbau einer Fiskalkapazität für die Wirtschafts- und Währungsunion:

Beim Thema Fiskalkapazität gibt es gegenwärtig noch keine konkreten Pläne, auch wenn die Idee weiterhin existiert. Dem Bericht zufolge würde die Fiskalkapazität jenen Funktionen beistehen, die nicht vom mehrjährigen Finanzrahmen unterstützt werden und wären von diesem klar getrennt. Durch finanzielle Anreize könnten Strukturreformen gefördert werden. Vereinbarungen dazu sollten für Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes verpflichtend sein und für die weiteren Mitglieder auf freiwilliger Basis. Konvergenz zwischen den Mitgliedsstaaten im Bereich der Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsstrukturen werden für die Schockabfederung als

¹³² Vgl. Van Rompuy 2012: S. 8

¹³³ Vgl. ebd.

erforderlich betrachtet. Eine Unterstützung von wachstumsfördernden Strukturreformen würde demnach die Schockabwehr fördern.¹³⁴

Wirtschaftliche Argumente für eine Fiskalkapazität:

Wirtschaftliche Schocks in Mitgliedsstaaten beeinflussen die Arbeitskräftemobilität, die Kapitalmobilität, die Kosten- und Preisflexibilität und die Fiskalpolitik negativ. Risikoteilungsinstrumente, wie zum Beispiel eine gemeinsame Schockabfederungsfunktion, können dabei helfen, länderspezifischen Schocks entgegenzuwirken. Diese muss allerdings mit einem Mechanismus, der die Konvergenz durch Reformen fördert, einhergehen. Die Umsetzung von Strukturreformen könnte als Voraussetzung für eine Teilnahme an dieser Schockabfederungsfunktion dienen. Um die Reformen zu fördern sollten Mitgliedstaaten bereits in der Übergangszeit kleine finanzielle Anreize erhalten.¹³⁵

Optionen für die Schockabfederungsfunktion der Fiskalkapazität für das Euro-Währungsgebiet:

Hier kann ein makroökonomischer Ansatz oder ein mikroökonomischer Ansatz verfolgt werden. Beim makroökonomischen Ansatz werden Auszahlungen und Beiträge an bzw. der Mitgliedstaaten aufgrund ihrer Wirtschaftstätigkeit oder aufgrund von Schwankungen bei Einnahmen und Ausgaben die konjunkturbedingt sind festgelegt. Der mikroökonomische Ansatz wäre direkt mit einer konjunkturabhängigen und öffentlichen Funktion verknüpft, wie zum Beispiel der Arbeitslosenversicherung. Die Beiträge würden demnach direkt von den Entwicklungen am Arbeitsmarkt abhängen und demensprechend ausgezahlt oder eingenommen werden.¹³⁶

¹³⁴ Vgl. Van Rompuy 2012: S. 9

¹³⁵ Vgl. ebd.: S. 10

¹³⁶ Vgl. ebd.: S. 11

Finanzielle Ausstattung der Fiskalkapazität und Fähigkeit zur Kreditaufnahme:

Die beiden Funktionen, die Förderung von Strukturreformen sowie die Schockabfederung, können durch nationale Beiträge, Eigenmittel oder auch mit einer Kombination von beiden finanziert werden. Durch die Fiskalkapazität ist eine gemeinsame Emission von Schuldtiteln möglich ohne die Staatsschulden zu vergemeinschaften. Ein integrierter Haushaltsrahmen muss auch mit der Schaffung einer Finanzverwaltungsfunktion einhergehen.¹³⁷

Leitprinzipien für die Schockabfederungsfunktion der WWU-Fiskalkapazität:

Die Fiskalkapazität wird nicht zum Einkommensausgleich verwendet und es werden keine permanenten Länderunterstützungen erfolgen. Alle Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes sollten idealerweise abwechselnd und je nach Konjunkturzyklus Nettozahler oder Nettoempfänger sein.

Die Schockabfederungsfunktion dürfe sich nicht hinderlich auf die Gestaltung einer soliden Haushaltspolitik auswirken und nicht für die Bekämpfung von strukturellen Schwächen auf nationaler Ebene verwendet werden. Die Aufgabe der Fiskalkapazität ist die Stärkung der wirtschaftlichen Widerstandskraft der Wirtschafts- und Währungsunion sowie der einzelnen Mitgliedern des Euro-Währungsgebietes. Sie dient nicht als Instrument zur Krisenbewältigung, denn das ist die Aufgabe des Europäischen Stabilitätsmechanismus.

Hinsichtlich der Gestaltung der Fiskalkapazität ist zu beachten, dass Transparenz besteht, sich die Kosten in Grenzen halten, der Grundsatz der Subsidiarität nicht verletzt wird, demokratische Kontrolle stattfindet und Rechenschaftspflicht gilt. Diese Leitprinzipien müssen unabhängig vom letztendlichen Ansatz beachtet werden.¹³⁸

4.1.3. Integrierter wirtschaftspolitischer Rahmen

Hintergrund der Idee hinsichtlich eines integrierten wirtschaftspolitischen Rahmens sind die Auswirkungen einer nicht tragfähigen Wirtschaftspolitik mancher Mitglieder des Euro-Währungsgebietes auf die anderen Mitgliedstaaten. Die Politik der Mitgliedstaaten

¹³⁷ Vgl. Van Rompuy 2012: S. 12

¹³⁸ Vgl. Ebd.

muss auf Wachstum fokussiert sein und dazu betrachtet der Bericht einen integrierten wirtschaftspolitischen Rahmen für nötig. Die Vollendung des Binnenmarktes soll einen wesentlichen Teil dazu beitragen. Des Weiteren sind effektive Arbeits- und Gütermärkte für ein problemloses Funktionieren der Wirtschafts- und Währungsunion von Bedeutung. Deshalb müssen diese einer Leistungsbewertung unterzogen werden. Ziel ist die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit sowie eine Anpassung der Preise und Kosten. Das soll zu verstärktem Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit führen. Auch die Arbeitskräftemobilität ist wichtig um unter anderem Qualifikationslücken am Arbeitsmarkt auszugleichen. Es wird vorgeschlagen, dass die Leistungsbewertung von der Kommission übernommen wird. Des Weiteren wird damit ein Rahmen für die Vorabkoordinierung der wirtschaftspolitischen Reformen geschaffen. Ein Beispiel für eine solche Reform ist der Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung (Fiskalpakt).¹³⁹

Die Reformen hinsichtlich des Überwachungsrahmens der Europäischen Union bewegen sich mit der Einführung des Europäischen Semesters laut Bericht bereits in die richtige Richtung. Aber man will noch weitergehen und die Konvergenz, Koordinierung und Durchsetzung von strukturpolitischen Maßnahmen weiter verstärken. Der Europäische Rat schlägt vertragliche Vereinbarungen mit den Organen der Europäischen Union vor.¹⁴⁰

Vertragliche Vereinbarungen:

Vertragliche Vereinbarungen sorgen demnach für eine frühzeitige Bekämpfung von Gefährdungen. Sie konzentrieren sich auf die Hauptschwachpunkte, sie werden in bereits vorhandene EU-Prozesse integriert und für sie muss eine ausführliche Rechenschaftspflicht und Eigenverantwortung gelten.¹⁴¹

Durch die europaweite Verknüpfung der Güter-, Arbeits- und Dienstleistungsmärkte sowie durch die institutionellen Gegebenheiten lassen sich makroökonomische Ungleichgewichte oft nur schwer korrigieren, weshalb eine frühzeitige Erkennung

¹³⁹ Vgl. Van Rompuy 2012: S. 13

¹⁴⁰ Vgl. ebd.

¹⁴¹ Vgl. ebd.: S. 13ff

notwendig ist. Die vertraglichen Vereinbarungen sollen zur Beseitigung von institutionellen, sektoralen und mikroökonomischen Defiziten führen und für die Euro-Mitgliedstaaten verpflichtend sowie für die restlichen EU-Länder freiwillig sein. Um Erkenntnisse über die wichtigsten Hemmnisse hinsichtlich Wachstum und Beschäftigung zu erhalten, führt die Europäische Kommission Prüfungen vor Ort durch.¹⁴²

Für jedes Land werden die Reformen an die individuellen Erfordernisse angepasst. Dafür muss das Land in einen intensiven Dialog mit den EU-Organen treten. Nach einer genauen Analyse werden anschließend konkrete Reformmaßnahmen vereinbart. Ein Teil der Maßnahmen könnte beispielsweise durch die Fiskalkapazität gedeckt werden. Die Strukturreformen sollen außerdem mit finanziellen Anreizen einhergehen.¹⁴³

Bereits jetzt werden jährlich länderspezifische Empfehlungen des Rates, welche von der Europäischen Kommission vorgeschlagen werden, an die Mitgliedstaaten gerichtet. Zur frühzeitigen Erkennung von Ungleichgewichten wurde das Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten (VMU) eingeleitet. Der Bericht empfiehlt, die vertraglichen Vereinbarungen in den Rahmen des Europäischen Semesters aufzunehmen. Mit Ländern bei denen das VMU zum Tragen kommt, muss ein Korrekturmaßnahmenplan vereinbart werden, wobei bei Nichteinhaltung Sanktionen drohen.¹⁴⁴

Bei der Umsetzung der Strukturreformen wird die nationale Eigenverantwortung betont. Die Rechenschaftspflicht ist aber nur dann gewährleistet, wenn die Reformen konkrete Vorgaben enthält die messbar sind, inklusive Zeitpläne. Wenn sich die politischen Gegebenheiten in einem Land grundsätzlich ändern, zum Beispiel durch die Wahl einer neuen Regierung, können die Maßnahmen neu ausgehandelt werden.¹⁴⁵

¹⁴² Vgl. Van Rompuy 2012: S. 14

¹⁴³ Vgl. Ebd.

¹⁴⁴ Vgl. ebd.: S. 15

¹⁴⁵ Vgl. ebd.

4.1.4. Demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht

Der Bericht betont, dass die demokratische Kontrolle und Rechenschaftspflicht auf der Entscheidungsebene angesiedelt sein soll. Entscheidungen, die auf europäischer Ebene getroffen werden, betreffen demnach das Europäische Parlament. Es wird angezweifelt, dass die nationalen Parlamente gemeinsame Interessen der Europäischen Union angemessen berücksichtigen können.¹⁴⁶

Die Rechenschaftspflicht der Europäischen Zentralbank im integrierten Finanzrahmen findet auf europäischer Ebene statt. Sie soll sich aber durch Transparenz, Unterrichtung und Berichterstattung gegenüber den nationalen Parlamenten auszeichnen.¹⁴⁷

Hinsichtlich haushalts- und wirtschaftspolitischen Rahmen legt das Europäische Parlament gemeinsam mit den nationalen Parlamenten die Modalitäten der Zusammenarbeit fest. Artikel 13 des Vertrags über Stabilität, Koordinierung und Steuerung gibt beispielsweise die Möglichkeit, die Zusammenarbeit der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments zu erhöhen.¹⁴⁸

Mit der Schaffung einer Fiskalkapazität für die Wirtschafts- und Währungsunion müssen auch Vereinbarungen einhergehen, welche demokratische Legitimität und Rechenschaftspflicht sicherstellen. Wie die Vereinbarungen aussehen, hängt dann von ihren speziellen Merkmalen ab, wie den Finanzierungsquellen, dem Tätigkeitsfeld und ihren Entscheidungsprozessen.¹⁴⁹

Es muss sichergestellt werden, dass die Europäische Union rasch handeln kann. Da die bisherige Architektur diesbezüglich Mängel aufweist, wurden zwischenstaatliche Vereinbarungen getroffen, welche aber letztendlich in den Rechtsrahmen der Europäischen Union aufgenommen werden sollen. Die Möglichkeit, für die Europäische Union auf europäischer Ebene Ausführungsbeschlüsse für die Wirtschaftspolitik zu fassen, muss verstärkt werden.¹⁵⁰

¹⁴⁶ Vgl. Van Rompuy 2012: S. 16

¹⁴⁷ Vgl. ebd.: S. 17

¹⁴⁸ Vgl. ebd.

¹⁴⁹ Vgl. ebd.

¹⁵⁰ Vgl. ebd.

4.2. Die Maßnahmen

In diesem Kapitel wird ein Überblick über die wichtigsten Maßnahmen geboten, welche als Reaktion auf die europäische Staatsschuldenkrise vorgenommen wurden und nicht nur der Krisenbekämpfung dienen, sondern auch zu einer Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion führen. Diskrepanzen und Kritik hinsichtlich rechtlicher und demokratischer Legitimität werden im Kapitel 5.3 diskutiert. Folgende Darstellungen schaffen einen allgemeinen Überblick über die Maßnahmen.

4.2.1. Das Six-Pack

Mit dem Inkrafttreten des sogenannten *Six-Pack* erfolgte eine Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Beim Six-Pack handelt es sich um ein Gesetzespaket bestehend aus fünf Verordnungen und einer Richtlinie. Er ist am 13. Dezember 2011 in Kraft getreten und Teil des EU-Sekundärrechts. Das Six-Pack verstärkt den Stabilitäts- und Wachstumspakt einerseits durch eine verstärkte haushalts- und wirtschaftspolitische Überwachung und andererseits durch das Verfahren zur Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte.¹⁵¹

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt sieht vor, dass die Mitgliedsstaaten eine Schuldenquote von 60 Prozent des BIP sowie ein Haushaltssaldo von -3 Prozent des BIP nicht überschreiten dürfen. Durch das Six-Pack wird es möglich, über Mitgliedsstaaten, die sich in einem Defizitverfahren befinden und keine angemessenen Maßnahmen diesbezüglich ergreifen, finanzielle Sanktionen zu verhängen. Neu durch das Six-Pack ist auch, dass die Mitgliedsstaaten ihre übermäßigen Schulden um 5 Prozent pro Jahr abbauen müssen.¹⁵²

Neu und umstritten sind die finanziellen Sanktionen, die künftig in der präventiven Komponente bereits zum Tragen kommen können. Werden die präventiven Regeln nicht eingehalten, droht die Hinterlegung einer verzinslichen Einlage von 0,2 Prozent des BIP bei der Europäischen Kommission. Wird ein übermäßiges Defizitverfahren eröffnet, so wird die verzinste Einlage in eine unverzinste Einlage modifiziert.

¹⁵¹ Vgl. Bundesministerium für Finanzen: Sixpack, <https://www.bmf.gv.at/wirtschaftspolitik/wirtschafts-waehrungspolitik-eu/sixpack.html>, abgerufen am 17.07.2014.

¹⁵² Vgl. ebd.

Letztendlich wird die unverzinsten Einlage in eine Strafzahlung umgewandelt, sollte der jeweilige Mitgliedstaat den Ratsempfehlungen zur Beseitigung des Defizits nicht nachkommen.¹⁵³ Die Europäische Kommission bezeichnet dies als Möglichkeit für ein „energisches Vorgehen“, da eine wirksame Regeldurchsetzung ebenso wichtig ist wie die Regeln an sich.¹⁵⁴

1. VO 1173/2011 über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euro-Währungsgebiet

Diese Verordnung sieht ein Sanktionssystem vor, damit die präventive und die korrektive Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes besser durchgesetzt werden können. Die Sanktionen werden verhängt, wenn die Mitgliedsstaaten keine angemessenen Maßnahmen zur Korrektur des übermäßigen Defizits vornehmen. Die Sanktionen können mit qualifizierter Mehrheit im Rat abgelehnt werden, dem sogenannten Verfahren der umgekehrten qualifizierten Mehrheit. Dies soll mehr Strenge und Glaubwürdigkeit vermitteln.¹⁵⁵

2. VO 1174/2011 über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet. Die Verordnung sieht ein Sanktionssystem zur Korrektur von übermäßigen makroökonomischen Ungleichgewichten vor.¹⁵⁶

3. VO 1175/2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken.¹⁵⁷

¹⁵³ Vgl. Bundesministerium für Finanzen: Sixpack, abgerufen am 31.10.2014

¹⁵⁴ Europäische Kommission (2011): EU-„Six-Pack“ zur wirtschaftspolitischen Steuerung tritt in Kraft, MEMO/11/898, Brüssel, 12.12.2011.

¹⁵⁵ Vgl. Verordnung (EU) 1173/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates, über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euro-Währungsgebiet, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:306:0001:0007:DE:PDF>, 16.11.2011.

¹⁵⁶ Vgl. Verordnung (EU) 1174/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates, über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:306:0008:0011:DE:PDF>, 16.11.2011.

¹⁵⁷ Vgl. Verordnung (EU) 1175/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der

4. VO 1176/2011 über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte. Mit dieser Verordnung wird ein Warnmechanismus zur frühzeitigen Erkennung von Ungleichgewichten eingerichtet. Die Europäische Kommission wird jährlich eine wirtschaftliche und finanzielle Bewertung vornehmen.¹⁵⁸
5. VO 1177/2011 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit.¹⁵⁹
6. Die Richtlinie 2011/85/EU des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten enthält die Mindestanforderungen an die nationalen Haushalte.¹⁶⁰

4.2.2. Das Two-Pack

Am 30. Mai 2013 trat das Two-Pack in Kraft. Dieses besteht aus zwei Verordnungen und ist als Ergänzung zum Six-Pack zu betrachten. Auch diese beiden Verordnungen dienen der verstärkten haushaltspolitischen Überwachung.

1. VO 472/2013 über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedsstaaten im Euro-Währungsgebiet, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind.¹⁶¹

Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:306:0012:0024:DE:PDF>, 16.11.2011.

¹⁵⁸ Vgl. Verordnung (EU) 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates, über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:306:0025:0032:DE:PDF>, 16.11.2011.

¹⁵⁹ Vgl. Verordnung (EU) 1177/2011 des Rates, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:306:0033:0040:DE:PDF>, 08.11.2011.

¹⁶⁰ Vgl. Richtlinie 2011/85/EU des Rates, über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:306:0041:0047:DE:PDF>, 08.11.2014.

¹⁶¹ Vgl. Verordnung (EG) 472/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates, über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind,

2. VO 473/2013 über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet.¹⁶²

Die Mitgliedsstaaten müssen ihre Budgetpläne der Europäischen Kommission übermitteln, diese kann anschließend Stellungnahmen abgeben. Mitgliedsstaaten, die sich in einem Defizitverfahren befinden, werden künftig noch stärker überwacht. Wenn die Europäische Kommission befürchtet, dass sich die finanziellen Probleme eines Mitgliedsstaates negativ auf die gesamte Eurozone auswirken können, dann darf sie dem betroffenen Mitgliedsstaat ein makroökonomisches Anpassungsprogramm empfehlen.¹⁶³

4.2.3. Das Europäische Semester

Beim Europäischen Semester handelt es sich um einen jährlichen Zyklus zur Koordinierung der Wirtschaftspolitik. Das Europäische Semester sollte solide öffentliche Finanzen sicherstellen, das Wirtschaftswachstum fördern und übermäßige makroökonomische Ungleichgewichte innerhalb der Europäischen Union verhindern.¹⁶⁴ Konkret geht es darum, dass die EU die nationalen Haushaltspläne überprüft, noch bevor sie auf nationaler Ebene beschlossen werden. Das Europäische Semester wurde im Rahmen der Europa 2020-Strategie auf Vorschlag der Europäischen Kommission eingeführt.

Das Europäische Semester erstreckt sich über ein halbes Jahr, daher auch die Bezeichnung.

[http://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/VERORDNUNG_xEUx_Nr. 472 2013 Ueberwachung i m EURO-Waehrungsgebiet Stabilitaetsprobleme.pdf](http://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/VERORDNUNG_xEUx_Nr.472_2013_Ueberwachung_i_m_EURO-Waehrungsgebiet_Stabilitaetsprobleme.pdf), 21.05.2013.

¹⁶² Vgl. Verordnung (EG) 473/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates, über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet, [http://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/VERORDNUNG_xEUx_Nr. 472 2013 Ueberwachung i m EURO-Waehrungsgebiet Stabilitaetsprobleme.pdf](http://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/VERORDNUNG_xEUx_Nr.472_2013_Ueberwachung_i_m_EURO-Waehrungsgebiet_Stabilitaetsprobleme.pdf), 21.05.2013.

¹⁶³ Vgl. Bundesministerium für Finanzen: Twopack, <https://www.bmf.gv.at/wirtschaftspolitik/wirtschafts-waehrungspolitik-eu/twopack.html>, abgerufen am 04.09.2014.

¹⁶⁴ Consilium: Was ist das Europäische Semester?, <http://www.consilium.europa.eu/special-reports/european-semester?lang=de>, abgerufen am 04.09.2014.

Zeitlicher Ablauf:

- Im Jänner veröffentlicht die Europäische Kommission ihren Jahreswachstumsbericht, der die wachstums- und arbeitspolitischen Prioritäten der Europäischen Union für das Jahr darlegt. Er enthält auch eine Analyse der wirtschaftlichen Situation der Europäischen Union sowie ihrer Mitgliedsstaaten.
- Im März wird aufgrund dessen von den Staats- und Regierungschefs entschieden, welche Richtung die Mitgliedsstaaten einschlagen sollten.
- Im April legen sie dann ihre Pläne für die Haushaltskonsolidierung sowie für nationale Reformprogramme vor.
- Die Kommission bewertet anschließend im Juni diese Programme und gibt länderspezifische Empfehlungen ab.
- Der Rat genehmigt diese Anfang Juli offiziell.
- Die Empfehlungen sind im zweiten Halbjahr von den nationalen Parlamenten zu berücksichtigen.¹⁶⁵

4.2.4. Der Fiskalpakt

Im folgenden Abschnitt wird ein Überblick über den Inhalt des Fiskalpakts gegeben.¹⁶⁶

Mit dem *Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion* (Fiskalpakt oder SKS-Vertrag) sollte die wirtschaftliche Säule der Wirtschafts- und Währungsunion gestärkt, die Haushaltsdisziplin gefördert, die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken verstärkt, sowie die Steuerung des Euro-Währungsgebietes verbessert werden. Dies soll dazu beitragen, die Ziele der Europäischen Union, nämlich nachhaltiges Wachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Zusammenhalt, zu fördern. (Art 1, SKS-Vertrag)

Der Vertrag wird in Übereinstimmung mit den EU-Verträgen angewandt und ausgelegt und gilt insoweit, wie mit diesen vereinbar. (Art 2, SKS-Vertrag)

¹⁶⁵ Vgl. Europäische Kommission: EU economic governance, http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/index_en.htm, abgerufen am 14.08.2014.

¹⁶⁶ Vgl. Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, <http://www.european-council.europa.eu/media/639244/04 - tscg.de.12.pdf>.

Der fiskalpolitische Pakt:

Titel III des Vertrages enthält den eigentlichen fiskalpolitischen Pakt. Die Artikel drei bis acht beschreiben die konkreten Vorschriften und Maßnahmen.

Vorschriften:

Die Vorschriften gelten zusätzlich und unbeschadet zum EU-Recht. „Der gesamtstaatliche Haushalt einer Vertragspartei ist ausgeglichen oder weist einen Überschuss auf“. Der jährliche strukturelle Saldo des Gesamtstaats muss dem länderspezifischen mittelfristigen Ziel im Sinne des geänderten Stabilitäts- und Wachstumspakts entsprechen, mit einer Untergrenze von einem strukturellen Defizit von 0,5 Prozent des BIP zu Marktpreisen. Der zeitliche Rahmen für das jeweilige mittelfristige Ziel der Vertragsparteien wird von der Europäischen Kommission vorgeschlagen. Die Fortschritte werden auf der Grundlage einer Gesamtbewertung beurteilt. Der strukturelle Haushaltssaldo dient dabei als Referenz. Wenn das Verhältnis zwischen öffentlichem Schuldenstand und BIP zu Marktpreisen beträchtlich unter 60 Prozent liegt und sich die Risiken für eine langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen als gering erweisen, dann kann die Untergrenze des mittelfristigen Ziels ein strukturelles Defizit von maximal 1,0 Prozent des BIP zu Marktpreisen erreichen. Beträchtliche Abweichungen lösen automatisch einen Korrekturmechanismus aus, welcher die Verpflichtung einschließt, dass die betreffenden Vertragsparteien Korrekturmaßnahmen treffen müssen und dies muss innerhalb eines festgelegten Zeitraums erfolgen. (Art 3, SKS-Vertrag)

Die Regelungen müssen spätestens ein Jahr nach Inkrafttreten des Vertrags wirksam werden. Vorzugsweise mit Verfassungsrang, auf jeden Fall dauerhaft und verbindlicher Art. Die Vertragsparteien richten einen Korrekturmechanismus ein, gestützt auf von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Grundsätze hinsichtlich Art, Umfang und zeitlichen Rahmen der Korrekturmaßnahmen. „Dieser Korrekturmechanismus wahrt uneingeschränkt die Vorrechte der nationalen Parlamente“. (Art 3, SKS-Vertrag)

Wenn das Verhältnis zwischen gesamtstaatlichem Schuldenstand und dem BIP über 60 Prozent hinausgeht, muss die Vertragspartei diesen um durchschnittlich ein Zwanzigstel jährlich verringern. Das Bestehen eines übermäßigen Defizits wird vom Rat festgestellt. (Art 4, SKS-Vertrag)

Eine Vertragspartei, die Gegenstand eines Defizitverfahrens ist, legt ein Haushalts- und Wirtschaftspartnerschaftsprogramm mit einer detaillierten Beschreibung der Strukturreformen auf. Inhalt und Form werden dabei im EU-Recht festgelegt und werden dem Rat sowie der Europäischen Kommission zur Genehmigung vorgelegt und überwacht. (Art 5, SKS-Vertrag)

Um die Begebung von Staatsschuldtiteln besser planen und koordinieren zu können, berichten die Vertragsparteien dem Rat der EU und der Europäischen Kommission im Voraus bezüglich ihrer Planungen. (Art 6, SKS-Vertrag)

Verstößt ein Euro-Mitgliedsstaat gegen das Defizit-Kriterium, so verpflichten sie sich dazu, die Vorschläge und Empfehlungen der Kommission zu unterstützen, es sei denn eine qualifizierte Mehrheit stimmt dagegen. (Art 7, SKS-Vertrag)

Wenn die Bestimmungen nicht innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten umgesetzt werden, wird der EuGH informiert. Er kann finanzielle Sanktionen in Form eines Pauschalbetrages oder eines Zwangsgeldes verhängen, sein Urteil ist verbindlich. Die Beträge bis maximal 0,1 Prozent des BIP gehen an den ESM (von Euro-Mitgliedsstaaten) oder an den EU-Gesamthaushaltsplan (von Nicht-Euroländern). (Art 8, SKS-Vertrag)

Titel IV zur Wirtschaftspolitischen Koordinierung und Konvergenz:

Die Vertragsparteien arbeiten auf eine erhöhte Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit in der Wirtschaftspolitik hin. (Art 9, SKS-Vertrag)

Art 10 des SKS-Vertrags stellt sicher, dass die Vertragsparteien von der Verstärkten Zusammenarbeit Gebrauch machen, wann immer notwendig und angemessen.

Plant eine Vertragspartei eine größere wirtschaftspolitische Reform, so muss diese vorab erörtert und koordiniert werden, wobei die EU-Organe einbezogen werden müssen. (Art 11, SKS-Vertrag)

Titel V zur Steuerung des Euro-Währungsgebietes:

Art 12 des SKS-Vertrags regelt das Zusammenkommen der Staats- und Regierungschefs der Eurozone. Gemeinsam mit dem Präsidenten der Kommission treten sie informell zu Euro-Gipfel Tagungen zusammen, wobei auch der Präsident der EZB eingeladen wird. Die Gipfel werden nach Bedarf, aber jedenfalls mindestens zweimal jährlich einberufen. Nicht-Euro-Mitgliedstaaten, die den Fiskalpakt ratifiziert haben, nehmen an den Beratungen der Tagungen teil. Der Präsident des Europäischen Parlaments kann eingeladen werden.

Art 16 des SKS-Vertrags hält fest, dass es das Ziel ist, den Vertrag in den EU-Rechtsrahmen überzuführen.

4.2.5. Der Euro-Plus-Pakt

Der Euro-Plus-Pakt geht auf eine deutsch-französische Initiative von Bundeskanzlerin Merkel und Staatspräsident Sarkozy zurück. Das zentrale Ziel ist die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in der Europäischen Union, sowohl nach innen als auch nach außen. Vor allem im Zuge der europäischen Staatsschuldenkrise wurde der Bedarf an einer wirtschafts- und fiskalpolitischen Koordinierung auf europäischer Ebene deutlich (Stichwort Economic Governance). Der Pakt wurde im März 2011 beschlossen und hieß zunächst Pakt für Wettbewerbsfähigkeit, wurde später aber in Euro-Plus-Pakt umbenannt. Am Euro-Plus-Pakt haben sich alle Euro-Staaten sowie Bulgarien, Lettland, Litauen, Polen und Rumänien beteiligt. Die Zusammenarbeit erfolgt auf freiwilliger Basis, es sind dementsprechend keine Konsequenzen und Sanktionen vorgesehen. Die rechtliche Basis stellt Artikel 136 AEUV dar.¹⁶⁷

Der Euro-Plus-Pakt verfolgt vier Ziele:

- Wettbewerbsfähigkeit fördern
- Beschäftigung fördern
- Finanzstabilität fördern
- Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen fördern

¹⁶⁷ Vgl. Bundeszentrale für Politische Bildung: Euro-plus-Pakt der EU, <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176959/euro-plus-pakt-der-eu>, abgerufen am 07.09.2014.

Siehe dazu die Schlussfolgerungen der Staats- und Regierungschefs der Euro-Länder vom 11. März 2011¹⁶⁸, sowie die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 24. und 25. März 2011¹⁶⁹.

Die Mitgliedsstaaten gehen mit dem Euro-Plus-Pakt eine Selbstverpflichtung ein, geeignete Maßnahmen zur Erreichung der Ziele umzusetzen. Da die Zusammenarbeit auf freiwilliger Basis erfolgt und der Pakt nicht in nationales Recht umgewandelt werden muss, ist es in erster Linie der öffentliche Druck bzw. der Druck der anderen Mitgliedstaaten, der für die Einhaltung sorgen soll. Die Selbstverpflichtungen sollten innerhalb von zwölf Monaten verwirklicht werden. Die Mitgliedsstaaten müssen in den nationalen Reformprogrammen und in den Stabilitäts- und Konvergenzprogrammen über die Umsetzung berichten.¹⁷⁰

4.2.6. Die Rettungsschirme

Als Euro-Rettungsschirm werden gemeinhin jene Maßnahmen bezeichnet, welche im Zuge der Krise durchgeführt wurden, um die Finanzstabilität im Euroraum zu wahren. Dabei wird der temporäre Rettungsschirm, welcher bis Juni 2013 befristet war, vom permanenten Rettungsschirm, dem Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), unterschieden.

Der temporäre Euro-Rettungsschirm:

Um eine mögliche Zahlungsunfähigkeit eines EU-Mitgliedsstaates zu verhindern haben die EU-Staaten im Mai 2010 erstmals einen Rettungsschirm gespannt. Dabei handelte es sich um einen temporären Rettungsschirm, der bis Ende Juni 2013 befristet war. Der temporäre Rettungsschirm war mit einem Garantievolumen von 750 Mrd. Euro ausgestattet und bestand aus der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF),

¹⁶⁸ Vgl. Consilium (2011): Schlussfolgerungen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets vom 11. März 2011, http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/119824.pdf, Brüssel.

¹⁶⁹ Vgl. Europäischer Rat (2011): Schlussfolgerungen der Tagung vom 24./25. März 2011, EUCO 10/1/11, http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/120296.pdf, Brüssel, 20.04.2011.

¹⁷⁰ Vgl. Bundesministerium der Finanzen (2012): Euro-Plus-Pakt, http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/Stabilisierung_des_Euro/Neue_wirtschaftspolitische_Steuerung/Euro_Plus_Pakt/2012-05-21-euro-plus-pakt.html, abgerufen am 07.09.2014.

dem Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) sowie einem Beitrag des Internationalen Währungsfonds (IWF). Die EFSF kann Kredite als Stabilitätshilfe vergeben. Diese Kredite in Höhe von bis zu 440 Mrd. Euro refinanziert die EFSF am Kapitalmarkt, die Garantien dafür stellen die Mitgliedsstaaten des Euro-Währungsgebietes zur Verfügung. Beim EFSM handelt es sich um ein Gemeinschaftsinstrument der EU. Er wurde durch die Verordnung 407/2010¹⁷¹ eingerichtet und steuert insgesamt 60 Mrd. Euro zum temporären Rettungsschirm bei. Das Kapital stammt aus dem EU-Haushalt. Zusätzlich zur EFSF und zum EFSM leistet der IWF einen Beitrag von mindestens der Hälfte der Beiträge der EFSF und des EFSM. Das entspricht einer Höhe von 250 Mrd. Euro.¹⁷²

Der temporäre Rettungsschirm wurde im Juli 2013 vom permanenten Rettungsschirm abgelöst. Die EFSF zahlt die noch ausstehenden Finanzhilfen aus und wird dann schrittweise abgewickelt. Von den drei Programmländern haben Irland und Portugal den Rettungsschirm bereits wieder verlassen, derzeit werden noch Finanzhilfen an Griechenland ausbezahlt. Das Hilfspaket für Irland umfasste ein Volumen von 17,7 Mrd. Euro, Portugal erhielt ein Paket über 26 Mrd. Euro und Griechenland wurde Finanzhilfe über 144,6 Mrd. Euro gewährt. Bis dato wurden 141,8 Mrd. Euro ausbezahlt, bis Ende 2014 sollte der Restauszahlung erfolgen.¹⁷³

Der permanente Euro-Rettungsschirm:

Mit 1. Juli 2013 wurde der temporäre Euro-Rettungsschirm vom Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM), häufig auch als permanenter Euro-Rettungsschirm bezeichnet, abgelöst. Beim ESM handelt es sich um ein Krisenbewältigungsinstrument für die Mitgliedsstaaten des EURO-Währungsgebietes. Das Ziel des ESM besteht darin, jene Länder, die ernste finanzielle Probleme haben oder denen solche drohen, mit der

¹⁷¹ Vgl. Verordnung (EU) 407/2010 des Rates, zur Einführung eines europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus, http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Basis/InternePolitikfelder/WWU/Pdf/VO_407_2010.pdf, 11.05.2010.

¹⁷² Vgl. European Financial Stability Facility, <http://www.efs.europa.eu/about/index.htm>, abgerufen am 11.09.2014.

¹⁷³ Vgl. European Financial Stability Facility, abgerufen am 11.09.2014

Bereitstellung von Stabilitätshilfe zu unterstützen. Der ESM wurde als dauerhafte Finanzinstitution eingerichtet.¹⁷⁴

Alle wichtigen Entscheidungen sollten vom ESM Gouverneursrat getroffen werden, welcher sich aus den Finanzministern der EURO-Mitgliedsstaaten zusammensetzt. Der ESM Vertrag ist mit 27. September 2012 in Kraft getreten, der ESM stellt seitdem die größte internationale Finanzinstitution dar.¹⁷⁵ Zur Einrichtung des ESM musste der AEUV geändert werden. Das genehmigte Stammkapital beträgt 700 Mrd. Euro, der österreichische Anteil beläuft sich auf 2,7834 Prozent, das entspricht knapp 19,5 Mrd. Euro. Das Stammkapital ist in eingezahlte und abrufbare Anteile aufgeteilt.¹⁷⁶ Der ESM ist mit einer effektiven Darlehenskapazität von 500 Mrd. Euro gespeist. Zusammen mit dem EFSM, der EFSF und den bilateralen Hilfen kann der Rettungsschirm über 800 Mrd. Euro verfügen. Die Gewährung von Finanzhilfe ist an strenge Auflagen sowie die Bezahlung von Zinsen gebunden. Der betroffene Mitgliedsstaat muss sich einem makroökonomischen Anpassungsverfahren unterziehen und es kann auch eine Beteiligung des Privatsektors gefordert werden.¹⁷⁷ Die Auflagen werden von der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank, zusammen mit dem IWF und dem entsprechenden ESM-Mitglied ausgehandelt und in einem *Memorandum of Understanding* ausgeführt. Um die Stabilitätshilfe aufrechtzuerhalten müssen diese Auflagen konsequent eingehalten und umgesetzt werden.¹⁷⁸ Der ESM verfügt über fünf mögliche Instrumente zur Gewährung von Stabilitätshilfe:

- Darlehen
- Vorsorgliche Finanzhilfe
- Rekapitalisierung von Finanzinstituten
- Unterstützungsfazilitäten für den Ankauf von Anleihen am Primärmarkt
- Unterstützungsfazilitäten für den Ankauf von Anleihen am Sekundärmarkt¹⁷⁹

¹⁷⁴Vgl. Consilium (2012): Der Europäische Stabilitätsmechanismus ist errichtet, <http://www.consilium.europa.eu/homepage/showfocus?lang=de&focusID=89682>, Stand: 08.10.2012.

¹⁷⁵ Vgl. ebd.

¹⁷⁶Vgl. Bundesministerium für Finanzen: EFSF/EFSM/ESM, https://www.bmf.gv.at/wirtschaftspolitik/wirtschafts-waehrungspolitik-eu/efsf_efsm_esm.html, abgerufen am 26.10.2014.

¹⁷⁷ Vgl. ebd.

¹⁷⁸ Vgl. Bundesministerium für Finanzen: EFSF/EFSM/ESM, abgerufen am 26.10.2014

¹⁷⁹ Vgl. ebd.

Am 25. Juni 2012 haben Zypern und Spanien um Finanzhilfe beim ESM und kurz darauf auch beim Internationalen Währungsfonds angesucht.

Am 20. Juli 2012 wurde einem Bankenhilfsprogramm für Spanien in Höhe von 100 Mrd. Euro zugestimmt, bis zum Ende des Programmes im Jänner 2014 wurden rund 41,5 Mrd. Euro ausbezahlt. Das Programm startete im EFSF und wurde im November 2012 in den ESM überführt. Spanien hat im Juli 2014 mit einer vorzeitigen Rückzahlung begonnen.¹⁸⁰

Am 25. März 2013 kam es schließlich zu einer Einigung bei den Verhandlungen über das Hilfspaket für Zypern. Es wurde ein Finanzvolumen von 10 Mrd. Euro beschlossen, wobei 9 Mrd. Euro auf den ESM und 1 Mrd. Euro auf den IWF entfallen.¹⁸¹

¹⁸⁰Vgl. Bundesministerium der Finanzen (2014): Europäische Finanzhilfen: ESM, http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/Stabilisierung_des_Euro/Zahlen_und_Fakten/europaeische-finanzhilfen-esm.html, Stand: 30.9.2014.

¹⁸¹ Vgl. ebd.

4.2.7. Die Bankenunion

Als eine der Hauptursachen der europäischen Staatsschuldenkrise gilt der Zusammenhang von Banken und Staatshaushalten. Um diese Verbindung zu kappen wird eine europäische Bankenunion errichtet. Sie besteht aus dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus, dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus und dem Abwicklungsfonds. Steuerzahler sollten künftig nicht mehr für Bankenkrisen haften, so der Plan.

Die Entwicklung der Bankenunion ging für EU-Verhältnisse relativ schnell voran. Im Mai 2012 forderte die Europäische Kommission erstmals eine Bankenunion und bereits am 26. Juni legte der Präsident des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy, den Bericht *Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion*¹⁸² vor.

In Kapitel 4.1 wird der finale Bericht vom Dezember 2012, auch als Bericht der vier Präsidenten bezeichnet, vorgestellt. Der Juni-Bericht enthält bereits die Idee einer Bankenaufsicht. Am 29. Juni 2012 beschlossen die Staats- und Regierungschefs der Euro-Mitgliedsstaaten die Einrichtung des einheitlichen Aufsichtsmechanismus.¹⁸³

Am 5. Dezember präsentierten die vier Präsidenten einen überarbeiteten Bericht¹⁸⁴ zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion, wobei die Ideen zum integrierten Finanzrahmen die heutigen Säulen der Bankenunion beschreiben.

Die Bankenaufsicht:

Der *Einheitliche Aufsichtsmechanismus* (Single Supervisory Mechanism / SSM) wird eingerichtet um die Wahrscheinlichkeit für systemische Bankenkrisen zu vermindert. Er ist nötig, damit der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) Banken direkt

¹⁸² Einzusehen unter: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/131294.pdf

¹⁸³ Vgl. Europäische Zentralbank (2012): Gipfelerklärung der Mitglieder des Euro-Währungsgebietes, <https://www.ecb.europa.eu/ssm/pdf/statement/Euroareasummitstatement2012-06-29DE.pdf>, 29.06.2012.

¹⁸⁴ Einzusehen unter: http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/134206.pdf

rekapitalisieren kann.¹⁸⁵ Der einheitliche Aufsichtsmechanismus soll die Sicherheit des europäischen Bankensystems gewährleisten sowie die finanzielle Integration und Stabilität in Europa verbessern.¹⁸⁶ Der SSM wird in die Europäische Zentralbank eingegliedert, am 4. November 2013 trat die Verordnung Nr. 1024/2013 über den einheitlichen Aufsichtsmechanismus in Kraft. An der Bankenaufsicht nehmen alle Länder des Euroraums teil. Nicht-Euro-Mitgliedstaaten können sich freiwillig anschließen.¹⁸⁷

Bedeutende Kreditinstitute werden von der EZB direkt beaufsichtigt. Eine Einstufung als bedeutend erfolgt anhand von mehreren Faktoren:¹⁸⁸

- Der Gesamtwert der Aktiva
- Die Bedeutung des Kreditinstituts sowohl für die Volkswirtschaft des Mitgliedstaates als auch für die Europäische Union als Ganzes
- Die Bedeutung von grenzüberschreitenden Tätigkeiten
- ob das Kreditinstitut Geld vom ESM erhält

Unabhängig ihrer Größe werden zumindest die drei bedeutendsten Kreditinstitute eines jeden Mitgliedstaates der direkten Aufsicht der Europäischen Zentralbank unterliegen. Zusätzlich kann die EZB jederzeit die direkte Aufsicht eines weniger bedeutenden Kreditinstituts übernehmen¹⁸⁹

Insgesamt werden rund 130 Banken der Bankenaufsicht unterliegen. In Österreich werden voraussichtlich neun Banken direkt von der EZB beaufsichtigt. Der Europäische Aufsichtsmechanismus soll im November 2014 voll funktionsfähig sein. Danieèle Nouy

¹⁸⁵ Vgl. Van Rompuy 2012: S. 6

¹⁸⁶ Vgl. Europäische Zentralbank: Bankenaufsicht, <https://www.ecb.europa.eu/ssm/html/index.de.html>, abgerufen am 15.09.2014.

¹⁸⁷ Vgl. Verordnung (EU) 1024/2013 des Rates, zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:287:0063:0089:DE:PDF>, 15.10.2013.

¹⁸⁸ Vgl. Europäische Zentralbank, Bankenaufsicht: abgerufen am 15.09.2014

¹⁸⁹ Vgl. ebd.

wurde als Vorsitzende des Aufsichtsgremiums und Sabine Lautenschläger als ihre Stellvertreterin ernannt. Die SSM-Rahmenverordnung¹⁹⁰ trat mit 15. Mai 2014 in Kraft.

Die Bankenabwicklung:

Um eine rasche Umstrukturierung oder Schließung von insolventen Banken zu gewährleisten, wird mit dem einheitlichen Aufsichtsmechanismus die Einrichtung eines *Einheitlichen Abwicklungsmechanismus* (Single Resolution Mechanism / SRM) einhergehen. Beide Mechanismen werden sich gegenseitig ergänzen. Während der SSM die Abwicklung feststellt, sorgt der SRM für eine effiziente Abwicklung.¹⁹¹ Am 15. April 2014 hat das Europäische Parlament dem einheitlichen Abwicklungsmechanismus zugestimmt. Zusätzlich wurde auch der *Einheitliche Abwicklungsfonds* (Single Resolution Fund / SRF) beschlossen. Dieser soll innerhalb von acht Jahren mit 55 Mrd. Euro ausgestattet werden.

Am 21. Oktober 2014 hat die Europäische Kommission einen delegierten Rechtsakt sowie einen Vorschlag bezüglich der von Banken zu leistenden Beiträge verabschiedet. Die Zielausstattung wurde bereits in der Verordnung Nr. 806/2014¹⁹² und in der Richtlinie Nr. 2014/59/EU¹⁹³ definiert. Der einheitliche Abwicklungsfonds wird mit 1 Prozent der gedeckten Einlagen der Kreditinstitute im Euroraum ausgestattet. Abhängig von der Größe und ihrem Risikoprofil werden die Banken Beiträge entrichten.¹⁹⁴

¹⁹⁰ Vgl. Van Rompuy 2012: S. 7

¹⁹¹ Vgl. Van Rompuy 2012

¹⁹² Vgl. Verordnung (EU) 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates, zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0806&from=DE>, 15.07.2014.

¹⁹³ Vgl. Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 82/891/EWG des Rates, der Richtlinien 2001/24/EG, 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2005/56/EG, 2007/36/EG, 2011/35/EU, 2012/30/EU und 2013/36/EU sowie der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0059&from=DE>, 15.05.2014.

¹⁹⁴ Vgl. Europäische Kommission (2014): Delegated Act on ex-ante contributions to the resolution financing arrangements under the Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD): Frequently Asked Questions, MEMO/14/597, Brüssel / Straßburg, 21.10.2014.

Eine Bankenabwicklung kann in erster Linie die EZB-Aufsicht anstoßen. Anschließend befasst sich das Steuerungsgremium des Fonds damit. Die Kommission kann die Entscheidung annehmen oder zurückweisen. Eine Abwicklung sollte innerhalb von 24 Stunden möglich sein. Eine wesentliche Errungenschaft der Bankenunion stellt das Bail-In-Prinzip dar. Dieser Mechanismus sollte sicherstellen, dass bei einer Bankenpleite zunächst die Gläubiger und Aktionäre haften.¹⁹⁵ Bei einer Schließung oder Umstrukturierung muss die Bank zuerst versuchen auf dem Finanzmarkt das Kapital aufzutreiben. Erst danach werden Gläubiger, Aktionäre, Eigentümer, sowie große Sparer zur Kasse gebeten (Bail-in). Als nächster Schritt würde der Abwicklungsfonds an die Reihe kommen. In letzter Instanz wären voraussichtlich aber wieder die Steuerzahler an der Reihe (Bail-out). Wurde das Bail-in-Instrument angewendet, müssen die Banken Rücklagen bilden.¹⁹⁶

Zusätzlich zur Bankenunion wurden für alle 28 EU-Mitgliedstaaten vom Europäischen Parlament zwei weitere Rechtsakte beschlossen: die Bankenabwicklungsrichtlinie¹⁹⁷ und die Einlagensicherungsrichtlinie¹⁹⁸. Die Bankenabwicklungsrichtlinie verlangt, dass die Mitgliedstaaten bis 2026 einen Abwicklungsfonds auf nationaler Ebene einrichten, der 1 Prozent aller gesicherten Einlagen des Landes enthält. Auch hier müssen zuerst die Eigentümer und Gläubiger haften. Die Einlagensicherung gilt in allen EU-Mitgliedstaaten bis 100.000 Euro. Der Fonds soll in einem Zeitraum von zehn Jahren mit 0,8 Prozent der gedeckten Einlagen aufgebaut werden.¹⁹⁹

¹⁹⁵ Vgl. Europäische Kommission (2012): Auf dem Weg zu einer Bankenunion, MEMO/12/656, Brüssel, 10.9.2012.

¹⁹⁶ Vgl. Der Standard (2014): Fünf Dinge über die neue Bankenunion, <http://derstandard.at/1395057209285/Fuenf-Dinge-die-man-ueber-die-neue-Bankenunion-wissen-muss>, 20.03.2014.

¹⁹⁷ Vgl. Richtlinie 2014/59/EU, Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, 15.05.2014

¹⁹⁸ Vgl. Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, über Einlagensicherungssysteme, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TEXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0049&from=DE>, 16.04.2014.

¹⁹⁹ Vgl. Deutsche Bundesbank (2014): Abwicklungsmechanismus für Banken verabschiedet, http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Themen/2014/2014_04_16_ep_bankenabwicklung.html, abgerufen am 26. 10. 2014.

5. Economic Governance

5.1. Was versteht man darunter?

Economic Governance bedeutet *wirtschaftspolitische Steuerung* auf europäischer Ebene und bezieht sich auf die verstärkte Koordinierung, Überwachung und Steuerung der Wirtschafts- und Haushaltspolitik in der Europäischen Union und speziell innerhalb der Eurozone, auf eine effektivere Steuerung der nationalen Fiskalpolitiken sowie auf eine Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und ist Ausdruck der Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion. Im engen Sinne fasst man unter den Begriff *Economic Governance* das Six-Pack und das Two-Pack zusammen.

Hintergrund dafür ist die ungleiche Struktur innerhalb der Eurozone. Diese sah zwar eine gemeinsame Währung vor, ohne jedoch eine gleichzeitige Anpassung im wirtschaftspolitischen Bereich vorzunehmen. Dies wurde zunehmend zum Problem und gipfelte im Ausbruch der europäischen Staatsschuldenkrise. Es war bekannt, dass die Haushalte, zuletzt durch den Euro einmal mehr, eng miteinander verknüpft sind. Eine angemessene Kontrolle der Haushalte oder eine Souveränitätsübertragung auf die europäische Ebene hat allerdings in diesen Bereichen kaum oder nicht stattgefunden. Seit die Krise auf Europa übergreifen hat und die Stabilität und Strukturen der Eurozone in ihren Grundfesten erschütterte, hat man begonnen, diese strukturellen Versäumnisse nachzuholen. Einerseits betrachtete man es als nötig um die Krise zu bekämpfen, andererseits sollte der neue Rahmen auch vor künftigen derartigen Krisen schützen. Zusätzliche Disziplin sei im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion unerlässlich.²⁰⁰ Es gibt aber kritische Stimmen die den Verantwortlichen vorwerfen, unter dem Deckmantel der Krisenbekämpfung und des damit verbundenen raschen Handlungsbedarfes, die neoliberal ausgerichtete Politik weiterzuführen, ohne eine angemessene öffentliche Debatte und obwohl die neoliberale Ausrichtung der Politik mitverantwortlich für die dramatischen Ausmaße der Krise ist, da der Finanzsektor der politischen Kontrolle entzogen wurde und dies eine Bankenkrise wohl überhaupt erst möglich machte.

²⁰⁰ Vgl. Kurz 2014: S. 178f

Die seit dem Ausbruch der Krise neu entstandene Economic Governance der Europäischen Union geht mit einem beträchtlichen Integrationsschritt einher, da Maßnahmen im Eiltempo durchgeboxt wurden. Prinzipiell ist die neue Koordinierung eine Notwendigkeit für das Funktionieren der Eurozone. Auch wenn diese strukturellen Schwächen die Krise nicht ausgelöst haben, so haben sie dennoch einen beträchtlichen Beitrag dazu geleistet, dass sie in ein derartiges Ausmaß angenommen hat. Dieser Diskrepanz zwischen Notwendigkeit und Angst vor übereiltem Handeln und falschen Motiven soll in diesem Kapitel Rechnung getragen werden.

Um in der Eurozone eine verstärkte Überwachung, Steuerung und Koordinierung der Haushalts-, Wirtschafts- und Finanzpolitiken zu erreichen wurden im Zuge der Krise von der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten unterschiedliche Maßnahmen vorgenommen. Folgenden Aspekten wird besondere Beachtung geschenkt:²⁰¹

- Verschärfung und Stärkung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes
- Einführung eines Europäischen Semesters
- Beseitigung makroökonomischer Ungleichgewichte
- Euro-Plus-Pakt
- Sanierung des Finanzsektors

Wie in der Europäischen Union regiert wird, verändert den Verlauf des Integrationsprozesses. Nicht nur ändern die Art und Weise, wie Politik betrieben wird, die institutionellen Strukturen, sondern auch umgekehrt ergibt sich die institutionelle Struktur aus Regeln, Verfahren, Normen und informellen Prinzipien und nicht nur aus Vertragstexten.²⁰²

²⁰¹ Vgl. Europäische Kommission: Wirtschaftspolitische Steuerung, http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/priorities/economic-governance/index_de.htm, abgerufen am 14.08.2014

²⁰² Vgl. Jachtenfuchs, Markus / Kohler-Koch, Beate (2003): Europäische Integration, 2. Auflage, Leske + Budrich, Opladen, S. 15f.

5.2. Kritik an der Economic Governance

Neben der Bankenunion stellt die Economic Governance derzeit das wichtigste Integrationsprojekt innerhalb der Europäischen Union dar. Dass die Eurozone über strukturelle Schwächen verfügt, steht eigentlich außer Debatte. Wieso also werden die Maßnahmen derart heftig kritisiert? Kurz zusammengefasst gibt es Bedenken bezüglich der Rechtmäßigkeit der Maßnahmen, als auch Diskussionen über ihre demokratische Legitimität. Es herrscht obendrein Uneinigkeit über die Begründung der Krisenmaßnahmen und folglich über deren erwünschten Wirkungen.

Vieles deutet darauf hin, dass die Europäische Union in ihrer jetzigen Form nur überleben kann, wenn es zu einem erneuten Integrationsschub kommt.²⁰³ Während die Bankenunion durchwegs positiv beurteilt wird, werden die Veränderungen im Rahmen der Economic Governance von vielen Seiten mehr als nur äußerst kritisch betrachtet. So werden sie beispielsweise als Muster einer *postdemokratischen Herrschaftsausübung* bezeichnet.²⁰⁴

Auch wenn die Notwendigkeit einer verstärkten wirtschaftspolitischen Koordinierung auf europäischer Ebene weitgehend nicht angezweifelt wird, besteht dennoch die Befürchtung, dass sie in erster Linie einem noch schnelleren und stärkeren Durchsetzen des bisherigen Kurses dient und zu Lasten demokratischer Prozesse geht. Besonders hervorzuheben sind neue Verfahren und Kompetenzen zum Disziplinieren *unverantwortlicher* Mitgliedsstaaten und das Eingreifen in die Budgethoheiten der Mitgliedsstaaten.²⁰⁵ Wie bereits erwähnt besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen Kooperation und Integration. Während also die Notwendigkeit einer stärkeren Koordinierung und Kooperation in diesen Bereichen außer Frage steht, geht die Integration vielen zu weit und zu schnell. Wenn man zusätzlich beachtet, dass es Unstimmigkeiten über die Ursachen der Krise und folge dessen über die Wirksamkeit der Maßnahmen gibt, so sind die skeptischen Stimmen durchaus nachvollziehbar.

²⁰³ Vgl. Buckel, Sonja / Georgi, Fabian / Kannankulam, John / Wissel, Jens (2012): „...wenn das Alte nicht stirbt und das Neue nicht zur Welt kommen kann“. Kräfteverhältnisse in der europäischen Krise, in: Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“: Die EU in der Krise: Zwischen autoritärem Etatismus und europäischen Frühling, Westfälisches Dampfboot, Münster, S. 12.

²⁰⁴ Habermas, Jürgen (2011): Zur Verfassung Europas. Ein Essay, Suhrkamp, Berlin, zit. nach: Bieling, Hans-Jürgen (2011): EU-Verfassungspolitik und Wirtschaftsregierung: Krisenkonstitutionalismus gegen Volkssouveränität und Demokratie, in: Widerspruch, Jg. 31, 2.HJ, S. 68.

²⁰⁵ Vgl. Klatzer / Schlager 2011: S. 61f

Von kritischer Seite wird vermutet, dass die Krise teilweise aus strategischen Gründen falsch erzählt wird, da, je nach Krisenanalyse, es natürlich unterschiedliche Politikableitungen gibt²⁰⁶ und durch die Economic Governance unternehme die Europäische Kommission „im Bündnis mit den Staats- und Regierungschefs beträchtliche Anstrengungen um ihre Re-Interpretation der Krise rechtlich zu härten.“²⁰⁷ Was dies genau bedeutet wird dann im Kapitel 8.1 erläutert, wenn es um den neuen Konstitutionalismus und seine Entwicklungen hin zum autoritären Konstitutionalismus geht. Laut Europäischer Kommission hingegen habe die Krise deutlich die Schwächen der Strukturen aufgezeigt und dieser müsse man sich nun annehmen. Die Maßnahmen der Economic Governance gehen in die Richtung eines in der Wissenschaft diskutierten *neoliberal-autoritären Staatsprojektes*.²⁰⁸ Näheres dazu wird in Kapitel 8 dargestellt.

Um zu einem Verständnis über die Diskrepanzen hinsichtlich der Economic Governance zu kommen wird ein Überblick über die Legitimitätsdefizite der Europäischen Union gegeben, welches die rechtlichen und demokratischen Problempunkte aufzeigen soll.

5.3. Legitimitätsdefizit

Unter der Legitimitätsschwäche der Europäischen Union versteht man ihre steigende Rechtfertigungslast und dieser Prozess geht meist mit der Diskussion über ein Demokratiedefizit einher. Ohne zustimmungsfähige Verfassung wird es der Europäischen Union schwerfallen ihre Legitimitätsprobleme zu lösen.²⁰⁹

Im Verlauf der Krise ist es zu einer zunehmenden Politisierung von verschiedenen Marktteilnehmern gekommen (z.B. Ratingagenturen). Dies ist in erster Linie durch die Verschlechterung der staatlichen Haushalte entstanden. Obwohl für die öffentliche Verschuldung maßgeblich mitverantwortlich, forderten die Finanzmärkte einen radikalen Schuldenabbau. Dieser wiederum musste meist mit Einschnitten in den

²⁰⁶ Vgl. 2014: S. 149

²⁰⁷ Oberndorfer 2011: S. 12

²⁰⁸ Vgl. Buckel / Georgi / Kannankulam / Wissel 2012: S. 14

²⁰⁹ Vgl. Kielmansegg, Peter Graf (2003): Integration und Demokratie, in: Jachtenfuchs, Markus / Kohler-Koch, Beate: Europäische Integration, 2. Auflage, Leske + Budrich, Opladen, S. 53.

sozialen Sicherungssystemen einhergehen, aber auch mit einer Einschränkung des demokratischen Souveräns. Als Folge kommt es zu einem immer größer werdenden Legitimations- und Akzeptanzdefizit der Eliten.²¹⁰

Bereits 2003 schrieb Kielmansegg²¹¹, dass sich die Europäische Union nicht alleine durch die Politik die sie treibt, legitimieren können wird und sich belastbare Bindungen der Menschen an die Europäische Union nicht allein durch Kosten-Nutzen-Kalkülen entwickeln können. Wenn bereits 2003 von einer Legitimitätsschwäche der Europäischen Union gesprochen wurde, so gilt das heute umso mehr. Es zeigt aber auch auf, dass es diese Probleme und Diskussionen schon vor der europäischen Staatsschuldenkrise gab. Bereits lange vor der Krise wurde die schwache Legislative kritisiert. Durch den Vertrag von Lissabon wurde das Europäische Parlament dann aufgewertet. Aber bereits kurz darauf brach die Krise in Europa aus und durch die Krisenmaßnahmen wurde das Demokratiedefizit wieder vergrößert. Früher wurde das Demokratiedefizit hauptsächlich mit einem Öffentlichkeitsdefizit und einem Identitätsdefizit in Verbindung gebracht. Es wird oftmals kritisiert, dass die Öffentlichkeit „einer Transnationalisierung der Politik“ hinterherhinkt, was zu einem Frust über *Brüssel* unter den Unionsbürgern führt.²¹²

In diese Richtung bewegt sich auch die Feststellung, dass die Europäische Union für die Bürger zu abstrakt ist. Man sehnt sich nach einfachen Antworten für komplizierte Probleme. Das erklärt auch die Hochkonjunktur des Populismus. Die Intransparenz führt dazu, dass sich die Bürger davon entfernen, sich als *europäische Bürger* wahrzunehmen und *Europa* als ihre Heimat zu verstehen.²¹³

Seit dem Ausbruch der Krise werden die Defizite sichtbarer. Viele der Maßnahmen schränken die nationalen Parlamente weiter ein, ohne im Gegenzug die Demokratie auf europäischer Ebene zu stärken. Es wird kritisiert, dass die Maßnahmen die neoliberale Ausrichtung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes zusätzlich verschärfen.²¹⁴ Strittig ist

²¹⁰ Vgl. Scheller, Henrik: Fiscal Governance und Demokratie in Krisenzeiten, in: Aus Politik und Zeitgeschichte: Schuldenkrise und Demokratie, Jg. 62, 13/2012, S. 12.

²¹¹ Vgl. Kielmansegg 2003: S. 52f

²¹² Habermas 2011: S. 8 zit. nach Bieling 2011: S. 68

²¹³ Vgl. Weidenfeld, Werner (2013): Die Bilanz der Europäischen Integration 2013, in: Weidenfeld, Werner / Wessels, Wolfgang: Jahrbuch der Europäischen Integration, Nomos, Baden-Baden, S. 20f.

²¹⁴ Vgl. Demirovic / Sablowski 2011: S. 102

auch, ob sich die Maßnahmen zur Gänze auf die Verträge stützen können. Heftig diskutiert werden beispielsweise die harten Sanktionen in der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie die *Reverse Majority Rule*. Diese erlaubt es der Kommission, de facto alleine über die Verhängung von Sanktionen zu entscheiden, indem die von ihr vorgeschlagenen Sanktionen durchgeführt werden, wenn nicht innerhalb von zehn Tagen vom Rat mit qualifizierter Mehrheit dagegen gestimmt wird.²¹⁵

5.3.1. Problematik mit der Rechtslage

Es wird laut kritisiert, dass Teile der Krisenmaßnahmen rechtswidrig sind. Diesem harten Vorwurf soll nachgegangen werden, indem die zur Debatte stehenden Akte auf ihre Rechtskonformität überprüft werden. Prinzipiell unterscheidet man zwischen zwei grundsätzlich problematischen Fällen. Erstens, die Flucht aus dem Europarecht, was beispielsweise beim Fiskalpakt geschehen ist, und zweitens, ein Operieren innerhalb des Europarechts aber ohne entsprechender Kompetenzgrundlage in den europäischen Verträgen, wie es beim Six-Pack geschah. Die Europäische Kommission ist sich über die Rechtswidrigkeiten auch bewusst, aber solange niemand klagt ist es recht.²¹⁶

Die Flucht aus dem Europarecht:

Viel Kritik wurde im Zusammenhang mit dem Fiskalpakt laut. Hintergrund dafür ist die Tatsache, dass der Vertrag nicht innerhalb des EU-Rechtsrahmens abgeschlossen wurde, sondern als völkerrechtlicher Vertrag zwischen einem Teil der EU-Mitgliedstaaten. Völkerrechtliche Verträge an sich sind natürlich nicht rechtswidrig, was ist also das Problem beim Fiskalpakt?

Um sich der Thematik anzunähern muss zuerst erläutert werden, dass es für den Fall, dass einige Mitgliedstaaten in einem bestimmten Bereich im Integrationsprozess voranziehen wollen, es die Möglichkeit der *Verstärkten Zusammenarbeit* gibt. Wieso

²¹⁵ Vgl. Becker / Leiße 2005: S. 30f

²¹⁶ Vgl. Oberndorfer 2014: S. 153

also ist der *Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der WWU* nicht im Rahmen der Verstärkten Zusammenarbeit durchgeführt worden?

Bereits hier beginnen die Unstimmigkeiten. Denn bei einer Verstärkten Zusammenarbeit muss innerhalb der EU-Verträge agiert werden. Beim Fiskalpakt allerdings waren sich die Staats- und Regierungschefs von Anfang an darüber im Klaren, dass zentrale Instrumente des vorgesehenen Vertrages nicht mit den EU-Verträgen vereinbar sind und sie diese Verträge ändern müssten, um das durchzusetzen, was sie wollen. Für eine Vertragsänderung bedarf es allerdings der Zustimmung aller 28 Staats- und Regierungschefs, einer einfachen Mehrheit im Europäischen Parlament und wenn man diese Hürde auf europäischer Ebene überwunden hat, bedarf es noch einer Ratifizierung in jedem EU-Mitgliedstaat. Die Vorgehensweise um etwas, das im Europarecht geregelt, ist zu verändern, ist demnach klar definiert. Wenn man sich in ein völkerrechtliches Gebäude flüchtet, um eben genau dieses Programm zu umgehen, so ist das aus demokratiepolitischer Perspektive äußerst problematisch.²¹⁷ Bedeutende ökonomische Politikfelder werden auf europäischer Ebene geregelt, das sieht der Vertrag von Maastricht vor. Allerdings sieht er auch eine demokratische Kontrolle durch das Europäische Parlament vor, um diese Souveränitätsübertragung zu rechtfertigen. Indem man in einen völkerrechtlichen Rahmen flüchtet anstatt innerhalb der EU-Verträge zu agieren, umgeht man diese demokratische Rechtfertigungspflicht.²¹⁸

Zusätzlich kann, gemäß der Wiener Vertragsrechtskonvention, ein völkerrechtlicher Vertrag nur geändert werden, wenn alle Vertragsparteien zustimmen. Vor dem Hintergrund, dass eine Wirtschaftspolitik immer geändert werden können sollte, sei es um aus Fehlern zu lernen oder weil man sich für einen anderen Weg entscheidet, ist diese Versteinerung der Wirtschaftspolitik auch sehr kritisch zu beurteilen.²¹⁹

²¹⁷ Vgl. Oberndorfer 2014: S.154f

²¹⁸ Vgl. Oberndorfer, Lukas (2012): Der Fiskalpakt – ein weiterer Schritt in Richtung Entdemokratisierung, in: infobrief eu & international, Arbeiterkammer Wien, 1/2012, S. 10 sowie vgl. Oberndorfer Transkript

²¹⁹ Vgl. Oberndorfer 2014: S. 157

Rechtlich gesehen gibt es drei große Probleme beim Fiskalpakt:

1. Es kam zu einer Organleihe ohne entsprechende Genehmigung. Wenn die Europäische Kommission in einem völkerrechtlichen Gebäude und somit außerhalb des Rahmens der Europäischen Union agiert, dann benötigt dies eigentlich die Zustimmung von allen Staats- und Regierungschefs der Europäischen Union und das ist nicht passiert.²²⁰
2. Oberndorfer zufolge gibt es auch eine Diskrepanz die Gemeinschaftstreue betreffend. Durch Völkerrecht dürfen keine Regelungen verändert werden, die bereits „von Unionsmaterie überzogen sind“. ²²¹
3. Es kommt zur Bindung eines eigentlich völlig freien europäischen Organs durch den völkerrechtlichen Fiskalpakt. Denn es gibt im SKS-Vertrag eine Bestimmung, welche die Mitgliedstaaten an ein Abstimmungsverfahren im ECOFIN Rat bindet. Die Mitgliedstaaten müssen den Kommissionsvorschlägen bezüglich der Feststellung eines übermäßigen Defizits in einem Mitgliedstaat zustimmen, außer eine qualifizierte Mehrheit spricht sich dagegen aus. ²²²

Wie bereits in Kapitel 4.2.4 dargestellt sieht der Fiskalpakt einen automatischen Korrekturmechanismus vor. Wenn die Länder die Vorgaben des Fiskalpaktes nicht einhalten, so wird dieser ausgelöst. Die Europäische Kommission wird ermächtigt, die Korrekturmaßnahmen zu definieren und die Kontrollinstanzen zu bestimmen. Das Problematische daran ist, dass damit der Europäischen Kommission mehr oder weniger ein „Blanko-Scheck“ ausgestellt wurde, da im Vertrag völlig unbestimmt bleibt, wie dieser aussehen sollte. Aus juristischer, demokratiepolitischer Perspektive sei es wichtig zu thematisieren, warum es überhaupt so weit kommt, dass solche Bestimmungen erlassen werden. Rechtlich betrachtet finden die zentralen Elemente also keine Grundlage in den europäischen Verträgen. Es wäre ein ordentliches Vertragsänderungsverfahren nach Art. 48 EUV vonnöten gewesen.²²³

²²⁰ Vgl. Oberndorfer 2014: S. 155

²²¹ Vgl. ebd.: S. 155f

²²² Vgl. ebd.: S. 157f

²²³ Vgl. ebd.: S. 159

Das Agieren im Europarecht ohne entsprechende Kompetenzgrundlage:

Im Vertrag von Maastricht haben sich die Mitgliedstaaten darauf geeinigt ihre Wirtschaftspolitik als „eine Angelegenheit von gemeinsamem Interesse“ zu *koordinieren*. Die starke Vergemeinschaftung der Währungspolitik kann sich jedoch nicht darauf stützen, da dies viel weiter geht als eine reine Koordinierung. Nach den Maastrichter Kriterien müssen die Mitgliedstaaten übermäßige Defizite vermeiden. Ein solches kann der Rat feststellen. Ihre Wirtschaftspolitik muss außerdem mit den *Grundzügen der Wirtschaftspolitik* in Einklang stehen. Ansonsten darf der Rat Empfehlungen an den jeweiligen Mitgliedstaat erteilen, im strengsten Fall auch öffentlich im Sinne eines *Naming & Shaming*. Vor diesem Hintergrund und auf Basis der gegebenen rechtlichen Grundlagen finden die harten Sanktionen in der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts keine juristische Grundlage in den EU-Verträgen. Auch deshalb, da in der Wirtschaftspolitik eben nur eine Koordinierung und keine Vergemeinschaftung vorgesehen ist.²²⁴

Der Stabilitäts- und Wachstumspakt besteht aus einer präventiven und einer korrektiven Komponente. Er wurde 1996 vom ECOFIN-Rat in Dublin²²⁵ nach deutschem Druck beschlossen und trat 1997 in Kraft und ist im Vertrag von Amsterdam festgeschrieben. Die präventive Komponente soll Haushaltsdisziplin in den Mitgliedstaaten sicherstellen und die korrektive Komponente sieht vor, dass gegen Mitgliedstaaten, die sich in einem Defizitverfahren befinden und den Empfehlungen nicht nachkommen, Sanktionen verhängt werden. Durch das Six-Pack wurde der Stabilitäts- und Wachstumspakt unter anderem dahingehend verschärft, dass Sanktionen bereits in der präventiven Komponente möglich werden, in Form einer verzinlichen Einlage von 0,2 Prozent des BNE. Bis dato waren in der präventiven Komponente nur weiche Sanktionen vorgesehen.²²⁶ Um die Haushaltsdisziplin sicherzustellen wurde im Zuge der Krise neben der Verschärfung des Stabilitäts- und Wachstumspaktes auch der Fiskalpakt und der Europäische Stabilitätsmechanismus geschaffen. Eine genaue Darstellung der Maßnahmen erfolgt in Kapitel 4.2.

²²⁴ Vgl. Oberndorfer 2011

²²⁵ Vgl. Europäischer Rat (1996): Tagung des Europäischen Rates am 13. und 14. Dezember 1996, Schlussfolgerungen des Vorsitzes, http://www.europarl.europa.eu/summits/dub1_de.htm#emu, Dublin.

²²⁶ Vgl. Europäische Union: Der Stabilitäts- und Wachstumspakt, http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/content/modul_06/zusatzthemen_02.html, abgerufen am 25.10.2014.

Ihm Rahmen der Economic Governance ist außerdem ein neuer Entscheidungsmodus vorgesehen, es gilt das *Reverse Majority Voting*. Dadurch kann die Europäische Kommission mehr oder weniger alleine über Sanktionen entscheiden, indem der Beschluss von Sanktionen als vom Rat angenommen gilt, wenn dieser ihn nicht innerhalb von zehn Tagen mit qualifizierter Mehrheit ablehnt. Auch dafür fehlt jegliche rechtliche Grundlage.²²⁷

Zusammengefasst sind folgende Punkte beim Six-Pack rechtswidrig:

1. Die Reverse Majority Rule: Laut den Verträgen darf der Rat alleine und mit qualifizierter Mehrheit Beschlüsse fassen. Für die Umkehr fehlt jegliche Rechtsgrundlage.
2. Die harten Sanktionen im Bereich der wirtschaftlichen Koordinierung in Form von Geldbußen. Laut Artikel 121 AEUV sind hier nur weiche Sanktionen vorgesehen.²²⁸

5.3.2. Die Krise der Demokratie

Abgesehen von der fehlenden Rechtsgrundlage für zentrale Punkte ist spätestens mit der neuen Economic Governance in der Europäischen Union erneut eine rege Debatte über die Demokratie in der Europäischen Union aufgeflammt. Dabei geht es beispielsweise um die Rolle der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlamentes im Allgemeinen und bei den Krisenmaßnahmen im Speziellen, aber auch um die wachsende Bedeutung von Experten, welche nicht nach demokratischen Verfahren gewählt wurden. Dass Maßnahmen, die zur Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion führen und mit großen Veränderungen für die EU-Struktur sowie für die Mitgliedsstaaten einhergehen, im Eiltempo durchgeboxt wurden, wird mit dem raschen Handlungsbedarf während der Krise gerechtfertigt. Öffentliche Diskussionen wurden unter diesem Deckmantel kaum geführt.

Die Krisenmaßnahmen gehen mit einer starken Aufwertung der europäischen Exekutive in Form der Europäischen Kommission, sowie der nationalstaatlichen Exekutive einher.

²²⁷ Vgl. Oberndorfer 2011

²²⁸ Vgl. Oberndorfer 2014: S. 152f

Wird die Exekutive gestärkt, bei gleichzeitiger Schwächung der Legislative (Europäisches Parlament und nationalstaatliche Parlamente), also der Bereich in dem die Demokratie im eigentlichen Sinne stattfindet, so bedeutet dies zwangsläufig eine Schwächung der Demokratie. Die europäischen Verträge gelten als Regelungen dafür, wie formale Demokratie auf der europäischen Ebene stattfinden soll. Diese Regeln werden, wie bereits im vorigen Kapitel über die rechtlichen Grundlagen beschrieben, mehrfach gebrochen.²²⁹ Man kommt nicht umhin sich zu fragen, ob dies möglicherweise absichtlich geschah und man sozusagen die Gunst der Stunde nutzte um die neoliberale Politik weiter zu festigen.

Eine Debatte über Demokratiedefizite der Europäischen Union bestand aber schon vor der Krise, diese Tatsache muss berücksichtigt werden. Es wurde schon in den frühen Jahren des neuen Jahrtausends problematisiert, dass durch das verstärkte Hinzukommen internationaler Akteure eine „größere Diskrepanz zwischen den Entscheidenden und den Entscheidungsbetroffenen“ entsteht. Einerseits bestimmen Regierungen nicht mehr alleine, was für das Land und die Bürger angemessen ist. Des Weiteren kann durch die supranationale Ebene die Regierung eines Landes auch Einfluss auf die Bürger eines anderen Landes nehmen. Wenn der Kreis der Entscheidungsträger nicht mehr deckungsgleich ist mit dem Kreis der Entscheidungsbetroffenen, dann entsteht ein Legitimationsdefizit. Problematisch ist auch die Tatsache, dass es zu einer „Anonymisierung von Verantwortung und Zuständigkeit gekommen ist“. Wenn die Frage der Verantwortung nicht geklärt ist, dann fallen auch Rechtfertigungszwänge weg, sowie Möglichkeiten zur Kontrolle.²³⁰ Lukas Oberndorfer zufolge ist es äußerst problematisch, dass es im Zuge der Krise zu einer beträchtlichen Aufwertung der Europäischen Union und der europäischen Ebene kommt, das Europäische Parlament in diesem Prozess aber nicht mitzieht sondern zurückbleibt.²³¹

²²⁹ Vgl. Oberndorfer 2014: S. 164

²³⁰ Pfetsch 2005: S. 304

²³¹ Vgl. Oberndorfer 2014: S. 165f

5.3.3. Ein postdemokratischer Zustand

Um diesem Phänomen nachzugehen lohnt es sich Colin Crouchs Begriff der Postdemokratie heranzuziehen. In seinem 2008 erschienenen gleichnamigen Werk²³² beschreibt er die Zeit der Postdemokratie als einen Zustand, in dem die Bürger zunehmend eine passive und schweigende Rolle einnehmen. Er kritisiert, dass zwar Wahlen abgehalten werden, die Wahlkämpfe aber durchwegs von PR-Experten gesteuert werden und sich die Wähler, wenn überhaupt, dann nur mit vorgegebenen Themen und Problematiken befassen. Die reale Politik hingegen werde von Eliten hinter verschlossenen Türen gemacht und vertritt vorrangig die Interessen der Wirtschaft. Immer mehr Macht geht auf die Lobbyisten der Wirtschaft über.²³³ Die Macht der Wirtschaftseliten betrachtet Crouch als ein grundlegendes Problem der heutigen Zeit.²³⁴

Bei den aktiven demokratischen Staatsbürgern unterscheidet Crouch zwischen zwei Konzepten: dem positiven Modell und dem negativen Aktivismus. Bei Ersterem bilden die Bürger Organisationen und Gruppierungen. Sie formulieren selbstständig Interessen und leiten diese auch weiter. Dem gegenüber steht der negative Aktivismus, der sich durch Tadeln und Sich-Beschweren auszeichnet. Das Ziel besteht darin zu sehen, wie Politiker zur Verantwortung gezogen werden und ihre öffentliche als auch ihre private Integrität genauestens überprüft wird. In einer Demokratie werden beide Modelle benötigt, derzeit scheint allerdings das negative Modell Oberhand zu halten.²³⁵ Die Bürger erhalten zunehmend den Eindruck, dass die Entscheidungsmacht abwandert und die wirklich wichtigen Entscheidungen in nächtlichen Sitzungen des Europäischen Rates oder in der für die meisten unübersichtlichen und anonymen Bürokratie der Europäischen Kommission getroffen werden und ein öffentlicher Diskurs nur unzureichend stattfindet.²³⁶

²³² Vgl. Crouch, Colin (2008): Postdemokratie, Suhrkamp, Frankfurt am Main.

²³³ Vgl. ebd.: S. 10f

²³⁴ Vgl. ebd.: S. 22

²³⁵ Vgl. ebd.

²³⁶ Vgl. Voßkuhle, Andreas (2012): Über die Demokratie in Europa, in: Aus Politik und Zeitgeschichte: Schuldenkrise und Demokratie, Jg. 62, 13/2012, S. 7.

Krisen und Veränderungen können Crouch zufolge allerdings die Demokratie wiederbeleben.²³⁷ Dementsprechend kann die derzeitige Krise auch als eine Chance für die Demokratie betrachtet werden. Die vorliegende Arbeit unterstützt die Annahme, dass wir uns derzeit in einem Zustand der Postdemokratie nach Colin Crouch befinden, jedoch nicht in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, und es im Zuge der europäischen Staatsschuldenkrise auch zu einer Demokratiekrise gekommen ist.

Bei den Krisenmaßnahmen wurde immer wieder auf den Zeitfaktor und auf das Fehlen von Alternativen verwiesen. Diese Begründungen dienten mehrfach dazu die parlamentarischen Prozesse abzukürzen. Zusammen mit einer zunehmenden Entparlamentarisierung, sowie dem Einschränken der Legislativen bei der Gesetzgebung auf formale Mitwirkungsrechte, lassen sich definitiv Elemente von Colin Crouchs Idee der Postdemokratie erkennen.²³⁸

Dieser postdemokratische Zustand nach Crouch herrscht vorrangig in den ökonomischen Kernländern. In den Ländern, die von der Krise besonders hart getroffen wurden, sieht die Lage anders aus, denn dort formieren sich zunehmend aktive Gruppen von Bürgern, die ihren Unmut über die EU-Politik offen kundtun. Das zeigt die wachsende Zahl an Anti-EU Bewegungen und Euro-Gegnern.

Es gibt prinzipiell eine starke Kopplung zwischen Sparmaßnahmen und Protest. Geschichtlich betrachtet konnten ökonomisch starke und somit auch politisch starke Mitgliedstaaten zwar Krisen gut räumlich verlagern, aber man kann davon ausgehen, dass das Krisenpendel früher oder später auch in die ökonomisch starken Länder zurückschlägt. In Österreich waren die Sparmaßnahmen bisweilen relativ gering, weshalb auch keine breite Re-Aktivierung der Demokratie stattgefunden hat. Aktivismus hätte beispielsweise bei der Hypo-Rettung aufkommen können, denn da wurden die Einschnitte für einen Großteil der Gesellschaft fassbar, aber die korporatistischen Strukturen fangen Proteste in Österreich gut ab. Lukas Oberndorfer verweist darauf, dass Protest auch im Sinne von einer Aktivierung und Politisierung stattfindet. Diese Re-Politisierung breiter Massen findet ganz stark in den peripheren Ländern der Europäischen Union statt. Dabei handelt es sich aber nicht um einen anti-

²³⁷ Vgl. Crouch 2008: S. 20

²³⁸ Vgl. Scheller, Henrik: Fiscal Governance und Demokratie in Krisenzeiten, in: Aus Politik und Zeitgeschichte: Schuldenkrise und Demokratie, Jg. 62, 13/2012, S. 15.

europäischen Protest, sondern man will den EU-Rahmen, in dem Politik gemacht wird, verändern, damit sich die Lebensumstände verbessern. Man will wieder vermehrt mitgestalten und diese Re-Politisierung auf europäischer Ebene ist äußerst positiv zu bewerten und längst überfällig.²³⁹

Expertokratie:

In vielen Ländern der Europäischen Union spürt man ein Misstrauen gegenüber den Politikern. Deshalb freunden sich auch viele Bürger mit dem Gedanken der *Expertokratie* (oder auch *Technokratie*) an, die als Gegenstück zum Parlamentarismus betrachtet werden kann. Auch Politiker verstecken sich gerne hinter Expertenmeinungen. Der stärker werdende Fokus auf Experten lässt sich auch am wachsenden Einfluss der „expertokratisch orientierten“ Europäischen Kommission erkennen.²⁴⁰

Im Zuge der Krise wurden beispielsweise in Italien und Griechenland Expertenregierungen eingesetzt. Solche Expertenregierungen sind aber kritisch zu betrachten, da dem Volk damit vermittelt wird, dass die Experten sie besser regieren können als die von ihnen gewählten Vertreter. Das Volk hinterfragt die Herkunft der Experten und vor allem deren Interessen nicht. Brisant dabei ist auch, dass sie dem Bürger in dem Sinne nicht gleich verantwortlich sind wie Politiker, da sie ja nicht von ihnen gewählt wurden.²⁴¹ Sie sind dem Volk demnach auch nicht in derselben Art und Weise rechenschaftspflichtig.

²³⁹ Vgl. Oberndorfer 2014: S. 163

²⁴⁰ Voßkuhle 2012: S. 5

²⁴¹ Vgl. Wall-Strasser, Sepp (2012): Krieg gegen das Volk, Krieg gegen die Demokratie - von der autoritären Wende in Europa, in: Wall-Strasser, Sepp / Füreder, Heinz / Gstöttner-Hofer, Gerhard / Breiner, Gerline / Hotz, Manuela: Europa am Scheideweg. Marktkonforme Demokratie oder demokratiekonformer Markt, ÖGB Verlag, Wien, S. 81.

Kompetenzübertragungen:

Ein weiterer Kritikpunkt ist, dass die Entwicklungen der vergangenen Jahre mit deutlichen Souveränitätsübertragungen einhergegangen ist, was, wenn man sich die Krisenmaßnahmen ansieht, eindeutig belegbar ist. Eine vertiefte Integration bedeutet nun auch einmal eine Kompetenzabgabe von der einen auf die andere Ebene. Die Frage die sich nun stellt ist, wieso geben Mitgliedstaaten freiwillig Kompetenzen ab?

Damit befasst sich unter anderem der Intergouvernementalismus. Der Intergouvernementalismus stellt sich die Frage, warum Regierungen vor dem Hintergrund, dass sie die Kontrolle über den Integrationsprozess behalten wollen, bereit sind Souveränität abzugeben. Der *realistische Intergouvernementalismus* sieht die Autonomie und den Einfluss der Staaten als zentrale Interessen an. In dieser Vorstellung versuchen die Staaten ihre Kompetenzen so weit wie möglich zu halten und nur soweit formell zu übertragen, als dass sie sich davon einen Netto-Autonomiegewinn versprechen. Zwei Thesen, die in diese Richtung gehen sind die *Voice opportunity-These* und die *These der Neuen Staatsräson*. Während man bei Erster davon ausgeht, dass vor allem schwache Staaten einen größeren Integrationswillen zeigen um so Einfluss auf die Politik von stärkeren Staaten zu erhalten, zählt bei Zweitem der Gedanke, dass durch eine Kompetenzübertragung auf eine andere Ebene sich für die Regierungen der innerstaatliche Handlungsraum vergrößert gegenüber innerstaatlicher Institutionen und gesellschaftlichen Interessen.²⁴²

Der *liberale Intergouvernementalismus* sieht den Grund, warum Staaten Souveränität abgeben darin, dass sie die internationalen Institutionen dazu benutzen können, um die Einhaltung von Verhandlungsergebnissen von allen Mitgliedstaaten zu erreichen. Sollten sich in einigen Mitgliedstaaten die Regierungen ändern, so haben diese dann keine Kontrolle mehr über eine Änderung dieser Verhandlungsergebnisse, da die Kompetenz auf der europäischen Ebene liegt. Für schwächere Staaten ergibt sich insofern ein Vorteil, als dass die Institutionen die Einhaltung der Regeln sicherstellen können, vor allem auch die Einhaltung der Regeln und Verhandlungsergebnisse von starken Staaten. „Je höher die Gewinne aus der Kooperation für eine Regierung sind – und je höher das Risiko der Regelverletzung durch anderer Regierungen ist – desto größer ist ihre Bereitschaft, Kompetenzen auf die EU-Organe zu übertragen.“

²⁴² Vgl. Schimmelfennig 2010: S. 295f

Dementsprechend verhält sich das Ausmaß, in welchem auf Souveränität verzichtet wird, proportional zum Vereinbarungswert und zum Regelverletzungsrisiko.²⁴³

Auswirkungen der neoliberalen Politik:

Es scheint so, als ob die wirtschaftspolitischen Entwicklungen der vergangenen 30 Jahre zwangsläufig zu einem Demokratieverlust führten. Das Ziel war es schließlich, der Politik zunehmend die Kontrolle über die Wirtschaft zu entziehen. Dieses anti-keynesianistische Projekt geht gleichzeitig mit antidemokratischen Elementen einher.²⁴⁴ Wird Verantwortung den Politikern in einer repräsentativen Demokratie entzogen, so bedeutet dies natürlich auch einen Verlust des Einflusses der Bevölkerung.

In den vergangenen Jahren wurden von den Politikern in Europa „unter grober Einhaltung der demokratischen Spielregeln“ Regelungen und Gesetze beschlossen bzw. ihnen zugestimmt, die sie zunehmend selbst einflusslos machten, neutralisierten oder entmachteten. Dies ist bezeichnend für die neoliberale Ideologie. Wall-Strasser spricht in diesem Zusammenhang von einer „frei gewählten Entdemokratisierung Europas“. Vor allem die Parteien links und rechts der Mitte hätten dem Markt bedeutende Freiheiten verschafft.²⁴⁵

Es wird vielfach kritisiert, dass die neuen Abkommen im Zuge der Krise „von einer demokratisch nicht kontrollierbaren Elite geschlossen und Rechtskonstruktionen geschaffen“ wurden, „die den großen Investoren, den Finanzmärkten und Konzernen Eingriffe, Kontrollen und Zugriffe ermöglichen, die bis vor kurzem undenkbar gewesen wären.“²⁴⁶

²⁴³ Vgl. Schimmelfennig 2010: S. 296

²⁴⁴ Vgl. Wall-Strasser 2012: S. 75

²⁴⁵ Ebd.: S. 81

²⁴⁶ Ebd.: 79

6. Differenzierte Integration

Die Europäische Integration ist ein fortwährender Prozess. Dementsprechend beschäftigt sich die Wissenschaft auch mit der Frage, wie sich die Europäische Union weiterentwickeln wird. Seit dem Ausbruch der europäischen Staatsschuldenkrise und den vorgenommenen Maßnahmen im Bereich der Koordinierung, Überwachung und Steuerung der Finanz-, Haushalts- und Wirtschaftspolitik wird sich dieser Thematik wieder besonders angenommen. Durch die EU-Erweiterungen, durch die unterschiedlichen Bedürfnisse der Euro-Länder gegenüber den Nicht-Euro-Mitgliedstaaten und speziell durch die Herausforderungen die mit dem Ausbruch der Krise in Europa einhergehen, besteht ein Bedarf an flexiblen Kooperationsformen.

6.1. Differenzierte Integration in der Gegenwart

Der Leitspruch der Europäischen Union lautet bekanntermaßen *In Vielfalt geeint*. Die Begriffe Einheit und Vielfalt sind „die Hauptdarsteller eines ewigen Dramas europäischer Geschichte.“²⁴⁷ Die Vielfalt wird durch die Erweiterung der Europäischen Union immer weiter vergrößert. Bei gleichzeitigem Wunsch nach einer immer tieferen Integration in unterschiedlichen Bereichen kommen Zweifel auf, ob die Mitgliedstaaten aufgrund ihrer Unterschiede überhaupt alle demselben Integrationsprozess folgen können bzw. folgen wollen. Es stellt sich auch die Frage, ob die europäischen Institutionen dazu zurzeit überhaupt in der Lage sind die Integrationsprozesse zu begleiten. Es gibt unterschiedliche Formen differenzierter Integration. Sie unterscheiden sich untereinander beispielsweise darin, ob alle Mitgliedstaaten dasselbe Integrationsziel verfolgen und nur in unterschiedlicher Geschwindigkeit dieses erreichen wollen, oder ob die Ziele von vornherein verschieden definiert werden.

Schon seit der Gründung der Europäischen Gemeinschaft gibt es Formen differenzierter Integration. Seit dem Ausbruch der Krise sind diese aber wieder verstärkt Gegenstand von Diskussionen. Dies mag wohl auch daran liegen, dass die Krise Schwächen in der Struktur der Europäischen Union aufgezeigt hat und die Notwendigkeit von

²⁴⁷ Schmale 2008: S. 20

Veränderungen zutage getreten ist. Folgende Aspekte verstärken die Annahme, dass die differenzierte Integration einen zunehmenden Bedeutungsgewinn erfährt:

- Die differenzierte Integration hat sich seit den 1970er Jahren von einer Ausnahmeregelung zu einem dauerhaften Strukturelement entwickelt und Prozesse differenzierter Integration nehmen seit 1992 auch innerhalb der EU-Verträge zu.
- Die wachsende Anzahl an Mitgliedstaaten und die Ausweitung der Gemeinschaftskompetenzen motivieren zur verstärkten Anwendung differenzierter Integration.
- Differenzierte Integration wird immer häufiger auch als strategisches Mittel eingesetzt.
- Differenzierte Integration kann Ausgleichsmöglichkeiten bieten und die Handlungsfähigkeit aufrechterhalten, wenn sie durch die ständige Erweiterung und Vergrößerung der Institutionen bedroht ist.²⁴⁸

²⁴⁸ Vgl. Deubner, Christian (2003): Differenzierte Integration: Übergangserscheinung oder Strukturmerkmal der künftigen Europäischen Union?, <http://www.bpb.de/apuz/27875/differenzierte-integration-uebergangserscheinung-oder-strukturmerkmal-der-kuenftigen-europaeischen-union?p=all>, abgerufen am 20. September 2014.

6.2. Konzepte für die Zukunft der Europäischen Union

Die derzeit wahrscheinlichsten und meist diskutierten Formen differenzierter Integration, bzw. wie sich die Europäische Union weiterentwickeln kann, werden folgend dargestellt:

Europa der zwei Geschwindigkeiten:

Ein Europa der zwei Geschwindigkeiten bedeutet, dass die Integrationsziele zwar für alle EU-Mitgliedstaaten gleich definiert wurden, die Gruppen allerdings in unterschiedlicher Geschwindigkeit voranschreiten.²⁴⁹ Es ist vorgesehen, dass alle Mitgliedstaaten die Integrationsschritte beschreiten, aber nicht zwangsläufig zur gleichen Zeit. Wer die Voraussetzungen noch nicht erfüllt hat, schließt sich später an.²⁵⁰

Die These vom Kerneuropa:

Wenn jedoch einige Mitgliedstaaten längerfristig oder permanent zurückbleiben, weil sie nicht fähig oder gewillt sind sich anzuschließen, gleichzeitig die voranschreitende Gruppe eigene Integrationsziele und -Maßnahmen festlegt, dann kann sich ein Kerneuropa herausbilden.²⁵¹

Der Begriff Kerneuropa geht auf die deutschen Politiker Wolfgang Schäuble und Karl Lamers zurück. Sie schlagen mit diesem Konzept vor, dass die Mitgliedstaaten, die eine vertiefte, bzw. einen stärkeren Grad an Integration wünschen, im Integrationsprozess voranschreiten. Idealerweise zieht dieser Kern dann auch andere Mitgliedstaaten an. Innerhalb der Europäischen Kommission betrachtet man dieses Konzept skeptisch, aber auch andere Kritiker fürchten eine Spaltung der Europäischen Union, wenn die

²⁴⁹ Vgl. Tekin, Funda (2014): Differenzierte Integration, in: Weidenfeld, Werner / Wessels, Wolfgang: Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration, 13. Auflage, Nomos, Baden-Baden, S. 131f.

²⁵⁰ Vgl. Thiemeyer 2010: S. 229

²⁵¹ Vgl. Tekin 2014: S. 132

Unterschiede zwischen den beiden Gruppen zu groß werden. Eine Integration dieser Art besteht momentan etwa bei Schengen, der Eurozone oder im militärischen Bereich.²⁵²

Das Konzept der variablen Geometrien:

In diesem Fall werden die Integrationsziele von vornherein verschieden definiert. Der Gedanke dahinter ist, dass integrationswillige Mitgliedsstaaten auch alleine voranschreiten können, ohne Zustimmung der anderen. Es entstehen dadurch unterschiedliche Gruppen mit verschiedenen Mitgliedschaften. Eine Gruppe steht aber allen Mitgliedstaaten jederzeit offen.²⁵³

Europa à la Carte:

In der öffentlichen Debatte wird häufig der Begriff *Europa à la Carte* verwendet. Dieser Begriff ist eher negativ assoziiert und wird beispielsweise im Zusammenhang mit der vermeintlichen Sonderbehandlung Großbritanniens in vielen Bereichen verwendet.

Tatsächlich handelt es sich dabei um ein Konzept, welches vorsieht, dass für die Mitgliedstaaten keine Verpflichtung dazu besteht dieselben Integrationsschritte vorzunehmen. Die Länder entscheiden sich für eine Integration in jenem Bereich und Ausmaß, wie es für das eigene Land als sinnvoll erscheint.²⁵⁴ Anders als die übrigen genannten Konzepte stellt hier das Ziel nicht eine Integrationsförderung dar und bricht somit mit dem allgemeinen Integrationsrahmen der Europäischen Union.²⁵⁵

Zwei-Kammer-System:

In dieser Vorstellung wird sich die Europäische Union zu einem Zwei-Kammer-System entwickeln. Vor dem Hintergrund der ständigen Debatte über das Demokratiedefizit in

²⁵² Vgl. Thiemeyer 2010: S. 229

²⁵³ Vgl. Tekin 2014: S. 132

²⁵⁴ Vgl. Thiemeyer 2010: S. 229f

²⁵⁵ Vgl. Tekin 2014: S. 132

der Europäischen Union und der Tatsache, dass das Europäische Parlament eine konstante Aufwertung erfährt, zuletzt durch den Vertrag von Lissabon, würde die erste Kammer aus dem Europäischen Parlament und die zweite Kammer aus dem Rat bestehen und die Länderkammer darstellen.²⁵⁶ Die Europäische Union würde sich zu einem europäischen Bundesstaat mit einer föderalistischen Ausrichtung entwickeln bzw. zu den *Vereinigten Staaten von Europa* werden.

Die verstärkte Zusammenarbeit:

Mitgliedstaaten können mithilfe des Verfahrens einer verstärkten Zusammenarbeit in einem bestimmten Bereich enger kooperieren. Den anderen Mitgliedstaaten soll es freistehen sich anzuschließen. Die kooperierenden Mitgliedstaaten agieren im Rahmen der institutionellen Strukturen und des *acquis communautaires*. Es ist vorgesehen, dass die verstärkte Zusammenarbeit nur als letztes Mittel eingesetzt wird. Ob dies der Fall ist entscheidet der Rat.²⁵⁷ Die Aufgaben der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments sowie des Europäischen Gerichtshofes bleiben aufrecht.

Opt-Outs:

Opt-outs sind Sonderregelungen für einzelne Mitgliedstaaten die es ihnen erlaubt, sich in einem bestimmten Bereich oder auch in mehreren Bereichen vom Integrationsprozess auszunehmen.²⁵⁸ Beispiele dafür sind Schengen, die Verteidigungspolitik und die Währungsunion.

Differenzierte Integration außerhalb der EU-Verträge:

Differenzierte Integration wird auch gerne dafür verwendet einen integrationstechnischen Fortschritt in einem bestimmten Bereich ohne Änderung der EU-Verträge zu erzielen. Die betreffende Gruppe an Mitgliedstaaten kooperiert auf

²⁵⁶ Vgl. Thiemeyer 2010: S. 228

²⁵⁷ Vgl. Tekin 2014: S. 133f

²⁵⁸ Vgl. ebd.: S. 134

Basis internationalen Rechts. Eine mittel- bis langfristige Überführung in den EU-Rechtsrahmen stellt jedoch das Ziel dar. Die differenzierte Integration ist in diesem Fall ein Zwischenschritt.²⁵⁹ Beispiele dafür sind der *Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der WWU* (Fiskalpakt) sowie der Europäische Stabilitätsmechanismus. Während es beim Europäischen Stabilitätsmechanismus keine Kollision mit dem EU-Recht gibt, sieht das beim SKS-Vertrag ganz anders aus. Näheres dazu wird in Kapitel 5.3.1 dargestellt. Der Unterschied zur Verstärkten Zusammenarbeit liegt hauptsächlich darin, dass die Organe der Europäischen Union – Kommission, Parlament und Gerichtshof – ihre Aufgaben nicht behalten und somit *ausgeschaltet* werden. Dies geschah beispielsweise beim Fiskalpakt nicht zur Gänze. Hier kam es zu einer unrechtmäßigen Organleihe.²⁶⁰

Kritik:

Wenn sich alle Mitgliedstaaten auf die Gemeinschaftsverträge und deren Anpassungen stützen besteht eine Gleichheit von Betroffenheit und Mitentscheidung sowie von Rechtssicherheit und –einheit. Die differenzierte Integration kann die Einheit der Institutionen und der Verfahren spalten.

Gleichzeitig scheint sie aber auch nötig zu sein, damit beträchtliche Fortschritte im Integrationsbereich überhaupt erst möglich werden. Der Zwischenschritt der differenzierten Integration ist demnach nötig, um vor dem Hintergrund der EU-Erweiterungen überhaupt Fortschritte zu erzielen und um einen Kompromiss zwischen den auf Weiterentwicklung drängenden und den beharrenden Mitgliedstaaten zu finden. Denn dieser Kampf kann die Verfahren und Institutionen ebenfalls lähmen.²⁶¹ Ein rechtswidriges Handeln rechtfertigt das aber nicht.

²⁵⁹ Vgl. ebd. S. 137

²⁶⁰ Vgl. Kapitel 5.3.1

²⁶¹ Vgl. Deubner 2003: abgerufen am 20.09.2014

7. Theorien der europäischen Integration

Debatten zum Thema *Integration* haben sich lange Zeit auf *Prozesse* konzentriert. Dabei ging es vorrangig darum zu erfragen, weshalb und unter welchen Bedingungen Kooperationen und Integration stattfinden bzw. voranschreiten, sei es im politischen, gesellschaftlichen oder ökonomischen Bereich. Zuletzt richtete sich der Fokus aber vermehrt auf die Dimension des *Zustandes*. Das bedeutet auf die prinzipielle Analyse der Europäischen Union als Ganzes. Integrationsprozesse und –Dynamiken werden aber weiterhin nicht gänzlich ausgeblendet.²⁶²

7.1. Supranationalismus vs. Intergouvernementalismus

Der europäischen Integrationsforschung lagen von Anfang an zwei grundsätzliche Handlungsströme zugrunde: der *Intergouvernementalismus* und der *Supranationalismus*. Während der Supranationalismus auf eine Überwindung der Nationalstaaten abzielt, geht es beim Intergouvernementalismus um ein Zusammenarbeiten der nationalstaatlichen Akteure. Intergouvernementalisten konzentrieren sich auf die Funktion, das heißt, dass einzelne Nationalstaaten zusammenarbeiten sollten um gemeinsame Ziele zu erreichen. Supranationalisten fokussieren Institutionen, die legitimiert sind und verbindliche Regeln für alle setzen können.

Die supranationale Integrationsforschung ist positivistisch ausgerichtet. Im Bereich der europäischen Integrationsforschung beschäftigt sich der Supranationalismus mit der Frage, weshalb der Integrationsprozess in den einzelnen Sektoren unterschiedlich ausgeprägt und fortgeschritten ist. Innerhalb der Europäischen Union beispielsweise geht es darum, warum manche Bereiche supranational und andere intergouvernemental geregelt werden. Die wichtigsten Vertreter des Supranationalismus, Stone Sweet und Sandholtz Wayne, haben dafür folgende Umriss entworfen. Die Exekutive der Mitgliedstaaten handelt die intergouvernementale Politik aus und auf supranationaler Ebene bestehen zentrale Regierungsstrukturen. Beim Supranationalismus geht es weniger um die Erklärung alltäglicher Entscheidungsprozesse sondern um grundlegende

²⁶² Vgl. Bieling, Hans-Jürgen / Lerch, Marika (2012): Theorien der europäischen Integration, 3. Auflage, Springer VS, Wiesbaden, S. 12.

Muster von Entscheidungsfindungen. Der Supranationalismus baut teilweise auf den Neo-Funktionalismus auf. Sie teilen beispielsweise die Annahme, dass transnationale Kontakte zwangsläufig den Integrationsprozess vorantreiben.²⁶³

Beim Intergouvernementalismus sind und bleiben die Nationalstaaten die dominanten Akteure im Prozess der Integration. Dieser Prozess wird dementsprechend nach den nationalen Interessen und Zielen gestaltet. Demzufolge hängt der Grad der Integration mit dem Nutzen, den die beteiligten Staaten daraus ziehen können, eng zusammen. Im Intergouvernementalismus gibt es zwei zentrale Strömungen: den *Liberalen Intergouvernementalismus* und den *Realistischen Intergouvernementalismus*.

Die Grundannahmen für den *Liberalen Intergouvernementalismus* wurden von Andrew Moravcsik formuliert. Ihm zufolge generiert der Wunsch nach Wohlfahrtsmaximierung die Kooperation, staatliche Präferenzen ergeben sich aus gesellschaftlichen Interessenskonflikten. Der Integrationsnutzen hängt mit den Wohlfahrtsinteressen der dominanten Interessensgruppen zusammen. Die Verhandlungsmacht verhält sich proportional dazu, wie nahe die Regierung bereits am Idealpunkt ist.

Beim *Realistischen Intergouvernementalismus* ergeben sich die Nutzen aus allgemeinen Sicherheits- und Machtinteressen der nationalstaatlichen Regierungen. Wenn die Integration Einfluss- und Autonomiegewinne verspricht, dann kommt es zur Integration. Die Verhandlungsmacht und somit auch der Integrationsnutzen verhalten sich proportional zu den Machtressourcen.²⁶⁴

²⁶³ Vgl. Nölke, Andreas (2012): Supranationalismus, in: Bieling, Hans-Jürgen / Lerch, Marika: Theorien der europäischen Integration, 3. Auflage, Springer VS, Wiesbaden, S. 121ff.

²⁶⁴ Vgl. Schimmelfennig 2010: S. 293ff

7.2. Die Klassiker

Am Beginn der europäischen Integrationstheorien standen der *Föderalismus* und der *Funktionalismus*. Diese beiden Theorie-Klassiker gehen auf das Ende des Zweiten Weltkrieges zurück. Wie bereits im Kapitel zum historischen Überblick über den europäischen Integrationsprozess dargestellt, entwickelten sich in der Zeit des Zweiten Weltkrieges die Föderalisten, welche aus den NS-Widerstandsbewegungen hervorgingen. Frieden und Demokratie waren zentrale Themen. Föderalisten waren der Ansicht, dass man dazu den Nationalstaat und die Anarchie zwischen den Staaten überwinden muss. Dies könne man durch die Gründung eines europäischen Bundesstaates mit föderaler Struktur erreichen. Sie vertraten demnach eine supranationale Perspektive. Die Funktionalisten, vor allem David Mitrany, lehnten eine neue Herrschaftsstruktur ohne Nationalstaaten ab und sprachen sich für eine technokratische und prozedurale Integration aus.²⁶⁵

In der zweiten Phase setzte sich ein Paradigma in Form des *Neo-Funktionalismus* durch, dessen wichtigster Vertreter Ernst B. Haas ihn zu einem allgemeinen Analyseansatz für regionale Integrationsprozesse formulierte. Der Neo-Funktionalismus ähnelte dem Funktionalismus dahingehend, dass man die prozedurale Analyseperspektive übernahm sowie das Konzept des spill-over. Dieses bedeutet, dass man davon ausgeht, dass es bei einer erfolgreichen Integration in einem Bereich die Integration auch auf einen neuen Bereich überschwappt. Unterscheiden tut sich der Neo-Funktionalismus von seinem Vorgänger in erster Linie dadurch, dass der Funktionalismus ein normativ-präskriptives Verständnis hat und der Neo-Funktionalismus ein empirisch-analytisches. Es sollte möglich sein, durch empirische Überprüfungen generelle Aussagen zur Integration und ihre Antriebskräfte zu formulieren.²⁶⁶

Ab Mitte der 1960er Jahre kam es zu drei großen Infragestellungen des Neo-Funktionalismus woraufhin die Debatte über Integrationstheorien bis Mitte der 1980er Jahre mehr oder weniger einfror.

²⁶⁵ Vgl. Bieling / Lerch 2012: S. 21

²⁶⁶ Vgl. ebd.

1. Durch die *Politik des leeren Stuhls* erkannte man, dass Integration hauptsächlich im Bereich der *low-politics* passiert. In den *high-politics* stehen die starken nationalen Souveränitätsinteressen dem Integrationsprozess im Weg.
2. Zweitens erfolgte eine Infragestellung durch marxistische Arbeiten, welche den Integrationsprozess vorrangig über Handels- und Kapitalverflechtungsstrukturen, Entwicklungen der kapitalistischen Akkumulation, Klassenkämpfe und zwischenstaatliche Konflikte erklärten.
3. Die dritte Infragestellung erfolgte von Neo-Funktionalisten selbst. Ihre Analyse bezog sich auf die veränderten historischen Kontextbedingungen. Nicht vorausgesagte Entwicklungen versuchte man zuerst mit einer Erweiterung der Analysekatégorien zu erfassen, nachdem sich in den 1970er Jahren die Krisen und Konflikte im Integrationsprozess vermehrten, wandte sich Ernst B. Haas selbst vom neo-funktionalistischen Paradigma ab.²⁶⁷

Ab Ende der 1980er Jahre, getrieben von den Entwicklungen wie beispielsweise der Einheitlichen Europäischen Akte und dem Weißbuch zum EG-Binnenmarkt, entwickelten sich neue Theorieansätze, die teilweise an die alten Ansätze anknüpften. Zu nennen wären hier in erster Linie der Supranationalismus, der Intergouvernementalismus und der Neogramscianismus. Auch dabei ging es noch vorrangig darum, die Motive und Grenzen des Integrationsprozesses aufzuzeigen.²⁶⁸

Die darauf folgenden Ansätze bzw. Theoriweiterführungen wandten sich davon ab, hauptsächlich die Triebkräfte des Integrationsprozesses zu untersuchen und konzentrierten sich verstärkt auf die institutionellen Strukturen und auf die politischen Prozesse innerhalb der EG bzw. der EU, wie das zum Beispiel beim Multi-Level Governance Ansatz oder bei unterschiedliche Varianten des Neo-Institutionalismus und der Europäisierung der Fall ist. Zunehmend werden in diesen Ansätzen auch ideelle Faktoren berücksichtigt, wie Identitäten, Ideen und Normen.²⁶⁹

²⁶⁷ Vgl. Bieling / Lerch 2012: S. 21f

²⁶⁸ Vgl. ebd.: S. 22f

²⁶⁹ Vgl. ebd.: S. 23f

7.3. Neogramscianismus

Der Neogramscianismus verfolgt einen kritischen Ansatz der internationalen Beziehungen und der internationalen politischen Ökonomie und geht auf Antonio Gramsci zurück. Dass Gramscis Konzepte in das Feld der Internationalen Beziehungen eingeführt wurden geht auf den kanadischen Politikwissenschaftler Robert Cox zurück, der Anfang der 1980er Jahre zwei wegweisende Artikel publizierte welche eine kritische Theorie von internationalen Hegemonialstrukturen und des historischen Wandels umriss. Zusammen mit einem Forschungsprogramm von Kees van der Pijl bilden diese Perspektiven die Grundlage für gramscianische Werke in den Internationalen Beziehungen und fanden schnell ihren Weg in die europäische Integrationsforschung. Dass neogramscianische Ansätze Einzug in die Integrationsforschung hielten liegt einerseits an den Autoren der Amsterdamer Schule, aber vor allem und maßgeblich an Stephen Gill, einem Schüler von Robert Cox.

Der Neogramscianismus hinterfragt kritisch die Macht- und Herrschaftsverhältnisse innerhalb der Europäischen Union. Neogramscianische Ansätze beschäftigen sich mit den gesellschaftlichen Kräften der politisch-institutionellen, ökonomischen und ideologischen Sphäre zur Erklärung des neuen Integrationsprozesses, welcher auf wettbewerbs- und marktkonzentrierte Kräfte beruht.²⁷⁰

Der Neogramscianismus vertritt ein post-positivistisches Wissenschaftsverständnis, versteht sich also selbst nicht als wertfrei. Robert W. Cox spricht von problemlösungsorientierten und kritischen Theorien (problem-solving-theories bzw. critical theories). Problem-solving-theories sehen die Weltordnung und die gesellschaftliche Realität als gegeben an und versuchen innerhalb dieser Strukturen Erklärungen bzw. Lösungen für bestimmte Probleme zu finden. Diese Konzentration auf Teilbereiche erlaubt es ihnen, jeweils für bestimmte Bereiche Gesetzmäßigkeiten aufzudecken. Kritische Theorien hingegen stellen die Weltordnung und die gegebenen Herrschaftsstrukturen infrage und nehmen sie nicht als gegeben hin. Kritische Theorien

²⁷⁰ Vgl. Bohle, Dorothee (2012): Neogramscianismus, in: Bieling, Hans-Jürgen / Lerch, Marika: Theorien der europäischen Integration, 3. Auflage, Springer VS, Wiesbaden, S. 165f.

analysieren deren Entstehung, Veränderungen und wie sie überwunden werden können.²⁷¹

Stephen Gill, der die Ansätze für die internationalen Beziehungen weiterentwickelte, bezeichnet seinen Ansatz als transnationalen historischen Materialismus mit den Veränderungen in der Weltordnung als zentrales Erkenntnisinteresse, also den Herrschafts- und Machtverhältnissen und wie man diese besser ordnen kann. Seine Grundannahme lautet, dass „die Macht- und Herrschaftsverhältnisse als das Produkt sozioökonomischer Reproduktionsmuster und politischer Kämpfe zu begreifen sind.“²⁷²

Neogramscianer verstehen gesellschaftliche Verhältnisse als transnational. Diese Verhältnisse münden in Institutionen und sozialen Strukturen. Diese Strukturen und Institutionen sind dem neogramscianischen Verhältnis zufolge jedoch auch das Ergebnis von kollektivem Handeln und somit historisch veränderbar. Neogramscianische Theorien versuchen im Bereich der europäischen Integration strukturelle Umbrüche und neue Dynamiken der Integration bzw. der zugrunde liegenden Machtverhältnisse zu erklären. Stephen Gill versucht auch den Ursprung von neoliberaler Herrschaft bzw. wie diese reproduziert wird, zu erklären. Die Dynamik der Integration geht für ihn von zivilgesellschaftlichen Kräften aus, der Kampf um Herrschaft passiert zwischen sozialen Gruppen.²⁷³

In der jüngeren Vergangenheit seien Akteure und politische Organisationen, die mit dem neoliberalen Kapitalismus verbunden sind, ans Selbstbewusstsein entwickelt haben. Stephen Gill fokussiert sich dabei vor allem auf *Globalisierungs-Eliten*, unter denen er organische Intellektuelle und politische Führungskräfte versteht, die sich untereinander in öffentlichen als auch in privaten Institutionen koordinieren. Darunter fasst er beispielsweise Institutionen und Organisationen wie die G7/G8, Bretton Woods Institutionen, das Weltwirtschaftsforum in Davos und auch neoliberale Denkfabriken, wie zum Beispiel die Mont Pélerin Gesellschaft. Gill zufolge stehen diese Eliten der Globalisierung an der Spitze eines historischen Blocks. Gegenwärtig umschließt er

²⁷¹ Vgl. ebd.: S. 166f

²⁷² Bohle 2012: S. 167

²⁷³ Vgl. ebd.: S. 167ff

Manager und Angestellte von transnationalen Konzernen oder auch kleine Unternehmen, die mit ihnen verknüpft sind. Der neoliberale Block verfügt über eine Basis innerhalb der Europäischen Union und – unterschiedlich ausgeprägt – in den einzelnen Mitgliedstaaten.²⁷⁴

Im Fall der vorliegenden Arbeit eignen sich neogramscianische Ansätze besonders, um einen kritischen Blick auf den europäischen Integrationsprozess und die darin stattfindenden Dynamiken, Herrschafts- und Kräfteverhältnisse zu erklären.

²⁷⁴ Vgl. ebd.: S. 171f

8. Neoliberalismus in der Krise

Die Wirtschafts-, Finanz-, Banken- bzw. Staatsschuldenkrise ist längst auch zu einer Krise der Demokratie, des Vertrauens und nicht zuletzt des neoliberalen Projektes insgesamt geworden. Das vorliegende Kapitel zeichnet eine kritische Perspektive der Neoliberalismus-Krise nach.

Die Dominanz des Neoliberalismus begann mit der Krise des Keynesianismus. Die Frage die sich nun aufdrängt, da sich der Neoliberalismus offensichtlich in einer Krise befindet, bedeutet dies gleichsam auch das Ende des Neoliberalismus, so wie die Krise des Keynesianismus damals auch dessen Ende einläutete? Colin Crouch, der unter anderem bekannt ist für seine Arbeiten zum Thema Postdemokratie und zur Krise des Neoliberalismus, sagt dazu klar *Nein*. Crouch erklärt dies damit, dass die Ideen des Keynesianismus nicht grundsätzlich plötzlich als falsch betrachtet wurden, sondern die Klassen und Schichten, für deren Interessen er vorrangig agierte (z.B. Industriearbeiter), zurückgingen und ihren sozialen Einfluss verloren. Auf den Neoliberalismus und das Jahr 2014 umgelegt lässt sich erkennen, dass dies hier und jetzt für den Neoliberalismus nicht zutrifft. Diejenigen, die am meisten vom neoliberalen System profitieren, können ihren Status und Einfluss derzeit halten, nämlich globale Konzerne, oftmals im Finanzsektor. Dies zeigt sich auch daran, dass gerade Banken, die für den Beginn der Krise hauptverantwortlich waren, aus der Krise stärker denn je hervorgingen. Die Bedeutung von Banken im 21. Jahrhundert scheint derart groß zu sein, dass sie um nahezu jeden Preis gerettet und geschützt werden, auch vor ihrem eigenen Versagen. Nahezu alle anderen Sektoren die von der Krise betroffen sind werden nicht geschützt. Vor allem der öffentliche Sektor musste beträchtliche Einschnitte hinnehmen.²⁷⁵

²⁷⁵ Vgl. Crouch, Colin (2011): *The Strange Non-death of Neo-liberalism*, Polity Press, Cambridge [u.a.].

8.1. Entwicklungen vom neuen zum autoritären Konstitutionalismus

Momentan hat die Ideologie des Neoliberalismus seine Anziehungskraft aber verloren. Sprich sie ist nicht mehr attraktiv, weder für die breite Masse und zunehmend auch nicht mehr für die Intellektuellen. Allerdings dürfe man „die Überlebensfähigkeit des Neoliberalismus nicht unterschätzen“. Denn der Neoliberalismus ist tief in den Strukturen und Institutionen verankert und wird durch die ganzen Krisenmaßnahmen noch zusätzlich vertieft. Einer Infragestellung der neoliberalen Politiken will man mit einer Entdemokratisierung entgegenwirken.²⁷⁶

Stephen Gill verwendet den Begriff des *disziplinierenden Neoliberalismus* und versteht darunter „die strukturelle Macht des Kapitals und der von ihr ausgehende Disziplinierungsdruck“. Er beschreibt das Privileg, welches das Kapital in einem marktwirtschaftlichen System innehat.²⁷⁷ Das Ziel des Diskurses des disziplinierenden Neoliberalismus ist die Sicherung der Freiheiten und Eigentumsrechte der Investoren und die Unterwerfung des Staates und der Arbeit unter die Marktdisziplin. Die politisch-rechtliche Dimension beschreibt er mit dem *neuen Konstitutionalismus*.²⁷⁸ Wirtschafts- und fiskalpolitische Regelungen werden demnach in völkerrechtlichen oder in den europäischen Verträgen festgeschrieben um sie vor einer Infragestellung (z.B. von künftigen Parteien, Regierungen) zu schützen. Stephen Gill geht allerdings davon aus, dass diese Festschreibungen europarechtskonform über die Bühne gehen. Lukas Oberndorfer setzt hier an und entwickelte den Begriff des *autoritären Konstitutionalismus*. Indem er klar die Europarechtswidrigkeiten aufzeigt kommt er zu dem Schluss, dass der neue Konstitutionalismus die aktuelle Situation seit dem Krisenausbruch nicht ausreichend erfasst. Der autoritäre Konstitutionalismus unterscheidet sich demnach vom neuen Konstitutionalismus dadurch, dass in der rechtlichen Dimension, also in dem Bereich wo Wirtschaftspolitik in das Europarecht übertragen wird, der zunehmend wegbrechende Konsens mit Zwang und Autoritarismus ersetzt wird. Als Beweis dafür können die europarechtswidrigen Maßnahmen im

²⁷⁶ Oberndorfer 2014: S. 173

²⁷⁷ Bohle 2012: S. 168

²⁷⁸ Vgl. Gill, Stephen (2000): Theoretische Grundlagen einer neo-gramscianischen Analyse der europäischen Integration, in: Bieling, Hans-Jürgen / Steinhilber, Jochen: Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie, Westfälisches Dampfboot, Münster, S. 43f.

Zusammenhang mit der Krisenbekämpfung der Europäischen Union gesehen werden.²⁷⁹ Die Rechtswidrigkeiten werden in Kapitel 5.3.1 dargestellt. Zu einem ähnlichen Ergebnis gelangen auch Buckel Sonja / Georgi Fabian / Kannankulum John / Wissel Jens²⁸⁰, denen zufolge sich neoliberale Praktiken zusehends radikalisierten und zentrale Elemente der neoliberalen Krisenlösung auf autoritäre Art und Weise durchgesetzt werden.

8.2. Hegemoniekrise?

Warum es nötig ist, die neoliberalen Politiken autoritär durchzusetzen liegt daran, dass die dementsprechende Integrationsweise in Europa zunehmend keine Zustimmung mehr findet und sozusagen in eine Hegemoniekrise geschlittert ist. Hegemonie enthält laut Antonio Gramsci eine Kombination aus Konsens und Zwang. Wenn der Konsens nun zunehmend wegbricht, dann wird er mit Zwang ausgeglichen. Gramsci verwendet den Aktivitätsgrad der *Subalternen* (Gramsci) um festzustellen, ob ein Konsens brüchig wird. Er unterscheidet dabei einen aktiven von einem passiven Konsens. Der aktive Konsens zeichnet sich dadurch aus, dass für eine bestimmte Politik eine breite Zustimmung unter den Betroffenen herrscht. Das war zum Beispiel bei der Einführung der Wirtschafts- und Währungsunion der Fall. Ein passiver Konsens herrscht dann vor, wenn die Betroffenen getrieben von der Einstellung, dass man die Situation sowieso nicht ändern könne, zwar nicht aktiv zustimmen aber sich zumindest passiv leiten lassen. Im Zuge der Krisenmaßnahmen ist es vor allem in den peripheren Ländern bzw. in den Mitgliedstaaten, die besonders hart von der Krise getroffen wurden, zu einem aktiven Dissens gekommen. Wenn die Menschen die Phase des passiven Konsenses verlassen und sich zu einem aktiven Dissens hin bewegen, dann kann man dadurch feststellen, dass der Konsens nicht mehr länger gegeben ist.²⁸¹

Das heißt, es gibt zunehmend keine breite Unterstützung mehr für die neoliberale Integrationsweise in der Europäischen Union und der wegbrechende Konsens wird zunehmend durch Zwang ersetzt. Diese autoritäre Bearbeitung der Krise fasst Lukas

²⁷⁹ Vgl. Oberndorfer 2014: S. 169f

²⁸⁰ Vgl. Buckel / Georgi / Kannankulam / Wissel 2012: S. 32

²⁸¹ Vgl. Gramsci, Antonio (2012): Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe, Argument Verlag, Hamburg zit. nach Oberndorfer 2014

Oberndorfer mit dem Begriff des *autoritären Wettbewerbsstatismus* zusammen. Er bezieht sich dabei auf den *autoritären Etatismus* von Nicos Poulantzas²⁸², der im Zuge der letzten großen Krise in den 1970er Jahren die These entwickelt hat, dass sich der Neoliberalismus nur mit vermehrtem Zwang durchsetzen lassen wird, da es im Neoliberalismus immer weniger Zugeständnisse an das unterste Einkommensdrittel, die arbeitende Bevölkerung gibt. Er konnte nicht ahnen, dass es zu einer euphorischen Phase des Neoliberalismus kam. Der autoritäre Wettbewerbsstatismus ist die Weiterentwicklung von Poulantzas Theorie und bezieht sich auf die gegenwärtige Krise. Konsens baut einerseits auf die Erreichung der Intellektuellen, die eine Erzählung ausarbeiten welche die breite Masse der Menschen erreicht, und zweitens auf materielle Zugeständnisse für die Subalternen auf. Durch die teuren Krisenmaßnahmen und Bankenrettungspakete fehlt aber zunehmend Geld für materielle Zugeständnisse für die Subalternen (Sozialpolitik, Löhne, ...) und auch die neoliberal denkenden Intellektuellen wenden sich von den Dogmen ab.²⁸³

8.3. Post-Neoliberalismus

Es wird deutlich, dass die Zeit des Neoliberalismus noch nicht zu Ende ist, seine Ideologie aber bereits mehr als brüchig ist. Sehr gut beschreiben lässt sich der Zustand mit Gramsci der sagt, eine Krise ist, wenn das Alte stirbt und das Neue nicht zur Welt kommen kann. Wenn die Ära des Neoliberalismus– noch – nicht zu Ende geht, wird er dennoch seine Form verändern bzw. ist der Prozess bereits im Gange.

Buckel / Georgi / Kannankulam / Wissel²⁸⁴ nach zu urteilen zeigt sich die Krise des Neoliberalismus in erster Linie am Auseinanderfallen der neoliberalen Akteurskonstellation. Da die gesellschaftliche Macht des Neoliberalismus trotzdem gegeben ist und man die jahrzehntelang praktizierte Politik trotz Krise weiterbetreiben will, wird sich ihnen zufolge ein *neoliberal-autoritäres Staatsprojekt* durchsetzen. Sie halten aber fest, dass es durchaus gelingen kann, ein gegenhegemoniales Projekt zu schaffen, indem die dementsprechenden unterschiedlichen gesellschaftlichen

²⁸² Vgl. Poulantzas, Nicos (2002): Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, autoritärer Etatismus, VSA Verlag, Hamburg.

²⁸³ Vgl. Oberndorfer 2014: S. 166ff

²⁸⁴ Vgl. Buckel / Georgi / Kannankulam / Wissel 2012: S. 14

Bewegungen zusammengefügt werden. Es gebe derzeit mehrere konkurrierende, strategische Projekte. Wie sich Europa weiterentwickeln wird hängt davon ab, welches sich durchsetzen wird.

Durch eine Zunahme der gesellschaftlichen Konflikte, gepaart mit einem Scheitern der Krisenlösungsmechanismen, ist das neoliberale Hegemonieprojekt in eine Krise geraten. Innerhalb des Projektes finden Suchprozesse statt und es lassen sich vier Strömungen vernehmen: eine *proeuropäisch-neoliberale Strategie*, eine *autoritär-neoliberale Strategie*, eine *national-neoliberale Strategie* und *Strategien der peripheren Statthalter*.²⁸⁵ Sie beschreiben diese Strömungen wie folgt:

Proeuropäisch-neoliberale Strategie: Hierbei handelt es sich um eine Strategie der Regulierung der vorrangig sozialdemokratischen europäischen Parteien. Zur Erhaltung der Gemeinschaftswährung werden neue europäische Institutionen geschaffen, wie beispielsweise der ESM. Man spricht sich für Eurobonds und eine expansive Geldpolitik der EZB aus.²⁸⁶

Autoritär-neoliberale Strategie: Die Akteure hier versuchen das Stephen Gill-Modell des *disziplinierenden Neoliberalismus* zu retten. Eurobonds sollten prioritär eingeführt werden und die Austeritätspolitik noch verschärft und staatlich-repressiv durchgesetzt werden. Dazu dienen die Schuldenbremse und die Sanktionen bei Verstößen. Diese Strategie verfolgen vor allem transnationale Konzerne und die deutsche Exportindustrie.²⁸⁷

National-neoliberale Strategie: Diese Strategien zeichnen sich dadurch aus, dass sie proeuropäische Krisenlösungen ablehnen und finden sich unter anderem in Österreich, Deutschland, Finnland und den Niederlanden wieder. Eurobonds und eine expansive Geldpolitik der EZB werden abgelehnt. Für die Krise zahlen sollen die Verursacher, gleichzeitig ist aber genau das ihre Schwäche, nämlich keine „universalisierbare Politik zu formulieren“. ²⁸⁸

²⁸⁵ Vgl. Buckel / Georgi / Kannankulam / Wissel 2012

²⁸⁶ Vgl. ebd.: S. 32f

²⁸⁷ Vgl. ebd.: S. 33ff

²⁸⁸ Ebd.: S. 35ff

Strategien der peripheren Statthalter: Hierzu zählen die Strategien der Regierungen der peripheren Mitgliedstaaten. Sie haben über Jahre hinweg eine neoliberale Politik eingeführt und sind mittlerweile von den großen Mitgliedstaaten abhängig und unfähig eine eigene Politik zu formulieren.²⁸⁹

Ulrich Brand²⁹⁰ spricht in diesem Zusammenhang von einem Post-Neoliberalismus. Unter diesem Begriff sollten unterschiedliche Strategien und Vorschläge im Gegensatz zu staatszentrierten Krisendiagnosen zusammengefasst werden. Postneoliberale Strategien zeichnen sich demnach dadurch aus, dass sie eben nicht eine Abkehr von neoliberaler Politik an sich bedeuten, sondern einige Merkmale aufrecht bleiben, wie beispielsweise die Begünstigung von Kapital, dessen Eigentümer und Interessensvertreter gegenüber den sozial Schwachen. Der Neoliberalismus sichert den imperialen Lebensstil der Bevölkerungsmehrheit ab, daher wird er auch weitgehend akzeptiert.²⁹¹ Der Begriff Post-Neoliberalismus erlaubt eine strategische Auseinandersetzung mit „sich verändernde politische, ökonomische und kulturelle Entwicklungsmuster, Kräftekonstellationen und sich unter Umständen herausbildende hegemoniale Verhältnisse“.²⁹²

Postneoliberale Ansätze sind gegenwärtig in erster Linie Suchprozesse. Diese richten sich nach neuen Entwicklungen, welche die Folgen und Widersprüche des neoliberalen Kapitalismus und der zunehmenden Krisen bearbeiten. „Es geht daher nicht zentral um die Frage, ob bereits generell eine postneoliberale Epoche begonnen hat, sondern um die Untersuchung sich verschiebender Praxen.“²⁹³ Der Begriff des Post-Neoliberalismus soll „eher die strategischen Auseinandersetzungen um sich verändernde politische, ökonomische und kulturelle Entwicklungsmuster, Kräftekonstellationen und sich unter Umständen herausbildende hegemoniale

²⁸⁹ Ebd.: S. 37

²⁹⁰ Vgl. Brand, Ulrich. (2009): Staatseuphorie ohne Strategie. Zur Lage der Linken im Postneoliberalismus, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 54, H. 4, S. 93-101.

²⁹¹ Vgl. Brand 2009: S. 98f

²⁹² Brand, Ulrich (2011): Post-Neoliberalismus? Aktuelle Konflikte. Gegen-hegemoniale Strategien, VSA Verlag, Hamburg, S. 48.

²⁹³ Buckel, Sonja / Fischer-Lescano, Andreas / Oberndorfer, Lukas (2010): Vorwort: Postneoliberale Rechtsordnung? – Suchprozesse in der Krise, in: juridikum, 4/2010, Verlag Österreich, S. 421.

Verhältnisse“ umfassen.²⁹⁴ Post-neoliberale Ansätze im Hinblick auf die Europäische Union sind gegenwärtig noch schwach ausgeprägt.

²⁹⁴ Brand 2011: S. 48

9. Asymmetrische Integrationsdynamik

Seit dem Ausbruch der europäischen Staatsschuldenkrise bzw. seit den Krisenmaßnahmen kommt es zu einer asymmetrischen Dynamik innerhalb des Integrationsprozesses der Europäischen Union. Es findet eine verstärkte politische und wirtschaftliche Integration statt, nicht aber eine verstärkte kulturelle Integration. Diese Annahme basiert auf folgenden Erkenntnissen:

9.1. Zur kulturellen europäischen Integration

Zum Bereich der kulturellen europäischen Integration gehören vorrangig die europäische Öffentlichkeit und die europäische Identität. Die europäische Öffentlichkeit wird in der vorliegenden Arbeit weitgehend ausgeblendet. Zur Untersuchung der kulturellen Integration und der europäischen Identität werde ich zunächst die Problematik mit der Rechtslage bei den Krisenmaßnahmen und dem Demokratiedefizit zusammengefasst darstellen, bevor ich auf den Zusammenhang mit der Identität eingehe.

9.1.1. Rechtswidrigkeit zentraler Komponenten

Hinsichtlich der Problematik mit der Rechtsgrundlage unterscheidet Lukas Oberndorfer zwischen zwei grundsätzlichen Fällen, die in Kapitel 5.3.1 genau dargestellt werden: die Flucht aus dem Europarecht und das Agieren innerhalb des EU-Rechtsrahmens, jedoch ohne Kompetenzgrundlage. Der erste Fall ist beim Fiskalpakt eingetreten. Im Zuge dessen kam es zu mehreren Rechtswidrigkeiten: zu einer unrechtmäßigen Organleihe (Europäische Kommission), zu einer Überschneidung von Unionsrecht und der Materie die im Fiskalvertrag behandelt wird sowie zu einer Bindung an ein bestimmtes ECOFIN-Abstimmungsverhalten.

Beim Six-Pack wurde zwar innerhalb des EU-Rechtsrahmens agiert, zentrale Teile des Six-Pack finden aber keine Kompetenzgrundlage in den Verträgen. Zu nennen sind hier das *Reverse Majority Voting* und die harten Sanktionen im Bereich der wirtschaftlichen Koordinierung. Für beides fehlt jegliche Rechtsgrundlage in den Verträgen. In der präventiven Komponente sind nur weiche Sanktionen im Sinne eines Naming &

Shaming vorgesehen und auch für die Reverse Majority Rule gibt es keine rechtliche Basis.

Gerechtfertigt wird diese Umkehr der Kräfteverhältnisse im Rahmen des Reverse Majority Voting unter anderem damit, dass es im Interesse des Rates sei, möglichst rasch zu Entscheidungen zu gelangen und die Reverse Majority Rule würde dem entsprechen. Man vertraue auf die Sachkunde sowie auf die politische Einschätzung der Europäischen Kommission und der Rat habe es ohnehin weiter in der Hand die Annahme zu verhindern.²⁹⁵

9.1.2. Verstärktes Demokratiedefizit

In der vorliegenden Arbeit wurde des Weiteren aufgezeigt, dass es im Zuge der Krisenmaßnahmen zu einem verstärkten Demokratiedefizit gekommen ist bzw. kommt. Diese Feststellung ergibt sich aus zwei Punkten: einerseits die Umgehung von in den Verträgen vorgesehenen Prozessen und andererseits durch die Stärkung der Exekutive bei gleichzeitiger Nicht-Stärkung oder Schwächung der Parlamente. Eine genaue Darstellung diesbezüglich wurde in Kapitel 5.3 vorgenommen.

Die Annahmen begründen sich durch folgende Tatsachen. Erstens wurde der Fiskalpakt als völkerrechtlichen Vertrag abgeschlossen. Dadurch wurde ein kompliziertes und umfangreiches Vertragsänderungsverfahren umgangen. Für eine Vertragsänderung bedarf es der Zustimmung aller 28 Staats- und Regierungschefs, einer qualifizierten Mehrheit im Europäischen Parlament und nach dieser Hürde auf europäischer Ebene muss der Vertrag noch auf nationaler Ebene in jedem einzelnen Mitgliedstaat ratifiziert werden. Wenn man diesem Prozess umgeht indem man den Vertrag außerhalb des EU-Rechtsrahmens als völkerrechtlichen Vertrag abschließt, ist das aus demokratiepolitisch Perspektive mehr als kritisch zu betrachten.²⁹⁶

Durch die Krisenmaßnahmen wurde zusätzlich die Exekutive gestärkt. Ein Beispiel dafür ist das Reverse Majority Voting, welches es der Kommission erlaubt Sanktionen zu verhängen, wenn kein Einspruch von einer qualifizierten Mehrheit des Rates innerhalb von zehn Tagen erfolgt. Gleichzeitig wurden die Kompetenzen der Parlamente im Zuge der Krisenmaßnahmen nicht gestärkt. Diese unproportionale

²⁹⁵ Vgl. Kurz 2014: S. 178f

²⁹⁶ Vgl. Oberndorfer 2014: S. 156f bzw. Kapitel 5.3

Entwicklung führt zu einer Schwächung der parlamentarischen Ebene, in welcher die eigentliche Demokratie stattfindet, dies führt zusätzlich zu einem Demokratiedefizit. Der Fiskalpakt sieht bei einer Überschreitung der Vorgaben einen automatischen Korrekturmechanismus vor. Wie dieser aussieht obliegt wiederum der Europäischen Kommission. Ihr wurde damit mehr oder weniger ein „Blanko-Scheck“²⁹⁷ ausgestellt. Aus demokratiepolitischer Perspektive ist auch dies sehr kritisch zu betrachten.

Welche Auswirkungen haben diese Ergebnisse auf den europäischen Integrationsprozess?

9.1.3. Negative Entwicklungen

Europa gilt als System von verwandten Normen und Werten. Die europäische Identität stellt einen wesentlichen Grundpfeiler der europäischen Einigung dar und wird im Bereich der kulturellen europäischen Integration behandelt.

Die Werte, auf die sich die Union gründet, sind die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören. Diese Werte sind allen Mitgliedstaaten in einer Gesellschaft gemeinsam, die sich durch Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern auszeichnet. (Art 2, Vertrag von Lissabon)

Des Weiteren gilt: *„Die Europäische Union basiert auf dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit. Das bedeutet, dass jede Tätigkeit der EU auf Verträgen beruht, die von allen EU-Mitgliedstaaten auf freiwilliger und demokratischer Basis angenommen wurden.“*²⁹⁸

Abgesehen von den Verträgen der Europäischen Union betont auch Sebastian Kurz die Bedeutung dieser Werte: „die Europäische Union [...] steht für Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie Menschenrechte und sichert Wohlstand.“ und weiter: „Für mich zeichnet Europa unser offenes Gesellschaftsmodell aus, das auf Toleranz, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung aufbaut, in Verbindung mit unserem

²⁹⁷ Oberndorfer 2014: S. 159

²⁹⁸ Europäische Union: EU-Recht, http://europa.eu/eu-law/index_de.htm, abgerufen am 28.10.2014.

Verständnis von Rechtsstaat und Demokratie“. Auch eine Erweiterung der Europäischen Union sollte sowohl in den Beitrittsländern als auch in Österreich zu Sicherheit, politischer und wirtschaftlicher Stabilität führen und Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Menschenrechte fördern.²⁹⁹

Wie in der vorliegenden Arbeit ausführlich dargestellt wird, kommt es im Zuge der Krisenmaßnahmen zu einer Verletzung der beiden Grundwerte *Demokratie* und *Rechtsstaatlichkeit*. Als Grundwerte der Europäischen Union bestimmen diese maßgeblich die europäische Identität mit. Die Identität wiederum ist ein wesentlicher Baustein der kulturellen europäischen Integration und eine wichtige kulturelle Antriebskraft des Integrationsprozesses. Wenn *der Wert dieser Werte* schrumpft kommt es zwangsläufig zu negativen Auswirkungen im Bereich der kulturellen europäischen Integration.

Gegenwärtig geht das europäische Identitätsverständnis auch stark mit den Begriffen Sozialstaat und Sozialsysteme einher. Durch die Krise haben die Staaten weniger Möglichkeiten für materielle Zugeständnisse. Große Geldbeträge wurden für Bankenrettungen anstatt für einen Ausbau der Sozialleistungen verwendet. Mit der Economic Governance sollte die Sparpolitik breit angelegt werden, weshalb sich auch für die nahe Zukunft ein Rückgang der materiellen Zugeständnisse abzeichnet, was sich wiederum negativ auf das Identitätsempfinden und somit auf die kulturelle europäische Integration auswirken kann.

„Sie [die Konstruktion europäischer Identität, Anm.] unterliegt einem fortlaufenden Prozess, dessen Resultate immer nur auf Zeit Gültigkeit beanspruchen können.“ Es muss ein Diskurs über das Selbstverständnis der Europäischen Union stattfinden. Die Verweigerung eines solchen Diskurses bedroht den momentanen Bestand der europäischen Integration. In der gemeinsamen Identitätssuche, welche die breite Öffentlichkeit miteinschließt, besteht das integrative Potenzial.³⁰⁰

²⁹⁹ Kurz 2014: S. 175

³⁰⁰ Lichtenstein, Dennis (2012): Auf der Suche nach Europa: Identitätskonstruktionen und das integrative Potenzial von Identitätskrisen, <http://www.bpb.de/apuz/59755/auf-der-suche-nach-europa-identitaetskonstruktionen-und-das-integrative-potenzial-von-identitaetskrisen-essay?p=all>, Stand: 17.01.2012

9.2. Zur politischen europäischen Integration

Welche Dynamiken lassen sich im Zuge der vorgenommenen Krisenmaßnahmen im Bereich der politischen europäischen Integration erkennen? Zur Analyse wird wie in Kapitel 2.1 dargestellt eine Unterteilung in eine vertikale, horizontale und sektorale Integration vorgenommen.

Sektorale Integration	Vertikale Integration	Horizontale Integration
Eine Erweiterung der Politikbereiche, welche durch die EU reguliert wird und somit der autonomen Entscheidung und der exklusiven Zuständigkeit der Mitgliedstaaten entzogen wird	Kompetenzverteilung unter den EU-Institutionen in den bereits integrierten Bereichen, z.B.: Wechseln von Einstimmigkeit zu Mehrstimmigkeit, warum übertragen MS Kompetenzen auf die europäische Ebene und wieso in jedem Bereich unterschiedlich?	Territoriale Erweiterung, EU-Erweiterung oder Abkommen mit Nicht-EU-Staaten, nicht einheitlich innerhalb der EU, z.B. Schengen oder Währungsunion, warum wollen manche Länder Mitglied werden und manche nicht?
Für vorliegende Arbeit interessant:		
Banken (Bankenunion), nationale Haushalte (Economic Governance)	Bankenunion: Bankenaufsicht auf europäischer Ebene unter EZB Haushalte: Neue Kompetenzen der Europäischen Kommission bei Sanktionierung (Reverse Majority Voting), neue Regelungen auf EU-Ebene	EU-28 (Kroatien), Erweiterung der Eurozone, Fiskalpakt
Vertiefte Integration:		
Ja	Ja	Ja

Tabelle 1: Eigendarstellung

9.2.1. Sektorale Integration

Im Bereich der sektoralen Integration wurden folgende Politikbereiche bzw. Teile davon der exklusiven Zuständigkeit der Mitgliedstaaten entrissen und auf die europäische Ebene verlagert: der Bankenbereich und die nationalen Haushalte.

Bankensektor:

Bereits vor der Bankenunion gab es durch Basel I, Basel II und Basel III internationale Standards bei den Eigenkapitalvorschriften, diese gingen aber mit keinen Einschnitten in die Kompetenzen auf nationaler Ebene einher. Mit der seit 2012 schrittweise stattfindenden Realisierung einer Bankenunion in der Europäischen Union ändert sich dies aber dahingehend, dass die Bankenaufsicht und –abwicklung der exklusiven Zuständigkeit der Nationalstaaten entzogen werden. Der einheitliche Aufsichtsmechanismus unterliegt der Zuständigkeit der Europäischen Zentralbank und überwacht die größten und systemrelevantesten Banken direkt. Die kleineren Banken werden zwar weiterhin auf nationaler Ebene beaufsichtigt, die Europäische Zentralbank kann aber jederzeit einschreiten. Eine Bankenabwicklung kann in erster Linie die EZB-Aufsicht anstoßen.

Nationale Haushaltspolitik:

Die Mitgliedstaaten haben sich schon im Rahmen des Vertrags von Maastricht auf die sogenannten Maastrichter-Kriterien geeinigt, die unter anderem eine Vermeidung übermäßiger Defizite vorsieht. Des Weiteren muss die Wirtschaftspolitik eines jeden Mitgliedstaates mit den Grundzügen der Wirtschaftspolitik der Europäischen Union in Einklang stehen. Diese Grundzüge sind in einer Empfehlung des Rates vom 13. Juli 2010 festgehalten (2010/410/EU³⁰¹).

Im Stabilitäts- und Wachstumspakt wird die Koordinierung der Wirtschaftspolitik als präventive Komponente und die Verfahren und Sanktionen bei einem übermäßigen

³⁰¹ Vgl. Empfehlung 2010/410/EU des Rates, über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32010H0410&from=DE>, 13.07.2010.

Defizit als korrektive Komponente bezeichnet. Während in der korrektiven Komponente bereits harte Sanktionen in Form von finanziellen Einlagen vorgesehen sind, beschränken sich die Sanktionen in der präventiven Komponente auf weiche Sanktionen in Form von Empfehlungen des Rates bzw. auch öffentlich im Sinne eines Naming & Shaming.

Das Six-Pack, welches den Stabilitäts- und Wachstumspakt reformiert und verschärft, sieht nun allerdings auch harte Sanktionen in der präventiven Komponente vor. Dieser *Zwang* stellt eine eindeutige Kompetenzübertragung dar.

Der Fiskalpakt, welcher umgangssprachlich oftmals auch als Schuldenbremse bezeichnet wird, sieht einen automatischen Korrekturmechanismus vor, der eingeleitet wird, wenn die Bestimmungen nicht eingehalten werden. Es drohen finanzielle Sanktionen von 0,1 Prozent des BIP. Auch dies stellt definitiv ein Einschreiten in die nationale Haushaltskompetenz und somit eine Kompetenzübertragung dar.

9.2.2. Vertikale Integration

In diesem Bereich wird eine veränderte Kompetenzverteilung innerhalb der EU-Institutionen untersucht.

Eine definitive Änderung im institutionellen Gewicht bringt das sogenannte *Reverse Majority Voting* mit sich. Dieses Verfahren der *umgekehrten qualifizierten Mehrheit* wird unter anderem bei den Empfehlungen hinsichtlich der Korrektur eines übermäßigen Defizits angewendet und sieht vor, dass eine qualifizierte Mehrheit der Mitgliedstaaten dagegen stimmen muss, um von der Europäischen Kommission vorgeschlagene Sanktionen zu verhindern. In der dazugehörigen VO 1173/2011³⁰² heißt es:

„Bei Beschlüssen über Sanktionen sollte die Rolle des Rates eingeschränkt sein und die umgekehrte Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit angewendet werden.“ und weiter *„Der Beschluss zur Verhängung einer Geldbuße gilt als vom Rat angenommen, sofern nicht der Rat die Empfehlung der Kommission*

³⁰² VO 1173/2011, haushaltspolitische Überwachung im Euro-Währungsgebiet, 16.11.2011

*innen zehn Tagen nach der Annahme der Empfehlung der Kommission mit qualifizierter Mehrheit abgelehnt wird“.*³⁰³

Zehn Tage ist nicht nur ein äußerst kurzer Zeitrahmen, auch die privilegierte Stellung der Europäischen Kommission ist neu. Dasselbe Sanktionierungsverfahren gilt auch beim Fiskalpakt. Hier kommt erschwerend hinzu, dass eine unrechtmäßige Organleihe (Europäische Kommission) stattgefunden hat. Eine neue Kompetenzverteilung gibt es definitiv auch durch die Bankenunion. Die Aufsicht über die größten und systemrelevanten Banken in der Eurozone unterliegt nunmehr der Europäischen Zentralbank. Auch eine Bankenabwicklung wird von der Europäischen Zentralbank ausgelöst. Im Zuge der Krisenmaßnahmen ist es demnach zu bedeutenden Kompetenzübertragungen gekommen.

9.2.3. Horizontale Integration

Auch nach dem Ausbruch der europäischen Staatsschuldenkrise setzt sich der horizontale Integrationsprozess fort. Einerseits durch die Erweiterung der Europäischen Union mit der Aufnahme von Kroatien als 28. Mitglied seit dem 1. Juli 2013. Andererseits wurde die Eurozone zuletzt mit Estland am 1. Jänner 2011 und Lettland am 1. Jänner 2014 erweitert.

Ein Fokus im Bereich der territorialen Erweiterung liegt auf den Ländern des Westbalkans. Die EU führt seit 2012 Beitrittsverhandlungen mit Montenegro und seit Anfang 2014 mit Serbien. „Wie bereits der designierte Kommissionspräsident Juncker festgestellt hat, sind in den kommenden Jahren keine weiteren Beitritte zu erwarten. Setzen Podgorica und Belgrad den Reformkurs entschlossen fort, könnten sie jedoch vielleicht nach dem Amtsantritt der nächsten Kommission der EU beitreten.“³⁰⁴

Eine fortführende Erweiterung der Europäischen Union und der Eurozone macht aus dem Blickwinkel der in der Arbeit dargestellten historischen Motive der europäischen Integration durchaus Sinn. Das Friedensmotiv ist aktuell, vor allem im Hinblick auf eine EU-Aufnahme der Länder am Balkan und im Zusammenhang mit der Theorie des

³⁰³ Ebd. Bzw. vgl. Kapitel 5.3

³⁰⁴ Kurz 2014: S. 174f

demokratischen Friedens, der zufolge demokratische Staaten untereinander keinen Krieg führen.

Durch die Vergrößerung des Territoriums wird auch der europäische Markt vergrößert was der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten mehr ökonomische und politische Macht in der Welt verspricht. Diese Hoffnung bestätigt auch Kurz, demzufolge die Europäische Union durch die Erweiterung weltweit an Gewicht gewinnt und dadurch auch besser in der Lage ist, globalen Herausforderungen entgegenzutreten, wie beispielsweise im Bereich der Wettbewerbsfähigkeit, bei der Regulierung der Finanzmärkte, im Bereich des Klimawandels, Umweltschutz und bei der Migration. Durch eine Vergrößerung des Binnenmarktes werden die Wettbewerbsfähigkeit und der Wohlstand innerhalb der Europäischen Union gefördert.³⁰⁵

9.3. Zur wirtschaftlichen europäischen Integration

Die Europäische Kommission unterteilt die wirtschaftliche Integration in der Europäischen Union in sechs Stufen:

- *„Bevorzugte Handelszone (mit niedrigeren Zöllen zwischen einigen Ländern)*
- *Freie Handelszone (ohne Binnenzölle auf einige oder alle Waren zwischen den teilnehmenden Ländern)*
- *Zollunion (mit gleichen Außenzöllen für Drittländer und einer gemeinsamen Handelspolitik)*
- *Binnenmarkt (mit gemeinsamen Produktrichtlinien und freiem Verkehr von Waren, Kapital, Arbeitskräften und Dienstleistungen)*
- *Wirtschafts- und Währungsunion (ein gemeinsamer Markt mit gemeinsamer Währungs- und Geldpolitik)*
- *Vollständige wirtschaftliche Integration (alle obigen Aspekte sowie harmonisierte Steuer- und sonstige Wirtschaftspolitiken)“*³⁰⁶

³⁰⁵ Vgl. Kurz 2014: 175

³⁰⁶ Europäische Kommission: Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), http://ec.europa.eu/economy_finance/euro/emu/index_de.htm, abgerufen am 12.10.2014.

Wie bereits erwähnt gilt, je höher der Austausch von Kapital, Dienstleistungen, Waren und Personen unter den Mitgliedstaaten ist, desto weiter ist die Integration fortgeschritten. Durch die Realisierung des gemeinsamen Binnenmarktes und durch die ständige Erweiterung der Europäischen Union wurde er zum größten gemeinsamen Markt der Welt. Trotzdem wird der Binnenmarkt noch nicht als vollendet betrachtet. Er ist ein Kernstück der Wachstumsagenda, welche im Hinblick auf die Überwindung der Krise aufgestellt wurde. Die Binnenmarktakte II enthält zwölf Maßnahmen, die unter anderem die Bereiche grenzüberschreitende Mobilität, digitale Wirtschaft und die Stärkung des Zusammenhalts und der Vorteile für den Verbraucher, berühren.³⁰⁷

Die Wirtschafts- und Währungsunion stellt einen wichtigen Bestandteil der wirtschaftlichen Integration dar. Der wirtschaftliche Integrationsprozess wird durch die derzeitige und seit dem Ausbruch der europäischen Staatsschuldenkrise stattfindende Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion verstärkt. Es lässt sich feststellen, dass es im Zuge der Krise und der Krisenmaßnahmen zu einer asymmetrischen Integrationsdynamik gekommen ist. Diese Annahme beruht auf der Erkenntnis, dass die Integration im politischen und im wirtschaftlichen Bereich deutlich verstärkt stattfindet, während negative Entwicklungen im Bereich der kulturellen Integration stattfinden.



³⁰⁷ Europäische Kommission: Binnenmarktakte II: Zwölf vorrangige Maßnahmen zur Förderung neuen Wachstums, Pressemitteilung, IP/12/1054, Brüssel, 03.10.2012.

10. Differenzierungsentwicklungen auf zwei Ebenen

Innerhalb der Europäischen Union kommt es zunehmend zu Differenzierungs- bzw. Distanzierungsentwicklungen auf zwei Ebenen: einerseits zwischen den europäischen Bürgern und Brüssel, andererseits zwischen Euro- und Nicht-Euro-Mitgliedstaaten. Einer Spaltung der Europäischen Union will man entschieden entgegenwirken. Um eine Einheit zu garantieren und den einzelstaatlichen Bedürfnissen gerecht zu werden, gewinnen Formen flexibler Integration an Bedeutung.

Zu dieser Annahme gelange ich wie folgt:

10.1. Bedeutungszuwachs differenzierter Integrationsformen

Durch die Erweiterungen der Europäischen Union auf gegenwärtig 28 Mitgliedstaaten wird eine einheitliche, vollständige und gleichzeitige Integrationsentwicklung innerhalb der Europäischen Union zunehmend schwieriger. Denn je höher die Zahl der Mitglieder einer Gruppe ist, desto schwieriger wird auch der Entscheidungsfindungs- und Willensbildungsprozess.

Im Zuge der Finanz-, Wirtschafts- bzw. europäischen Staatsschuldenkrise wurde ein dringender und rascher Handlungsbedarf festgestellt. Grundsätzlich finden zentrale Maßnahmen, welche als Reaktion auf die Krise vorgenommen wurden, wie zum Beispiel die Bankenunion, nur Anwendung auf die Mitgliedstaaten der Eurozone, sind jedoch für alle EU-Mitgliedstaaten offen. Die Euro-Länder sind durch die gemeinsame Währung im wirtschaftlichen Bereich klarerweise eng miteinander verbunden. Es wurden aber auch gesamteuropäische Maßnahmen angestrebt, welche sich aber nicht immer durchsetzen konnten. So haben sich beispielsweise die Tschechische Republik und Großbritannien nicht dem Fiskalpakt angeschlossen.

Da die Bankenunion und die Economic Governance die wichtigsten gegenwärtigen Integrationsprojekte sind, kommt die Frage auf, ob die Nicht-Euro-Mitgliedstaaten zwangsläufig im Integrationsprozess zurückbleiben und es dadurch zu einer Spaltung der Europäischen Union kommt?

Bezüglich Zurückbleiben im Integrationsprozess hält Sebastian Kurz fest, dass kein EU-Mitgliedstaat zurückgelassen wird und betont, dass es für jeden Mitgliedstaat die Möglichkeit geben soll, Integrationsschritte zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen. Mitgliedstaaten sollten nicht überfordert und zu Integrationsschritten gezwungen werden, für welche sie sich (noch) nicht bereit sehen.³⁰⁸

Als eine typische Vorgehensweise innerhalb der Europäischen Union kann wohl die Tatsache betrachtet werden dass man bemüht ist, immer den kleinsten gemeinsamen Nenner zu finden. Dies verhindert aber oftmals große Schritte. Für den Fall, dass eine Gruppe von EU-Mitgliedstaaten in einem bestimmten Bereich im Integrationsprozess voranziehen möchte, gibt es verschiedene Möglichkeiten differenzierter Integration. Die Modelle werden in Kapitel 6 vorgestellt. Im fortlaufenden Prozess gewinnt vor allem das Verfahren der verstärkten Zusammenarbeit an Bedeutung und Gewicht, beispielsweise bei der Finanztransaktionssteuer, dem EU-Patent oder bei der Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft.³⁰⁹ Kurz betont jedoch, „zunächst wird ernsthaft versucht, alle mitzunehmen, erst in einem zweiten Schritt wird auf verstärkte Zusammenarbeit zurückgegriffen“ und die Möglichkeiten sollen für alle Mitgliedstaaten offen bleiben.³¹⁰

Ich kann festhalten, dass es immer das oberste Ziel ist, einen Integrationsschritt mit allen EU-Mitgliedstaaten durchzuführen und die Formen differenzierter Integration erst in einem zweiten Schritt, sozusagen als Ausweichmöglichkeit, Anwendung finden. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass flexible Integrationsformen zweifellos an Bedeutung gewinnen.³¹¹ Daraus lässt sich schließen, dass ein einheitlicher Entscheidungs- und Willensfindungsprozess zunehmend schwieriger wird, da diese Formen nicht prioritär angewendet werden sondern nur als Alternative dienen.

³⁰⁸ Vgl. Kurz 2014: S. 176

³⁰⁹ Vgl. ebd.: S. 177

³¹⁰ Ebd.:

³¹¹ Vgl. ebd.

10.2. Europa der mehreren Geschwindigkeiten

Es wird betont, dass alle Integrationsschritte jederzeit für alle Mitgliedstaaten offen sein sollten. Das bestärkt die Annahme, dass sich derzeit ein Europa der zwei bzw. der mehreren Geschwindigkeiten herauskristallisiert. Der Wunsch ist es die Europäische Union einheitlich voranzutragen und die Integrationsschritte geschlossen, aber nicht zwangsläufig gleichzeitig, durchzuführen. Man gibt sich aber zunehmend nicht mehr nur mit dem kleinsten gemeinsamen Nenner zufrieden, sondern zieht notfalls in Form einer verstärkten Zusammenarbeit voran, um den Integrationsprozess voranzutreiben.

Im Zuge der Krisenmaßnahmen findet offensichtlich eine verstärkte Integrationsentwicklung innerhalb der Eurozone statt, was zwangsläufig zu einer Distanzierung zwischen Euro- und Nicht-Euro-Mitgliedstaaten führt. Dass diese Dynamiken sich insoweit ausbreiten, dass eine Spaltung der Europäischen Union stattfindet (Stichwort: Kerneuropa) kann nicht bestätigt werden. Die Europäische Union bemüht sich darum eine Spaltung in jeder Hinsicht zu verhindern. Differenzierte Integrationsformen gibt es sowohl im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik als auch bei Justiz und Inneres und nun auch verstärkt im Bereich der Wirtschaftspolitik.

Wie bereits erwähnt lässt sich allerdings eine Entwicklung hin zu einem Europa der mehreren Geschwindigkeiten erkennen, welches Wert auf differenzierte Integration in einzelnen Politikbereichen legt, als Gesamtes eine Spaltung aber in jedem Fall verhindern will. Eine differenzierte Integration soll im Gegenteil zu einer Sicherstellung der Einheit durch Berücksichtigung nationalstaatlicher Bedürfnisse gewährleisten. Diese Schlussfolgerung bestätigt auch Sebastian Kurz folgendermaßen:

*„Der Vertrag über die Europäische Union sieht das Ziel in einer immer engeren Union der Völker Europas. Auf ein konkretes Ziel der Ausgestaltung der Union haben wir uns in der Europäischen Union aber bisher nicht festgelegt, dazu gibt es in der Europäischen Union auch unterschiedliche Vorstellungen. Die Ausgestaltung der EU-Verträge und auf darauf aufbauend der Europäischen Union erfolgt durch Dialog und Verhandlungen, in deren Verlauf alles daran gesetzt wird, zu einem für alle annehmbaren Ergebnis zu kommen.“*³¹²

³¹² Kurz 2014: S. 174

10.3. Distanzierung der europäischen Bürger

Die Handlungsträger der Europäischen Union streben vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Herausforderungen zunehmend „mehr Europa“ an. Die Bürger wünschen sich aber durchwegs wieder „weniger Europa“. Diese Ansicht alleine führt schon zu einer Diskrepanz zwischen der Bevölkerung und *Brüssel*.

Die europäischen Bürger nehmen die Europäische Union zunehmend als zu abstrakt und intransparent wahr und Intransparenz führt zu Distanzierung. Die Bürger sehnen sich nach einfachen Antworten für komplizierte Probleme. Wie bereits in Kapitel 5.3 thematisiert wird, trägt auch das Öffentlichkeitsdefizit dazu bei. Es wird oftmals kritisiert, dass die Öffentlichkeit der Transnationalisierung der Politik hinterherhinkt und dies führt zusätzlich zu einem Frust über Brüssel.

Die Hauptproblematik liegt aber wohl im steigenden Demokratiedefizit. Dadurch, dass immer mehr bedeutende Kompetenzen und Souveränität auf die europäische Ebene übertragen werden, kommt es zu einem enormen Bedeutungsgewinn der europäischen Ebene. Problematisch ist jedoch, dass das Europäische Parlament bei dieser Aufwertung nicht mitzieht. Das Europäische Parlament ist zwar durch den Vertrag von Lissabon gestärkt worden, kurz danach kam es allerdings zur Krise in Europa, woraufhin der europäische Integrationsprozess an Geschwindigkeit zulegte und die europäische Ebene sowie die Exekutive auf europäischer und nationaler Ebene gestärkt wurde, nicht aber die Parlamente.³¹³

Martin Schulz, Präsident des Europäischen Parlaments, zufolge, lassen sich auch negative Auswirkungen der neoliberalen Politik auf die Zustimmung der Bürger erkennen. Neoliberale seien in den Augen der meisten Bürger unglaubwürdig, da sich der Staat in guten Zeiten aus der Wirtschaft heraushalten soll und nur für niedrige Steuern sorgen soll, um Konzernen und Banken hohe Gewinne zu ermöglichen. In schlechten Zeiten wird allerdings nach dem Staat verlangt, „damit er mit Rettungsschirmen und Subventionen ganze Branchen rettet. Gewinne privatisieren und Verluste sozialisieren – so lautet die Kurzformel, mit der sich eine solche Philosophie zusammenfassen lässt.“³¹⁴ Schulz wundert sich nicht darüber, dass unter der

³¹³ Vgl. dazu auch Oberndorfer 2014

³¹⁴ Schulz, Martin (2013): Der gefesselte Riese. Europas letzte Chance, Rowohlt, Berlin Verlag GmbH, Berlin, S. 66.

Bevölkerung Frust entsteht und das Vertrauen in die Demokratie sinkt. „Hunderte Milliarden zur Rettung von Banken einzusetzen, die Unsummen für Gehälter und Bonuszahlungen ausgeben, während gleichzeitig vergleichsweise geringe Beträge für Bildung und Kinderbetreuung fehlen – das kann ein demokratisches Gemeinwesen auf Dauer nicht aushalten. Aus diesem Grund haben viele Menschen auch ihr Vertrauen in Europa verloren.“³¹⁵

³¹⁵ Schulz 2013: S. 66.

11. Neoliberalismus-Krise als wegweisende Herausforderung

Die neoliberale Integrationsweise wird zunehmend brüchig, die Akteure der Europäischen Union versuchen die neoliberale Politik autoritär weiterzuführen. Der Konsens der Bürger bricht zusehends weg und sie bewegen sich von einem passiven Konsens zu einem aktiven Dissens hin was Ausdruck einer Hegemoniekrise ist. Dies gilt vorrangig für jene Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die besonders hart von der Krise getroffen wurden. Meines Erachtens lassen sich diese Entwicklungen zunehmend auch in einem ökonomischen Kernland wie Österreich erkennen. Der Neoliberalismus ist allerdings noch nicht am Ende angekommen, gegenwärtig setzt sich eine autoritär-neoliberale Strömung durch.

Wie ich bereits aufgezeigt habe, entwickelt sich ein zunehmendes Demokratie- und Legitimitätsdefizit auf europäischer Ebene und zentrale Komponenten der Krisenmaßnahmen erwiesen sich als EU-rechtswidrig. Diese Erkenntnisse sollten nun im Zusammenhang mit der Krise des Neoliberalismus betrachtet werden. Denn diese führt dazu, dass die Politik zunehmend autoritär durchgeführt und eine Entdemokratisierung in Kauf genommen wird.

11.1. Zunehmender aktiver Dissens

Wie ich bereits in Kapitel 8 ausführlich dargestellt habe schließe ich mich der Meinung an, dass sich das neoliberale System derzeit in einer Krise befindet, da der Konsens für die neoliberale Integrationsweise zusehends wegbricht. Dadurch kommt es zu einer Hegemoniekrise, in welcher nach gramscianischen Verständnis der wegbrechende Konsens zunehmend mit Zwang ersetzt wird.

Um festzustellen, wann der Konsens nicht mehr länger gegeben ist, verwendet Gramsci den Aktivitätsgrad der Subalternen. Ich beziehe mich dabei auf Lukas Oberndorfer³¹⁶: ihm zufolge ist ein Konsens nicht länger gegeben, wenn die Menschen die Phase des passiven Konsens verlassen und sich hin zu einem aktiven Dissens bewegen. Der

³¹⁶ Vgl. 2014 bzw. Kapitel 7 und 8

wegfallende Konsens wird zunehmend mit Zwang ersetzt und diese autoritäre Krisenbearbeitung fasst er in Bezug auf Nicos Poulantzas mit dem Begriff des autoritären Wettbewerbsetatismus zusammen.

Eine Krise kann die Demokratie allerdings wiederbeleben. Eine Re-Aktivierung der Demokratie findet bereits stark in jenen Mitgliedstaaten statt, die besonders hart von der Krise getroffen wurden, lässt sich aber in Ansätzen auch schon in einem ökonomischen Kernland wie Österreich erkennen.

Der Grad der Re-Aktivierung der Demokratie hängt stark damit zusammen, wie schwer ein Mitgliedstaat von der Krise getroffen wurde. Ein Beispiel dafür, dass der passive Konsens sich aber auch in Österreich zu einem aktiven Dissens hin entwickelt, beweist das Projekt *Hypotopia*. Studenten der Technischen Universität Wien haben eine hypothetische Stadt geplant, welche aus dem Geld, das für die Rettung der Hypo-Alpe-Adria verwendet wurde, erschaffen werden hätte können. In ihrer Online-Präsenz³¹⁷ beschreiben die Verantwortlichen Hypotopia als einen in Beton gegossenen Protest und als einen gesellschaftskritischen Denkanstoß. Mit dem Projekt sollte der Wert von 19 Mrd. Euro begreifbar gemacht werden. Es wird auch auf eine Veranstaltung in Wien verwiesen, im Zuge welcher die Modell-Betonblöcke vom Karlsplatz zum Parlament getragen werden um symbolisch zu zeigen, wer die Last für diese Bankenrettung trägt, nämlich die Bürger.³¹⁸

Als ein Beispiel für den wegbrechenden Konsens bietet sich auch die europaweite Bürgerinitiative gegen das geplante Freihandelsabkommen zwischen den USA und der Europäischen Union (TTIP) an. Über 200 Organisationen haben sich zu einem Bündnis zusammengeschlossen, um das Abkommen zu stoppen. Die Bürgerinitiative wurde aus formalen Gründen im September 2014 von der Europäischen Kommission abgelehnt, nun wollen die Verantwortlichen vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) klagen.³¹⁹

Auch hier kommt der Unmut über die Art und Weise der Politikgestaltung zum Vorschein. Der Vorwurf lautet unter anderem, dass die Politik die Bürger einmal mehr außen vor lässt. Dies ist ein gutes Beispiel dafür, dass, wie in der Arbeit erwähnt wurde,

³¹⁷ Siehe: <http://milliardenstadt.at/>

³¹⁸ Vgl. Hypotopia: Milliardenstadt, <http://milliardenstadt.at/>, abgerufen am 26.10.2014.

³¹⁹ Vgl. Die Presse (2014): Bürgerinitiative gegen TTIP abgelehnt, <http://diepresse.com/home/politik/eu/3869365/Burgerinitiative-gegen-TTIP-abgelehnt>, 12.09.2014.

die Bürger zunehmend das Gefühl haben, dass die Entscheidungsmacht abwandert. Mit der Verärgerung über das TTIP oder auch die Rettung der Hypo-Alpe-Adria betrifft der Unmut auch zwei vor allem neoliberale Projekte. Einerseits die Rettung von Banken zulasten öffentlicher Gelder und außerdem die weitere Liberalisierung der Märkte, bei welcher offen kritisiert wird, dass der Durchschnittsbürger davon kaum profitieren wird, sondern nur große Unternehmen. Die Bürger fürchten, dass Markt- und Wettbewerbsvorteile über ihren Willen, wie zum Beispiel im Hinblick auf die Einhaltung gewisser Standards, gestellt werden.

11.2. Autoritäres Festhalten an der neoliberalen Politik

Dass sich der Neoliberalismus allerdings schon am Ende befindet, das bezweifeln viele, unter anderem auch Colin Crouch. Ihm zufolge müssten dazu diejenigen, die am meisten vom neoliberalen System profitieren (globale Konzerne, Finanzsektor), zurückgehen und ihren sozialen Einfluss verlieren. Derzeit lässt sich dies aber nicht erkennen. Im Gegenteil gingen gerade beispielsweise Banken, die für die Krise mitverantwortlich sind, gestärkt aus der Krise hervor. Ihre Bedeutung scheint als derart groß eingestuft zu werden, dass sie um jeden Preis gerettet werden. Dazu wurden öffentliche Gelder verwendet, die an anderen Stellen für die Bürger fehlen. Auch Oberndorfer meint, dass man die Überlebensfähigkeit des Neoliberalismus nicht unterschätzen darf, zu tief ist er in den Strukturen und Institutionen verankert. Gut beschreiben lässt sich die Situation mit Antonio Gramsci, demzufolge eine Krise dann besteht, wenn das Alte stirbt aber das Neue noch nicht zur Welt kommen kann.

Derzeit wird auf europäischer Ebene mit aller Kraft an der neoliberalen Politik festgehalten. Wie bereits erwähnt wird der Infragestellung mit Autorität und Entdemokratisierung entgegengewirkt. Gegenwärtig bildet sich eine autoritäre-neoliberale Strategie heraus, mit welcher das Stephen Gill-Modell des disziplinierenden Neoliberalismus gerettet werden sollte.³²⁰

Ich verwende den von Lukas Oberndorfer entwickelten Begriff des autoritären Konstitutionalismus, um diese Verrechtlichung der Wirtschaftspolitik zu erklären. Der Fiskalpakt, der als völkerrechtlicher Vertrag abgeschlossen wurde, kann gemäß der

³²⁰ Vgl. Kapitel 8

Wiener Völkerrechtskonvention nur geändert werden, wenn alle Vertragsparteien zustimmen. Dies ist ein gutes Beispiel für dieses *Einzementieren* neoliberaler Wirtschaftspolitik, das seit dem Ausbruch der Krise verstärkt stattfindet.

Wie bereits erwähnt bricht die Zustimmung der Bevölkerung an die neoliberale Integrationsweise und die autoritäre Krisenbearbeitung weg. Spannend bleibt die Frage, ob die Handlungsträger der Europäischen Union einmal mehr verstärkt autoritär vorgehen und eine weitere Entdemokratisierung stattfindet, oder ob sie zurückrudern müssen um die Legitimität zu wahren.

12. Konklusion

Das Thema der vorliegenden Arbeit lautet *„Eine vertiefte Wirtschafts- und Währungsunion als Reaktion auf die europäische Staatsschuldenkrise und ihre Auswirkungen auf den europäischen Integrationsprozess“*. Aufgrund des Umfangs der Thematik habe ich das Thema auf mehrere Einzelbereiche heruntergebrochen, wobei folgende Themen vorrangig behandelt wurden: die Bedeutung von differenzierter Integration, das vorherrschende bzw. steigende Demokratie- und Legitimitätsdefizit, sowie die Krise der neoliberalen Politik und Integrationsweise. Dabei habe ich mich umfassend mit den erforderlichen Grundlagen auseinandergesetzt, unter anderem mit dem Prozess der europäischen Einigung, mit der Krise im Euro-Raum, der stattfindenden Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion und speziell mit der neuen Economic Governance der Europäischen Union. Die theoretische Grundlage der Arbeit bilden neogramscianische Ansätze. Sie unterstützen eine kritische Betrachtung der gesellschaftlichen Verhältnisse und der sich verändernden Macht- und Herrschaftsstrukturen im Integrationsprozess. Folgend sollten die zentralen Erkenntnisse der Arbeit zusammengefasst dargestellt werden.

Wie in der vorliegenden Arbeit dargestellt wird sind zentrale Komponenten der Krisenmaßnahmen rechtswidrig. Dabei kann man zwei grundsätzliche Fälle unterscheiden: die Flucht aus dem Europarecht und das Agieren innerhalb des EU-Rechtsrahmens, aber ohne Kompetenzgrundlage. Beim Fiskalpakt wurde die Flucht aus dem EU-Rechtsrahmen angetreten, dies führte zu folgenden rechtlichen Diskrepanzen: Erstens ist es zu einer Organleihe ohne entsprechender Genehmigung gekommen (Europäische Kommission). Eine solche hätte die Zustimmung aller Staats- und Regierungschefs benötigt. Zweitens überschneidet sich die im völkerrechtlichen Fiskalpakt geregelte Materie mit Unionsmaterie und drittens kommt es im ECOFIN-Rat bei den Kommissionsvorschlägen zur Feststellung eines übermäßigen Defizits zu einer Bindung eines eigentlich völlig freien europäischen Organs. Auch innerhalb des EU-Rechtsrahmens ist es zu Unrechtmäßigkeiten gekommen. Das Six-Pack enthält Bestimmungen, wonach nun auch in der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspaktes harte Sanktionen vorgesehen sind. Dies findet keine Kompetenzgrundlage in den EU-Verträgen. Außerdem ist ein neuer

Entscheidungsmodus vorgesehen, das Reverse Majority Voting. Die Sanktionsvorschläge der Europäischen Kommission gelten demnach als angenommen, wenn der Rat nicht innerhalb von zehn Tagen mit qualifizierter Mehrheit dagegen stimmt und auch dafür fehlt jegliche rechtliche Grundlage. Im Zuge der von der Europäischen Union vorgenommenen Krisenmaßnahmen kommt es auch zu einem verstärkten Demokratiedefizit. Dies ergibt sich daraus, dass einerseits in den Verträgen vorgesehene Prozesse umgangen oder abgekürzt werden und zweitens dadurch, dass die Exekutive gestärkt wird, während die Parlamente nicht gestärkt bzw. sogar geschwächt werden. Dadurch, dass der Fiskalpakt als völkerrechtlicher Vertrag geschlossen wurde, kam es zu einer Umgehung eines umfangreichen Vertragsänderungsverfahrens. Die Stärkung der Exekutive wiederum wird unter anderem durch das neue Reverse Majority Voting sichtbar. Die Kompetenzen der Parlamente wurden im Rahmen der Krisenmaßnahmen nicht gestärkt. Diese unproportionale Entwicklung schwächt die parlamentarische Ebene, auf welcher die eigentliche Demokratie stattfindet. Auch der automatische Korrekturmechanismus, mit welchem der Europäischen Kommission mehr oder weniger ein „Blanko-Scheck“ ausgestellt wird, ist aus demokratiepolitischer Perspektive kritisch zu betrachten.

Die Europäische Union gründet sich auf die Werte *Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit* und die *Wahrung der Menschenrechte*. Europa gilt jeher als System von verwandten Normen und Werten und die europäische Identität stellt einen wesentlichen Grundpfeiler der europäischen Einigung dar und ist im Bereich der kulturellen europäischen Integration verankert. Durch die Krisenmaßnahmen kommt es zu Verletzungen der beiden Werte Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Als Grundwerte der Europäischen Union bestimmen sie maßgeblich die europäische Identität mit und diese ist wiederum ein wesentlicher Bestandteil der kulturellen europäischen Integration sowie eine bedeutende kulturelle Antriebskraft des Integrationsprozesses. Wenn der Wert dieser Werte schrumpft kommt es zwangsläufig zu negativen Auswirkungen im Bereich der kulturellen europäischen Integration. Auch zeichnen sich durch die mit den Krisenmaßnahmen breit angelegten Sparmaßnahmen weitere Einschnitte bei den öffentlichen Ausgaben ab (z.B. Pensionen, Löhne, ...), was sich wiederum negativ auf das Verständnis von Europa als Hort des Sozialstaates und damit auf einen weiteren Identitätswert auswirken kann.

Im Bereich der politischen europäischen Integration ist es hingegen zu einer deutlichen Vertiefung gekommen, sowohl im sektoralen, vertikalen als auch im horizontalen Bereich. Kompetenzen im Bankensektor und im Bereich der nationalen Haushalte wurden der exklusiven Zuständigkeit der Mitgliedstaaten entrissen und auf die europäische Ebene verlagert. Die Bankenaufsicht für die größten und systemrelevantesten Banken in Europa unterliegt nunmehr der Europäischen Zentralbank und auch eine Bankenabwicklung wird von der Europäischen Zentralbank ausgelöst. Mit dem Fiskalpakt und dem Six-Pack wurden wesentliche Einschnitte in die nationale Haushaltskompetenz unternommen. Die Vorschriften zielen durchgängig auf eine bessere Sanktionierbarkeit seitens der Europäischen Union ab. Seit dem Ausbruch der europäischen Staatsschuldenkrise wurde sowohl die Europäische Union als auch die Eurozone zusätzlich erweitert. Kroatien wurde am 1. Juli 2013 als 28. Mitglied in die Europäische Union aufgenommen, sowie Estland am 1. Jänner 2011 und Lettland am 1. Jänner 2014 in die Eurozone. Diese territoriale Ausweitung macht auch im Hinblick auf die in der Arbeit vorgestellten Motiven der europäischen Integration Sinn. Einerseits wird der europäische Markt vergrößert, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit gestärkt werden und die Europäische Union insgesamt an Gewicht gewinnen soll. Die Aufnahme von Ländern des Balkans lassen sich auch mit dem Friedensmotiv erklären. Gegenwärtig gilt es als nicht vorstellbar, dass EU-Mitgliedstaaten gegeneinander Krieg führen. Die Mitgliedschaft in der Europäischen Union dient teilweise auch der Befriedung nach innen. Auch im wirtschaftlichen Bereich ist es zu positiven Integrationsentwicklungen gekommen, unter anderem durch die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion. Während eine starke Integration im Bereich der politischen und wirtschaftlichen europäischen Integration stattfindet, gibt es negative Entwicklungen im Bereich der kulturellen europäischen Integration. Im Zuge der Krise und der Krisenmaßnahmen kommt es demzufolge zu einer asymmetrischen Integrationsdynamik.

Des Weiteren lässt sich feststellen, dass es innerhalb der Europäischen Union zunehmend zu Differenzierungs- bzw. Distanzierungsentwicklungen auf zwei Ebenen kommt. Einerseits zwischen den europäischen Bürgern und *Brüssel*, andererseits zwischen Euro- und Nicht-Euro-Mitgliedstaaten. Als oberstes Ziel gilt immer, einen Integrationsschritt mit allen EU-Mitgliedstaaten durchzuführen. Differenzierte Integrationsformen finden erst in einem zweiten Schritt Anwendung. Es wird unter

Experten und Handlungsträgern der Europäischen Union allerdings davon ausgegangen, dass Formen differenzierter Integration an Bedeutung gewinnen woraus sich schließen lässt, dass einheitliche Entscheidungs- und Willensfindungsprozesse innerhalb der Europäischen Union immer schwieriger werden. Die einzelnen Integrationsschritte sollten jederzeit für alle Mitgliedstaaten offen bleiben, da weiterhin gewünscht wird, die Integrationsprozesse einheitlich vorzunehmen, aber nicht zwangsläufig gleichzeitig. Dies bestärkt die Annahme, dass sich ein Europa der mehreren Geschwindigkeiten herausbildet, welches Wert auf differenzierte Integration in einzelnen Politikbereichen legt. Als Gesamtes soll eine Spaltung aber in jedem Fall verhindert werden. Eine differenzierte Integration soll im Gegenteil die Einheit durch Berücksichtigung einzelner Bedürfnisse gewährleisten.

Eine deutliche Differenzierungstendenz lässt sich zwischen den Bürgern und *Brüssel* feststellen. Das häufig kritisierte Öffentlichkeitsdefizit im Zusammenhang mit dem Demokratiedefizit frustriert die Bürger zunehmend. Auch haben viele der Bürger kein Verständnis für die neoliberale Politik und verlieren das Vertrauen in Europa. Die Europäische Union ist den Bürgern durchgehend auch zu abstrakt und zu intransparent, was wiederum zu Distanzierung führt.

Dennoch oder gerade deshalb nehmen die Bürger wieder vermehrt eine aktive Rolle in der Demokratie ein und es kommt zunehmend zu einem aktiven Dissens. Während die Bürger jener Mitgliedstaaten, die von der Krise besonders hart getroffen wurden, ihren Unmut über die (Spar-) Politik schon länger öffentlich kundtun, befanden bzw. befinden sich die Bürger der ökonomischen Kernländer noch in einem Stadium, das mit Colin Crouchs Begriff der Postdemokratie beschrieben werden kann. Allerdings gibt es bereits Tendenzen, dass sich dies auch in diesen Ländern ändert. Als Beispiel dafür möchte ich gerne das Hypotopia-Projekt anführen, im Rahmen dessen die Österreicher sehr deutlich ihre Missgunst hinsichtlich der Rettung der Hypo-Alpe-Adria mit öffentlichen Geldern ausdrücken. Die Bürger entwickeln sich weg vom passiven Konsens und hin zum aktiven Dissens und zwar nicht nur in den EU-Mitgliedstaaten die besonders hart von der Krise getroffen wurden, sondern auch in ökonomischen Kernländern wie beispielsweise in Österreich. Diesen Entwicklungen zufolge ist der Konsens nicht länger gegeben und dieser Zustand ist Ausdruck einer Hegemoniekrise, in welcher sich das neoliberale Integrationsprojekt befindet. Abgesehen von der Bankenrettung ist auch die umfangreiche Bürgerinitiative gegen das EU-USA-Freihandelskommen (TTIP)

erwähnenswert. Die Bürger beschwerten sich auch hier gegen die Intransparenz, sie fühlen sich einmal mehr außen vor gelassen und haben den Eindruck, dass der Markt und die Wettbewerbsfähigkeit über die Bedürfnisse der Bevölkerung gestellt werden. Was sich nun allerdings erkennen lässt ist, dass dieser Infragestellung mit Entdemokratisierung entgegengewirkt wird. Die Krisenbearbeitung findet zunehmend autoritär statt. Mit dem Begriff des autoritären Wettbewerbsetatismus (angelehnt an Nicos Poulantzas autoritären Etatismus) fasst Lukas Oberndorfer diese autoritäre Krisenbearbeitung zusammen. Um einen Konsens zu erhalten bedarf es nicht nur dem Erreichen der Intellektuellen, die zunehmend wegbrechen, sondern auch materieller Zugeständnisse an die Bevölkerung. Durch die teuren Krisenmaßnahmen (Bankenrettungen) fehlt aber zunehmend das Geld dafür. Wie in der Arbeit dargestellt wurde, bildet sich derzeit eine autoritäre-neoliberale Strategie heraus, mit welcher das Modell des disziplinierenden Neoliberalismus (Stephen Gill) gerettet werden soll. Lukas Oberndorfer verwendet den Begriff des autoritären Konstitutionalismus und zeigt die Verrechtlichung der Wirtschaftspolitik auf. Neoliberale Wirtschaftspolitik wird auf eine schwer änderbare Art und Weise durch europäische oder völkerrechtliche Verträge festgeschrieben.

Die Frage die sich nun stellt: wie geht es weiter? Crouch zufolge müssen erst die Gruppen, welche besonders vom Neoliberalismus profitieren (globale Konzerne, häufig im Finanzsektor) ihren Einfluss verlieren. Dies lässt sich derzeit nicht feststellen und auch Oberndorf meint, man dürfe die Überlebensfähigkeit des Neoliberalismus nicht unterschätzen, da er tief in den Institutionen verankert ist. Es gibt auch bereits einige post-neoliberale Ansätze die sich aber vorrangig mit Suchprozessen innerhalb des Neoliberalismus befassen und keine unmittelbare Abkehr von der neoliberalen Politik prophezeien. Es lässt sich erkennen, dass der Konsens für die Sparpolitik und für die neoliberale Integrationsweise zunehmend wegbricht und dem autoritär entgegengewirkt wird, einerseits durch eine Schwächung der Demokratie und durch *Einzementieren* ihrer Politik mithilfe von schwer änderbaren Verträgen. Hier gibt es nun zwei Möglichkeitsstränge: die Bevölkerung wehrt sich noch vehementer gegen diese Entwicklungen und die europäische Politik macht eine leichte Kehrtwendung und versucht die demokratischen Lücken zu schließen und die parlamentarischen Ebenen zu stärken, oder sie versucht das Durchsetzen ihrer Politik noch autoritärer durchzuführen. Es könnte auch sein, dass unter den Bürgern früher oder später Demotivation durch

mangelnde Ergebnisse eintritt und sie sich wieder in einen passiven Konsens zurückziehen. Es ist nicht unmöglich, dass sich Bürger vom aktiven Dissens auch wieder zum passiven oder aktiven Konsens zurückbewegen. Wenn dies eintritt wird die Politik voraussichtlich noch länger so weitergeführt werden. Auf jeden Fall werden die kommenden Jahre sehr entscheidend sein, da derzeit eine Gratwanderung stattfindet.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass die Bearbeitung dieses Themas aus neogramscianischer Perspektive zwar gewagt ist, aber zu aussagekräftigen Ergebnissen führt. Ich habe versucht der sehr kritischen Perspektive auch eine alternative Ansichtsweise gegenüberzustellen, die Wahl der Experten für die Interviews ist unter anderem ein Ausdruck dessen. Die Anwendung neogramscianischer Ansätze bietet sich durch die Art und Weise der Krisenbearbeitung nahezu an und offeriert spannende Aspekte für weitere wissenschaftliche Thematisierungen.

13. Literatur- und Quellenverzeichnis:

Literatur:

Becker, Peter / Leïße, Olaf (2005): Die Zukunft Europas. Der Konvent zur Zukunft der Europäischen Union, VS Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden.

Becker, Werner / Böttcher, Barbara (2013): Währungspolitik, in: Weidenfeld, Werner / Wessels, Wolfgang: Jahrbuch der Europäischen Integration, Nomos, Baden-Baden, S. 237-242.

Bieling, Hans-Jürgen (2011): EU-Verfassungspolitik und Wirtschaftsregierung: Krisenkonstitutionalismus gegen Volkssouveränität und Demokratie, in: Widerspruch, Jg. 31, 2.HJ, S. 61-70.

Bieling, Hans-Jürgen / Lerch, Marika (2012): Theorien der europäischen Integration, 3. Auflage, Springer VS, Wiesbaden.

Bohle, Dorothee (2012): Neogramscianismus, in: Bieling, Hans-Jürgen / Lerch, Marika: Theorien der europäischen Integration, 3. Auflage, Springer VS, Wiesbaden, S. 165-186.

Böttcher, Winfried (2014): Klassiker des europäischen Denkens: Friedens- und Europavorstellungen aus 700 Jahren europäischer Kulturgeschichte, Nomos, Baden-Baden.

Brand, Ulrich (2011): Post-Neoliberalismus? Aktuelle Konflikte. Gegen-hegemoniale Strategien, VSA Verlag, Hamburg.

Brand, Ulrich. (2009): Staatseuphorie ohne Strategie. Zur Lage der Linken im Postneoliberalismus, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Jg. 54, H. 4, S. 93-101.

Buckel, Sonja / Fischer-Lescano, Andreas / Oberndorfer, Lukas (2010): Vorwort: Postneoliberale Rechtsordnung? – Suchprozesse in der Krise, in: *juridikum*, 4/2010, Verlag Österreich, S. 414 – 424.

Buckel, Sonja / Georgi, Fabian / Kannankulam, John / Wissel, Jens (2012): „...wenn das Alte nicht stirbt und das Neue nicht zur Welt kommen kann“. Kräfteverhältnisse in der europäischen Krise, in: Forschungsgruppe „Staatsprojekt Europa“: Die EU in der Krise: Zwischen autoritärem Etatismus und europäischen Frühling, Westfälisches Dampfboot, Münster, S. 11-49.

Buckel, Sonja / Wissel, Jens (2009): Entgrenzung der Europäischen Migrationskontrolle, in: Brunkhorst, Hauke: Demokratie in der Weltgesellschaft, Nomos, Baden-Baden; S. 385-404.

Crouch, Colin (2008): Postdemokratie, Suhrkamp, Frankfurt am Main.

Crouch, Colin (2011): The Strange Non-death of Neo-liberalism, Polity Press, Cambridge [u.a.].

Demirovic, Alex / Sablowski, Thomas (2011): Finanzdominierte Akkumulation und die Krise in Europa, in: PROKLA, Heft 166, Jg. 42, S. 77-106.

Gammelin, Cerstin / Löw, Raimund (2014): Europas Drahtzieher. Wer in Brüssel wirklich regiert, Econ, Berlin.

Gill, Stephen (2000): Theoretische Grundlagen einer neo-gramscianischen Analyse der europäischen Integration, in: Bieling, Hans-Jürgen / Steinhilber, Jochen: Die Konfiguration Europas. Dimensionen einer kritischen Integrationstheorie, Westfälisches Dampfboot, Münster, S. 23-50.

Gramsci, Antonio (2012): Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe, Argument Verlag, Hamburg.

Habermas, Jürgen (2011): Zur Verfassung Europas. Ein Essay, Suhrkamp, Berlin, zit. nach: Bieling, Hans-Jürgen (2011): EU-Verfassungspolitik und Wirtschaftsregierung: Krisenkonstitutionalismus gegen Volkssouveränität und Demokratie, in: Widerspruch, Jg. 31, 2.HJ, S. 61-70.

Jachtenfuchs, Markus / Kohler-Koch, Beate (2003): Europäische Integration, 2. Auflage, Leske + Budrich, Opladen.

Kielmansegg, Peter Graf (2003): Integration und Demokratie, in: Jachtenfuchs, Markus / Kohler-Koch, Beate: Europäische Integration, 2. Auflage, Leske + Budrich, Opladen, S. 49-83.

Klatzer, Elisabeth / Schlager, Christa (2011): Europäische Wirtschaftsregierung – eine stille neoliberale Revolution, in: Kurswechsel, 1/2011, S. 61-81.

Knodt, Michèle / Corcaci, Andreas (2012): Europäische Integration. Anleitung zur theoriegeleiteten Analyse, UVK Verlagsgesellschaft, Konstanz, München.

Krägenau, Henry / Wetter, Wolfgang (1994): Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) – Vom Werner-Plan bis Maastricht, in: Caesar, Rolf / Scharrer, Hans-Eckart: Maastricht: Königsweg oder Irrweg zur Wirtschafts- und Währungsunion?, Europa Union Verlag, Bonn, S. 58 – 88.

Kurz, Sebastian (2014): Transkription des qualitativen Experteninterviews, Anhang, Kapitel 14.2, S. 174-183.

Merkel, Wolfgang (1999): Systemtransformation. Eine Einführung in die Theorie und Empirie der Transformationsforschung, Leske+Budrich, Opladen.

Nölke, Andreas (2012): Supranationalismus, in: Bieling, Hans-Jürgen / Lerch, Marika: Theorien der europäischen Integration, 3. Auflage, Springer VS, Wiesbaden, S. 121-140.

Oberndorfer, Lukas (2011): Economic Governance rechtswidrig? Eine Krisenerzählung ohne Kompetenz, in: infobrief eu & international, Arbeiterkammer Wien, 3/2011, S. 7-12.

Oberndorfer, Lukas (2012): Der Fiskalpakt – ein weiterer Schritt in Richtung Entdemokratisierung, in: infobrief eu & international, Arbeiterkammer Wien, 1/2012, S. 7-12.

Oberndorfer, Lukas (2014): Transkription des qualitativen Experteninterviews, Anhang Kapitel 14.1, S. 148-173.

Pfetsch, Frank R. (2005): Die Europäische Union, 3. Auflage, Fink, UTB, München.

Piketty, Thomas (2014): Capital in the twenty-first century, The Belknap Press of Harvard University Press, Cambridge, London.

Poulantzas, Nicos (2002): Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, autoritärer Etatismus, VSA Verlag, Hamburg.

Scheller, Henrik: Fiscal Governance und Demokratie in Krisenzeiten, in: Aus Politik und Zeitgeschichte: Schuldenkrise und Demokratie, Jg. 62, 13/2012, S. 9-16.

Schimmelfennig, Frank (2010): Internationale Politik, 2. Auflage, UTB, Stuttgart.

Schmale, Wolfgang (2008): Geschichte und Zukunft der Europäischen Identität, W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart.

Schulz, Martin (2013): Der gefesselte Riese. Europas letzte Chance, Rowohlt, Berlin Verlag GmbH, Berlin.

Seidel, Martin (1994): Verfassungsrechtliche Probleme der Wirtschafts- und Währungsunion, in: Caesar, Rolf / Scharrer, Hans-Eckart: Maastricht: Königsweg oder Irrweg zur Wirtschafts- und Währungsunion?, Europa Union Verlag, Bonn, S. 89 – 106.

Tekin, Funda (2014): Differenzierte Integration, in: Weidenfeld, Werner / Wessels, Wolfgang: Europa von A bis Z. Taschenbuch der europäischen Integration, 13. Auflage, Nomos, Baden-Baden, S. 130-138.

Thiemeyer, Guido (2010): Europäische Integration. Motive – Prozesse – Strukturen, Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln / Weimar / Wien.

Voßkuhle, Andreas (2012): Über die Demokratie in Europa, in: Aus Politik und Zeitgeschichte: Schuldenkrise und Demokratie, Jg. 62, 13/2012, S. 3-9.

Wall-Strasser, Sepp (2012): Krieg gegen das Volk, Krieg gegen die Demokratie - von der autoritären Wende in Europa, in: Wall-Strasser, Sepp / Füreder, Heinz / Gstöttner-Hofer, Gerhard / Breiner, Gerline / Hotz, Manuela: Europa am Scheideweg. Marktkonforme Demokratie oder demokratiekonformer Markt, ÖGB Verlag, Wien, S. 75-88.

Weidenfeld, Werner (2013): Die Bilanz der Europäischen Integration 2013, in: Weidenfeld, Werner / Wessels, Wolfgang: Jahrbuch der Europäischen Integration, Nomos, Baden-Baden, S. 13-26.

Weidenfeld, Werner / Wessels, Wolfgang (2013): Jahrbuch der Europäischen Integration, Nomos, Baden-Baden.

Wolfrum, Edgar / Arendes, Cord (2007): Globale Geschichte des 20. Jahrhunderts, W. Kohlhammer GmbH, Stuttgart.

Dokumentenverzeichnis:

Empfehlung 2010/410/EU des Rates, über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32010H0410&from=DE>, 13.07.2010.

Europäische Kommission (2011): EU-„Six-Pack“ zur wirtschaftspolitischen Steuerung tritt in Kraft, MEMO/11/898, Brüssel, 12.12.2011.

Europäische Kommission (2012): Auf dem Weg zu einer Bankenunion, MEMO/12/656, Brüssel, 10.09.2012.

Europäische Kommission (2014): Delegated Act on ex-ante contributions to the resolution financing arrangements under the Bank Recovery and Resolution Directive (BRRD): Frequently Asked Questions, MEMO/14/597, Brüssel / Straßburg, 21.10.2014.

Europäische Kommission: Binnenmarktakte II: Zwölf vorrangige Maßnahmen zur Förderung neuen Wachstums, Pressemitteilung, IP/12/1054, Brüssel, 03.10.2012.

Europäische Zentralbank (2012): Gipfelerklärung der Mitglieder des Euro-Währungsgebietes,
<https://www.ecb.europa.eu/ssm/pdf/statement/Euroareasummitstatement2012-06-29DE.pdf>, 29.06.2012.

Europäischer Rat (1996): Tagung des Europäischen Rates am 13. und 14. Dezember 1996, Schlussfolgerungen des Vorsitzes,
http://www.europarl.europa.eu/summits/dub1_de.htm#emu, Dublin.

Europäischer Rat (2011): Schlussfolgerungen der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebiets vom 11. März 2011, http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/119824.pdf, Brüssel.

Europäischer Rat (2011): Schlussfolgerungen der Tagung vom 24./25. März 2011, EUCO 10/1/11, http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_Data/docs/pressdata/en/ec/120296.pdf, Brüssel, 20.04.2011.

Richtlinie 2011/85/EU des Rates, über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:306:0041:0047:DE:PDF>, 08.11.2014.

Richtlinie 2014/49/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, über Einlagensicherungssysteme, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0049&from=DE>, 16.04.2014.

Richtlinie 2014/59/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, zur Festlegung eines Rahmens für die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Richtlinie 82/891/EWG des Rates, der Richtlinien 2001/24/EG, 2002/47/EG, 2004/25/EG, 2005/56/EG, 2007/36/EG, 2011/35/EU, 2012/30/EU und 2013/36/EU sowie der Verordnungen (EU) Nr. 1093/2010 und (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014L0059&from=DE>, 15.05.2014.

Van Rompuy, Herman (2012): Auf dem Weg zu einer echten Wirtschafts- und Währungsunion, http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/ec/134206.pdf, 11.12.2012.

Verordnung (EG) 472/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates, über den Ausbau der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung von Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet, die von gravierenden Schwierigkeiten in Bezug auf ihre finanzielle Stabilität betroffen oder bedroht sind, http://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/VERORDNUNG_xEUx_Nr._472_2013_Ueberwachung_im_EURO-Waehrungsgebiet_Stabilitaetsprobleme.pdf, 21.05.2013.

Verordnung (EG) 473/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates, über gemeinsame Bestimmungen für die Überwachung und Bewertung der Übersichten über die Haushaltsplanung und für die Gewährleistung der Korrektur übermäßiger Defizite der Mitgliedstaaten im Euro-Währungsgebiet, http://www.parlament.gv.at/ZUSD/BUDGET/VERORDNUNG_xEUx_Nr._472_2013_Ueberwachung_im_EURO-Waehrungsgebiet_Stabilitaetsprobleme.pdf, 21.05.2013.

Verordnung (EU) 1024/2013 des Rates, zur Übertragung besonderer Aufgaben im Zusammenhang mit der Aufsicht über Kreditinstitute auf die Europäische Zentralbank, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2013:287:0063:0089:DE:PDF>, 15.10.2013.

Verordnung (EU) 1173/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates, über die wirksame Durchsetzung der haushaltspolitischen Überwachung im Euro-Währungsgebiet, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:306:0001:0007:DE:PDF>, 16.11.2011.

Verordnung (EU) 1174/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates, über Durchsetzungsmaßnahmen zur Korrektur übermäßiger makroökonomischer Ungleichgewichte im Euro-Währungsgebiet, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:306:0008:0011:DE:PDF>, 16.11.2011.

Verordnung (EU) 1175/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1466/97 des Rates über den Ausbau der haushaltspolitischen Überwachung und der Überwachung und Koordinierung der Wirtschaftspolitiken, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:306:0012:0024:DE:PDF>, 16.11.2011.

Verordnung (EU) 1176/2011 des Europäischen Parlaments und des Rates, über die Vermeidung und Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:306:0025:0032:DE:PDF>, 16.11.2011.

Verordnung (EU) 1177/2011 des Rates, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 über die Beschleunigung und Klärung des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit, <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2011:306:0033:0040:DE:PDF>, 08.11.2011.

Verordnung (EU) 407/2010 des Rates, zur Einführung eines europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus, http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/Basis/InternePolitikfelder/WWU/Pdf/VO_407_2010.pdf, 11.05.2010.

Verordnung (EU) 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates, zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1093/2010, <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32014R0806&from=DE>, 15.07.2014.

Internetquellen:

Bofinger, Peter / Habermas, Jürgen / Nida-Rümelin, Julian (2012): Für einen Kurswechsel in der Europapolitik, http://www.julian.nida-ruemelin.de/wp-content/uploads/downloads/2012/08/Habermas_Bofinger_Nida-Ruemelin-FAZ_04-08-2012_Europapolitik.pdf, abgerufen am 19.03.2014.

Bundesministerium der Finanzen (2012): Euro-Plus-Pakt, http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/Stabilisierung_des_Euro/Neue_wirtschaftspolitische_Steuerung/Euro_Plus_Pakt/2012-05-21-euro-plus-pakt.html, abgerufen am 07.09.2014.

Bundesministerium der Finanzen (2014): Europäische Finanzhilfen: ESM, http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Europa/Stabilisierung_des_Euro/Zahlen_und_Fakten/europaeische-finanzhilfen-esm.html, Stand: 30.9.2014.

Bundesministerium für Finanzen: EFSF/EFSM/ESM, https://www.bmf.gv.at/wirtschaftspolitik/wirtschafts-waehrungspolitik-eu/efsf_efsm_esm.html, abgerufen am 26.10.2014.

Bundesministerium für Finanzen: Sixpack, <https://www.bmf.gv.at/wirtschaftspolitik/wirtschafts-waehrungspolitik-eu/sixpack.html>, zuletzt abgerufen am 31.10.2014.

Bundesministerium für Finanzen: Twopack, <https://www.bmf.gv.at/wirtschaftspolitik/wirtschafts-waehrungspolitik-eu/twopack.html>, abgerufen am 04.09.2014.

Bundeszentrale für Politische Bildung: Eurokrise, <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176846/eurokrise>, abgerufen am 19.03.2014.

Bundeszentrale für Politische Bildung: Euro-plus-Pakt der EU, <http://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/176959/euro-plus-pakt-der-eu>, abgerufen am 07.09.2014.

Bundeszentrale für Politische Bildung: Globale Finanz- und Wirtschaftskrise, <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/globalisierung/52584/finanz-und-wirtschaftskrise>, Stand: 25.09.2010.

Consilium: Der Europäische Stabilitätsmechanismus ist errichtet, <http://www.consilium.europa.eu/homepage/showfocus?lang=de&focusID=89682>, Stand: 08.10.2012.

Consilium: Was ist das Europäische Semester?, <http://www.consilium.europa.eu/special-reports/european-semester?lang=de>, abgerufen am 04.09.2014.

Deubner, Christian (2003): Differenzierte Integration: Übergangserscheinung oder Strukturmerkmal der künftigen Europäischen Union?, <http://www.bpb.de/apuz/27875/differenzierte-integration-uebergangserscheinung-oder-strukturmerkmal-der-kuenftigen-europaeischen-union?p=all>, abgerufen am 20.09.2014.

Deutsche Bundesbank (2014): Abwicklungsmechanismus für Banken verabschiedet, http://www.bundesbank.de/Redaktion/DE/Themen/2014/2014_04_16_ep_bankenabwicklung.html, abgerufen am 26. 10. 2014.

Duden: Wirtschaftskrise, <http://www.duden.de/rechtschreibung/Wirtschaftskrise>, abgerufen am 04.09.2014.

Europäische Kommission: EU economic governance, http://ec.europa.eu/economy_finance/economic_governance/index_en.htm, abgerufen am 14.08.2014.

Europäische Kommission: Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), http://ec.europa.eu/economy_finance/euro/emu/index_de.htm, abgerufen am 12.10.2014.

Europäische Kommission: Wirtschaftspolitische Steuerung, http://ec.europa.eu/europe2020/europe-2020-in-a-nutshell/priorities/economic-governance/index_de.htm, abgerufen am 14.08.2014

Europäische Union: Auf dem Weg zur Einheitswährung: kurze Geschichte der WWU, http://europa.eu/legislation_summaries/economic_and_monetary_affairs/introducing_euro_practical_aspects/125007_de.htm, abgerufen am 16.10.2014.

Europäische Union: Der Stabilitäts- und Wachstumspakt, http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/content/modul_06/zusatzthemen_02.html, abgerufen am 25.10.2014.

Europäische Union: Der Vertrag auf einen Blick, http://europa.eu/lisbon_treaty/glance/index_de.htm, abgerufen am 26.10.2014.

Europäische Union: Eine Vorstufe der Währungsunion: Werner-Plan, http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/modul_06/Hintergrundinformationen/Pdf/Wernerplan.pdf, abgerufen am 20.10.2014.

Europäische Union: EU-Recht, http://europa.eu/eu-law/index_de.htm, abgerufen am 28.10.2014.

Europäische Union: Zusammenarbeit mit der NATO, http://europa.eu/legislation_summaries/foreign_and_security_policy/cfsp_and_esdp_implementation/133243_de.htm, abgerufen am 26.10.2014.

Europäische Zentralbank: Bankenaufsicht, <https://www.ecb.europa.eu/ssm/html/index.de.html>, abgerufen am 15.09.2014.

Europäische Zentralbank: Die Wirtschafts- und Währungsunion, <https://www.ecb.europa.eu/ecb/history/emu/html/index.de.html>, abgerufen am 27.10.2014.

Europäisches Parlament: Eine Vorstufe der Währungsunion: Werner-Plan, http://www.europarl.europa.eu/brussels/website/media/modul_06/Hintergrundinformationen/Pdf/Wernerplan.pdf, abgerufen am 16.10.2014.

European Financial Stability Facility, <http://www.efsf.europa.eu/about/index.htm>, abgerufen am 11.09.2014.

Görtemaker, Manfred (2009): Die Deutsche Frage in der internationalen Politik, <http://www.bpb.de/izpb/10271/die-deutsche-frage-in-der-internationalen-politik?p=all>, abgerufen am 20.09.2014.

Hypotopia: Milliardenstadt, <http://milliardenstadt.at/>, abgerufen am 26.10.2014.

Lichtenstein, Dennis (2012): Auf der Suche nach Europa: Identitätskonstruktionen und das integrative Potenzial von Identitätskrisen, <http://www.bpb.de/apuz/59755/auf-der-suche-nach-europa-identitaetskonstruktionen-und-das-integrative-potenzial-von-identitaetskrisen-essay?p=all>, Stand: 17.01.2012.

Österreichische Nationalbank: Der Euro, <http://www.oenb.at/Bargeld/Der-Euro.html>, abgerufen am 25.10.2014.

Pfetsch, Barbara / Heft, Annett (2009): Europäische Öffentlichkeit – Entwicklung transnationaler Medienkommunikation, <http://www.bpb.de/apuz/31967/europaeische-oeffentlichkeit-entwicklung-transnationaler-medienkommunikation?p=all>, abgerufen am 06.10.2014.

Sommer, Rainer (2012): Die Subprime-Krise in den Vereinigten Staaten, <http://www.bpb.de/politik/wirtschaft/finanzmaerkte/55766/subprime-krise?p=all>, abgerufen am 02.09.2014.

Springer Gabler Verlag: Gabler Wirtschaftslexikon: Bankenkrise, <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/5805/bankenkrise-v14.html>, abgerufen am 04.09.2014.

Springer Gabler Verlag: Gabler Wirtschaftslexikon: Finanzkrisen, <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/9274/finanzkrisen-v7.html>, abgerufen am 04.09.2014.

Springer Gabler Verlag: Gabler Wirtschaftslexikon: Subprime-Krise, <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/subprime-krise.html>, abgerufen am 02.09.2014.

Springer Gabler Verlag: Gabler Wirtschaftslexikon: Weltwirtschaftskrise, <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/54850/weltwirtschaftskrise-v4.html>, abgerufen am 04.09.2014.

Wahl, Peter (2012): No, they can't. Potential and limits of the EU as a supranational state in the making to reform finance and to overcome the crisis, http://www2.weed-online.org/uploads/limits_of_eu_financial_reforms.pdf, abgerufen am 27.07.2014.

Zeitungen:

Der Standard (2014): Fünf Dinge über die neue Bankenunion, <http://derstandard.at/1395057209285/Fuenf-Dinge-die-man-ueber-die-neue-Bankenunion-wissen-muss>, 20.03.2014.

Die Presse (2014): Bürgerinitiative gegen TTIP abgelehnt,
<http://diepresse.com/home/politik/eu/3869365/Burgerinitiative-gegen-TTIP-abgelehnt>,
12.09.2014.

Heuser, Uwe Jean (2014): Die Wahrheit über Arm und Reich, Die Zeit, Nr. 23,
28.05.2014, 19-20.

Qualitatives Experteninterview

Mag. Lukas Oberndorfer / Marianne Sturm, 30. September 2014

Sie kritisieren, dass die Krise als Staatsschuldenkrise deklariert wird. Wie interpretieren Sie die Krise?

Ich glaube, dass eine Umdeutung stattgefunden hat von dem, was eigentlich die Krisenursachen waren. So was jetzt die dominante Erzählung ist in der Europäischen Union ist es so, dass es ganz stark zwei große Krisenursachen gibt oder gegenwärtige Probleme und das ist einerseits die starke Staatsverschuldung und andererseits die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit, nicht von allen aber von einigen europäischen Ländern. Und wenn man sich dazu die Daten ansieht hält das nicht stand. Wenn man das zum Beispiel im Bereich der Staatsschulden sich ansieht war es eigentlich so, dass viele der Länder, die die tiefsten Probleme mit der Krise hatten vor der Krise sehr geringe Staatsschuldenquote aufweisen. Also zum Beispiel Spanien ist das augenscheinlichste Beispiel, ich weiß nicht ob ich die Prozentpunkte sozusagen ganz genau erwisch, aber rund 30 Prozent war die Verschuldung des BIP, also sehr gering im Vergleich zu zum Beispiel der österreichischen Verschuldung damals wobei Österreich eh schon im Durchschnitt oder mittleren Bereich lag. Und in Wirklichkeit war es die Krise, und die damit verbundenen Kosten, die dazu geführt haben, dass mittlerweile die Staatsschuldenquote in Spanien bei über 100 Prozent liegt. Das heißt was wir gesehen haben, ist durch den Einbruch der Wirtschaft steigen sozusagen die Staatsausgaben an weil die automatischen Stabilisatoren sehr viel Geld kosten, sprich je höher die Arbeitslosigkeit ist desto mehr Ausgaben habe ich, je geringer das Wirtschaftswachstum ist desto kleiner sind meine Einnahmen und dann kam in vielen Ländern, insbesondere auch in zum Beispiel Spanien die Bankenrettung dazu die sehr teuer war. Das heißt auch wenn man das jetzt sozusagen im europäischen Rahmen sich ansieht und so die letzten zehn Jahre vor der Krise, also 1997 bis 2007, sich ansieht, da haben wir eigentlich in fast allen Mitgliedstaaten eine sinkende Staatsschuldenquote. Und erst mit der Krise geht sie wieder sehr stark bergauf. Also das sozusagen als große Begründung heranzuziehen für die Ursache der Krise ist einfach empirisch nicht rechtfertigbar.

War die Krise zu irgendeinem Zeitpunkt eine europäische Staatsschuldenkrise? Also nicht als Grund, Ursache oder Ausgang, sondern war sie irgendwann eine Staatsschuldenkrise?

Auf jeden Fall. Also nicht in allen Ländern aber die Länder, und das ist absolut richtig wie es allgemein dargestellt wird, die Länder, die unter die Rettungsschirme gegangen sind, konnten sich auf den Finanzmärkten nicht mehr refinanzieren und deswegen muss man definitiv sagen, dass ab einem gewissen Zeitpunkt gerade dort wo sich die Länder halt nicht mehr refinanzieren konnten, das Staatsschuldenkrisen waren.

Das heißt Sie sagen, dass die europäische Staatsschuldenkrise schon durch die Krisenmaßnahmen eigentlich entstanden ist?

Genau, es ist eine Folge und nicht die Ursache, das wäre mein Argument.

(...)

Ab dem Zeitpunkt wo die Rettungspakete aufgesetzt wurden war es dann wirklich so, dass weil die Krise so tief war, eine Staatsschuldenkrise entstanden ist. Aber die dominante Erzählung ist ja umgekehrt sozusagen, es gab die Krise weil es so hohe Staatsschulden gab und die Erzählung ist meines Erachtens falsch. Und sie ist glaub ich auch strategisch wird sie falsch erzählt also das ist nicht sozusagen ein wissenschaftlicher Fehler der passiert, sondern natürlich hab ich ganz andere unterschiedliche Politikableitungen, je nachdem welche Krisenanalyse ich hab. Und jetzt vielleicht ganz kurz sozusagen zu dem wie heterodox die Ökonomie auf die ich mich beziehe die Krise interpretieren würde, und die würde ganz klar sagen, naja das war eine Finanzkrise, die hat mehrere Ursachen, da werden immer drei Ursachen aufgeführt die ich sehr überzeugend finde und denen ich folge. Einerseits die Unvernunft auf den Finanzmärkten, sprich die Deregulierung die da passiert ist in den letzten Jahren, die krasse Ungleichverteilung des gesellschaftlichen Reichtums, das heißt was wir in den vor allem letzten zwei Jahrzehnten stark gesehen haben, dass eigentlich sozusagen das Geld von unten nach oben verteilt wird, das kann man jetzt sozusagen moralisch problematisch finden, warum wird das auch zu einem ökonomischen Problem? Das oberste Einkommensdrittel hat seine Bedürfnisse mehr oder weniger befriedigt und wenn sozusagen hier noch mehr Geld zufließt dann passiert etwas, man legt das Geld mehr oder weniger auf den Finanzmärkten an weil man

sozusagen alle wesentlichen Bedürfnisse schon befriedigt hat und das bläht die Finanzmärkte nochmal zusätzlich auf. Also es ist nicht nur ein moralisches sondern auch früher oder später ein ökonomisches Problem, weil ich gleichzeitig auch sozusagen durch diese Verteilung von unten nach oben eigentlich das Einkommensdrittel schwäche, das sehr stark und wichtig für die Nachfrage ist. Weil unten sind halt die Bedürfnisse noch nicht befriedigt, deswegen würde sozusagen wenn hier Geld vorhanden wäre das direkt in die Nachfrage fließen. Wenn aber das Geld nach oben fließt, dann fließt es nicht in die Nachfrage sondern im Wesentlichen vermittelt über das obere Einkommensdrittel in Finanzblasen. Und der dritte Grund, den die heterodoxe also kritische Ökonomie auch aufzählt für die Krise ist sozusagen die ungleiche Entwicklung zwischen den Ländern. Also dass ich Länder habe, die Exportweltmeister sind, wie vor allem Deutschland, aber im Windschatten könnte man auch sagen Finnland und Österreich bis zu einem gewissen Grad noch andere Länder, und wiederum andere Länder, die genau das Gegenteil aufweisen, nämlich ein starkes Leistungsbilanzdefizit. Und diese starke Auseinanderentwicklung der europäischen Ökonomien liegt sehr stark daran, dass die Exportweltmeister Lohnabschlüsse zugelassen haben, die unter der verteilungsneutralen Kurve liegen würden, sprich eigentlich wenn man sich ansieht wer von dem gesellschaftlich hergestellten Reichtum mehr oder weniger profitiert hat, gab es sozusagen eine Tendenz in die Richtung, dass die Unternehmensseite bzw. die Kapitaleseite mehr von diesem Kuchen bekommen hat, indem es einen sehr starken Druck auf die Löhne gab. Und das führt natürlich dazu, dass wenn ich einen starken Druck auf die Löhne hab, dass ich im Binnenmarkt konkurrenzfähiger werden und irgendjemand anderer meine Produkte kaufen muss. Weil wenn ich sozusagen mehr exportiere als ich importiere muss ja sozusagen die Differenz irgendwo abgenommen werden. Und genau das ist sozusagen in der südlichen Peripherie passiert. Wenn ich jetzt als Volkswirtschaft, wie es in Spanien, Portugal und Griechenland der Fall war ein Leistungsbilanzdefizit hab, weil ich so viele Güter importiere, dann muss ich das irgendwie finanzieren. Und wie ist das finanziert worden – mit Verschuldung. Also warum sozusagen in manchen Ländern, nicht in allen aber insbesondere in Griechenland, so ein Auftreten der Verschuldung hatten, war vor allem deswegen, weil es diese Beziehungen gab. Also dass der Exportüberschuss immer eine Kehrseite hat, nämlich ein Leistungsbilanzdefizit in einem anderen Land. Und das wären jetzt sozusagen noch einmal zusammengefasst die Deregulierung der Finanzmärkte, Umverteilung des gesellschaftlichen Wandels von unten nach oben und

ungleiche Entwicklung zwischen den Ländern von kritischer Seite die drei Krisenursachen.

Sie kritisieren, dass einige der Krisenmaßnahmen nicht im Rahmen der EU-Verträge stattgefunden haben. Welche Maßnahmen betrifft das konkret?

Also da gibt es Einige. Man muss mal zwischen zwei grundsätzlichen Fällen unterscheiden könnte man sagen. Das Eine ist die Form Flucht aus dem Europarecht, da wissen Sie aufgrund der Fragen sehe ich schon Bescheid. Das ist sozusagen man geht in einen völkerrechtlichen Vertrag rein, wie beim Fiskalpakt. Das ist der eine Fall. Das haben wir im Wesentlichen im Fall des Fiskalpaktes erlebt, weil, das ist auch wichtig festzustellen, beim ESM Vertrag da sehe ich eigentlich keine Probleme in dem Bezug. Also da ist es nur der Fiskalpakt der problematisch ist. Während der ESM Vertrag meines Erachtens unproblematisch ist und der ESM Vertrag ist auch ein völkerrechtlicher Vertrag. Aber beim ESM Vertrag sehe ich keine Probleme sondern beim Fiskalpakt. Der andere Fall der rechtlich bedenklich ist oder problematisch ist, dass sozusagen im Europarecht operiert wird, aber ohne entsprechende Kompetenzgrundlage in den europäischen Verträgen. Das heißt die Kommission macht einen Rechtsvorschlag, das ist insbesondere im Bereich des Six-Packs und des Two-Packs passiert und sagt sie hätte dafür eine Grundlage in den Verträgen gefunden und wenn man dann in die Verträge reinsieht, dann findet man diese Grundlage nicht. Also das sind sozusagen die zwei Fälle von Rechtswidrigkeit die es gibt. Das vorausgeschickt und jetzt sozusagen weiß ich nicht inwieweit Sie in die Details gehen wollen bei den konkreten Instrumenten oder Maßnahmen die hier rechtswidrig sind.

Prinzipiell einmal vorher ich habe es eh dazugeschrieben, vielleicht eine sehr naive Frage aber wie kann das sein, dass wenn es offensichtlich keine Rechtsgrundlage gibt, wie kann man es trotzdem durchführen?

Wenn alle mitspielen und niemand klagt, dann...

Wer könnte jetzt klagen?

Kommt immer darauf an auf welchen Fall wir uns beziehen, aber...

Beim Six-Pack

Beim Six-Pack da haben wir Klagsmöglichkeiten eigentlich von allen Mitgliedstaaten und von allen Organen der Europäischen Union, in privilegierter Form. In nicht-privilegierter Form, das heißt ich müsste relativ komplex nachweisen, dass ich durch diesen Rechtsakt unmittelbar und individuell betroffen bin, könnte auch eine Einzelperson oder eine juristische Person dagegen klagen. Aber privilegiert und deswegen am Wahrscheinlichsten und am leichtesten wären es die Mitgliedstaaten und alle Organe der Europäischen Union.

Wieso – Meinungsfrage – macht das Europäische Parlament nichts? Haben sie sich einfach damit abgefunden, sind sie zufrieden mit dem Ergebnis?

Ja, also man muss ja sagen dass beim Six-Pack das Europäische Parlament auch mitgestimmt hat also da gab es zumindestens auch eine einfache Mehrheit und insofern auch keine Klagen. Also beim Six-Pack war es so, dass einzelne Punkte noch hereinverhandelt worden sind und damit hat das Europäische Parlament dann mitgestimmt.

Können Sie noch beim Six-Pack sagen, ich weiß es sind beispielsweise die harten Sanktionen in der präventiven Komponente aber können Sie sagen welche Rechtsgrundlage hier nicht stimmt bzw. was beim Six-Pack genau nicht rechtskonform ist?

Also beim Six-Pack gibt es eigentlich mehrere Punkte die offenkundig rechtswidrig sind. Der alleroffenkundigste ist wohl die Reverse Majority Vote, die Sie ja auch kennen, das habe ich in den Fragen gesehen, dafür gibt es einfach keine Rechtsgrundlage. In den Verträgen steht ganz klar, dass der Rat alleine sozusagen mit qualifizierter Mehrheit Beschlüsse fasst und diese Umkehr, die wir in mehreren Punkten des Six-Pack sehen, ist schlicht nicht vorgesehen. Und das kann jeder auch eine Nicht-Juristin oder ein Nicht-Jurist nachlesen, man muss einfach sich ansehen was in Art. 121 AEUV steht und diesen vor den Hintergrund der Reverse Majority Vote lesen und sogar eine Nicht-Juristin oder Nicht-Juristen wäre das sofort klar und damals wenn ich das auf der Uni sozusagen zur Einführungsprüfung in Europarecht gegeben hätte, hätte das auch jeder richtig beantwortet weil es so offenkundig ist. Und dann der zweite Punkt der auch ganz offenkundig ist das betrifft ein Verfahren, also deswegen auch nur einen dieser sechs Rechtsakte, das ist das Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten. Und da muss man jetzt sehen, im Defizitverfahren sehen die Verträge im Artikel 126

harte Sanktionen vor, das heißt hier sind die unproblematisch, hier konnte immer schon im schlimmsten Fall sozusagen wenn die Mitgliedstaaten ein übermäßiges Defizit haben eine Geldbuße verhängt werden. Was aber neu ist, ist das jetzt auch im Bereich der wirtschaftlichen Koordinierung, das ist der Artikel 121 und das Verfahren bei makroökonomischen Ungleichgewichten, auch hier harte Sanktionen in Form von Geldbußen verlangt werden. Und da kann man wiederum in diesem Artikel 121 sehen und wird dort draufkommen, das einzige Verfahren das hier vorgesehen ist, sozusagen die radikalste Form der Bestrafung ist ein Naming and Shaming. Das heißt der Rat kann allenfalls beschließen seine Empfehlungen öffentlich zu machen wo drinnensteht dass der Mitgliedstaat nicht entsprechende Maßnahmen gesetzt hat. Mehr kann er aber nicht, er kann niemanden sozusagen an den Pranger stellen, aber er darf nicht eine Geldbuße verlangen.

Anscheinend können sie es...

Ja. Vielleicht für Sie noch ganz kurz ich denke mir das könnte für die Arbeit ganz interessant sein, im Hintergrundgespräch für einen hochrangigen Kommissionsbeamten war's auch so dass er ganz offiziell mir gegenüber gesagt hat, dass die Kommission durchaus weiß, dass einige Bestandteile des Six-Packs rechtswidrig sind. Aber solange niemand dagegen klagt, dann ist es recht.

Ich nehme an wenn man dagegen klagt, das wäre ein sehr langer Prozess, oder?

Nein, das ist jetzt die Frage was man unter lang erachtet aber im Moment sind wir bei durchschnittlichen Verfahrenszeiten von ja rund einend halb Jahren, also nach einend halb Jahren wäre das Verfahren entschieden. Meine Hoffnungen, dass das Urteil sozusagen wirklich auch in die Richtung gehen würde, dass das vom EuGH gehoben wird wären aber relativ gering. Weil der EuGH sozusagen zumindestens in bisheriger Judikatur immer äußerst vorsichtig war sozusagen solche Maßnahmen nicht aufzuheben um nicht eine politische Krise in der Europäischen Union sozusagen zu riskieren. Aber in den Rechtswissenschaften ist mir eigentlich bisher keine substantiierte Meinung untergekommen die wirklich behauptet, dass diese Maßnahmen europarechtskonform erlassen worden sind. Also da findet man eigentlich nur Stimmen, die das Gegenteil sagen. Also in den Europarechtswissenschaften ist diese Frage relativ unumstritten.

Gibt es einen Unterschied ob es rechtswidrig oder nicht unbedingt rechtskonform ist bzw. nur nicht vorgesehen in den Verträgen?

Nein, wenn es nicht vorgesehen ist dann ist es Europarechts-widrig.

Bei der umgekehrten qualifizierten Mehrheit da heißt es ja, innerhalb von zehn Tagen kann es vom Rat abgelehnt werden, ist das realistisch, dass man das durchführt in zehn Tagen? Auf welcher Ebene wird abgestimmt?

Das wäre der ECOFIN. Die Finanzminister und Innen.

Aber in zehn Tagen denken Sie ist das durchführbar?

Naja es ist äußerst unrealistisch, dass das sozusagen in dieser kurzen Zeit stattfindet. Wenn die Kommission hier es also wirklich probiert, dann würde sie damit durchkommen, aber man muss immer die realen Kräfteverhältnisse auch berücksichtigen und da wird die Kommission... also rein rechtlich ist es möglich und sehr unwahrscheinlich, dass sozusagen dieses Veto zustande kommt. Faktisch wird man davon ausgehen, dass die Kommission nie ohne die Zustimmung der großen Mitgliedstaaten handeln wird und deswegen sozusagen es relativ unrealistisch ist, dass so eine umgekehrte qualifizierte Mehrheit eingesetzt wird um sich jetzt gegen ganz große Interessen durchzusetzen. Aber rein rechtlich besteht die Möglichkeit hier eigentlich sehr schnell zu entscheiden und quasi so vorzugehen, dass die Mitgliedstaaten wenig Chance haben, hier ein Veto zu erzeugen oder zu ermöglichen.

Wieso ist der Fiskalpakt nicht von vornherein in Form einer Verstärkten Zusammenarbeit zustande gekommen?

Das ist eine sehr schlaue Frage, das hängt damit zusammen, dass ich mit der verstärkten Zusammenarbeit eigentlich nur im Bereich der Verträge vorangehen kann. Das heißt ich könnte zum Beispiel in einer kleineren Gruppe von Mitgliedstaaten einen Rechtsakt zur Re-Regulierung der Finanzmärkte, zum Beispiel die Finanztransaktionssteuer, setzen, sofern es eine Kompetenzgrundlage in den Verträgen gibt. Und genau das war ja beim Fiskalpakt nicht der Fall weil ja von Anfang an versucht wurde eigentlich, dass man eine Änderung der Verträge zustande bekommt. Das ist auch das was Angela Merkel und alle anderen Staats- und Regierungschefs bestätigen. Man hatte sozusagen die Einsicht, eigentlich ist das was wir wollen im Rahmen der gegenwärtigen Verträge nicht

möglich deswegen müssen wir die Verträge ändern und damit hat man sich aber nicht durchsetzen können. Und um sozusagen es trotzdem tun zu können hat man dann diese Flucht aus dem Europarecht angetreten. Aber ganz kurz nochmal zusammengefasst, die verstärkte Zusammenarbeit war unmöglich, weil es die Verträge einfach nicht vorsehen, was sozusagen im Fiskalpakt enthalten ist. Also auch nicht alle Instrumente, aber sehr zentrale Instrumente sind einfach nicht in den jetzigen Verträgen möglich.

Können Sie die rechtlichen Probleme mit dem Fiskalpakt erklären?

Warum der Fiskalpakt aus der Brille des Europarechts problematisch ist, weil man muss immer schauen aus welcher Richtung man den Fiskalpakt problematisiert. Man könnte ihn natürlich auch aus verfassungsrechtlicher Perspektive problematisieren oder aus der Perspektive des österreichischen Verfassungsrechts. Warum er aus Europarechtsperspektive meines Erachtens rechtswidrig ist, liegt vor allem in drei Gründen: Der erste Grund wäre, die Kommission ist umfassend beliehen im Fiskalpakt tätig zu werden, das ist eine sogenannte Organleihe. Wann würd sich jetzt wahrscheinlich erst mal denken, naja was ist das Problem? Wenn man näher hinsieht wird aber relativ schnell deutlich was hier das Problem ist. Dadurch dass aus dem Gebäude des Europarechts geflüchtet wird in ein völkerrechtliches Gebäude, stellt sich hier die Frage, warum kann in einem völkerrechtlichen Gebäude ein Organ der Europäischen Union, nämlich die Kommission, überhaupt handeln. Es wäre prinzipiell zulässig, nur bräuchte es dafür eine Organleihe. Sprich, jene Akteure, die im Gebäude des Europarechts sozusagen die Herren der Verträge sind, müssten das genehmigen. Und eine solche Genehmigung hat es nie gegeben. Also es hätten eigentlich alle damals noch 27 Staats- und Regierungschefs dem zustimmen müssen. Das ist nicht erfolgt, das wäre die erste meines Erachtens...

Kurze Zwischenfrage, wieso ist das nicht erfolgt? Aus Zeitgründen oder hat man es unter den Tisch gekehrt?

Das entzieht sich meiner Kenntnis. Öffentlich ist es nicht verhandelt worden, vielleicht hatte man die Sorge, dass man die Zustimmung von Großbritannien nicht bekommt, ich weiß es nicht. Also ich habe damals doch die Diskussionen sehr genau mitverfolgt, auch sozusagen Hintergrundgespräche geführt, aber das war nie Gegenstand, also das kann ich nicht beantworten. Das zweite Problem ist, dass der Fiskalpakt eigentlich Regelungen enthält, fiskalpolitische Regelungen die nochmal enger und strikter sind als

das was im Unionsrecht schon vorgesehen ist. Und hier gibt's ein zweites Prinzip sozusagen im Europarecht, ich kann nicht durch entweder nationalstaatliches Recht oder Völkerrecht Regelungen ändern, die sozusagen schon von Unionsmaterie überzogen sind. Weil das würde gegen die Gemeinschaftstreue verstoßen, wenn ich hier sozusagen einfach in einem anderen Gebäude etwas regle. Das wäre sozusagen die zweite Rechtswidrigkeit die wir im Fiskalpakt haben. Und die dritte Rechtswidrigkeit ist, ich weiß nicht ob Sie das kennen, das ist eine weitere Bestimmung im Fiskalpakt, da werden die Mitgliedstaaten auf ein gewisses Abstimmungsverfahren im ECOFIN Rat gebunden. Das heißt es gibt eine Bestimmung da steht drinnen, dass die Mitgliedstaaten den Vorschlägen der Kommission, nämlich dass in den Mitgliedstaaten ein übermäßiges Defizit vorliegt, mitstimmen müssen. Es sei denn, es gibt sozusagen eine komplizierte Regelung, es sei denn es gibt wiederum eine qualifizierte Mehrheit unter den Mitgliedstaaten, die sich gegen diese Feststellung eines übermäßigen Defizits ausspricht. Und das ist eine Bindung sozusagen eines europäischen Organs, das eigentlich berufen ist völlig frei abzustimmen. Und das funktioniert wiederum über einen völkerrechtlichen Vertrag. Also das sind sozusagen die drei großen Instrumente die aus europarechtlicher Perspektive rechtswidrig sind im Fiskalpakt.

Sie haben auch gesagt, dass es aus demokratiepolitischer Perspektive problematisch ist, können Sie das noch einmal ausführen?

Das grundsätzlichsste Prinzip sozusagen rechtsstaatlicher Demokratie ist dass der Staat, der Gesetzgeber nur das darf, was in der Verfassung vorgesehen ist oder in einem anderen Rechtsakt vorgesehen ist. Zum Beispiel ein Minister darf nur Verordnungen erlassen, wenn er durch ein entsprechendes Gesetz ermächtigt wird. Und genau das ist nicht der Fall wenn ich sozusagen das Europarecht umgehe. Weil ich habe hier ein ganz klar vorgesehenes Programm das eingehalten werden muss um sozusagen das was im Europarecht geregelt ist zu verändern. Und das ist im Bezug auf die europäischen Verträge das Abänderungsverfahren zu den europäischen Verträgen. Und das sieht sehr hohe Konsensmaßstäbe vor, nämlich ganz kurz, ich brauche zumindest die Zustimmung von allen 28 Staats- und Regierungschefs für eine Vertragsänderung, dann brauche ich eine einfache Mehrheit im Europäischen Parlament, dann habe ich sozusagen die europäische Ebene geschafft um die Verträge zu ändern und dann brauche ich noch eine Ratifizierung in allen Mitgliedstaaten gemäß ihren verfassungsrechtlichen Bestimmungen. Und das ist das Programm das vorgesehen ist, um sozusagen die

europäischen Verträge zu ändern. Und wenn ich jetzt einen Bypass lege ums Europarecht und aus dem Europarecht flüchte in ein völkerrechtliches Gebäude, um dieses Programm zu verhindern, dann schränke ich ja in Wirklichkeit das ein, was demokratiepolitisch (...) ist, um diesem Gesetzgeber neue Kompetenzen zu geben. Also das wäre sozusagen meine größte Kritik am Fiskalpakt, das bezieht sich sozusagen auf die Art und Weise wie er beschlossen worden ist. Und dann gäbe es noch eine starke Kritik meinerseits daran was, aber das bezieht sich auf viele Kriseninstrumente aber man kann es anhand vom Fiskalpakt auch zeigen, was die konkreten Regelungen des Fiskalpakts sind. Nämlich dass sozusagen gewisse neoliberale fiskalpolitische Regeln in einem völkerrechtlichen Vertrag festgehalten werden. Dadurch, völkerrechtlicher Vertrag kann nur unter Zustimmung aller Vertragsparteien geändert werden gemäß der Wiener Vertragsrechtskonvention, das heißt ich habe eine ganz starke Versteinierungswirkung so einer Wirtschaftspolitik. Demokratiepolitisch wäre es meines Erachtens wichtig, dass Wirtschaftspolitik immer Gegenstand von konkreten politischen Auseinandersetzungen ist und auch empirischen Erfahrungen, sprich dass ich sozusagen aus Fehlern lernen kann. Dass politische Prozesse dazu führen, dass man sich für eine andere Wirtschaftspolitik entscheiden kann. Wenn ich aber etwas in einem völkerrechtlichen Vertrag versteinere, dann wird ja diese Politik eigentlich der demokratiepolitischen Auseinandersetzung entzogen weil man sagt naja wir sind völkerrechtlich gebunden, wir können das gar nicht ändern. Und das wäre eine weitere Kritik. Vielleicht ein dritter Kritikpunkt wäre, wir erleben durch den Fiskalpakt aber auch durch andere Kriseninstrumente eigentlich eine starke Aufwertung der europäischen Exekutive in Form der Kommission. In anderen Krisenbausteinen erleben wir auch noch eine starke Aufwertung der nationalstaatlichen Exekutive, also meine Kritik ist gar nicht sozusagen die europäische Exekutive oder Europa wird gestärkt, das wäre sozusagen meines Erachtens eine absolut unterkomplexe Analyse, sondern in Wirklichkeit wird die europäische Exekutive und auch die nationalstaatliche Exekutive gestärkt und gleichzeitig werden das nationalstaatliche Parlament und das europäische Parlament geschwächt. Also jeweils die Legislative. Und das ist eh relativ offenkundig nicht, wenn sozusagen Exekutive gestärkt wird und dort wo sich sozusagen Demokratie eigentlich abspielen sollte, wo die Exekutive programmiert werden sollte, in den Parlamenten, wenn das geschwächt wird, ist das eigentlich auch eine Schwächung der Demokratie. Das wäre sozusagen ein dritter Kritikpunkt.

Innerhalb von fünf Jahren soll der Vertrag ja in den EU-Rechtsrahmen überführt werden, wie passiert das? Müssen dann die Bestimmungen die jetzt nicht eingehalten wurden nachgeholt werden oder wie funktioniert das?

Das wäre genau das Anwerfen dieses Programms das ich vorher geschildert habe, nämlich das ordentliche Vertragsänderungsverfahren wo eben zumindest die Zustimmungen aller Staats- und Regierungschefs brauch, dann eine einfache Mehrheit im Europäischen Parlament und dann die Ratifizierung des Vertrages von xy würde er dann heißen wo immer er geschlossen wird, in allen Mitgliedstaaten. Also dieses Programm würde aktiviert werden, ich halte das nur für sehr unrealistisch, dass das passiert. Also ich glaub was man in Wirklichkeit mit dieser Regelung wollte, man wollte Zeit kaufen und sagen naja wir werden das eh wenn wir wieder sozusagen stabilere Verhältnisse haben, dann werden wir das eh ordentlich machen. Also lassts uns das bitte durchgehen, diese nicht saubere Konstruktion, in fünf Jahren holen wir das nach. Und das ist von vielen politischen Akteuren auch als Argument verwendet worden. Nur ist meines Erachtens völlig klar, dass es eben in fünf Jahren genauso wenig eine Mehrheit geben wird für den Fiskalpakt und für seine Überführung in die europäischen Verträge wie das 2011 nicht gegeben war bzw. 2012.

Es gibt den automatischen Korrekturmechanismus, weiß man mittlerweile schon wie der ausschauen soll?

Ja also es gab eine Mitteilung der Kommission dazu, die ist aber eigentlich fast genauso unbestimmt wie der konkrete Artikel im Fiskalpakt unbestimmt ist. Also das war eigentlich so, dass sich die Kommission da glaube ich erstmal taktisch drüber gerettet hat, dass sie sich da sehr vorsichtig geäußert hat und wenig konkretisiert hat. In Österreich gibt es mittlerweile ein Gesetz mit dem sozusagen der automatische Korrekturmechanismus umgesetzt worden ist und das ist der österreichische Stabilitätspakt, der 2013 in Kraft getreten ist, also Ende 2012 waren die Verhandlungen und Anfang 2013 ist er dann umgesetzt worden. Meines Erachtens ist, wenn man sich den näher ansieht, unklar ob das sozusagen wirklich dem automatischen Korrekturmechanismus entspricht, obs sozusagen eine Vertragsrecht-konforme Umsetzung des Fiskalpaktes ist. Das Problem ist das werden wir erst wissen, wenn es Verfahren und konkrete Rechtsstreitigkeiten geben wird. Und der Grund dafür, dass wir das eben noch nicht jetzt sagen können ist, dass diese Bestimmung einfach so skandalös

unbestimmt ist. Und skandalös klingt jetzt so nach moralischer Empörung, aber im Recht gibt's einen Grundsatz nach Bestimmtheit der eigentlich genau das sicherstellen soll was ich vorher geschildert hab. Der Bürger, die Bürgerin soll im demokratischen Verfahren wissen, über was gerade diskutiert wird und was entschieden wird. Weil er ermächtigt ja mittelbar durch das Parlament sozusagen, den Staat gegenüber ihm oder ihr tätig zu werden. Und wenn solche Programmierungen völlig unbestimmt sind, dann kommts in Wirklichkeit zu einem Blanko-Scheck. Und genau das war ein weiterer Kritikpunkt sozusagen am Fiskalpakt, dass dieser automatische Korrekturmechanismus im Vertrag völlig unbestimmt bleibt, das heißt also erst im Nachhinein von Akteuren mit Inhalt gefüllt werden kann. Meines Erachtens ist es völlig offen, man darf das sozusagen auch nicht Überdramatisieren, solche Bestimmungen sind Fallen könnte man sagen die aufgestellt sind, weil sie eben unbestimmt sind. Ob diese Fallen eingesetzt werden und ob da jemand reintritt ist wieder eine andere Frage. Also wenn jetzt kein Akteur dahinter ist und zum Beispiel klagt und hier Druck macht, dann kann sein, dass dieser automatische Korrekturmechanismus nie ein großes Problem wird aus demokratiepolitischer Perspektive, weil halt kein Akteur da ist, der sozusagen diesen unbestimmten Artikel nutzt. Aber aus einer juristischen demokratiepolitischen Perspektive ist es wichtig zu problematisieren, dass überhaupt solche Bestimmungen erlassen werden. Weil eigentlich braucht's jetzt nichts mehr, es bräuchte nur noch Akteure die versuchen hier eine möglichst weite Auslegung zu ermöglichen und das hätte unter Umständen zur Konsequenz, dass es zu einer weitergehenden Entmachtung des österreichischen Nationalrats kommen würde.

Was mir zwischendurch einfällt, ich habe nicht sehr viel dazu gefunden, Sie haben ja manchmal über den Pakt für Wettbewerbsfähigkeit gesprochen bzw. über die Verträge für Wettbewerbsfähigkeit, die seit 2013 im Raum stehen, sind die schon konkretisiert?

Konkretisierungen gibt's teilweise aber noch nichts in Form von rechtlichen Schritten.

Aber die Ideen stehen noch?

Die stehen noch. Es ist eigentlich in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 festgehalten worden, dass der Präsident des Europäischen Rates, jetzt noch van Rompoy, auf diesem Rat jetzt im Oktober berichten soll. Wenn Sie da sozusagen konkret damit operieren wollen, was da jetzt gerade unter den Staats- und Regierungschefs angedacht ist, kann man das in den Schlussfolgerungen des

Europäischen Rates vom Dezember 2013 nachlesen. Was jetzt rauskommen wird ist noch offen.

Aber die heißen Verträge für Wettbewerbsfähigkeit?

Der Name hat sich immer wieder geändert. Also es gibt sozusagen den Pakt für Wettbewerbsfähigkeit, das ist der Begriff den Angela Merkel verwendet. Die Kommission hat das bisher genannt Instruments for Convergence and Competitiveness. Verträge über Wettbewerbsfähigkeit hat sich so ein bisschen in der Wissenschaft herausgekristallisiert um das zu thematisieren. Und der Europäische Rat im Dezember 2013 hat jetzt noch einmal einen neuen Begriff eingeführt, ich weiß jetzt gar nicht wo auch nochmal Wachstum vorkommt. Aber man darf sich da nicht verwirren lassen mit all diesen vier Begriffen, es ist immer dasselbe Instrument.

Hat nicht der Euro-Plus-Pakt früher auch Pakt für Wettbewerbsfähigkeit geheißen?

Es gab einen Vorläufer zum Euro-Plus-Pakt der sozusagen Pakt für Wettbewerbsfähigkeit hieß. Ich würde die sozusagen sowohl den Euro-Plus-Pakt als diesen Vorläufer als nicht zu wichtig erachten, weil sie nur politische Willenserklärungen sind. Ist natürlich auch nicht irrelevant wenn man politischen Entscheidungsträgern dann auch vorwerfen kann dass man sich ja eigentlich darauf geeinigt hätte so zu agieren, aber wenn sie sich nicht daran halten gibt's auch keine Konsequenzen. Bei den Pakten für Wettbewerbsfähigkeit wärs allerdings so, dass hier konkret ein rechtlicher Rahmen geschaffen wird, indem diese verbindlichen Verträge über Strukturreformen geschlossen werden zwischen der Kommission und Mitgliedstaaten.

Richtung Theorien. Ich habe Ihnen das bereits geschrieben und ich weiß, dass auch Sie darüber sehr viel geschrieben und gesagt haben, nämlich dass in Österreich eher Politikverdrossenheit herrscht was EU-Politik betrifft, was man auch wieder bei den Wahlen usw. sieht. Und in anderen Ländern schaut das aber ganz anders aus. Da sind die Bürger sehr wohl aktiv und stellen sich gegen die Austeritätsmaßnahmen. Glauben Sie dass das eher richtungsweisend ist, dass die Bürger prinzipiell wieder eher eine aktivere Rolle einnehmen werden in Demokratien oder ist das wirklich sehr geteilt jetzt auf die Austeritätsländer und die ökonomischen Kernländer?

Naja ich glaub man muss da vielleicht vorausschicken, es ist ja da sozusagen wo der Prozess aufbricht, eh so wie Sie in Ihren Fragen andeuten bzw. auch jetzt in Ihrer Fragestellung. Es ist sehr stark sozusagen gekoppelt mit der wirtschaftspolitischen oder ökonomischen Entwicklung der Länder. Also wir erleben vor allem dort starke Proteste, wo die Krise besonders tief war, wo es noch einmal härtere Austeritätsmaßnahmen als in anderen Ländern gegeben hat. Weil auch in Österreich hat es ein Sparpaket gegeben, aber das war halt viel weniger drastisch als in Griechenland oder in anderen dieser Länder. Also man kann glaub ich sagen, dass es eine sehr starke Kopplung zwischen Protest und Sparmaßnahmen gibt. Ich würde aber davon ausgehen, dass es früher oder später auch das Krisenpendel zurückschlägt in die Zentrumsländer. Und wir haben das auch immer wieder gesehen auch, dass das Wachstum in Österreich eigentlich sehr bescheiden ist, in Deutschland hatten wir in diesem Jahr sogar, es war im zweiten Quartal glaube ich, wieder einen Einbruch im Wachstum. Ist noch keine Rezession, weil davon spricht man ja erst, wenn zwei Quartale in Folge sozusagen die Wirtschaft einbricht, aber man sieht sozusagen, dass eigentlich diese Sparpolitik zurückschlägt auch auf die Kernländer, weil natürlich in den Ländern mit einem hohen Leistungsbilanzdefizit und mit starken Austeritätsmaßnahmen die Nachfrage wegbricht. Und damit werden auch weniger Produkte aus Deutschland und Österreich nachgefragt. Ganz zu schweigen von der ungelösten Bankenkrise. Also viele Ökonomen die sich mit dem Bereich auseinandersetzen, ich kenne mich da nicht so aus, aber wenn man denen sozusagen Glauben schenkt, dann ist die Bankenkrise keinesfalls gelöst. Sehr viele Banken stehen eigentlich knapp davor zusammenzuberechnen und kommen nur so über die Runden. Also ich würde davon ausgehen, dass wir noch lange nicht aus der Krise heraus sind und die Krise auch noch zurückschlagen wird auf die Länder im Zentrum. Und ich glaub dass dann schon mit einer Konjunktur der Proteste zu rechnen ist. Man muss aber vielleicht noch kurz einschränkend sagen, dass es natürlich immer in den europäischen Verhältnissen und in den internationalen Beziehungen geschichtlich so war, dass besonders starke Länder in der Lage waren, ökonomisch starke Länder und deswegen auch politisch starke Länder, in der Lage waren Krisen sozusagen räumlich zu verlagern. Also Wirkungen auf die eigenen Länder möglichst sozusagen abzustreifen auf andere Länder. Das funktioniert nicht völlig, aber das ist zum Beispiel Deutschland relativ weitgehend in dieser Krise gelungen und deswegen wird das immer in sozusagen in einer gewissen Asymmetrie sein wie sich die Krise auswirkt und wie sich die Proteste gestalten werden. Das heißt ich glaub sozusagen auch wenn das Pendel mal irgendwann

zurückschlagen wird, wird das nicht das Ausmaß an Krisenprotesten erreichen, die wir sozusagen in der südlichen Peripherie gesehen haben. Aber das sind sehr stark prognostische Aussagen also die Zukunft hats nunmal in sich, dass sie sozusagen schwer vorherzusagen ist.

Colin Crouch sagt ja, dass Krisen und Veränderungen die Demokratie wiederbeleben können. Ist in Österreich also die Krise einfach zu schwach, als dass da jetzt wirklich ein Demokratiewendungsprozess passiert?

Ja, ja und nein würde ich sagen. Einerseits ja, weil wie wir sozusagen vorher besprochen haben, dass halt vergleichsweise die Sparmaßnahmen noch relativ gering waren. Andererseits nein weils natürlich schon auch Momente gegeben hätte wo Protest aufbrechen hätte können. Ja also ich denke mir die Hypo-Rettung wäre so ein Fall gewesen, wo für viele Leute greifbar geworden ist, wie aufwendig Bankenrettung ist und wie hoch da die gesellschaftlichen Kosten sind, weil die Dinge natürlich sehr greifbar werden wenn man sich ausrechnen kann wieviel Kindergartenplätze, wieviel Ganztagsbetreuungsplätze in Schulen verunmöglicht werden wenn es sozusagen solche Kosten gibt. Aber ich glaub dass das sozusagen aufgrund der noch stark ausgeprägten korporatistischen Strukturen in Österreich stark abgefangen worden ist dass es hier halt zu Protesten gekommen wär. Aber Protest ist ja ein viel zu enger Begriff, also zu einer breiten Politisierung und Aktivierung von Menschen. Es geht ja nicht nur darum, dass Menschen jetzt irgendwie auf die Straße gehen sondern politisch wieder ihre eigenen Angelegenheiten in die Hände nehmen. Und das ist das was wir schon sehr stark erleben in den peripheren Ländern und meines Erachtens wirklich sozusagen die ganze Bandbreite erleben von Re-Politisierung. Also einerseits, dass man sich wieder in die eigenen Angelegenheiten mischt. Einer der für mich spannendsten und schönsten Beispiele ist die Bewegung in Spanien der von der Plattform der von den Hypotheken betroffenen. Also wo es wirklich gelingt sozusagen jene, die unter den Folgen der Immobilienblase und der Finanzmarktkrise am härtesten leiden, nämlich jene die sozusagen zwangsgeräumt werden weil sie arbeitslos geworden sind und die Schulden nicht mehr zurückzahlen können von den Krediten die sie nie bekommen hätten sollen weil von Anfang an klar war, dass es eigentlich sozusagen sehr gefährdete Kredite sind, dass die sich sozusagen zur Wehr setzen gegen die Räumung ihrer Wohnungen und das zu einer starken Politisierung geführt hat, die interessanterweise auch dazu führt, dass in dieser Bewegung zum Beispiel der Frauenanteil sehr hoch ist, auch der Anteil der

Migrantinnen sehr hoch ist, weil es einfach um Orte geht, wo diese Kämpfe und Politisierungen stattfinden, denen Frauen stärker zugeordnet sind, sprich es geht um die Reproduktionssphäre, den Haushalt, die Wohnung die bedroht ist. Und Migrantinnen die überproportional betroffen sind weil sie die ersten waren die halt gekündigt worden sind und deswegen die Kredite nicht mehr zurückzahlen konnten. Und das Interessante ist, dass man halt Bewegungen hat in denen überproportional Frauen aktiv sind und überproportional Migranten aktiv sind, das was ja oft sozusagen bei politischen Parteien ein Problem darstellt, Beteiligung von diesen gesellschaftlichen Sektoren. Und das ist meines Erachtens ein sehr spannender Prozess und genau darauf wollt ich hinaus, er zieht sich ja wirklich von der lokalen und regionalen Ebene bis auf die europäische Ebene. Das finde ich sehr interessant, dass in Griechenland zumindestens und auch in Spanien kann man es sehen, der Protest eigentlich nicht anti-europäisch ist von dem wie er artikuliert wird, sondern in die Richtung geht, dass man sagt, man will ein neues Europa, man will ganz andere Politik auf europäischer Ebene ermöglichen. Und das finde ich ist meines Erachtens ein sehr wichtiger Prozess, weil wenn sich sozusagen der Europäische Rahmen nicht ändert, dann werden sich auch die Lebensverhältnisse der Menschen nicht im Wesentlichen stark ändern. Man braucht sozusagen meines Erachtens die europäische Ebene wo zentrale gesellschaftliche Probleme vor denen wir stehen sozusagen zu bewältigen. Und meines Erachtens kommt es auch zu einer Re-Politisierung der Europäischen Politik und das ist, ja, mehr als notwendig meines Erachtens.

Kleiner Gedankensprung: was halten Sie von der Bankenunion?

Da bin ich nicht so ein großer Experte sprich da würde ich jetzt eher als jemand der mitgelesen hat mich äußern und vielleicht die Einschätzungen die ich von KollegInnen dazu bekommen hab. Prinzipiell würd ich sagen das ist eine der weitgehendsten Schritte in der Krisenpolitik weil man sehr wenig gesehen hat in Bezug auf die drei Krisenursachen die ich genannt habe die sozusagen von der kritischen Ökonomie genannt werden. Unregulierte Finanzmärkte, starke Ungleichverteilung des Vermögens und ungleiche Entwicklung zwischen den Ländern. Da gabs keine Maßnahmen die da irgendwie sozusagen darauf zielen außer die Bankenunion, weil sie schon im Bereich dieser unregulierten Finanzmärkte versucht etwas zu tun. Allerdings ist sozusagen das, was im Fonds angespart werden soll viel zu gering um wirklich eine Staumauer gegen einen weiteren Krisenschub darzustellen.

Ich glaube 55 Mrd. sind es...

Wenn man sich ansieht sozusagen was die Außenstände sind und wie morsch einige Banken aufgestellt sind, da würde das bei einem weiteren Krisenschub halt nicht ausreichen, nicht annähernd.

Viele sehen es problematisch, dass der SSM bei der EZB angesiedelt ist, ich weiß Sie sind da nicht so eingelesen, aber sehen Sie das auch so? Meinung?

Ich würde eher sagen beim ESM problematisch ist, dass...

Also der SSM, der Aufsichtsmechanismus, die Bankenaufsicht...

Ah okay, ja da gabs die Position zu sagen, das in einer vollständigen neuen Behörde einzugliedern und nicht die EZB weiter zu stärken. Die ist schwierig einzuschätzen, nicht? Also wenn die EZB entsprechend demokratisch kontrolliert wäre, was sie im Moment nicht ist, hätte ich damit wenig Probleme. Es ist eher das Problem, dass die EZB so stark verselbstständigt ist und wenig demokratischer Kontrolle unterworfen ist, dass das dann damit zum Problem wird.

Sie argumentieren ja, dass seit Krisenausbruch mit formalen Elementen der Demokratie gebrochen wurde. Wir haben es eh ein bisschen schon angeschnitten glaube ich, können Sie noch einmal kurz zusammenfassen wie Sie das meinen?

Ganz stark sozusagen da mit formaler Demokratie sind die Programme über die ich gesprochen habe, die halt umgangen werden. Die europäischen Verträge sind sozusagen Regelungen wie formale Demokratie auf europäischer Ebene funktionieren soll. Und die werden mehrfach durchbrochen. So das ist ganz stark das was wir beobachten können. Was wir auch beobachten können, das wäre jetzt die europäische Ebene, auf nationalstaatlicher Ebene und da wären wir dann schon ein bisschen bei darüber zu diskutieren was sozusagen für mich Elemente des autoritären Wettbewerbsetatismus sind, ist sozusagen, dass wir das auf europäischer Ebene im Bereich sozusagen der Regelungen sehen wie die Verträge zu ändern sind, dass diese nicht eingehalten werden. Auf der nationalstaatlichen Ebene sehen wir sozusagen damit artikuliert ähnlich problematische Prozesse, insbesondere dass die Grund- und Menschenrechte stark eingeschränkt werden. Das wiederum sehr stark artikuliert oder gekoppelt mit den Ländern wo die Staatskrisen besonders tief sind, also insbesondere in Spanien und

Griechenland. Also Spanien, ich weiß nicht ob Sie diese Entwicklung mitverfolgt haben, das Gesetz über die bürgerliche Sicherheit war ein Gesetzesvorschlag, der mittlerweile auch beschlossen worden ist, und der führt eigentlich zu einer massiven Einschränkung des Rechts auf Meinungsäußerungsfreiheit, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, eigentlich in einem Ausmaß wie wir das nur von autoritären Staaten kennen. Und das sind ganz klar auch Elemente formaler Demokratie, nämlich dass bürgerliche Grundrechte nicht mehr eingehalten werden. Und das nicht punktuell, durch das Vorgehen zum Beispiel einer Polizeibeamtin oder eine Polizeibeamten, sondern auf staatlicher Ebene sozusagen solche Gesetze auch beschlossen werden die diese Grund- und Menschenrechte stark einschränken. Und das ist mittlerweile auch so, dass das ja auf institutioneller Ebene stark problematisiert wird, also der Kommissar für Grundrechte und Menschenrechte des Europarates hat das auch sehr scharf problematisiert das Gesetz in Spanien.

Sie sagen immer wieder und andere auch, dass das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente zunehmend geschwächt werden. Aber andere argumentieren wieder, dass es gerade durch den Vertrag von Lissabon eh gestärkt wird. Ist es jetzt einfach, dass automatisch wenn die Exekutive stärker wird, dass das Parlament schwächer wird oder wie konkret sind die Parlamente geschwächt worden jetzt durch die Krisenmaßnahmen?

Ich würde das auch teilen, also das Parlament ist sicher durch den Vertrag von Lissabon gestärkt worden das ist unbestritten. Ich würde jetzt sagen nicht sensationell aber schon ganz schön beachtlich, was da passiert ist. Also das würde ich auch so teilen, ich würde halt diese Tendenz der starken Schwächen des Europäischen Parlaments mit der Krise sozusagen ablesen oder ich würde analysieren, dass es zum Zeitpunkt der Krise sozusagen beginnt diese Schwächung des Europäischen Parlaments. Und das erfolgt eben eh durch die beschriebenen Maßnahmen. Also im Fiskalpakt, das Parlament ist in Wirklichkeit außen vor, es ist sozusagen im Nachhinein nur noch durch eine Bestimmung so in den Bereich muss halt kontaktiert und informiert werden, hineingeholt werden, aber hat eben überhaupt keine Mitspracherechte. Das Interessante ist auch bei den Maßnahmen, die innerhalb des Europarechts, wenn auch rechtswidrig stattgefunden haben, sprich Six-Pack, hat das Parlament eigentlich nur Anhörungsrechte und keine Mitentscheidungsrechte. Und das ist sehr dramatisch, weil in Wirklichkeit kommts zu einer starken Aufwertung der europäischen Ebene, aber das Parlament zieht

sozusagen nicht mit dieser starken Aufwertung der europäischen Exekutive. Und das ist meines Erachtens äußerst problematisch, weil zunehmend sozusagen Bereiche betroffen sind, nämlich die Finanz-, Fiskal- und Wirtschaftspolitik, die sozusagen genuin parlamentarische Materie sind. Und wenn ich jetzt eine Verlagerung hab sozusagen von dieser Politik von nationalstaatlicher auf die europäische Ebene, dann wäre das mindeste, dass das Europäische Parlament entsprechend mitaufgewertet wird. Also wenn sozusagen die Mindestvoraussetzung um die meines Erachtens ohnehin prekären Zustand der Demokratie zu halten und nicht noch weiter zu verschlechtern. Und das wären vielleicht sozusagen mit Colin Crouch gesprochen um sozusagen den Standard der Postdemokratie zu halten bräuchte ich zumindestens diese Miteuropäisierung, Mitaufwertung des Europäischen Parlaments.

Haben Sie eh noch kurz Zeit, ich bin schon weit über der Zeit, die ich veranschlagt habe...

Ja ja ich hab mir das eh gedacht, dass das länger dauern wird, also so bis zwölf hab ich definitiv Zeit.

Okay super, dankeschön. Können Sie kurz zusammenfassen, was Sie unter dem autoritären Wettbewerbsetatismus verstehen?

Ich nehme da Bezug auf Nicos Poulantzas, einem griechisch-französischen Staatstheoretiker, der das Konzept des autoritären Etatismus, also ohne Wettbewerb, in eigentlich de facto der letzten großen Krise entwickelt hat, nämlich 1973ff und versucht dieses Konzept sozusagen zu europäisieren. Weil Poulantzas im Wesentlichen zwei Dinge nicht voraussehen konnte, nicht sozusagen weil er hier theoretisch unexakt war, sondern weil er einfach die Entwicklungen der Zeit nicht voraussehen konnte die erst danach eingesetzt haben. Nämlich einerseits die starke Europäisierung und Internationalisierung des Staates die wir seitdem erlebt haben, insbesondere durch die Aufwertung der Europäischen Union. Und andererseits, Poulantzas geht sozusagen davon aus, dass der wohlfahrtsstaatliche Kapitalismus in Europa bzw. in den Ländern in denen er halt gearbeitet hat, zu Ende geht und abgelöst wird durch den Neoliberalismus, das beschreibt er auch schon, und er argumentiert aber jetzt dass sozusagen der autoritäre Etatismus die Form ist, wie der Neoliberalismus durchgesetzt und erhalten wird. Weil er sagt, im Neoliberalismus kommt es eigentlich dazu, dass es immer weniger Zugeständnisse an die arbeitende Bevölkerung gibt, dieses angesprochene

unterste Einkommensdrittel und sagt, naja das ist eigentlich dieser tiefer Einschnitt in den Konsens ja, diese Erosion des Konsenses die damit verbunden ist, die ist nur darüber aufrechterhaltbar, dass ich sozusagen mit mehr Zwang operiere, indem sozusagen der Staat aufgewertet wird, indem die Exekutive aufgewertet wird, gleichzeitig Parlamente abgewertet werden und Mitbestimmungselemente wegfallen. Also ich kann sozusagen neoliberale Wirtschaftspolitik nur durchsetzen, wenn ich mit Zwang stark operiere. Und was meines Erachtens also sozusagen Poulantzas hier nicht vorhersehen konnte, dass es eine Phase des euphorischen Neoliberalismus gab sag ich jetzt mal, der in der Lage war große Teile der Bevölkerung auch intellektuell zu erreichen. Also in Wirklichkeit genau diesen Konsens herzustellen, den Poulantzas nicht vorhergesehen hat. Also in der Lage war zum Beispiel mit Argumentationen wie „Die Deregulierung der Finanzmärkte führt dazu, dass man sehr gute Finanzprodukte angeboten bekommt, die gerade zum Beispiel auch im Bereich der Pensionen für ArbeitnehmerInnen eine Altersvorsorge erreichen“ als ein Argument. Oder „Die Deregulierung der Märkte führt dazu, dass die Preise sinken auch für Arbeitnehmerinnen und das ermöglicht sozusagen erhöht Bedürfnisse zu befriedigen“. Oder „Die Erweiterung der Europäischen Union wie sie stattgefunden hat führt dazu, dass auch Mittel- und OsteuropäerInnen sozusagen an die Lebensstandards im Zentrum herangeführt worden sind“. Es gab sozusagen eine Phase in der Europäischen Union, wo es gelungen ist, eigentlich sehr neoliberal durchtränkte Politiken so aufzustellen, dass sie die Köpfe der Menschen erreicht haben. Das konnte sozusagen Poulantzas nicht vorhersehen, diese Institutionalisierung und auch dass es eine Phase dieser neoliberalen Integrationsweise gegeben hat in der Europäischen Union, die wirklich konsensual ausgearbeitet worden ist. Meine These ist jetzt, dass sozusagen in der Krise genau diese konsensuale Ausarbeitung der neoliberalen Integrationsweise brüchig wird. Aufgrund des Umstandes, dass man sozusagen sagen kann, Konsens baut sich im Wesentlichen aus zwei Elementen auf, nämlich einerseits die Möglichkeit eine ausstrahlungskräftige Erzählung entwickeln zu können, die durch Intellektuelle ausgearbeitet werden muss, die es wirklich schafft Menschen mitnehmen zu können. Und in der Krise erleben wir dass genau diese Erzählung brüchig wird. Und dass gerade auch Intellektuelle, die bisher sozusagen sehr stark neoliberal positioniert waren, sich von diesen Dogmen zurückziehen. Sie beginnen teilweise zu kritisieren oder nicht mehr so stark zu verfolgen wie zuvor. Dass damit sozusagen auch die Geschichten brüchig werden die ausgearbeitet worden sind im Rahmen der Europäischen Union, wer in Osteuropa

glaubt heute noch daran sozusagen dass es einen schnellen Anpassungsprozess für breite Schichten an westeuropäische Standards geben kann oder welche Arbeitnehmerin glaubt noch nach der Finanzkrise, dass sozusagen eine Pensionsvorsorge über die Finanzmärkte wirklich so funktioniert, dass dann letztlich eine gesicherte Pension herausieht. Also diese Erzählungen werden auf der einen Seite brüchig, diese intellektuelle Ausarbeitung, andererseits wird aber auch die zweite Säule des Konsenses brüchig, nämlich, so im Anschluss an Gramsci wäre diese zweite Säule materielle Zugeständnisse. Das heißt, ein funktionierendes Sozialsystem, Lohnabschlüsse von denen man leben kann und so weiter und so fort. Mit der Krise kommt das auch sozusagen... Warum? Im Wesentlichen genau deswegen was wir schon sozusagen besprochen haben, weil die Krisenkosten derart hoch sind, dass der Spielraum für materielle Zugeständnisse eigentlich immer kleiner wird. Weil die geringen Wachstumsraten dazu führen, dass es weniger Einnahmen gibt und weil die Bankenrettungspakete sehr intensiv waren und sehr viel Geld kosten. Eigentlich haben die Staaten immer weniger Möglichkeiten, Spielräume, Zugeständnisse an die Bevölkerung zu machen, an die Subalternen um den gramscianischen Begriff zu verwenden und das führt dazu, dass dieser Konsens zunehmend brüchig wird. Und deswegen kommt es meines Erachtens zu einer Reaktualisierung der Thesen von Nicos Poulantzas, dass es zu einer autoritären Bearbeitung der Krise kommt.

Das hängt ja eh auch gleich mit der Hegemoniekrise zusammen. Sie verwenden ja den Begriff Hegemoniekrise. Und auch mit dem autoritären Konstitutionalismus. Können Sie den genauen Unterschied zum neuen Konstitutionalismus aufführen?

Der neue Konstitutionalismus der Begriff geht auf Stephen Gill zurück, das ist ein kanadisch-britischer, also eigentlich ein Brite der in Kanada eine Professur hat, ein Politikwissenschaftler, und er hat sozusagen die Prozesse auf weltweiten Maßstab, aber dann aber auch im Hinblick auf die Wirtschafts- und Währungsunion, insbesondere besprochen die Prozesse der 90er, der 80er Jahre und auch der 2000er Jahre mit dem Begriff des neuen Konstitutionalismus. Was meint er damit? Er sagt, dass es zunehmend dazu kommt, dass wirtschaftspolitische Regelungen, fiskalpolitische Regelungen durch völkerrechtliche Verträge oder eben durch die europäischen Verträge festgeschrieben werden. Das war was ich vorher so ein bisschen mit Versteinerung der Wirtschaftspolitik angesprochen habe. Um sie gegen eine Infragestellung sozusagen zu imprägnieren, abzuisolieren, gegen Protest von unten abzuisolieren, gegen

möglicherweise Parteien die eines Tages entstehen könnten die diesen Konsens infrage stellen, der hier in völkerrechtlichen Verträgen oder eben hier im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion in den europäischen Verträgen festgehalten worden ist. Was aber sozusagen beim Neuen Konstitutionalismus stattfindet, das funktioniert wirklich auf der Ebene des Völkerrechts und des Europarechts und rechtskonform. Also wenn wir uns zum Beispiel ansehen, wie die Wirtschafts- und Währungsunion aufgesetzt worden ist, mit dem Vertrag von Maastricht, das ist absolut sauber gewesen. Da kann man darüber streiten, ich würde das problematisieren was da drinnen festgelegt ist in der Verfassung sozusagen der europäischen Verfassung, sprich in den europäischen Verträgen. Von der Ausrichtung her meines Erachtens kernneoliberale Wirtschaftspolitiken oder auch keynesianische Wirtschaftspolitiken gehören auch nicht in eine Verfassung, sondern sollte eine Spielregel-Verfassung sein, darüber könnte man streiten, worüber man aber nicht streiten kann, dass man demokratiepolitisch, zumindestens nach den Maßstäben der formalen Demokratie war es sauber und 1A. Und genauso wenn wir über den WTO-Vertrag sprechen, da kann man auch eine große Kritik daran haben was genau die Regelungen sind, aber das ist völkerrechtlich absolut sauber aufgesetzt worden. Und die These sozusagen des autoritären Konstitutionalismus, das wäre jetzt sozusagen das wäre jetzt meine Weiterentwicklung des Begriffs von Stephen Gill, geht davon aus, sozusagen, dass jene Konsensvoraussetzungen, die zu Zeiten des Neuen Konstitutionalismus gegeben waren, zunehmend nicht mehr bestehen. Und deswegen sozusagen der Konsens, der wegbreicht, derart ersetzt wird, dass mit Zwang und Autoritarismus beantwortet wird. Und ich verwende diesen Begriff sozusagen wirklich nur für das Recht. Also was sozusagen in der rechtlichen Dimension passiert. In dieser Verrechtlichung von Wirtschaftspolitik auf Ebene internationaler Verträge und auf Ebene der Unionsverträge. Und da, das ist was Sie mich am Anfang oder in den ersten vier Fünfteln sehr stark gefragt haben, diese ganzen Prozesse, wo es zu europarechtswidrigen Vorgehensweisen kommt, die würde ich sozusagen als Beleg dafür sehen, dass es zu dieser Entwicklung hin in Richtung autoritärer Konstitutionalismus kommt. Aber vielleicht nur um, weil das ja alles relativ komplex und schwierig ist, um das noch einmal stark zu machen, für mich ist autoritärer Wettbewerbsetatismus sozusagen der gesellschaftliche Prozess der passiert im Rahmen der Europäischen Union im Moment, und sozusagen der autoritäre Konstitutionalismus wäre nur jener Bestandteil der mit dem Europarecht zu tun hat. Also immer dort wo

sozusagen Wirtschaftspolitik ins Europarecht übertragen wird. Und dieser Bruch der hier stattfindet, den würde ich mit autoritären Konstitutionalismus beschreiben.

Ist das jetzt eine Folge der Hegemoniekrise in dem Sinn, dass eben der Konsens immer weniger gegeben ist und mehr auf Zwang basiert?

Auf jeden Fall. Ja genau. Und da eben sozusagen ergänzen, weil ich glaube das hatten Sie eben auch in den Fragen drinnen, dass es sehr offenkundig ist, dass diese Hegemoniekrise unterschiedlich entwickelt ist in den jeweiligen Mitgliedstaaten. Also in Deutschland ist die Zustimmung zu starker Sparpolitik relativ ungebrochen, während es in Griechenland stark gebrochen ist, weil die Menschen sozusagen zunehmend sehen, was das für sie bedeutet im Alltag wenn diese Politik weiterverfolgt wird. Das heißt es gibt eine ganz starke Asymmetrie hier. Nur gibt es aufgrund der weitgehenden und tiefreichenden Europäischen Integration, insbesondere durch den Euro und der Wirtschafts- und Währungsunion eine starke Verschränkung der Staaten und ihrer ökonomischen und juristischen Logiken. Und das führt dazu, dass Hegemoniekrise in einem Staat der Europäischen Union nahezu automatisch auch zu einer Hegemoniekrise der ganzen Europäischen Union werden. Weil es mittlerweile so eine tiefe Integration gibt ökonomisch, dass sozusagen das immer sich überträgt genauso aber auch so eine tiefe Integration rechtlich, weil ich ja immer noch darauf angewiesen bin, dass zum Beispiel Griechenland bei allen Vertragsreformen mitstimmt, mitgeht, auch dementsprechend den Vertrag ratifiziert. Das heißt wenn ich hier sozusagen einen Bruch in einem Land hab, überträgt sich das immer auch auf die Europäische Union als Ganzes.

Okay, ja das wäre eben eh die eine Frage dann gewesen. Eine Frage die ich Ihnen noch stellen wollte, eben wann ist dieser Konsens wirklich nicht mehr gegeben? Woran misst man das, dass der Konsens nicht mehr gegeben ist, vor allem da es ja so unterschiedlich ist in den einzelnen Mitgliedstaaten?

Genau, also das Problem ist dadurch, dass es ein relativ abstrakter politischer Begriff ist, dass ich sozusagen, dass sich Konsens nicht im engeren Sinn empirisch messen lässt, sondern es gibt halt nur Anzeichen, die darauf hindeuten, dass es zu einem brüchig werdenden Konsens kommt. Weil Konsens und die ganze Hegemonietheorie auf Gramsci zurückgeht macht es Sinn sozusagen sich anzusehen was Gramsci dazu entwickelt hat. Und er hat als stärkstes Argument eigentlich um festzustellen ob ein

Konsens brüchig wird hat er sozusagen den Aktivitätsgrad der Subalternen herangezogen. Er sagt sozusagen es gibt unterschiedliche Formen von Konsens, einen aktiven Konsens, das wäre sozusagen eine breite Zustimmung zu einer gewissen Politik, wo die einzelnen Betroffenen auch sagen ja das finde ich gut, das finde ich richtig, das sollte so passieren. Das könnte man jetzt wenn man das überträgt auf die Europäische Union und ihre Integrationsweise, dann wären das diese Phasen gewesen ja ich sag mal der frühen 90er Jahre, der Aufsetzung der Wirtschafts- und Währungsunion, wo wirklich große Teile der Bevölkerung auch gesagt haben, ja mit diesen Programmen. Sei das eben die Wirtschafts- und Währungsunion oder auch die Vollendung des Binnenmarktes, später dann die Ost-Erweiterung bis zu einem gewissen Grad, da kann ich persönlich davon profitieren, weil zum Beispiel ja durch den Euro es leichter wird in ganz Europa irgendwie zu zahlen, es wird leichter sozusagen, die Preise sollen angeblich teilweise sinken, das war ja auch die Erzählung, durch die Deregulierung im Bereich des Binnenmarktes sinken zum Beispiel die Kosten für Telefonie und so weiter und so fort. Das waren Elemente die wirklich teilweise zu so einem euphorischen Neoliberalismus, das ist ein Begriff von Bieling, geführt hat, also zu einem aktiven Konsens. Dann sozusagen, ein abgeschwächter Konsens wäre der passive Konsens. Das ist auch ein Begriff von Gramsci und er sagt, naja das ist sozusagen nicht mehr dass die einzelnen Akteure sagen sie stimmen aktiv zu, sondern sie sagen naja ich kann ja eh nichts machen und es gibt ja eh keine Alternative dazu. Das sind sozusagen verschränkte Phasen immer gewesen. Also viele Leute bei der Aufsetzung der Wirtschafts- und Währungsunion hatten auch keinen aktiven Konsens, aber sie hatten zumindestens einen passiven Konsens und haben gesagt, naja ich kann mich diesem Prozess eh nicht entziehen. Und was wir jetzt erleben ist zunehmend aktiver Dissens, dass Menschen, insbesondere in den stark betroffenen Krisenländern sagen es muss anders werden und die griechischen Verhältnisse wie die europäischen Verhältnisse müssen sich ändern, damit ich ein anderes Leben führen kann. Und das wäre aktiver Dissens ja. Und so würde ich das sozusagen auch, wenn man versucht hier das zu analysieren oder den Begriff zu bekommen darauf würde ich sozusagen orientieren. Werden Menschen zunehmend politisch aktiv und verlassen diese Phase des passiven Konsens und äußern aktiven Dissens. Und das kann man in den Krisenstaaten meines Erachtens sehr stark beobachten wenn man sich die unterschiedlichen sozialen Bewegungen ansieht.

Ich glaube Sie haben irgendwo die Aussage drinnen, ich glaube auch von Gramsci, wenn das Alte stirbt und das Neue nicht durchkommen kann, dass es dann eine Krise ist. Wir gehen davon aus, dass das Alte stirbt, also nicht im Sinne einer Wiederauferstehung sondern dass es stirbt, was ist das Neue, was kommt jetzt durch?

Das lässt sich halt schwer sagen. Ich glaube was Gramsci mit genau dem Zitat den Sie da ansprechen versucht zu beschreiben ist das was er Interregnum nennt, eine Zwischenphase. Also Interregnum lateinisch zwischen zwei Regentschaften wo das Alte tot ist aber das Neue noch nicht auf die Welt kann.

Er geht davon aus, dass das Alte tot ist also eigentlich haben wir mittlerweile die Phase erreicht, dass das Alte nicht mehr zurückkommt oder?

Naja ich würde das sozusagen, das Alte ist wie das Gramsci sozusagen adressiert, das Alte ist ideologisch tot das heißt es ist nicht mehr ausstrahlungskräftig, es erreicht eben nicht mehr die Köpfe der Menschen. Aber Gramsci meint damit nicht, dass es in den Strukturen nicht mehr existiert. Also gerade weil es große Apparate und Institutionen gibt, lebt das in diesen Institutionen weiter fort auch wenn es schon ideologisch tot ist. Und Michael Hardt von Hardt Negri hat ein ganz schönes Bild entwickelt um das eigentlich zu artikulieren. Er sagt, der Neoliberalismus ist mittlerweile ein Zombie, also ein Untoter, und ich finde das bekommt das ganz gut, also übersetzt das ganz gut in den Sprach... ein Zombie ist sozusagen in der Blätter Geschichte sozusagen eigentlich etwas das schon tot ist aber immer noch als Untoter sehr viel Schaden anrichten kann, das ist auch das wortwörtliche Zitat gewesen von Michael Hardt, der Neoliberalismus ist eben ein Zombie der aber noch viel Schaden anrichten kann. Und das trifft ja glaube ich auf die gegenwärtige Situation zu. Weil es wäre meines Erachtens völlig falsch eben zu meinen, dass der Neoliberalismus nicht mehr aktuell ist. Das ist er ja. Er wird ja sogar durch die ganzen Maßnahmen nochmal stark vertieft. In dem Bereich wo er aber sozusagen nicht mehr hegemonial ist, das bezieht sich sozusagen auf die Ebene wo er sozusagen nicht mehr die Köpfe der Menschen erreicht und zunehmend nichts mehr ausstrahlungskräftiges für eine breite Masse der Bevölkerung anzubieten hat. Und in dieser Phase befinden wir uns gerade und ich glaube es ist relativ schwer sozusagen zu sagen was das Neue ist.

Aber wenn es ideologisch tot ist dann muss es früher oder später institutionell auch sterben oder?

Ja ich glaub sozusagen alles deutet darauf hin wenn man sich zumindestens das geschichtlich ansieht wie geschichtliche Prozesse so gelaufen sind. Ich würde aber die Überlebensfähigkeiten des Neoliberalismus halt nicht unterschätzen, sich halt auch sozusagen sehr stark autoritär abzepuffern, das erleben wir ja gerade ja? Also sich gerade über eine Entdemokratisierung vor einer Infragestellung zu retten. Und das ist glaube ich der große gesellschaftliche Trend den wir gerade erleben, dass sozusagen nicht nur in Europa, aber Europa ist nun mal sozusagen mein empirischer Gegenstand, in Europa besonders stark auch wir diese Autoritarisierung erleben gerade weil es darum geht den Neoliberalismus davor zu retten aus den Institutionen gefegt zu werden.

Vielen Dank!

Sehr gern!

Qualitatives Experteninterview

Bundesminister Sebastian Kurz / Marianne Sturm, 27. Oktober 2014

Was ist das Ziel der Europäischen Einigung und welche Mitgliedstaaten sollten idealerweise sowohl in naher als auch in ferner Zukunft der Europäischen Union beitreten um eine vollständige Europäische Einigung zu realisieren?

Diesbezüglich möchte ich auf die grundlegenden EU-Verträge, auf denen die Europäische Union beruht, verweisen. Der Vertrag über die Europäische Union sieht das Ziel in einer immer engeren Union der Völker Europas. Auf ein konkretes Ziel der Ausgestaltung der Union haben wir uns in der Europäischen Union aber bisher nicht festgelegt, dazu gibt es in der Europäischen Union auch unterschiedliche Vorstellungen. Die Ausgestaltung der EU-Verträge und auf darauf aufbauend der Europäischen Union erfolgt durch Dialog und Verhandlungen, in deren Verlauf alles daran gesetzt wird, zu einem für alle annehmbaren Ergebnis zu kommen. Den Staaten des Westbalkans hat die Europäische Union eine Beitrittsperspektive zugesichert. Österreich setzt sich voll und ganz dafür ein, diese klare EU-Perspektive zu erhalten und die Länder des Westbalkans bei den notwendigen Reformen zu unterstützen. Mit Kommissar Gio Hahn haben wir dafür auch einen starken Partner auf europäischer Ebene. Mit der Türkei führt die EU seit längerem Beitrittsverhandlungen, die aber nur sehr langsam vorankommen. Island hat seine Beitrittsverhandlungen selbst auf Eis gelegt. Es ist derzeit sicherlich zu früh, darüber zu spekulieren, ob darüber hinaus in fernerer Zukunft noch weitere europäische Staaten der EU beitreten könnten.

Wann ist die Europäische Union wieder aufnahmebereit für neue Mitglieder?

Beim Gipfeltreffen EU-Westlicher Balkan am 21. Juni 2003 in Thessaloniki hat die Europäische Union unmissverständlich zum Ausdruck gebracht, dass die Zukunft aller Staaten des Westlichen Balkans in der Europäischen Union liegt. In Thessaloniki hat die EU auch klargestellt, dass es die westlichen Balkanstaaten selbst in der Hand haben, wie schnell sie sich der Europäischen Union annähern. Ausschlaggebend wird sein, wie rasch sie Reformen durchführen und damit die Beitrittsbedingungen erfüllen. Die

Europäische Union führt Beitrittsverhandlungen seit 2012 mit Montenegro und seit Anfang dieses Jahres mit Serbien. Wie bereits der designierte Kommissionspräsident Juncker festgestellt hat, sind in den kommenden Jahren keine weiteren Beitritte zu erwarten. Setzen Podgorica und Belgrad den Reformkurs entschlossen fort, könnten sie jedoch vielleicht nach dem Amtsantritt der nächsten Kommission der EU beitreten.

Was sind die Motive und Antriebskräfte, noch weitere Mitgliedstaaten in die Europäische Union aufzunehmen?

Die Erweiterungen der Europäischen Union führen zu mehr Sicherheit sowie größerer politischer und wirtschaftlicher Stabilität in diesen Ländern aber auch in Österreich. Sie fördern Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Menschenrechte in Europa. Die Vergrößerung des Binnenmarktes führt zu einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und des Wohlstandes der Europäischen Union. Durch die Erweiterungen gewinnt die Europäische Union weltweit an Gewicht und ist besser in der Lage, auf globale Herausforderungen wie zum Beispiel Klimawandel, Umweltschutz, Wettbewerbsfähigkeit, Migration und Regulierung der Finanzmärkte zu reagieren.

Was macht einen EU-Beitritt umgekehrt für die Beitrittskandidaten gegenwärtig attraktiv?

Die Erweiterung entspricht den Interessen der alten wie der neuen Mitglieder der Europäischen Union. Die zuvor genannten Gründe gelten auch hier: die Europäische Union sichert Frieden, steht für Freiheit Demokratie, Rechtsstaatlichkeit sowie Menschenrechte und sichert Wohlstand. Die Attraktivität des Erfolgsmodells EU ist trotz globaler Finanz- und Wirtschaftskrise ungebrochen.

Was gilt für Sie als typisch europäisch?

Für mich zeichnet Europa unser offenes Gesellschaftsmodell aus, das auf Toleranz, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung aufbaut, in Verbindung mit unserem Verständnis von Rechtsstaat und Demokratie.

Differenzierte Integration beschreibt Konzepte flexibler Integrationsformen, welche nötig werden, wenn einzelne EU-Mitgliedstaaten dem Integrationsprozess nicht

vollständig bzw. in erforderlicher Geschwindigkeit folgen können oder wollen, wie zum Beispiel innerhalb der Währungsunion. Stichwörter hierbei sind: Verstärkte Zusammenarbeit, Opt-Outs, etc.

Wie will man vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl an Mitgliedstaaten und der unterschiedlichen Ansprüche der Mitgliedstaaten, die sich nicht zuletzt aus der Krise ergeben, die Einheit der Europäischen Union sicherstellen?

Bei aller Flexibilität, die den Mitgliedstaaten unterschiedliche Integrationsgeschwindigkeiten ermöglicht und auch permanente Ausnahmen von einzelnen Integrationsschritten gibt es, etwa beim Euro oder im Falle des Schengen-Raums, ist es wichtig, den Zusammenhalt sicherzustellen. Dies erfolgt zum einen durch die EU-Institutionen Europäisches Parlament, Rat und Kommission, aber auch den Gerichtshof der Union und den Europäischen Rechnungshof, deren Mitglieder aus allen Mitgliedstaaten kommen. Zum anderen gilt, es genau darauf zu achten, dass der Zusammenhalt auch in jenen Bereichen gewährleistet bleibt, in denen nicht alle Mitgliedstaaten mitwirken. Hier werden jedoch keine Mühen gescheut, um zu für alle befriedigenden Verhandlungslösungen zu kommen.

Sollte es eine Alternative zur Vollmitgliedschaft geben?

Alternativen zur Vollmitgliedschaft gibt es bereits, etwa den Europäischen Wirtschaftsraum, an dem Norwegen, Island und Liechtenstein teilnehmen. Mit der Schweiz hat die Europäische Union eine Reihe von Verträgen ausgehandelt, die für die Schweiz eine Alternative zur Vollmitgliedschaft darstellen. Diese Staaten kooperieren in einigen Bereichen auch bereits sehr eng mit der Europäischen Union, etwa als Teil des Schengen-Raums.

Da im Zuge der Krise ein bedeutender Integrationsschub stattgefunden hat, vor allem in wirtschafts-/haushalts-/fiskalpolitischer Hinsicht, bleiben manche Länder und insbesondere die Nicht-Euro-Länder zwangsläufig im Integrationsprozess zurück.

Wie will man diesen Entwicklungen entgegenwirken?

In der Europäischen Union wird kein Mitgliedstaat zurückgelassen. Es gilt das Prinzip, dass jeder Mitgliedstaat auch zu einem späteren Zeitpunkt Integrationsschritte, die

andere bereits gemeinsam früher angegangen sind, nachholen kann. Damit bleibt kein Mitgliedstaat gegen seinen Willen zurück. Andererseits werden Mitgliedstaaten auch nicht überfordert, indem sie zu Integrationsschritten gezwungen werden, für die sie (noch) nicht bereit sind.

Ist es das oberste Ziel, eine Einigung in allen Bereichen zu erlangen bzw. zu erhalten oder gewinnen flexible Integrationsformen an Bedeutung?

Flexible Integrationsformen gewinnen zweifellos an Bedeutung. Wichtige neue Projekte wie das Europäische Patent werden im Wege der verstärkten Zusammenarbeit verwirklicht. Andererseits hat man gerade im Falle des Patents rund zehn Jahre versucht, es mit allen Mitgliedstaaten zu verwirklichen. Das bedeutet, zunächst wird ernsthaft versucht, alle mitzunehmen, erst in einem zweiten Schritt wird auf verstärkte Zusammenarbeit zurückgegriffen. Dabei gilt jedoch immer, dass diese für jene Mitgliedstaaten offen bleibt, die später einsteigen wollen.

In welchen Politikbereichen gewinnen flexible Integrationsformen an Bedeutung?

Die Eurozone hat im Zuge der Bewältigung der Staatsschuldenkrise zunehmend Regeln entwickelt, die nur teilweise von Nicht-Euro-Mitgliedern übernommen worden sind. Schengen ist ein weiterer großer Politikbereich, der hier zu nennen wäre. Hinzu kommen opt-outs im Bereich Justiz und Inneres sowie verstärkte Zusammenarbeit, neben dem EU-Patent insbesondere auch im Bereich Justiz und Inneres. Aber auch im Falle der Finanztransaktionssteuer oder der Schaffung einer Europäischen Staatsanwaltschaft für die Verfolgung von Straftaten, die gegen die finanziellen Interessen der Union gerichtet sind, wurde der Weg der verstärkten Zusammenarbeit gewählt.

Während in anderen EU-Mitgliedstaaten die Bürger ihren Unmut über die Sparpolitik öffentlich kundtun, herrscht in Österreich hinsichtlich der Europäischen Union Politikverdrossenheit. In seinem bekannten Werk „Postdemokratie“ hält Colin Crouch fest, dass Krisen und Veränderungen die Demokratie wiederbeleben können.

Sehen Sie das auch so und was kann die Politik tun um das zu nutzen?

Krisen und Veränderungen können nicht nur die Demokratie wiederbeleben, sie waren und sind im Verlauf der Europäischen Integration auch immer wieder Auslöser einer wesentlichen Weiterentwicklung gewesen. Die Konflikte im Zusammenhang mit dem Zerfall Jugoslawiens in den 90iger Jahren etwa waren etwa einer der Auslöser für die Schaffung der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik. Die Auswirkungen der Finanzkrise in den USA 2008 auf Europa waren ausschlaggebend für eine ganze Reihe wesentlicher Reformen in der Europäischen Union, die zur Bankenunion und zu Überlegungen für eine viel bessere Abstimmung der Wirtschaftspolitik geführt haben. Krisen sind für politische Systeme große Herausforderungen, die starken Handlungsbedarf auslösen und somit ein Test für die Reaktionsfähigkeit und Anpassungsfähigkeit sind. Ich bin der Meinung, dass die EU-Institutionen und die Mitgliedstaaten diesen Test bisher gut bestanden haben, auch wenn zur Bewältigung der Auswirkungen der Krise noch viel zu tun bleibt.

Das Verfahren der „umgekehrten qualifizierten Mehrheit“, die Reverse Majority Rule, erlaubt es der Europäischen Kommission im Rahmen von Krisenmaßnahmen Sanktionen vorzuschlagen, welche nur von einer qualifizierten Mehrheit im Rat innerhalb von zehn Tagen abgelehnt werden können. Diese Umkehr der Kräfteverhältnisse ist in den Verträgen nicht vorgesehen.

Aus welcher Notwendigkeit heraus ergibt sich diese Veränderung?

Im Zuge der Bemühungen zur Überwindung der Wirtschafts- und Finanzkrise wurde von der Europäischen Union die sogenannten Six-Pack und Two-Pack Instrumente, bestehend aus sieben Verordnungen und einer Richtlinie, 2011 bzw. 2013 beschlossen, die eine verstärkte wirtschafts- und haushaltspolitische Koordinierung insbesondere zwischen den Mitgliedsstaaten der Eurozone ermöglichen sollen. Die dafür notwendigen Rechtsakte sind in ordentlichen EU-Gesetzgebungsverfahren angenommen worden, somit gemeinsam mit dem Europäischen Parlament. Das Abstimmungsverfahren mit umgekehrter Mehrheit, das Reverse Majority Voting – RMV, ist in einigen dieser Gesetzesakte bei Maßnahmen vorgesehen, die konkret umschriebene Befugnisse vor allem exekutiver Art betreffen. Reverse Majority Voting bietet eine Balance zwischens einerseits dem Interesse des Rates, im Vertrauen auf die Sachkunde und die politische Einschätzung der Europäischen Kommission möglichst rasch zu Entscheidungen zu gelangen, die zur Gewährleistung der erforderlichen

zusätzlichen Disziplin im Rahmen der Wirtschafts- und Währungsunion unerlässlich sind, und andererseits seiner eigenen politischen Gestaltungsmöglichkeiten. Der Rat hat es weiterhin in der Hand, durch eine Mehrheit gegen den Vorschlag oder die Empfehlung der Europäischen Kommission deren Annahme zu verhindern.

Die Krise im Euroraum wird häufig als Euro-, Banken-, Finanz-, Wirtschafts- und/oder Staatsschuldenkrise bezeichnet. Wie interpretieren Sie die Krise?

Die Krise ist in mehreren Phasen abgelaufen. Zunächst handelte es sich um eine Finanzkrise, die in den USA ihren Ausgang nahm und eine Reihe von Finanzinstituten in Schieflage brachte. In weiterer Folge hat diese Krise nach dem Überschwappen auf Europa Schwächen der Wirtschafts- und Währungsunion aufgezeigt. Die Wirtschafts- und Haushaltspolitik der Mitgliedsstaaten der Eurozone war zu wenig genug untereinander abgestimmt, wie es für ein einheitliches Währungsgebiet mit einer zentral durch die Europäische Zentralbank gesteuerten Geldpolitik notwendig ist. Die Hilfsmaßnahmen der Mitgliedstaaten für in Schwierigkeiten geratene Banken haben die Staatshaushalte einer Reihe von Mitgliedstaaten weiter belastet. Die Staatsschuldenkrise in einigen Mitgliedstaaten der Eurozone führte zu einer ernsten Belastung für den Euro als gemeinsame Währung. Angesichts der angespannten Budgetlage mussten in einigen Ländern tiefgreifende Sparmaßnahmen und Strukturreformen erfolgen, die bei aller kurzfristigen Schmerzhaftigkeit für die mittel- und langfristige Nachhaltigkeit der Wirtschaftsentwicklung essentiell sind.

Seit 2008 wurden seitens der Europäischen Union zahlreiche Maßnahmen gesetzt, die auf eine wesentliche verbesserte haushalts- und wirtschaftspolitische Koordinierung insbesondere unter den Euro-Mitgliedsländern abzielen. Zu nennen sind unter anderem Änderungen im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspaktes mit der Annahme des Six-Pack und des Two-Pack, das sind sieben Verordnungen und eine Richtlinie, sowie des Fiskalpaktes. Mit der Errichtung einer Bankenunion soll auf europäischer Ebene die bisher oft zu beobachtende enge Verbindung zwischen Banken- und Staatsschuldenkrisen unterbrochen und nationale Alleingänge verhindert werden. Darüber hinaus zeigte sich die EU mit den in finanzielle Schwierigkeiten geratenen Mitgliedsstaaten Griechenland, Irland, Portugal, Spanien und Zypern mit Hilfsprogrammen solidarisch. Damit wurde wesentlich zu einer Bewahrung des Euros als gemeinsame Währung beigetragen.

Welchen Stellenwert hat die Wettbewerbsfähigkeit innerhalb der Europäischen Union?

Wettbewerbsfähigkeit ist und bleibt einer der zentralen Aufgabenstellungen des EU-Binnenmarkts und damit der Europäischen Union. Vor dem Hintergrund globaler Wirtschaftsentwicklungen und -risiken und aktueller Sicherheitsbedrohungen ist in gemeinsame Anstrengungen zur Förderung von Wachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit und Stabilität zu investieren. Die globalisierte Welt erfordert sowohl nationale Reformen als auch verstärkt gemeinsames Vorgehen, um auf globaler Ebene wettbewerbsfähig zu sein und zu bleiben. Nationale Strukturreformen, wie in den Bereichen Arbeitsmarkt, Infrastruktur, Bildung, Soziales, gemeinsam mit nationalen Wachstumsinitiativen sind die Basis dafür, erfolgreich einen Mehrwert zu erarbeiten, und diesen dann im In- und Ausland erfolgreich anzubieten, Beispiele dafür sind die PKW-Industrie, Maschinenbau, Chemikalien, Pharmazeutika, Dienstleistungen in Bereichen wie Finanz, Tourismus, Logistik und andere. Gemeinsame EU-Gesetzgebung und der Einsatz von EU-Finanzmitteln sind dabei so effizient wie möglich einzusetzen.

Welche Bedeutung hat der internationale Wirtschafts- und Wissensstandort Europa?

Der internationale Wirtschafts- und Wissensstandort Europa ist – und das möchte ich stark betonen – keine Selbstverständlichkeit, sondern erfordert nachhaltige Investitionen, um die Rolle Europas angesichts globaler Entwicklungen weiterhin sicher zu stellen. 8% Anteil an der Weltbevölkerung, 25% des weltweiten Bruttoinlandsproduktes bzw. der globalen Ausgaben für Wissenschaft und Forschung, und 60% der globalen Sozialausgaben heute sind kein Garant für eine Standortsicherung, da für die Zukunft mit einem Anteil von 4% Weltbevölkerung, 15% BIP, 15% Ausgaben für Wissenschaft und Forschung, und weit weniger als 60% Weltanteil bei Sozialausgaben 2030 zu rechnen ist.

Welche Erwartungen verbinden Sie mit der neuen Kommission?

Ich erwarte mir, dass die Wachstums- und Beschäftigungsagenda der EU unter der neuen EU-Kommission und im Rahmen der neuen Finanzperiode aus vielen Elementen bestehen wird, die eine rasche und gleichzeitig nachhaltige Verbesserung der Wirtschafts- und Beschäftigungslage bringt.

Welche Rolle spielt die Industriepolitik?

Industriepolitik hat aus meiner Sicht eine sehr wichtige Bedeutung, sind doch jene Länder wie Polen, Deutschland, Österreich und andere mit einer verhältnismäßig starken Industriequote, Polen 32%, Deutschland 22%, Österreich 18%, besser durch die Krise gekommen als andere Mitgliedstaaten. Die EU-Industrierate soll von derzeit rund 15% bis 2020 als „politische Zielgröße“ auf 20% erhöht werden. Konkrete Mittel dazu umfassen die Stimulierung von Investitionen in neue Technologien, die Verbesserung des Unternehmens-umfelds, die Erleichterung des Zugangs zu Märkten und zu Finanzierung, insbesondere für KMUs, die Maximierung des Binnenmarktpotenzials, die Zugangssicherung zu Energie und Rohstoffen zu erschwinglichen Preisen, den Einsatz europäischer Finanzierungsinstrumente, eine stärkere Integration von EU-Unternehmen sowie eine bessere Anbindung des Dienstleistungsmarktes. Eine besondere Förderung ist für die grüne und digitale Wirtschaft sowie die Energiewirtschaft und die pharmazeutische Industrie vorgesehen, auch KMU-Fördermittel, wie das COSME-Programm, sollen insbesondere diesen Bereichen sowie dem Energie- und Transportwesen zugute kommen. Weitere Aspekte betreffen zum Beispiel ein einheitliches Patentsystem, der Ratifikationsprozess in den EU-Mitgliedstaaten dauert an, bislang haben Österreich, Frankreich, Schweden, Belgien und Dänemark ratifiziert, einen einheitlichen Innovationsindikator.

Wie wichtig ist der Bildungssektor?

Bildung ist die Basis aller Überlegungen hinsichtlich erhöhter Wettbewerbsfähigkeit. Erasmus+ ist das neue EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport für den Zeitraum 2014-2020. Es deckt alle Bereiche der Bildung ab und ersetzt mehrere bestehende EU-Programme: das Programm für lebenslanges Lernen – Erasmus bei der Hochschulbildung, Leonardo da Vinci bei beruflicher Bildung, Comenius in der Schulbildung, Grundtvig bei der Erwachsenenbildung, Jugend in Aktion sowie fünf internationale Programme, Erasmus Mundus, Tempus, Alfa, Edulink und das Programm für die Zusammenarbeit mit Industrieländern. Zwischen 2014 und 2020 werden von der Europäischen Union EUR 14,7 Mrd. für Erasmus Plus bereitgestellt, das sind 40% mehr als in der vorherigen Finanzperiode. Zwei Drittel der Mittel sind als Stipendien für mehr als 4 Millionen Menschen vorgesehen, die zwischen 2014 und 2020 im Ausland studieren, eine Ausbildung absolvieren, arbeiten oder eine

Freiwilligentätigkeit ausüben können. Eine neue Studie zur Wirkung von Erasmus belegt, dass sich Absolventinnen und Absolventen mit internationaler Erfahrung sehr viel besser auf dem Arbeitsmarkt behaupten. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie über längere Zeit arbeitslos werden, ist nur halb so groß wie bei denjenigen, die nicht zu Studien- oder Ausbildungszwecken im Ausland waren, und fünf Jahre nach dem Abschluss ist ihre Arbeitslosenquote um 23 % niedriger. Daher ist dieses Programm aus meiner Sicht ein voller Erfolg.

Welche Bedeutung spielen Wissenschaft, Forschung und Innovation?

Bildung, Wissenschaft, Forschung und Innovation sind die wichtigsten Instrumente, um die Wettbewerbsfähigkeit der Zukunft zu sichern und zu gestalten. Der Wissenschafts-, Forschungs- und Innovationsbereich steht der unter der Vorgabe einer Erreichung von 3% des Bruttoinlandsproduktes durch alle Mitgliedstaaten. Um zusätzlich Wachstumssynergien zwischen dem EU-Wissenschaftsprogramm HORIZONT 202, 75 Mrd. Euro von 2014-20, entspricht 5,2% der Wissenschaft und Forschung Ausgaben der EU, und den Politiken der Mitgliedsstaaten, rund 94% der Wissenschaft und Forschung Ausgaben, zu erreichen, muss eine verstärkte Abstimmung erfolgen.

Wann kommt der Digitale Binnenmarkt?

Der Europäische Rat hat wiederholt die Vollendung des Digitalen Binnenmarktes bis 2015 als Ziel vorgegeben. Konkrete Maßnahmen dazu umfassen die Vorlage innerhalb der ersten sechs Monate des Mandats der neuen EU-Kommission von entsprechend ambitionierten legislativen Vorschlägen.

Wie steht es um den Energiebinnenmarkt?

Die Vollendung des Energiebinnenmarktes bis Ende 2015 ist der beste und kosteneffizienteste Weg zur Erreichung von Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Leistbarkeit als den drei Säulen der EU-Energiepolitik. Konkrete Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles sind unter anderem die Umsetzung des dritten Energiebinnenmarkt-Paktes, die Vervollständigung und Umsetzung der Netzwerk-Codes durch alle EU-Mitgliedstaaten, die Schaffung der erforderlichen effizienten Energie-Infrastruktur, Interkonnektoren und Umsetzung von Projekten Gemeinsamen Interesses, die Verbesserung der Governance innerhalb des Energiebinnenmarktes, die

Rolle von ENTSO-E, ENTSO-G, ACER, Madrid Forum, Florenz Forum, sowie die Zusammenarbeit mit Regulierungsbehörden außerhalb der EU, zum Beispiel die Energiegemeinschaft.

Welche Veränderungen gibt es im Sicherheits- und Verteidigungssektor?

Auf Basis eines Kommissions-Aktionsplans vom Juli 2013 zur Vertiefung des EU-Verteidigungs-binnenmarkts gibt es den Auftrag, einen konkreten Fahrplan auszuarbeiten. Dabei stehen u.a. die Vertiefung des Verteidigungsbinnenmarkts zur Förderung des fairen Wettbewerbs europäischer Unternehmen, die Nutzung von Synergieeffekten zwischen ziviler und militärischer Forschung, und die Förderung der europäischen Industriepolitik im Verteidigungssektor im Vordergrund. Weiters geht es u.a. um eine bessere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten für eine nachhaltige Kooperation im Verteidigungsbereich und die Nutzung von Synergieeffekten unter dem Sammelbegriff „Pooling & Sharing“, was gerade in Zeiten budgetärer Sparzwänge ein Gebot der Stunde ist. Ein besonderer Schwerpunkt wird auch auf die Bereiche Cybersicherheit und Satellitenkommunikation gelegt werden.

Vielen Dank!

ANGABEN ZUR PERSON

Marianne Sturm

Bakk.phil.

✉ marianne.sturm@hotmail.com

Geschlecht Weiblich | Staatsangehörigkeit Österreich

BERUFSERFAHRUNG BMEIA

09/2012 – 12/2012

Verwaltungspraktikantin

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA)

Ständige Vertretung Österreichs bei der Europäischen Union

📍 Avenue de Cortenbergh 30, B-1040 Brüssel

11/2011 – 12/2011

Volontärin

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA)

Österreichisches Generalkonsulat in New York

📍 31 East 69th Street, NY 10021, New York

06/2008 – 07/2008

Volontärin

Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA)

Ständige Vertretung bei den Vereinten Nationen in New York

📍 600 3rd Avenue, NY 10016, New York

WEITERE BERUFSERFAHRUNG

Seit 02/2014

Redakteurin

Verlagsgruppe NEWS GmbH

FORMAT / trend Onlineressort

📍 „Media Tower“, Taborstraße 1-3, A-1020 Wien

10/2006 – 12/2013

Projektleitung

Filmbesetzungsagentur Extras GmbH

📍 Mosetiggasse 3/2, 1230 Wien

09/2008-02/2009

Fachtutorin

Universität Wien

📍 Universitätsring 1, 1010 Wien

06/2007

Praktikantin

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

📍 Lichtenfelsgasse 7, 1010 Wien

SCHUL- UND BERUFSBILDUNG

Seit 2011 **MA**

Universität Wien

- Politikwissenschaft, Schwerpunkte: internationale Politik, Europäische Union und Europäisierung, politische Theorien
 - Masterarbeit: *Eine vertiefte WWU als Reaktion auf die europäische Staatsschuldenkrise und ihre Auswirkungen auf den europäischen Integrationsprozess*
- Publizistik- und Kommunikationswissenschaft (Zweites Studium)

10/2005 – 04/2010 **Bakk. Phil.**

Universität Wien, *Note: Gut*

- Publizistik- und Kommunikationswissenschaft
 - Erste Bakk-Arbeit: *Persönlichkeitsschutz vs. Pressefreiheit, unter besonderer Berücksichtigung des § 7 MedienG zur Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs*
 - Zweite Bakk-Arbeit: *Friedensjournalismus*
- Politikwissenschaft (Zweites Studium)

10/2001 – 06/2005 **Matura**

Bundesoberstufenrealgymnasium (BORG) Murau, *Note: Gut*

- Informatik

PERSÖNLICHE FÄHIGKEITEN

Muttersprache Deutsch

Englisch
Französisch

Fließend

Konversationsniveau